

Sozialbericht 2001

der

Stadt Viersen

Stand der Daten: 31.12.2000



Stadt Viersen
Die Bürgermeisterin

Fachbereich 40 – Jugend, Soziales und Wohnen –

Abteilung I – Soziale Hilfen –

1. Einleitung

1.1 Vorbemerkung

Dem Ausschuss für Soziales und Gesundheit wird hiermit der zweite Sozialbericht für die Stadt Viersen vorgelegt. Der Titel gibt nun das Erscheinungsjahr wieder, das Berichtsjahr ist das Jahr 2000; der Sozialbericht 2001 schließt damit unmittelbar an den Sozialbericht 1999 an.

Zur Aussagefähigkeit, Auswertbarkeit und Verfügbarkeit der einzelnen Dateien gelten die in der Vorbemerkung zum Sozialbericht 1999 und in der Ergänzung zum Sozialbericht 1999 gemachten Aussagen weiterhin.

Bezüglich der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten liegen keine neuen Angaben des Arbeitsamtes vor. Da der zeitliche Abstand der verlässlicheren Angaben zu dieser Gruppe, Stand März 1999, insbesondere wegen der Erholung des Arbeitsmarktes, zum Stand der Arbeitslosen von Dezember 2000 zu groß ist, um sinnvoll interpretiert werden zu können, wird hier auf eine systematische neue Auswertung verzichtet. Zur Vervollständigung der vorgelegten Informationen werden die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aber gemäß der partiellen Neuschneidung der Sozialräume - siehe dazu die folgenden Bemerkungen - in ihrer Verteilung auf den "neuen" Zuschnitt in einfacher Tabellenform mitgeteilt.

Die räumliche Gliederung der Stadt Viersen wurde für den Sozialbericht 2001 überarbeitet. Der Grund dafür war, dass bei der Präsentation und Diskussion des Sozialberichtes 1999 der Stadt Viersen auffiel, dass der Sozialraum Dülken 8 infolge der hohen Einwohnerzahl¹ bei allen Analysen stets die höchsten absoluten und z.T. auch relativen Werte aufwies. Dadurch rückte dieser Sozialraum zumindest in der Erinnerung in den Mittelpunkt, wodurch zwei unerwünschte Effekte entstehen konnten:

1. Dülken 8 wird z.T. ungerechtfertigt als „problembelastet“ wahrgenommen, woraus eine Stigmatisierung des Sozialraums und – wegen der Größe - des gesamten Stadtteils erfolgen kann.
2. Können andere Sozialräume, die z.T. eine größere Problembelastung aufweisen, in der Wahrnehmung überlagert werden, was zu Fehlsteuerungen führen kann.

Aus diesen Gründen wird eine Neuaufteilung der Sozialräume vorgenommen. Maßgabe war dabei:

1. Die Gewährleistung der Vergleichbarkeit des Sozialberichtes 1999 und folgender Berichte. Daraus ergibt sich, dass die Orientierung an den Statistischen Bezirken beibehalten wird, wodurch die „alten“ Sozialräume rekonstruierbar bleiben und Zeitreihen nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Der zweite in diesem Zusammenhang zu erwähnende Punkt ist, dass die Änderungen sich auf das unumstößlich Notwendige beschränken sollten.
2. Wurde als Anzahl der Sozialräume ein Wert von +/- 20 festgelegt, um künftige Sozialberichte nicht unüberschaubar werden zu lassen.

Die Änderungen sehen folgendermaßen aus:

1. Der Sozialraum 8 wird in vier neue Sozialräume aufgeteilt.
2. Bei den Sozialräumen 11 und 12 werden zwei Statistische Bezirke neu zugeordnet.
Der Bezirk 10430 war bislang teils dem Sozialraum Viersen 11 und teils dem Sozialraum Viersen 12 zugeordnet. Der bislang komplett dem Sozialraum Viersen 12 zugeordnete Statistische Bezirk 10431 wird dem Sozialraum 11 zugeordnet.
Der Sozialraum 11 wird also um die Statistische Bezirke 10430 und 10431 vergrößert, der Sozialraum 12 entsprechend verkleinert.

Begründungen ad 1:

1. Neue Bezeichnung:² **2084**. Der Statistische Bezirk 22355, der das Gebiet Dülkener Nette und Boisheimer Nette umfasst, weist eine ländliche Struktur auf, die schon mit den angrenzenden Statistischen Bezirken 22356 und 22360 keine hinreichenden Gemeinsamkeiten aufweist. Dieser

¹ 14.255 Einwohner mit Hauptwohnsitz gegenüber einem Mittelwert von 4.532 Einwohnern pro Sozialraum und einem Abstand von 4.870 zum zweitgrößten Sozialraum Viersen 12 (Stand: 31.12.2000).

² Die neuen Bezeichnungen der Sozialräume werden weiter unten erläutert.

neue Sozialraum ist mit 1.199 Bewohnern zwar recht klein, aber noch stärker bewohnt als die (alte Bezeichnung) Sozialräume Süchteln 2, Dülken 9 und Viersen 10. Dieser neue Sozialraum bildet gemeinsam mit den Sozialräumen (alte Bezeichnung) 1, 2 und 9 eine Reihe überwiegend ländlich geprägter Räume, die zusammengerechnet ggf. einen „Stadt – Land – Vergleich“ erlauben.

2. Neue Bezeichnung: **2083**. Dieser neue Sozialraum umfasst die Statistischen Bezirke 22356, 22360, 22361, 22362 und 22365. Er umfasst die westliche und südwestliche Peripherie um die Altstadt von Dülken. Die Einwohnerzahl liegt in diesem neuen Sozialraum mit 4.714 Personen in der Nähe des in Anmerkung 1 genannten Mittelwerts und bietet damit gute Voraussetzungen für Vergleiche.
3. Neue Bezeichnung: **2082**. Dieser neue Sozialraum umfasst die Statistischen Bezirke 22370 und 22372 und bildet die östliche und südöstliche Peripherie von Dülken. Die Einwohnerzahl beträgt 3.815 Personen. Nach Realisierung des Neubaugebietes Burgacker mit 500 – 600 Wohneinheiten wird dieser Sozialraum schätzungsweise um die 5.000 Einwohner haben.
4. Neue Bezeichnung: **2081**. Dieser neugebildete Sozialraum umfasst die Statistischen Bezirke 22363, 22364, 22366, 22367, 22368, 22369 und 22371. Damit besteht er aus der Innenstadt Dülken sowie den nach Norden zum Sozialraum (alte Bezeichnung) 7 liegenden Bezirken. Hier sind keine größeren Veränderungen der Besiedelungsflächen zu erwarten, so dass die Wohnbevölkerung von 4.527 Personen relativ konstant bleiben dürfte.

Begründungen ad 2:

1. Der alte Sozialraum 12 ist mit 9.385 Einwohnern ebenfalls überdimensioniert. Um hier eine analoge Verzerrung zu vermeiden, ist also auch hier eine Reduzierung der Einwohnerzahl angezeigt. Der umgebildete Sozialraum 11 hat damit 6.779 Einwohner, der umgebildete Sozialraum 12 nunmehr 7.605 Einwohner. Die Differenz zwischen den Sozialräumen fällt damit geringer aus.
2. Durch den Neubau des Erschließungsrings (Krefelder Str.) sowie das Neubaugebiet Burgfeld sind die Statistischen Bezirke 10430 und 10431 eindeutiger dem Sozialraum 11 zuzuordnen.
3. Liegen den kleinräumigen Daten des Arbeitsamtes die Statistischen Bezirke zugrunde. Bei der alten Zuordnung konnte bei der Zuordnung z.B. der Arbeitslosenzahlen des Statistischen Bezirkes 10430 auf die Sozialräume 11 und 12 nur eine qualifizierte Schätzung vorgenommen werden. Bei der nun gewählten Zuordnung sind die Werte eindeutig.

Die Neuschneidung und Zunahme der Anzahl der Sozialräume macht eine Neubenennung erforderlich. Ziel ist dabei, eine komplett neue Nummerierung zu vermeiden und die neugebildeten Sozialräume im Bereich des alten Sozialraums 8 als diesem zugehörig kenntlich zu erhalten.

Da die Gebietsgliederungstabelle nur numerische Werte zulässt und das Gesamtbenennungssystem möglichst einheitlich gestaltet sein sollte, können keine Buchstabenkombinationen verwendet werden. Als am sinnvollsten erwies sich eine vierstellige Zahlenkombination, deren Systematik darin besteht, dass die **erste Ziffer** den **Stadtteil** kennzeichnet, wobei

- 1 für Viersen
- 2 für Dülken
- 3 für Süchteln und
- 4 für Boisheim

steht. Bei den **zwei folgenden Ziffern** wird die **alte Nummerierung** der Sozialräume im wesentlichen beibehalten. Hier wird nur die unwesentliche Änderung vorgenommen, dass die „einstelligen“ Sozialräume 1 – 9 mit einer führenden „0“ versehen werden, um eine stringente vierstellige Systematik einführen zu können. Die neuen Sozialräume 208x ergeben mithin addiert den alten Sozialraum 8.

Die **vierte Ziffer** gibt eine **Neuschneidung** innerhalb eines alten Sozialraums an. Der alte Sozialraum 8 ist nun aufgeteilt in die Sozialräume 2081, 2082, 2083 und 2084. Die in den Sozialräumen 11 und 12 vorgenommene **Neuverteilung** von Statistischen Bezirken ist durch eine „9“ als vierte Ziffer kenntlich gemacht. Die neuen Bezeichnungen lauten also: 1119 und 1129.

Die vierstellige Systematik eröffnet theoretisch die Möglichkeit, weitere Sozialräume in bis zu acht neue Sozialräume aufzuteilen, ohne dass die ursprüngliche Zuordnung verloren ginge.

Die Zuordnung der Statistischen Bezirke auf die veränderten Sozialräume ist diesem Bericht als Anlage 1.1.1 beigefügt. Als Anlage 1.1.2 folgt eine Konkordanz der alten und neuen Bezeichnungen. Anlage

ge 1.1.3 gibt schließlich eine Übersicht über die Zuordnung der Statistischen Bezirke zu den "neuen" Sozialräumen.³

³ Im Sozialbericht 1999 wurde in der Vorbemerkung angegeben, dass es 89 Statistische Bezirke gäbe. Diese Angabe muss auf 88 korrigiert werden.

1.2 Zusammenfassung und allgemeine Befunde

Unter Verzicht auf eine sozialräumliche Differenzierung, die den folgenden Kapiteln vorbehalten bleibt, werden in diesem Abschnitt wesentliche Ergebnisse des Sozialberichts 2001 der Stadt Viersen zusammengefasst. Daneben werden einige allgemeinere Aussagen zur Lage der Stadt Viersen gemacht.

Bevölkerungsentwicklung in Stadt und Kreis Viersen

Die Auswertung der Einwohnermeldedatei ergibt zum 31.12.2000 eine Bevölkerung mit Hauptwohnsitz von **77.037** Personen. Gegenüber dem Vorjahr hat die Bevölkerung damit leicht, um 99 Personen, abgenommen. Die Anzahl von 77.037 Personen kann im Folgenden auch räumlich auf die einzelnen Sozialräume - und in Sonderuntersuchungen auch noch kleinräumiger auf Basis der Statistischen Bezirke - analysiert werden.

Die vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik (LDS) bekannt gegebene Einwohnerzahl, Stand 01.01.2000, beträgt abweichend dazu 77.169 Personen.¹ Bei Vergleichen mit anderen Kommunen wird diese Einwohnerzahl verwendet, da deren Angaben zur Bevölkerung auf Basis des LDS erfolgen.

Die für die Stadt Viersen erstellte Bevölkerungsprognose von 1997 geht von einem Bevölkerungsrückgang aus. Tatsächlich sind die optimistischsten Prognosen (erhöhte Zuwanderung) zum Stichtag 01.01.2000 übertroffen worden. Der Prognose zu Folge wäre eine Bevölkerung von 77.048 zu erwarten gewesen. Der tatsächliche Bevölkerungsstand betrug jedoch - laut LDS - 77.169, was ein Plus von 121 Personen bedeutet. Eine neuere Prognose des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik - für die kreisfreien Städte und Kreise - geht davon aus, dass insgesamt im Land NRW ein deutlicher Bevölkerungsrückgang eintreten wird, der vor allen Dingen die Ballungsräume betrifft.² Die Grundtendenz der Prognose lässt sich kurz dahingehend zusammenfassen, dass bei insgesamt schrumpfender Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen die Bevölkerung in den kreisfreien Städten abnehmen und in den Kreisen zunehmen wird.

Für den Kreis Viersen als Ganzen ist dabei bis zum Jahr 2015 ein deutliches Wachstum der Bevölkerung vorausgesagt worden. Bei einem Ausgangsbestand für das Jahr 1998 von 293.976 werden im Jahr 2015 312.700 Einwohner erwartet, was einer Zunahme um 6,37% entspricht. Hier sind zwei Problembereiche anzusprechen:

Für den Kreis Viersen wird eine massive Überalterung (Zunahme der über 60-jährigen bis 2015 um 17,6% gegenüber einer Zunahme im Landesdurchschnitt von 7,5%) vorhergesagt. In welchem Ausmaß dies auch für die Stadt Viersen zutreffen wird, muss anhand einer neuen Bevölkerungsprognose für die Stadt Viersen geprüft werden.³ Dass eine Überalterung auch auf die Stadt Viersen zukommen wird, kann jedoch als sicher betrachtet werden.⁴ Gegebenenfalls müssen Einrichtungen der sozialen Infrastruktur an den sich verändernden Bevölkerungsaufbau angepasst werden. Angesichts des schrumpfenden Anteils der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter werden Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf von großer Bedeutung sein.

Vorbehaltlich der Ergebnisse einer aktualisierten Bevölkerungsprognose für die Stadt Viersen ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt davon auszugehen, dass das Bevölkerungswachstum im Kreisgebiet stärker

¹ Eine Begründung für diese Abweichung kann nicht gegeben werden. Beide Verfahren sind in sich schlüssig, wobei die Angaben des LDS auf einer Bevölkerungsfortschreibung unter Einberechnung von Zu- und Abgängen beruhen und das andere Verfahren direkt auf einem Halbjahresbestand der Einwohnermeldedatei beruht. Letztlich ist die Differenz aber minimal. Die aus der Einwohnermeldedatei ermittelte Einwohnerzahl von 77.037 beträgt 99,83% des Standes des LDS. Beeinträchtigungen der Aussagekraft sind damit nicht zu erwarten.

² Vgl.: Nockemann, Udo: "Vorausschätzung der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen bis 2015 / 2040", in: Statistische Rundschau Nordrhein-Westfalen, Heft 10, 1998. Und: "Bevölkerungsprognose 1999 bis 2015 / 2040", in: Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen, Heft 819.

Der Ausgangsdatenbestand stammt aus dem Jahr 1998.

³ Eine entsprechende Bevölkerungsprognose wird vom Fachbereich 30/II bei Vorliegen der neuen Bevölkerungszahlen beim LDS in Auftrag gegeben werden.

⁴ Auf die Zunahme der Bevölkerung im Rentenalter und den Rückgang insbesondere der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ist auch bereits im Sozialbericht 1999, Kapitel 2.2 aufmerksam gemacht worden.

ausfällt als in der Stadt Viersen. Angesichts des in Kapitel 8.0 dargestellten Überschusses der Einpendler über die Auspendler bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und der auch anderweitig festgestellten "Arbeitsplatzbereitstellungsfunktion" der Stadt Viersen ist zu konstatieren, dass das Wachstumspotential der Stadt Viersen noch nicht als ausgeschöpft betrachtet werden kann.⁵ Die Stadt Viersen befindet sich dabei gewissermaßen in einer "Konkurrenzsituation" mit den anderen Gemeinden des Kreises um die sogenannten "Stadtflüchtlinge".

Innerhalb der Typologie von Kreisen und Städten nimmt die Stadt Viersen eine Doppelrolle ein. Gegenüber den kreisfreien Städten befindet sie sich gewissermaßen in der Position des "Landes" und weist positive Wanderungssalden auf. Innerhalb des Kreises Viersen nimmt sie dagegen eher die Stellung einer Stadt ein und weist negative Wanderungssalden auf.

So bestanden 1999 positive Wanderungssalden mit Krefeld, Mönchengladbach, Düren, Unna und Düsseldorf. An sechster bzw. achter Stelle folgten dann erst mit Kempen und Grefrath Gemeinden des Kreises Viersen.

Die fünf bedeutendsten negativen Wanderungssalden sind dagegen ausschließlich mit Kommunen des Kreises Viersen, und zwar Schwalmtal, Nettetal, Niederkrüchten, Tönisvorst und Brüggen zu verzeichnen.

Gegenüber kreisfreien Städten und (etwas weiter entfernten) großen kreisangehörigen Städten wie Düren und Unna⁶ weist Viersen damit durchaus Attraktivität als Wohnort auf. Fortzüge von Viersener Bürgern haben dagegen vorwiegend in Kommunen des Kreises stattgefunden.⁷

Bei den Fortzügen kann vermutet werden, dass es sich bei einem relevanten Teil derselben um eine "Wohlstandsabwanderung" handelt.

Die diesen Thesen zugrunde liegenden Angaben des LDS lassen jedoch keine näheren Schlüsse zu. Die skizzierten Tendenzen können jedoch als plausibel betrachtet werden. Als Illustration dieser These dient Tabelle 1.2.1, in der ein Ausschnitt, nicht die gesamte Wanderungsbilanz der Stadt Viersen für das Jahr 1999 wiedergegeben wird. Ausgewählt sind alle Kommunen des Kreises Viersen, sowie die für die Stadt Viersen bedeutendsten kreisfreien Städte; es handelt sich also nur um einen Ausschnitt.⁸

⁵ Bei Kapitel 8. handelt es sich um eine Aktualisierung von Kapitel 3.7.1 der Ergänzung zum Sozialbericht 1999.

Vgl. zur Arbeitsplatzbereitstellungsfunktion auch: "Wirtschaftliche Strukturen und Entwicklungen in der Stadt Viersen", IHK Schriftenreihe 60/2000, S. 50ff.

⁶ Bei den Zuwanderern aus Unna dürfte auch die Gruppe der zugewiesenen Aussiedler mit enthalten sein.

⁷ Aussagen darüber, wie lange die betreffenden Bürger in der Stadt Viersen gewohnt haben, sind nicht möglich.

⁸ Quelle: LDS, Datenspektrum für Viersen, Stadt, 22.11.2000. Stand für die Wanderungsbewegungen: 1999. Um ein genaues Bild der Wanderungsbewegungen zu gewinnen, wäre eine Auswertung der An- und Abmeldungen im Einwohnermeldeamt erforderlich.

Das Datenspektrum weist zusätzlich zur Personenzahl auch "Erwerbstätige" aus. Bei diesem Merkmal handelt es sich um eine freiwillige nicht überprüfte Selbstauskunft der Umziehenden. Eine Unterscheidung zwischen Arbeitslosen und Erwerbstätigen ist damit nicht möglich. Wegen der geringen Verlässlichkeit der Angaben wird das LDS in Zukunft nicht mehr über dieses Merkmal berichten. Bezogen auf die in Tabelle 1.2.1 erfassten Kommunen ergibt sich jedoch, dass von 1.913 Zuwanderern 409 angaben, erwerbstätig zu sein und von den 1.896 Fortziehenden 866.

Tabelle 1.2.1. Zuwanderungen und Fortzüge von und nach ausgewählten Kommunen, 1999

	Zuwanderung	Fortzüge	Saldo
Nettetal	275	340	-65
Willich	121	118	3
Schwalmtal	122	243	-121
Brüggen	97	113	-16
Grefrath	91	72	19
Niederkrüchten	65	72	-7
Tönisvorst	40	58	-18
Kempen	65	40	25
Mönchengladbach	703	627	76
Krefeld	217	123	94
Düsseldorf	117	90	27
Summen	1913	1896	17

Bevölkerungsentwicklung innerhalb der Stadt Viersen

Auch innerhalb der Stadt Viersen ist eine Verschiebung der Bevölkerung zu beobachten. Bevölkerungszunahmen in Süchteln und Boisheim stehen Bevölkerungsabnahmen in Viersen und Dülken gegenüber. In Ansätzen lässt sich auch in der Stadt Viersen eine Tendenz zum Verlassen der Innenstädte erkennen.⁹ Zurück bleiben zumeist Personengruppen, für die ein Umzug auch finanziell nicht in Frage kommt. Zu diesen Gruppen gehören auch die Ausländer. Als Folge der Bevölkerungsverschiebungen lässt sich damit eine Zunahme der Segregation der ausländischen Bevölkerung feststellen. Am 31.12.1999 lebten mit 3.762 von 6.413 räumlich zuzuordnenden Ausländern (Ausländeranzahl: 6.414) 58,66% in Sozialräumen, die oberhalb der für 1999 festgestellten Ausländerdichte von 83 lagen. Zum 31.12.2000 ist dieser Anteil auf 69,11% angewachsen.

Auch von dem Rückgang der Arbeitslosenzahlen - um 7,62% - konnte die Gruppe der Ausländer kaum profitieren. Gesamtstädtisch ist das Risiko für einen Ausländer, arbeitslos zu sein, um das 1,7-fache höher als für die Gesamtbevölkerung. Bezogen auf die deutschen Arbeitslosen und die deutsche Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ist das Risiko 1,9-fach höher.

Als Ursache für die hohe Arbeitslosigkeit unter den Ausländern kann die geringe berufliche Qualifikation angesehen werden. Entsprechen bei der ersten Generation der "Gastarbeiter" berufliche Qualifikation und Arbeitsplatzangebot noch einander, ist seit einigen Jahren ein deutlicher Zusammenhang von hoher Arbeitslosigkeit und geringer beruflicher Qualifikation bzw. hoher Qualifikation und geringer Arbeitslosigkeit auszumachen.

Da davon ausgegangen werden kann, dass der wesentliche Grund für die hohe Arbeitslosigkeit unter den Ausländern in der geringeren schulischen und beruflichen Qualifikation zu suchen ist, die wiederum mit schlechterer Sprachkenntnis zusammenhängen, ist deutlich, dass sowohl Maßnahmen zur Integration als auch zum langfristig orientierten Abbau der Arbeitslosigkeit bei der Förderung des Spracherwerbs beginnen müssen. Maßnahmen, die die Integration insbesondere der jüngeren ausländischen Bevölkerung in den voraussichtlich immer anspruchsvoller werdenden Arbeitsmarkt fördern, erhalten durch die angesprochene demographische Entwicklung eine besondere Bedeutung, da die ausländische Bevölkerung im Durchschnitt jünger ist als die deutsche. Da der Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter an der Gesamtbevölkerung sehr viel geringer sein wird als heute, muss die tatsächliche Erwerbsbeteiligung größer sein als heute. Erhöhte Arbeitslosigkeitsquoten von Teilgruppen wie z.B. Ausländern wird sich die Gesellschaft in Zukunft noch viel weniger erlauben können als heute.

Eine weitgehend vollzogene Integration der jetzt hier lebenden Ausländer stellt auch eine Voraussetzung für den reibungslosen Ablauf der Öffnung der Arbeitsmärkte im Rahmen der Osterweiterung der EU dar.

⁹ Ergänzend kann bemerkt werden, dass solche Tendenzen meist erst nach mehreren Jahren unübersehbar werden. Innerhalb eines Beobachtungszeitraums von einem Jahr sind die Verschiebungen zum Teil noch marginal.

Arbeitslosigkeit

Die dominante Form der Arbeitslosigkeit ist mit annähernd 70% wie im Vorjahr die der Arbeiter. Nähere Analysen ergeben, dass hier insbesondere die sogenannten "Nichtfacharbeiter" zum einen eine besonders starke Gruppe darstellen und zum anderen auch besonders lange arbeitslos sind.

Angebote des Arbeitsamtes zur beruflichen Fort- und Weiterbildung werden von dieser Gruppe kaum genutzt. Auch angesichts ihres Umfangs (ca. 2.500 Personen im Bereich der Dienststelle Viersen) ist nicht davon auszugehen, dass hier über gezielte Qualifizierungsangebote eine spürbare Entlastung zu erzielen wäre.

Aussichtsreicher dürften hier verstärkte Förderungen der Arbeitsaufnahme sein, wobei zu prüfen wäre, ob bereits alle Möglichkeiten der Arbeitsmarktpolitik hinreichend genutzt werden oder ob flexiblere Handhabungen möglich sind (Stichwort: Kombilohn). Auch könnte z.B. geprüft werden, ob öffentliche Auftragsvergaben mit der u.U. befristeten Einstellung von Arbeitslosen, zumindest im Rahmen eines Punktesystems, das bei gleichwertigem Angebot die Arbeitsplatzschaffung positiv wertet, verbunden werden könnten. Ergänzend zu temporären Entlastungen des Arbeitsmarkts und gestiegenen Vermittlungschancen aus einer Erwerbstätigkeit heraus oder nach nur kurz vorhergegangener Erwerbstätigkeit ist natürlich auch auf "Klebeeffekte" zu setzen.

Wegen der großen Anzahl von Langzeitarbeitslosen (1.618 Personen in der Stadt Viersen) sollten auch Maßnahmen des 2. Arbeitsmarkts nicht ausgeschlossen werden. Hier kann die Schaffung von Arbeitsplätzen mit der Steigerung des Freizeit- und Erholungswertes, aber auch der Pflege des Stadtbildes (Stichwort: Sauberkeit) verbunden werden. Denkbare Betätigungsfelder wären z.B. die Renaturierung der Niers, landschaftspflegerische Maßnahmen im Zusammenhang mit der Euroga und die Begrünung des Depotgeländes.

Personen in solchen zeitlich befristeten Arbeitsverhältnissen sollten während der Teilnahme - und ggf. auch danach - in geeigneter Form, z.B. durch die GFB, begleitet und beim Wechsel in den 1. Arbeitsmarkt unterstützt werden, um eine anschließende wiederholte Arbeitslosigkeit zu verhindern. Denkbar wäre es z.B., die Teilnahme an Bewerbungsmaßnahmen als Teil der Arbeitsvertrages zu definieren.

Zusammenfassend zum Thema Arbeitslosigkeit kann bemerkt werden, dass im Lauf des Jahres 2000 eine Entspannung stattgefunden hat. Von der Belegung des Arbeitsmarkts konnten jedoch nicht alle Gruppen profitieren.

Sozialhilfe

Arbeitslose Sozialhilfeempfänger gehören zumeist zu den Problemgruppen des Arbeitsmarkts. Die Sozialhilfezahlen haben sich nicht parallel zu denen des Arbeitsmarkts entwickelt. Sie sind im Gegenteil leicht gestiegen.

Die beruflichen Qualifikationen der Sozialhilfeempfänger sind im allgemeinen als eher unterdurchschnittlich zu bewerten. Gerade in dem Bereich der Arbeiterberufe blieb die Nachfrage jedoch deutlich hinter dem Angebot zurück. Bei der Teilgruppe der Alleinerziehenden, die rund 1/4 aller Sozialhilfefälle ausmachen, gibt es zum einen zu wenige Teilzeitarbeitsplätze, die problemlos mit der Kinderbetreuung zu vereinbaren wären und zum anderen reicht das erzielbare Einkommen häufig nicht aus, um unabhängig von der Sozialhilfe werden zu können.

Kinder stellen mit 39% aller Sozialhilfeempfänger - 1% weniger als 1999 - immer noch einen großen Teil der Sozialhilfeempfänger. Die Mehrheit dieser Kinder und Jugendlichen (58%) leben in Haushalten von Alleinerziehenden. Alleinerziehende sind bereits mit 1 Kind häufig in der Sozialhilfe anzutreffen.

Neben dem Strukturwandel des Arbeitsmarktes ist damit die Erosion der traditionellen Familie als ursächlich für die hohen Empfängerzahlen in der Sozialhilfe anzusehen.

Aber auch die traditionelle Familie ist nicht mehr davor sicher, die finanzielle Autarkie zu verlieren. Ab 3 Kindern ist das Sozialhilferisiko (Haushalte mit Kindern) deutlich erhöht.

Die durchschnittlich höhere Kinderzahl - in Kombination mit einer durchschnittlich geringeren beruflichen Qualifikation - dürfte auch der Grund für die z.T. hohe Sozialhilfebedürftigkeit der Ausländer sein. Zusammenfassend sollte die zukünftige Sozialhilfebedürftigkeit durch frühzeitig einsetzende Stützungsmaßnahmen gemindert werden, bei den ausländischen Kindern, bzw. Kindern ausländischer Abstammung, z.B. durch frühzeitig einsetzende Sprachkurse, um schulische Defizite erst gar nicht entstehen zu lassen.

Bei potentiellen Schulversagern und Schulabgängern, denen der Eintritt in eine Berufsausbildung nicht gelingt, sollte geprüft werden, ob ein verbessertes Ablaufmanagement möglich ist, das die Diskontinuität ihrer Lebensläufe verhindert und den Jugendlichen die Kompetenz zur Gestaltung ihrer Zukunft vermittelt. In ein solches Management wären auch die Jugendlichen, die sich jetzt in der Sozialhilfe befinden, einzubeziehen.

Parallel dazu wären, wie ausgeführt, vermehrte Anstrengungen erforderlich, um der Generation der Eltern die Aufnahme einer Arbeit zu ermöglichen, damit diese ihre Kinder in ein eigenverantwortliches Erwerbsleben hinein sozialisieren können.

Wohnen

Mit Ablauf des Jahres 2011 wird sich der Bestand an Sozialwohnungen halbiert haben. In der Folge ist eine zunehmende Konzentration der Bevölkerungsgruppen, die auf preiswerten Wohnraum angewiesen sind, möglich. Da hier die weitere Entwicklung aber auch von der allgemeinen Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt und, in Verbindung damit, der Entwicklung der Bevölkerung in den verschiedenen Haushaltsgrößen abhängt, sind verlässliche Aussagen z.Zt. nicht möglich.

Unter räumlicher Perspektive konzentrieren sich Problemlagen zumeist in den Innenstädten von Viersen und Dülken. Die höchsten Problemdichten finden sich jedoch in den Randzonen Viersen 1140 und Dülken 2083.

1.3 Sozialhilfebedürftigkeit und Sozialhilfedichten

Bei dem Vergleich der Sozialhilfedichten verschiedener Kommunen ist darauf aufmerksam zu machen, dass je nach Zweck der Erhebung auf unterschiedliche Daten zurückgegriffen und daher die "Zählweisen" voneinander abweichen können. Grundsätzlich ist zwischen "laufenden" und "ruhenden" Fällen - und in der Folge: den zugehörigen Personen - zu unterscheiden. Bei laufenden Fällen erfolgt die Auszahlung eines Geldbetrages, bei den ruhenden Fällen ist dies wegen zur Zeit ungeklärter Hilfsbedürftigkeit (z.B. fehlende Unterlagen, Arbeitsaufnahme) vorübergehend nicht der Fall. Nach entsprechender Prüfung wird aus dem ruhenden Fall wieder ein laufender Fall oder er wird wegen fehlender Hilfsbedürftigkeit aus dem Fallbestand gelöscht.

Bei Berücksichtigung sowohl der laufenden als auch der ruhenden Fälle ist daher eine partielle Überschätzung der Sozialhilfebedürftigkeit möglich, bei Berücksichtigung nur der laufenden Fälle eine Unterschätzung.

Im Gegensatz zur Gemeindestatistik, z.B. des Kreises Viersen, aus der die Verteilung der gesamten Sozialhilfearbeit auf die Städte und Gemeinden auf Grundlage der laufenden Fälle ersichtlich ist, ist bei der Sozialberichterstattung der Stadt Viersen die Hauptaufgabe in der Analyse und Darstellung von Problemlagen der Bürger (und der Entwicklung von Vorschlägen sich daraus gegebenenfalls ableitender Unterstützungsmaßnahmen) zu sehen. Es wurde die Entscheidung getroffen, auf der Basis von "allen" Fällen bzw. Personen, also den "laufenden" und den "ruhenden", zu berichten.¹ Für diese Aufgabenstellung ist eher eine (leichte) Überschätzung als eine (stärkere) Unterschätzung des bedürftigen Personenkreises in Kauf zu nehmen.

Ist das Erkenntnisinteresse dagegen vorwiegend finanzieller Natur, bzw. berichten die Kreise als Träger der Sozialhilfe über die Aufteilung der Gelder auf die kreisangehörigen Kommunen, stellen die "laufenden" Fälle bzw. Personen den relevanten Berichtsgegenstand dar.

Die verwendete Methodik und in der Folge das Ergebnis sind damit klar von der zugrundeliegenden Aufgabenstellung abhängig.

Konkret heißt dies: Der Sozialbericht der Stadt Viersen kommt für den 31.12.2000 zu dem Ergebnis, dass 3.536 Personen als Sozialhilfeempfänger zu betrachten sind. Bezogen auf eine Bevölkerungszahl von 77.037 bedeutet dies, dass 46 von 1.000 Einwohnern auf Sozialhilfe angewiesen sind.

Würden nur die "laufenden" Fälle und Personen berücksichtigt, wären nur 2.851 Personen Hilfeempfänger, was einer Sozialhilfedichte von 37 entspräche.²

Ein restriktives Zählen ließe die Stadt Viersen damit zwar "besser aussehen", den betroffenen Bürgern wäre damit aber nicht geholfen. Dies gilt auch für die Kinder und Jugendlichen, die im Januar 2000 einen Anteil von rund 37% an den "ruhenden" Personen ausmachen.³

Zur Durchführung eines Vergleichs der Sozialhilfedichte der Stadt Viersen mit anderen Kommunen wurden die Kreise des Landes Nordrhein-Westfalen angeschrieben und um die Angabe der Sozialhilfedichten für ihre Städte gebeten.⁴ Bei unterschiedlichen Berichtszeiträumen⁵ werden Angaben zu "laufenden" Fällen bzw. Personen gemacht. Da es sich hier um einen Vergleich von Mitteilungen der Kreise handelt, werden hier für die Stadt Viersen auch die der Gemeindestatistik des Kreises Viersen zu entnehmenden Werte verwendet.⁶

¹ Vgl.: Sozialbericht 1999, Kapitel 4.1.

² Würden nur die tatsächlichen Zahlungsempfänger berücksichtigt, säne die Sozialhilfedichte auf 36.

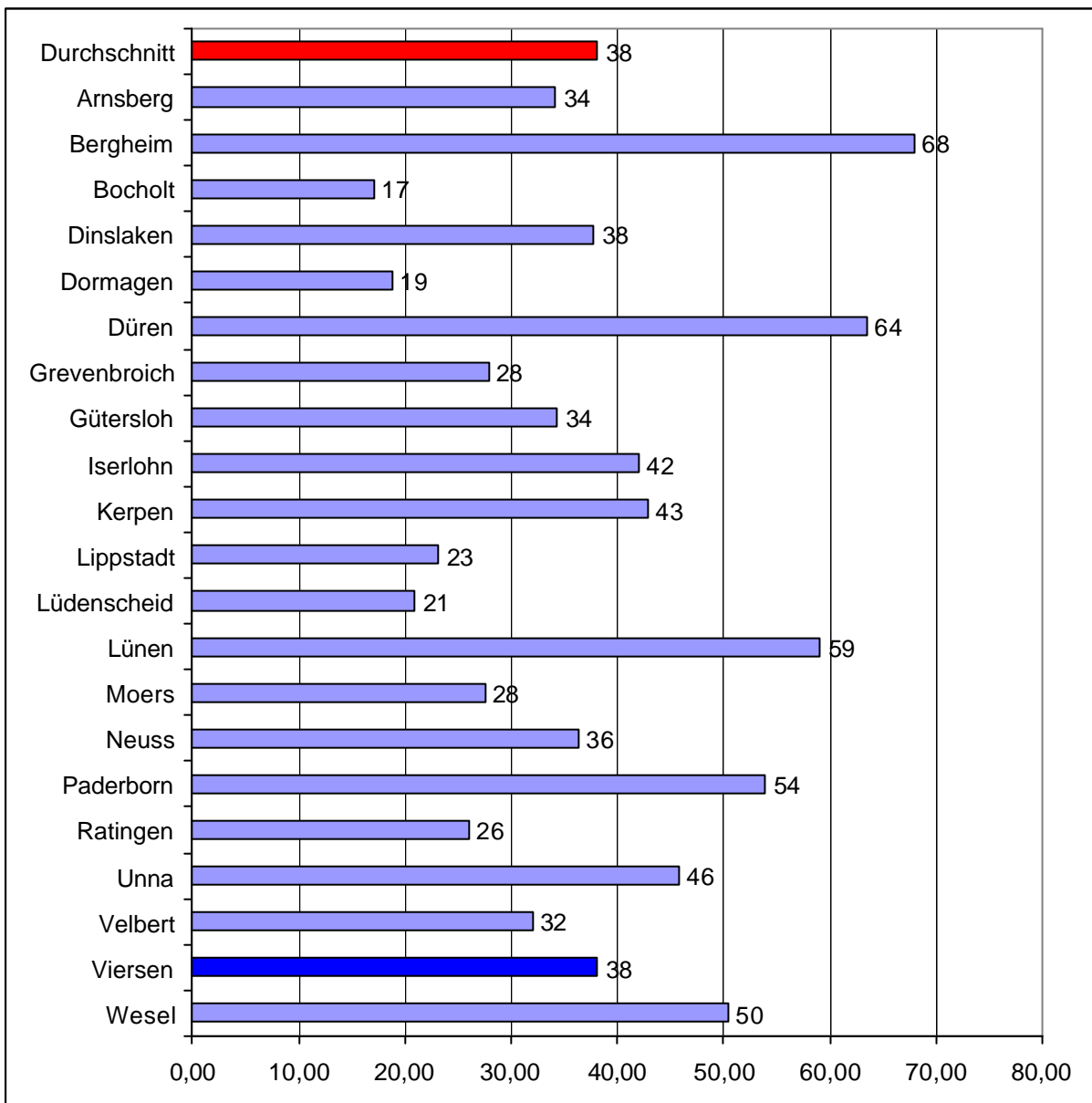
³ Ein weiterer methodischer Unterschied in der Zählweise soll hier nur nebenbei erwähnt werden. Es können Stichtage bzw. -monate, wie im Sozialbericht der Stadt Viersen, oder Jahresdurchschnitte verwendet werden. Für die Stadt Viersen ergeben sich bei diesen beiden Methoden keinerlei Veränderungen.

⁴ Da nicht alle Kreise geantwortet haben, sind die Angaben zu den sogenannten großen kreisangehörigen Städten, zu denen auch die Stadt Viersen gehört, nicht vollständig.

⁵ Die Angaben reichen von Dezember und Jahresdurchschnitt 1999 bis Dezember und Jahresdurchschnitt 2000.

⁶ Desgleichen in Kapitel 5.1. Bei den Angaben des Kreises Viersen sind noch einige Fälle aus dem Bereich "Hilfe zur Pflege" enthalten. Aus diesem Grunde gibt es hier eine leichte Abweichungen zu den oben mitgeteilten Werten von 2.851 Hilfeempfängern und einer Dichte bei "laufenden" Personen von 37.

Graphik 1.3.1: Sozialhilfedichten großer kreisangehöriger Städte



Die Sozialhilfedichte der Stadt Viersen entspricht genau der durchschnittlichen Sozialhilfedichte; von 20 Kommunen nimmt sie den neunten Rang ein.

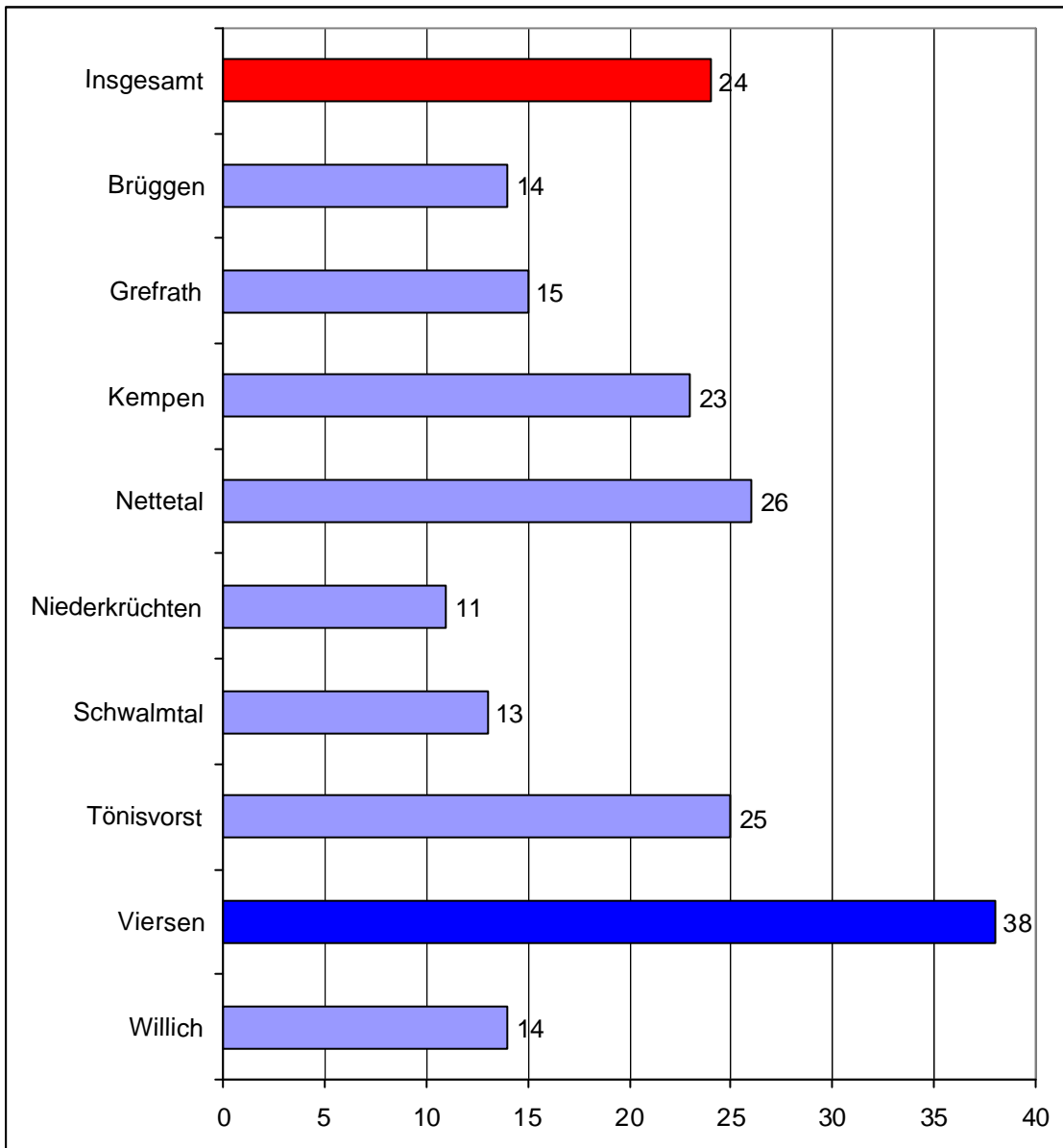
In den benachbarten Städten Mönchengladbach und Krefeld lagen die Sozialhilfedichten bei 65 bzw. 58.⁷

Innerhalb des Kreises Viersen nimmt die Stadt Viersen dagegen eine deutlich schlechtere Position ein.⁸ Hier ist die Sozialhilfedichte weit überdurchschnittlich

⁷ Vgl.: Arbeitsgemeinschaft Armutskonferenz Mönchengladbach (Hrsg.): "Sozialbericht Mönchengladbach", 2001. Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt, Stand 1999. Im Jahr 1993 lagen die Sozialhilfedichten in Mönchengladbach bei 57 und in Krefeld bei 58. Vgl.: Strohmeier u.a.: "Armut in Nordrhein-Westfalen. Umfang und Struktur des Armutspotentials, Ruhr-Universität Bochum, Zentrum für interdisziplinäre Ruhrgebietsforschung (ZEFIR), o.J.

⁸ Auch hier werden die Werte aus der Gemeindestatistik des Kreises Viersen verwendet. Die Zahlen sind hier jedoch gerundet.

Graphik 1.3.2: Sozialhilfedichten in den Kommunen des Kreises Viersen, 2000



Dabei sind aber bereits die Ausgangspositionen unterschiedlich. Ein Vergleich des Lohn- und Einkommensteueraufkommens in den Kommunen des Kreises Viersen ergibt, dass in der Stadt Viersen das durchschnittliche Bruttoeinkommen je Steuerpflichtigem 61.105 DM beträgt.⁹ Auf die einzelnen Kommunen entfallen folgende Beträge:

⁹ Angaben nach LDS: Datenspektrum für Viersen, Stadt, Stand 22.11.2000 und LDS: NRW regional. Statistische Informationen für die Gemeinden und Kreise Nordrhein-Westfalens, Ausgabe 2000 (CD-ROM), eigene Berechnungen. Steuerpflichtige sind auch zusammen veranlagte Ehegatten, also nicht notwendig Einzelpersonen. Die entsprechenden Angaben stammen aus dem Jahr 1995.

Tabelle 1.3.1: Lohn- und Einkommensteuer in den Kommunen des Kreises Viersen, 1995

1995	durchschn. Jahresbevölkerung	Steuerpflichtige	Gesamtbetrag der Einkünfte	Einkünfte je Einwohner	Einkünfte je Steuerpflichtiger
Brüggen	14746	5163	319.628.000 DM	21.676 DM	61.907 DM
Grefrath	15337	5359	334.439.000 DM	21.806 DM	62.407 DM
Kempen	36022	12451	897.245.000 DM	24.908 DM	72.062 DM
Nettetal	40234	14461	883.563.000 DM	21.961 DM	61.100 DM
Niederkrüchte	12718	4341	281.704.000 DM	22.150 DM	64.894 DM
Schwalmtal	16923	5729	350.604.000 DM	20.718 DM	61.198 DM
Tönisvorst	27910	10167	719.861.000 DM	25.792 DM	70.804 DM
Viersen	77339	26869	1.641.830.000 DM	21.229 DM	61.105 DM
Willich	45668	15686	1.054.645.000 DM	23.094 DM	67.235 DM

In den beiden Kategorien "Einkünfte je Einwohner" und "Einkünfte je Steuerpflichtiger" nimmt die Stadt Viersen jeweils den 8. Von 9 Rängen ein. Für den gesamten Kreis Viersen teilt das LDS Einkünfte je Steuerpflichtigem in Höhe von DM 64.689 mit. Bezogen auf diesen Wert erwirtschaftet der durchschnittliche Steuerpflichtige der Stadt Viersen lediglich 94,46%.

Ein Vergleich der Verteilungen der Bruttoeinkommen auf Einkommensklassen zwischen Stadt und Kreis Viersen ergibt (für das Jahr 1995), dass die Steuerpflichtigen der Stadt Viersen in den unteren und mittleren Einkommensklassen immer etwas stärker vertreten sind als die des Kreises:

Tabelle 1.3.2: Verteilung der Lohn- und Einkommensteuer auf Einkommensklassen, Stadt - Kreis 1995¹⁰

	Stadt	Kreis	Differenz
1-10.000	8,3	8,1	0,2
10.000-20.000	9,3	8,8	0,5
20.000-30.000	8	7,4	0,6
30.000-40.000	10,3	10,1	0,2
40.000-50.000	14,6	13,6	1
50.000-100.000	36,8	37,1	-0,3
100.000-250.000	11,7	13,6	-1,9
>250.000	1,1	1,2	-0,1
Summen	100,1	99,9	

Die Unterschiede bei den durchschnittlichen Einkünften zwischen Stadt und Kreis kommen damit nicht (nur) durch Verschiebungen in den oberen Einkommensklassen zustande. Die Steuerpflichtigen der Stadt Viersen sind durchweg in den unteren und mittleren Einkommensklassen, bis einschließlich 40.000 - 50.000 DM stärker vertreten als die des

Kreises.

Wenn man unterstellt, dass zwischen den Angaben aus der hier angeführten Lohn- und Einkommensteuerstatistik aus dem Jahr 1995 und den in Kapitel 1.2 dargestellten Wanderungsbewegungen vom Jahr 1999 keine grundlegenden Differenzen bestehen, kann als Hypothese formuliert werden, dass ein relevanter Teil der (im Saldo) abwandernden Bevölkerung erwerbstätig mit gutem bis hohem Einkommen ist (Einkommensklasse 100.000 - 250.000 DM). In diesen Haushalten leben zumeist auch Kinder.

Überprüft man nämlich den Altersaufbau der Bevölkerung in den Kommunen des Kreises Viersen vor dem Hintergrund, dass 39% der Sozialhilfeempfänger der Stadt Viersen im Jahr 2000 minderjährig waren, gelangt man zu dem zunächst überraschenden Befund, dass der Anteil dieser Altersgruppe in der Stadt Viersen von allen Kommunen des Kreises mit 18,92% am niedrigsten ausfällt.¹¹ Parallel dazu ist auch der Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, zur Abgrenzung von den Minderjährigen wurde hier 18 < 65 gewählt, recht niedrig. Dieser Anteil beträgt 63,27% und ist der zweitniedrigste im Kreisgebiet.

¹⁰ Quelle: ebd.: Datenspektrum für Viersen, Stadt, Stand 22.11.2000, Rundungsdifferenzen beim LDS, eigene Berechnungen.

¹¹ Quelle: ebd. LDS: NRW regional. Statistische Informationen für die Gemeinden und Kreise Nordrhein-Westfalens, Ausgabe 2000 (CD-ROM). Der hier verwendete Bevölkerungsstand ist das Jahr 1998. Eigene Berechnungen

In der Gesamtschau sieht dies so aus:

Tabelle 1.3.3: Altersaufbau in den Kommunen des Kreises Viersen, 1998 (LDS)

1998	< 6	6 < 15	15 < 18	18 < 25	25 < 30	30 < 50	50 < 65	> 65	insgesamt
Brüggen	1151	1777	539	1129	970	4966	2853	2171	15556
Grefrath	1060	1753	499	1028	905	5080	3153	2507	15985
Kempen	2269	4044	1313	2450	2026	11790	6907	5226	36025
Nettetal	2738	4347	1373	2974	2827	12917	7711	6105	40992
Niederkrüchten	1025	1468	442	789	755	4617	2630	1896	13622
Schwalmtal	1488	2465	688	1178	973	6376	2969	2491	18628
Tönisvorst	2099	3231	918	1963	1827	9966	5855	4180	30039
Viersen	4762	7469	2433	5325	5071	23262	15368	13800	77490
Willich	3437	5322	1483	3044	2957	16419	9321	6664	48647
Brüggen	7,40	11,42	3,46	7,26	6,24	31,92	18,34	13,96	100,00
Grefrath	6,63	10,97	3,12	6,43	5,66	31,78	19,72	15,68	100,00
Kempen	6,30	11,23	3,64	6,80	5,62	32,73	19,17	14,51	100,00
Nettetal	6,68	10,60	3,35	7,26	6,90	31,51	18,81	14,89	100,00
Niederkrüchten	7,52	10,78	3,24	5,79	5,54	33,89	19,31	13,92	100,00
Schwalmtal	7,99	13,23	3,69	6,32	5,22	34,23	15,94	13,37	100,00
Tönisvorst	6,99	10,76	3,06	6,53	6,08	33,18	19,49	13,92	100,00
Viersen	6,15	9,64	3,14	6,87	6,54	30,02	19,83	17,81	100,00
Willich	7,07	10,94	3,05	6,26	6,08	33,75	19,16	13,70	100,00
Mittelwert	6,97	11,06	3,31	6,61	5,99	32,56	18,86	14,64	

Bezüglich der Erklärung der Sozialhilfedichte von Kindern und Jugendlichen können wir damit zu einem vergleichbaren Ergebnis kommen, das von anderer Stelle für den Unterschied der Sozialhilfebedürftigkeit in Städten und Kreisen gefunden wurde:

"Je weniger Kinder in einer Stadt (bzw. in einem Kreis) leben, desto mehr davon sind arm."¹²

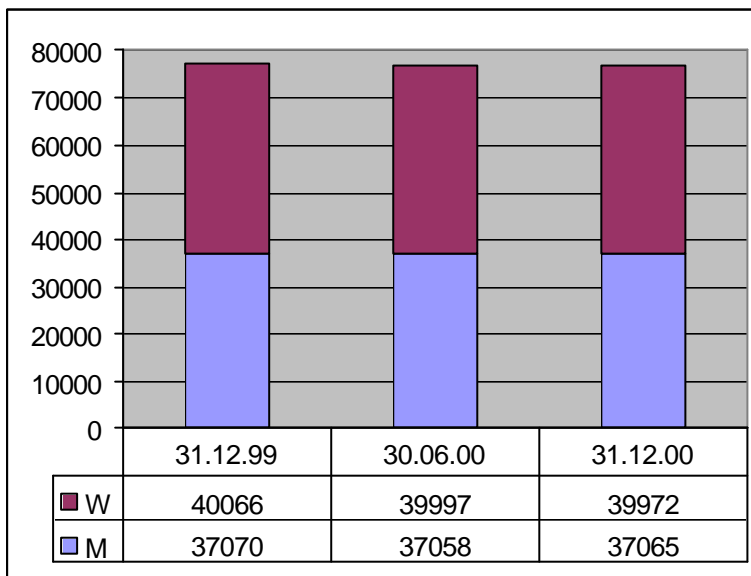
¹² Klaus Peter Strohmeier: "Kinderarmut und das Humanvermögen der Stadtgesellschaft. Soziale und räumliche Strukturen der Armut im Ruhrgebiet", Vortragsmanuskript.

2. Bevölkerung

2.1 Bevölkerung und räumliche Verteilung

Als Bezugsgröße für die Berichterstattung dient wie im Vorjahr die Bevölkerung mit Hauptwohnsitz in Viersen. Zum 31.12.2000 sind dies **77.037** Personen.¹ Die Bevölkerung mit Hauptwohnsitz hat damit gegenüber 1999 um 99 Personen abgenommen. Auf vergleichbarer Basis, der Auswertung der Einwohnermeldedatei, liegen mittlerweile drei Stichtage zur Beobachtung der Bevölkerungsentwicklung vor: 31.12.1999, 30.06.2000 und 31.12.2000. Die Bevölkerungsentwicklung dieser drei Stichtage, unterschieden nach der Geschlechtszugehörigkeit, ist Graphik 2.1.1 zu entnehmen:

Graphik 2.1.1: Bevölkerungsentwicklung Stadt Viersen



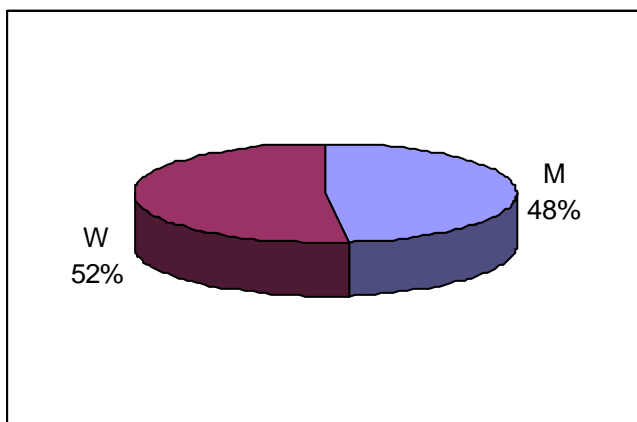
Am 31.12.1999 betrug die Gesamtbevölkerungszahl damit 77.136, am 30.06.2000 77.055 und am 31.12.2000, wie gesagt, 77.037.

Insgesamt lässt sich damit eine leichte, aber kontinuierliche Abnahme der Bevölkerung feststellen, wobei insbesondere die weibliche Bevölkerung vom 31.12.1999 auf den 31.12.2000 um 94 Personen abgenommen hat.

Auf die Verteilung der Bevölkerung auf die beiden Geschlechter haben diese insgesamt geringfügigen

Veränderungen jedoch keinen Einfluss. Wie im Vorjahr beträgt der Anteil der Frauen 52 und der der Männer 48%:

Graphik 2.1.2: Einwohner der Stadt Viersen nach Geschlecht



¹ Die Bevölkerung mit Nebenwohnsitz Viersen beträgt 2.191 Personen. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung von 79.228 Personen beträgt damit 2,77%. Damit hat sie nicht nur absolut um 70 Personen zugenommen, sondern auch prozentual um 0,09% (1999: 2,68%).

Die Bevölkerungsentwicklung in den Stadtteilen verlief uneinheitlich. Bevölkerungszunahmen in Boisheim und Süchteln stehen Bevölkerungsabnahmen in Dülken und Viersen gegenüber. Diese Entwicklung ist Tabelle 2.1.1 zu entnehmen:

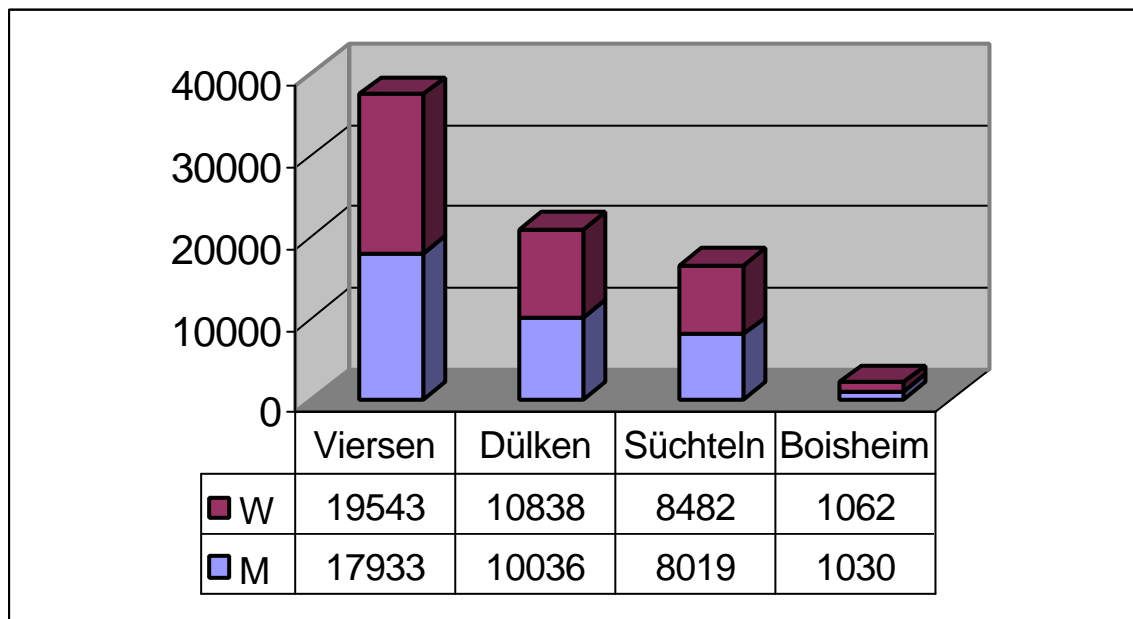
Tabelle 2.1.1: Bevölkerungsentwicklung in den Stadtteilen²

	31.12.99	30.06.00	31.12.00	Veränderung 31.12.00 zu 31.12.99
Boisheim	2033	2060	2092	102,90%
Süchteln	16300	16385	16501	101,23%
Dülken	21008	20948	20874	99,36%
Viersen	37775	37653	37476	99,21%
nicht zugeordnet	20	9	94	470,00%
Stadt Viersen	77136	77055	77037	99,87%

Selbst wenn alle nicht zuzuordnenden Personen des Stichtags 31.12.2000 entweder dem Stadtteil Dülken oder dem Stadtteil Viersen zugeordnet werden könnten, wären dort immer noch Bevölkerungsabnahmen zu verzeichnen. Während 1999 ein negativer Wanderungssaldo vorliegt, übersteigt 2000 die Zahl der Zuzüge die der Fortzüge um 476. Die Bevölkerungsabnahme im Jahr 2000 dürfte damit durch ein Übergewicht von Sterbefällen bedingt sein.³

Auch in den einzelnen Stadtteilen überwiegt jeweils die Anzahl der Frauen die der Männer. Am 31.12.2000 verteilte sich die Bevölkerung wie Abbildung 2.1.3 zeigt, auf die Stadtteile und Geschlechter:

Graphik 2.1.3: Verteilung der Bevölkerung auf die Stadtteile, Stand 31.12.2000



² Der starke Anstieg der nicht zugeordneten Personen ist mutmaßlich auf die Umbenennung der Straßenzüge "Vogteistraße", "Am Löhplatz" und "Körnerstraße" in "Willy-Brandt-Ring" zurück zu führen.

³ Laut Mitteilung des Amtes für Statistik und Wahlen sieht die Wanderungsbilanz für die Stadt Viersen folgendermaßen aus:

Jahr	Zuzüge	Fortzüge	Saldo
1999	3359	3416	-57
2000	3452	2976	476

Die Werte für 2000 sind Angaben des KRZN; die Angaben gemäß der LDS-Statistik liegen erst im Herbst vor.

Die Entwicklung der Verteilung der Bevölkerung auf die verschiedenen Stadtteile ist Tabelle 2.1.2 zu entnehmen:

Tabelle 2.1.2: Entwicklung der Verteilung der Bevölkerung auf die Stadtteile

	31.12.99	30.06.00	31.12.00
Boisheim	2,64%	2,67%	2,72%
Süchteln	21,13%	21,26%	21,42%
Dülken	27,24%	27,19%	27,10%
Viersen	48,97%	48,87%	48,65%
nicht zugeordnet	0,03%	0,01%	0,12%
Stadt Viersen	100,00%	100,00%	100,00%

An der Reihenfolge und Stärke der Besetzung der Stadtteile verändert sich also nichts; unterschiedliche Entwicklungstendenzen von Boisheim und Süchteln einerseits, Dülken und Viersen andererseits, sind jedoch erkennbar.

Grundlegend für eine sozialräumliche Analyse sind geeignete räumliche Einheiten unterhalb der Ebene der Stadtteile, da diese - mit Ausnahme von Boisheim - für eine differenzierte Betrachtung zu groß sind. Die teilweise Umstrukturierung der Sozialräume wurde in der "Vorbemerkung" erläutert.⁴ In den Sozialräumen lebt die Viersener Bevölkerung in den Tabelle 2.1.3 zu entnehmenden Größenordnungen.

Tabelle 2.1.3: Bevölkerung in den Sozialräumen, Stand: 31.12.2000

Sozialraum	männlich	weiblich	gesamt	Frauenanteil
Viersen 1100	481	547	1028	53,21%
Viersen 1119	3269	3510	6779	51,78%
Viersen 1129	3480	4125	7605	54,24%
Viersen 1130	3177	3543	6720	52,72%
Viersen 1140	1232	1195	2427	49,24%
Viersen 1150	1942	2047	3989	51,32%
Viersen 1160	2283	2372	4655	50,96%
Viersen 1170	2069	2204	4273	51,58%
Stadtteil	17933	19543	37476	52,15%
Dülken 2070	2554	2743	5297	51,78%
Dülken 2081	2230	2297	4527	50,74%
Dülken 2082	1819	1996	3815	52,32%
Dülken 2083	2206	2508	4714	53,20%
Dülken 2084	577	622	1199	51,88%
Dülken 2090	650	672	1322	50,83%
Stadtteil	10036	10838	20874	51,92%
Süchteln 3010	1191	1105	2296	48,13%
Süchteln 3020	193	206	399	51,63%
Süchteln 3030	2803	2980	5783	51,53%
Süchteln 3040	2780	3109	5889	52,79%
Süchteln 3050	1052	1082	2134	50,70%
Stadtteil	8019	8482	16501	51,40%
Boisheim 4060	1030	1062	2092	50,76%
keine Zuordnung	47	47	94	50,00%
Stadt Viersen	37065	39972	77037	51,89%

Der Frauenanteil liegt gesamtstädtisch exakt bei 51,89%. In den Stadtteilen Viersen und Dülken wird dieser Wert über-, in Süchteln und Boisheim unterschritten. Deutlich weniger (Unterschreitung der 50%-Marke) Frauen als Männer leben in den Sozialräumen Viersen 1140 und Süchteln 3010.

⁴ Da die numerische Klassifikation der Sozialräume zur Folge hat, dass sich die Reihenfolge der Sozialräume in dem Auswertungsprogramm ändert und eine Notierung der Werte entgegen der automatisierten Reihenfolge Übertragungsfehler nach sich ziehen kann, wird hier der Sicherheit der mitgeteilten Daten Vorrang gegenüber der Bequemlichkeit des gewohnten Lesens eingeräumt. Die Sozialräume werden also nicht mehr in der Reihenfolge Süchteln, Boisheim, Dülken, Viersen präsentiert, sondern: Viersen, Dülken, Süchteln, Boisheim. Es wird gebeten, diese Inkommmodation zu entschuldigen.

Auf die "neuen" Sozialräume verteilt sich die Viersener Bevölkerung wie folgt:

Tabelle 2.1.4: Verteilung der Bevölkerung auf die Sozialräume, Stand: 31.12.2000

Sozialraum	männlich	männlich %	weiblich	weiblich %	gesamt	gesamt %
Viersen 1100	481	1,30%	547	1,37%	1028	1,33%
Viersen 1119	3269	8,82%	3510	8,78%	6779	8,80%
Viersen 1129	3480	9,39%	4125	10,32%	7605	9,87%
Viersen 1130	3177	8,57%	3543	8,86%	6720	8,72%
Viersen 1140	1232	3,32%	1195	2,99%	2427	3,15%
Viersen 1150	1942	5,24%	2047	5,12%	3989	5,18%
Viersen 1160	2283	6,16%	2372	5,93%	4655	6,04%
Viersen 1170	2069	5,58%	2204	5,51%	4273	5,55%
Stadtteil	17933	48,38%	19543	48,89%	37476	48,65%
Dülken 2070	2554	6,89%	2743	6,86%	5297	6,88%
Dülken 2081	2230	6,02%	2297	5,75%	4527	5,88%
Dülken 2082	1819	4,91%	1996	4,99%	3815	4,95%
Dülken 2083	2206	5,95%	2508	6,27%	4714	6,12%
Dülken 2084	577	1,56%	622	1,56%	1199	1,56%
Dülken 2090	650	1,75%	672	1,68%	1322	1,72%
Stadtteil	10036	27,08%	10838	27,11%	20874	27,10%
Süchteln 3010	1191	3,21%	1105	2,76%	2296	2,98%
Süchteln 3020	193	0,52%	206	0,52%	399	0,52%
Süchteln 3030	2803	7,56%	2980	7,46%	5783	7,51%
Süchteln 3040	2780	7,50%	3109	7,78%	5889	7,64%
Süchteln 3050	1052	2,84%	1082	2,71%	2134	2,77%
Stadtteil	8019	21,63%	8482	21,22%	16501	21,42%
Boisheim 4060	1030	2,78%	1062	2,66%	2092	2,72%
nicht zuordnenbar	47	0,13%	47	0,12%	94	0,12%
Stadt Viersen	37065	100,00%	39972	100,00%	77037	100,00%

Auf die Verteilung der Bevölkerung auf die Stadtteile wurde bereits bei Tabelle 2.1.2 eingegangen. Den Sozialraum mit dem größten Bevölkerungsanteil stellt nun Viersen 1129 mit 9,87% dar.⁵ Die von der Größe her folgenden Sozialräume sind: Viersen 1119 mit 8,80%, Viersen 1130 mit 8,72%, Süchteln 3040 mit 7,64% und Süchteln 3030 mit 7,51%.

⁵ Bei der "alten" Sozialraumaufteilung war Dülken 8 mit einem Anteil von 18,56% der mit weitem Abstand größte Sozialraum. Der "alte" Sozialraum Viersen 12 umfasste 12,30% der Bevölkerung und war um 3,48%-Punkte größer als der drittgrößte Sozialraum Viersen 13. Demgegenüber beträgt nun der Abstand vom größten zum fünftgrößten Sozialraum nur noch 2,36%-Punkte.

Gegenüber dem 31.12.1999 haben sich damit in den einzelnen Sozialräumen die folgenden Bevölkerungsbewegungen ergeben:⁶

Tabelle 2.1.5: Bevölkerungsentwicklung in den Sozialräumen 31.12.1999 - 31.12.2000

Sozialraum	31.12.99	31.12.00	Bevölkerungs entwicklung absolut	Index Bevölkerungs entwicklung
Viersen 1100	1075	1028	-47	95,63
Viersen 1119	6939	6779	-160	97,69
Viersen 1129	7664	7605	-59	99,23
Viersen 1130	6802	6720	-82	98,79
Viersen 1140	2403	2427	24	101,00
Viersen 1150	3973	3989	16	100,40
Viersen 1160	4687	4655	-32	99,32
Viersen 1170	4232	4273	41	100,97
Stadtteil	37775	37476	-299	99,21
Dülken 2070	5376	5297	-79	98,53
Dülken 2081	4527	4527	0	100,00
Dülken 2082	3774	3815	41	101,09
Dülken 2083	4776	4714	-62	98,70
Dülken 2084	1242	1199	-43	96,54
Dülken 2090	1313	1322	9	100,69
Stadtteil	21008	20874	-134	99,36
Süchteln 3010	2261	2296	35	101,55
Süchteln 3020	398	399	1	100,25
Süchteln 3030	5672	5783	111	101,96
Süchteln 3040	5800	5889	89	101,53
Süchteln 3050	2169	2134	-35	98,39
Stadtteil	16300	16501	201	101,23
Boisheim 4060	2033	2092	59	102,90
keine Zuordnung	20	94	74	470,00
Stadt Viersen	77136	77037	-99	99,87

In fünf von acht Sozialräumen des Stadtteils Viersen hat ein Bevölkerungsrückgang stattgefunden. Dabei ist der auch gesamtstädtisch stärkste Rückgang in Sozialraum 1100 zu verzeichnen. In drei Sozialräumen, 1140, 1150 und 1170 ist dagegen eine leichte Zunahme zu bemerken, die die Abnahmen aber nicht kompensieren kann. In Dülken ist das Verhältnis etwas ausgeglichener, insgesamt ist hier jedoch auch eine Abnahme der Bevölkerung zu bemerken. In beinahe allen Sozialräumen Süchtelns, die Aus-

nahme bildet der Sozialraum 3050, hat dagegen die Bevölkerung zugenommen. Das, relativ gesehen, stärkste Bevölkerungswachstum hat in Boisheim stattgefunden.⁷

Wie bereits im Sozialbericht 1999 hervorgehoben wurde, ist die soziale Entwicklung einer Stadt auch altersabhängig. Das folgende Kapitel behandelt daher wiederum den Altersaufbau der Viersener Bevölkerung.

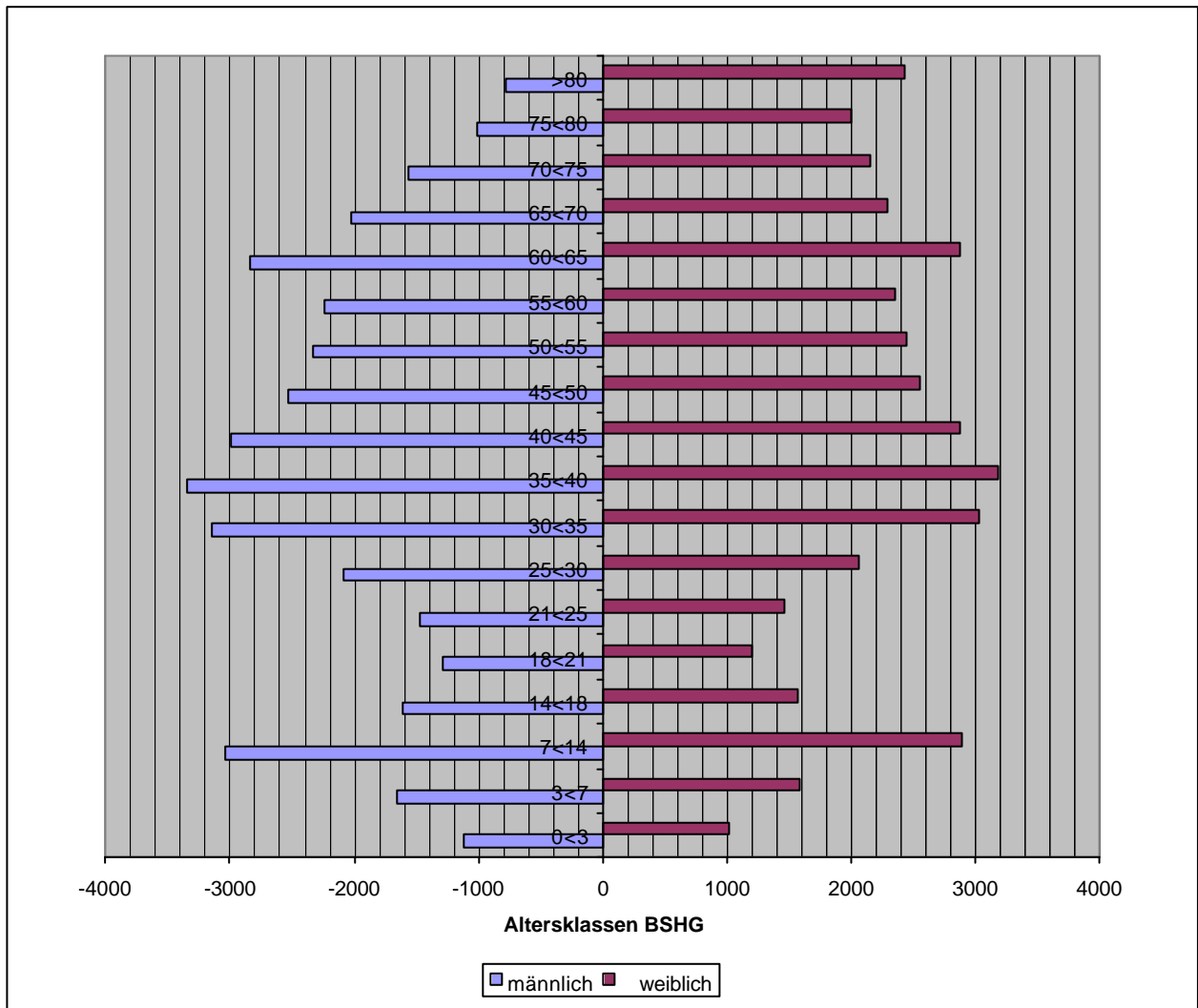
⁶ Für den Zeitvergleich werden die Einwohner des Jahres 1999 auf die "neuen" Sozialräume verteilt. Ohne dass mit unterschiedlichen räumlichen Zuordnungseinheiten gearbeitet werden müsste, ist damit die Nachzeichnung einer Entwicklung möglich.

⁷ Auf die kleinräumige Bevölkerungsentwicklung wird, unter Beachtung unterschiedlicher Tendenzen zwischen der Gesamtbevölkerung und der Teilgruppe der Ausländer noch einmal intensiver in Kapitel 2.3 und der Anlage 2.3.2 eingegangen.

2.2 Altersaufbau der Bevölkerung

Die Darstellung des Altersaufbaus der Bevölkerung erfolgt wie im Sozialbericht 1999 gemäß den Altersklassen des BSHG sowie der für die Arbeit des Sachgebietes "Hilfen zur Arbeit" relevanten Klassen (18 bis unter 21 Jahre, 21 bis unter 25 Jahre). Diese Klassifikation hat den Vorteil, dass die Ergebnisse ohne "Übersetzungsverluste" für die Arbeit der Abteilungen "Soziale Hilfe" und "Spezielle Bürgerdienste" nutzbar gemacht werden können. Die unterschiedlichen Klassengrößen führen jedoch dazu, dass die unteren Klassen (bis unter 25 Jahre) verzerrt dargestellt sind.

Graphik 2.2.1: Alterspyramide Stadt Viersen



Von einer Alters-"pyramide" im wörtlichen Sinne kann kaum die Rede sein. Deutlich erkennbar ist ein Bevölkerungsmangel von den Kleinkindern bis zu den unter 30-jährigen. Damit steht Viersen, wie nicht anders zu erwarten, vor den gleichen demographischen Problemen wie die Bundesrepublik als Ganze. Aus der Tatsache, dass auf staatlicher und kommunaler Ebene das gleiche Problem zu konstatieren ist, folgt nicht, dass sich die zu erwägenden Handlungsmöglichkeiten nur auf der gesamtgesellschaftlichen Ebene befinden. Die folgenden Überlegungen suchen ausdrücklich nach kommunal umsetzbaren Handlungsmöglichkeiten.

Rein optisch ist bereits erkennbar, dass der höhere Anteil von Frauen an der Viersener Bevölkerung vor allem in den höheren Altersklassen zustande kommt und dass, wie bereits im Sozialbericht 1999

betont, der Anteil der Rentner an der Bevölkerung zunehmen wird.¹ Zunächst soll mit der folgenden Tabelle 2.2.1 untersucht werden, wie stark die Anteile insbesondere der weiblichen Bevölkerung an den einzelnen Altersklassen konkret sind:

Tabelle 2.2.1: Geschlechteranteile an den Altersklassen

Altersklasse	männlich	weiblich	gesamt	Anteil M	Anteil W	"Frauenüberschuß"
0<3	1115	1020	2135	52,22%	47,78%	-95
3<7	1648	1590	3238	50,90%	49,10%	-58
7<14	3033	2883	5916	51,27%	48,73%	-150
14<18	1609	1570	3179	50,61%	49,39%	-39
18<21	1295	1198	2493	51,95%	48,05%	-97
21<25	1476	1464	2940	50,20%	49,80%	-12
25<30	2084	2066	4150	50,22%	49,78%	-18
30<35	3144	3023	6167	50,98%	49,02%	-121
35<40	3343	3188	6531	51,19%	48,81%	-155
40<45	2984	2874	5858	50,94%	49,06%	-110
45<50	2538	2548	5086	49,90%	50,10%	10
50<55	2338	2443	4781	48,90%	51,10%	105
55<60	2238	2350	4588	48,78%	51,22%	112
60<65	2832	2875	5707	49,62%	50,38%	43
65<70	2028	2288	4316	46,99%	53,01%	260
70<75	1566	2156	3722	42,07%	57,93%	590
75<80	1015	1999	3014	33,68%	66,32%	984
>80	779	2437	3216	24,22%	75,78%	1658
Gesamt	37065	39972	77037	48,11%	51,89%	2907

Zu entnehmen ist, dass die Frauen in den höheren Altersklassen (ab 45 Jahre) so stark überrepräsentiert sind, dass sich nicht nur der in Tabelle 2.1.3 erwähnte Bevölkerungsanteil von 51,89% ergibt, sondern auch ein geringerer Anteil an allen Altersklassen unter 45 Jahren verdeckt wird.

Von den Anteilen der Geschlechter an den unteren Jahrgängen - bei denen die Familienbildung noch nicht abgeschlossen ist - her betrachtet, ist eine Zunahme der Viersener Bevölkerung daher nicht "automatisch" zu erwarten.² Soll der Bevölkerungsstand der Stadt Viersen gehalten werden, ist also Zuwanderung notwendig.

Im Sozialbericht 1999 wurde bereits deutlich gemacht, dass sich das Verhältnis der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zu den anderen Altersgruppen (Rentner, Kinder) in Zukunft deutlich ungünstiger gestalten wird. Für eine solche Betrachtung bietet sich eine Betrachtung der Verteilung der Bevölkerung auf Altersklassen in Fünferschritten an, da das Arbeitsamt das erwerbsfähige Alter mit 15 bis unter 65 Jahren definiert.

Wie der folgenden Tabelle 2.2.2 zu entnehmen ist, beträgt der Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung 65,72%. Der Anteil der Kinder beträgt 15,76% und der der Rentner 18,52%. Damit hat der Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter gegenüber dem Stand vom 31.12.1999 bereits leicht, um 0,36% abgenommen.³

Einen Eindruck der zukünftigen Entwicklung gewährt Anlage 2.2.3, die eine Alterspyramide der Bevölkerung nach einzelnen Jahrgängen darstellt.

¹ Die Besetzung der Altersklassen in den Sozialräumen ist dem Sozialbericht als Anlage 2.2.1 beigelegt. Als Anlage 2.2.2 sind die Anteile der Altersklassen an der Bevölkerung der Sozialräume in Prozentwerten angefügt.

² Das Bevölkerungswachstum ist - neben der durchschnittlichen Anzahl der Kinder - natürlich abhängig von der Anzahl der Frauen, die Kinder bekommen können.

³ Zum 31.12.1999 betrug die Anzahl der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter 50.970, was bei einer Gesamtbevölkerung von 77.136 einem Anteil von 66,08% entsprach (vgl.: Sozialbericht 1999, Tabelle 3.1.4).

Tabelle 2.2.2: Verteilung der Bevölkerung auf Altersklassen (5er-Klassen)

Altersklassen	männlich	Verteilung M %	weiblich	Verteilung W %	Gesamt	Verteilung Gesamt %
0 < 5	1933	5,22	1828	4,57	3761	4,88
5 < 10	2132	5,75	2023	5,06	4155	5,39
10 < 15	2177	5,87	2045	5,12	4222	5,48
Summe Kinder	6242	16,84	5896	14,75	12138	15,76
15 < 20	2061	5,56	1973	4,94	4034	5,24
20 < 25	1873	5,05	1856	4,64	3729	4,84
25 < 30	2084	5,62	2066	5,17	4150	5,39
30 < 35	3144	8,48	3023	7,56	6167	8,01
35 < 40	3343	9,02	3188	7,98	6531	8,48
40 < 45	2984	8,05	2874	7,19	5858	7,60
45 < 50	2538	6,85	2548	6,37	5086	6,60
50 < 55	2338	6,31	2443	6,11	4781	6,21
55 < 60	2238	6,04	2350	5,88	4588	5,96
60 < 65	2832	7,64	2875	7,19	5707	7,41
Summe Erwerbsfähige	25435	68,62	25196	63,03	50631	65,72
65 < 70	2028	5,47	2288	5,72	4316	5,60
70 < 75	1566	4,23	2156	5,39	3722	4,83
75 < 80	1015	2,74	1999	5,00	3014	3,91
>= 80	779	2,10	2437	6,10	3216	4,17
Summe Rentner	5388	14,54	8880	22,22	14268	18,52
Summe	37065	100,00	39972	100,00	77037	100,00

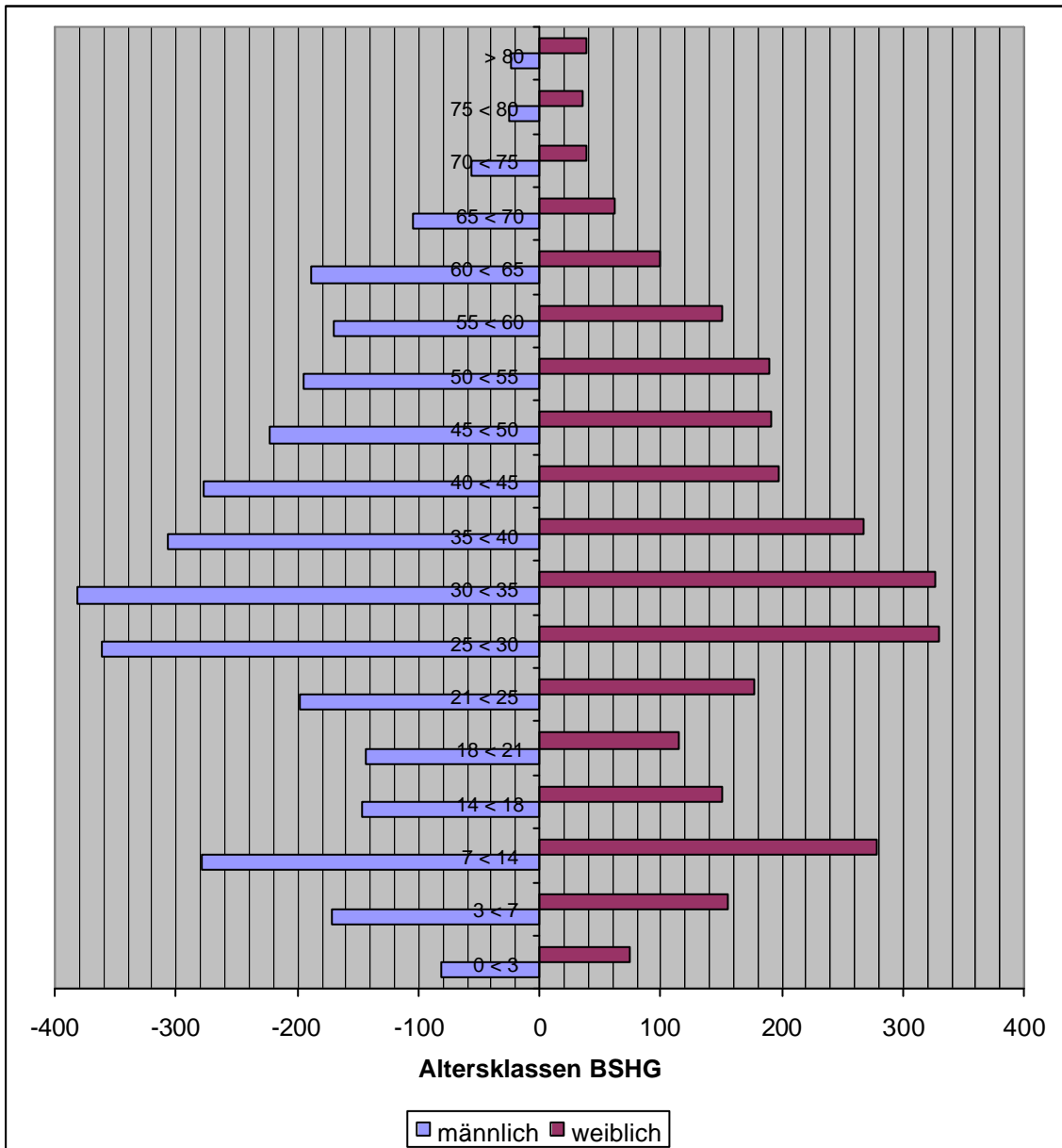
Wie ebenfalls bereits im Sozialbericht 1999 hervorgehoben wurde, ist die ausländische Bevölkerung deutlich jünger als die Gesamtbevölkerung. Tabelle 2.2.3 entspricht Tabelle 2.2.2, berücksichtigt jedoch nur die ausländische Bevölkerung:

Tabelle 2.2.3: Verteilung der ausländischen Bevölkerung auf Altersklassen (5er-Klassen)

Altersklassen	männlich	Verteilung M %	weiblich	Verteilung W %	Gesamt	Verteilung Gesamt %
0 < 5	164	4,92	148	5,14	312	5,02
5 < 10	195	5,86	202	7,02	397	6,39
10 < 15	215	6,46	191	6,63	406	6,54
Summe Kinder	574	17,24	541	18,79	1115	17,96
15 < 20	197	5,92	190	6,60	387	6,23
20 < 25	246	7,39	221	7,68	467	7,52
25 < 30	361	10,84	329	11,43	690	11,11
30 < 35	382	11,47	327	11,36	709	11,42
35 < 40	307	9,22	268	9,31	575	9,26
40 < 45	277	8,32	198	6,88	475	7,65
45 < 50	223	6,70	191	6,63	414	6,67
50 < 55	194	5,83	190	6,60	384	6,18
55 < 60	170	5,11	150	5,21	320	5,15
60 < 65	188	5,65	100	3,47	288	4,64
Summe Erwerbsfähige	2545	76,43	2164	75,16	4709	75,84
65 < 70	105	3,15	62	2,15	167	2,69
70 < 75	57	1,71	38	1,32	95	1,53
75 < 80	25	0,75	35	1,22	60	0,97
>= 80	24	0,72	39	1,35	63	1,01
Summe Rentner	211	6,34	174	6,04	385	6,20
Summe	3330	100,00	2879	100,00	6209	100,00

Bei den ausländischen Bewohnern Viersens sind also 75,84% im erwerbsfähigen Alter und 17,96% Kinder. Der Anteil der Rentner von 6,20% fällt deutlich geringer aus als der der Gesamtbevölkerung. Weiter fällt bei dem Vergleich der Gesamtbevölkerung mit der ausländischen Bevölkerung auf, dass bei den Einzelklassen bei der Gesamtbevölkerung die höchsten Werte in den Klassen 30 < 35 und 35 < 40 zu verzeichnen sind (8,01 bzw. 8,48%), bei der Teilmenge der ausländischen Bevölkerung in den Klassen 25 < 30 und 30 < 35 (11,11 bzw. 11,42%). Auch hieran wird deutlich, dass die ausländische Bevölkerung "jünger" als die Gesamtbevölkerung ist. Sie befindet sich damit auch stärker in einem Alter, in dem die Familienbildung noch nicht abgeschlossen ist. Illustriert werden soll dies mit einer Alterspyramide, die, wie die für die Gesamtbevölkerung in Graphik 2.2.1, an den Altersklassen des BSHG orientiert ist:⁴

Graphik 2.2.2: Alterspyramide ausländische Bevölkerung Stadt Viersen



Die "Pyramidenform" ist bei der ausländischen Bevölkerung oberhalb von 25 Jahren noch deutlich erkennbar, bei den jüngeren Generationen zeichnet sich jedoch ein ähnliches Bild ab wie bei der Ge-

⁴ Die Besetzung der Altersklassen der ausländischen Bevölkerung in den Sozialräumen ist dem Sozialbericht als Anlage 2.2.4 beigefügt. Als Anlage 2.2.5 sind die Anteile der Altersklassen an der ausländischen Bevölkerung der Sozialräume in Prozentwerten und als Anlage 2.2.6 eine Alterspyramide der ausländischen Bevölkerung in Einzeljahrgängen angefügt.

samtbevölkerung. Augenscheinlich hat sich das generative Verhalten der ausländischen Bevölkerung dem der Gesamtbevölkerung angeglichen.⁵

Die Wirkungen des neuen Staatsbürgerschaftsrechts zeigen sich auch in dem geringeren Anteil der Ausländer an der Altersklasse der 0 bis unter 5jährigen als in den darüber liegenden Klassen. Zur besseren Vergleichbarkeit der einzelnen Klassen werden hier wieder 5er-Schritte vorgenommen:

Tabelle 2.2.4: Anteile der ausländischen Bevölkerung nach Altersklassen (5er-Klassen)

Altersklassen	Gesamtbevölkerung	Ausländer	Anteil Ausländer
0 < 5	3761	312	8,30
5 < 10	4155	397	9,55
10 < 15	4222	406	9,62
Kinder	12138	1115	9,19
15 < 20	4034	387	9,59
20 < 25	3729	467	12,52
25 < 30	4150	690	16,63
30 < 35	6167	709	11,50
35 < 40	6531	575	8,80
40 < 45	5858	475	8,11
45 < 50	5086	414	8,14
50 < 55	4781	384	8,03
55 < 60	4588	320	6,97
60 < 65	5707	288	5,05
Erwerbsfähige	50631	4709	9,30
65 < 70	4316	167	3,87
70 < 75	3722	95	2,55
75 < 80	3014	60	1,99
>= 80	3216	63	1,96
Rentner	14268	385	2,70
Summe	77037	6209	8,06

Während der Anteil der ausländischen Kinder an der altersgleichen Gesamtbevölkerung in der Klasse 0 < 5 8,30% beträgt, ist er in der darüber liegenden Klasse mit 9,55% um deutliche 1,25% größer.⁶

Besonders auffällig sind daneben auch die hohen Anteilswerte in den Anteilsklassen von 20 bis 35 Jahren, wobei der höchste Anteil mit 16,63% in der Klasse 25 < 30 erreicht wird.

Gesamtstädtisch beträgt der Ausländeranteil zum 31.12.2000 8,06% gegenüber 8,30% am 31.12.1999. Damit ist aber nur eine Aussage über das Kriterium der Staatsangehörigkeit getroffen. Wie aus dem Gesagten deutlich geworden sein sollte, ist der Anteil der Einwohner Viersens, die nicht Deutsch als Muttersprache haben, höher zu veranschlagen.⁷

Vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden ungünstigen Bevölkerungsentwicklung ist der

gesellschaftlichen und beruflichen Integration der Jugendlichen und jungen Erwachsenen besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Zugleich ist ein relevanter Teil der jüngeren Bevölkerung ausländischer, bzw. nichtdeutschsprachlicher Herkunft. Für diese, und z.T. sicher auch noch für deren künftige Kinder, ist eine frühzeitige Förderung des Spracherwerbs notwendig, da in Zukunft die Arbeitsplätze aller Voraussicht nach ein höheres Qualifikationsprofil voraussetzen werden.⁸ Gerade bei dem sich abzeichnenden geringeren Anteil der Erwerbsbevölkerung ist es von besonderer Bedeutung, dass die Viersener Erwerbsbevölkerung möglichst hoch qualifiziert ist.

⁵ Daneben sind bei den Neugeborenen auch Auswirkungen der Veränderung des Staatsbürgerschaftsrechtes zu verzeichnen, nach dem in Deutschland geborene Kinder ausländischer Staatsangehöriger unter bestimmten Voraussetzungen bei der Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten. Vgl. dazu die gesunkenen Anteilswerte der ausländischen Bevölkerung an den Altersklassen in Anlage 2.2.5 mit dem Sozialbericht 1999, Anlage 6. So betrug der Anteil der 0 bis unter 3jährigen Ausländer am 31.12.1999 3,55% an der ausländischen Bevölkerung und am 31.12.2000 nur noch 2,51%.

Optisch wird diese Entwicklung in Anlage 2.2.6 deutlich.

⁶ Das entspricht einer Abnahme des Ausländeranteils um rund 13%.

⁷ Ohne Zuwanderung von Ausländern müsste der Ausländeranteil mit dem neuen Staatsbürgerrecht allein wegen der Neugeborenen abnehmen. Daneben ist den in Tabelle 2.2.3 wiedergegebenen absoluten Werten zu entnehmen, dass bei den Ausländern außer bei den beiden untersten Altersklassen ein "Frauenmangel" herrscht. Von daher sind Zuzüge von Frauen im heiratsfähigen Alter wahrscheinlich.

Zur (gestiegenen) Anzahl der Einbürgerungen vgl. Kapitel 2.3. Zu ergänzen ist noch, dass auch bei den Aussiedlern Nachholbedarf bezüglich der Sprachkompetenz besteht.

⁸ In den Altersklassen, in denen die der Familiengründung stattfindet und die als "junge Familien" anzusprechen sind (25 bis unter 30 Jahre und 30 bis unter 35 Jahre) befinden sich 22,53% der Ausländer und 13,40% der Gesamtbevölkerung. S. Tabellen 2.2.2 und 2.2.3.

Gleichzeitig ergibt sich aus der demographischen Entwicklung, dass Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf notwendig sind. Ausfallzeiten wegen Kinderbetreuung sollten nicht wegen fehlender Betreuungsmöglichkeiten zustande kommen. Insofern sind die vorhandenen Angebote (Kindertagesstätten, SiT) auch bei insgesamt abnehmender Kinderzahl von der Grundrichtung her beizubehalten.

In diesem Zusammenhang wird wahrscheinlich auch eine steigende Nachfrage nach Teilzeitarbeitsstellen entstehen.

Die Relevanz dieser recht abstrakten Überlegungen für die Sozialplanung und den Ausschuss für Soziales und Gesundheit soll abschließend durch einen Rekurs auf die Ergänzung zum Sozialbericht 1999 verdeutlicht werden. Dort wurde in Kapitel 3.7.1 darauf hingewiesen, dass die Stadt Viersen für mehr Erwerbstätige Arbeitsort als Wohnort ist (27.494 gegenüber 24.191, Stand: 30.06.1999). Im gleichen Jahr waren 69,45% der 4.016 Arbeitslosen Arbeiter (vgl.: Sozialbericht 1999, Kapitel 3.3), aber nur 45,91% der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (vgl.: Ergänzung 1999, Kapitel 3.7.4). Von daher ist anzunehmen, dass ein großer Teil der Viersener Arbeitslosen insbesondere auch auf dem Viersener Arbeitsmarkt Schwierigkeiten hatte, eine passende, sprich: geringer qualifizierte Beschäftigung zu finden, während rund 52% der Beschäftigten ihren Wohnort nicht in Viersen hatten (14.290 Einpendler bei 27.494 Arbeitsplätzen). Daraus folgt, dass Sozialhilfebedürftigkeit, soweit sie durch Arbeitslosigkeit verursacht, oder im Falle von Alleinerziehung von Arbeitslosigkeit begleitet ist, lokal nicht automatisch durch Wirtschaftswachstum und eine höhere Anzahl von Arbeitsplätzen beseitigt wird. Überspitzt ließe sich formulieren, dass die Ansiedelung einer High-Tech-Firma in Viersen, deren hoch qualifizierte Arbeitskräfte einpendeln, keinen Einfluss auf die Sozialhilfedichte der Stadt hätte.

Von daher gilt es, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass möglichst viele Viersener Bürger qualifizierte und zukunftsichere schulische und berufliche Qualifikationen erwerben.

2.3 Siedlungsschwerpunkte Gesamtbevölkerung und ausländische Bevölkerung

Zum Vergleich der Siedlungsschwerpunkte der Gesamt- und der ausländischen Bevölkerung werden zunächst die Verteilungen der Gesamt- und der Teilgruppe auf die Sozialräume miteinander verglichen. Auf diese Weise kann festgestellt werden, ob die räumlichen Konzentrationen der ausländischen Bevölkerung von denen der Gesamtbevölkerung abweichen.

Zur Erläuterung dieses Kapitels sei bemerkt, dass sowohl die Gruppe "Gesamtbevölkerung" als auch die Gruppe "Ausländer" Asylbewerber und Flüchtlinge einschließen. Die zur Verfügung stehende Einwohnerdatenbank erlaubt keine Identifizierung dieses Personenkreises. Ihre Unterbringung in Wohnheimen verzerrt damit tendenziell die Aussagen zu Siedlungsschwerpunkten - insbesondere wenn aus diesen auf die Neigung, in bestimmten Sozialräumen zu wohnen, geschlossen wird. Da die Prägung eines Wohngebietes durch Ausländer jedoch unabhängig vom Aufenthaltsstatus ist - und die Vergleichbarkeit mit anderen Sozialberichten durch eine Ausblendung der Asylbewerber und Flüchtlinge beeinträchtigt würde - stellt die Gesamtgruppe der Ausländer hier die maßgebende Bezugseinheit dar. In einem anschließenden Schritt wird ergänzend geprüft, ob sich die Befunde durch eine Ausblendung der Asylbewerber und Flüchtlinge ändern. Hier also zunächst die Gesamtgruppe aller Ausländer.

Zur leichteren Identifizierung sind die relativen Werte, die über denen der Gesamtbevölkerung liegen, durch **Fettdruck** und bei Stadtteilen durch Unterstreichung hervorgehoben.

Tabelle 2.3.1: Verteilung der Bevölkerung und der Ausländer auf die Sozialräume

Sozialraum	Gesamtbevölkerung	Verteilung Gesamtbevölkerung	Ausländer	Verteilung Ausländer
Viersen 1100	1028	1,33	43	0,69
Viersen 1119	6779	8,80	780	12,56
Viersen 1129	7605	9,87	818	13,17
Viersen 1130	6720	8,72	720	11,60
Viersen 1140	2427	3,15	285	4,59
Viersen 1150	3989	5,18	194	3,12
Viersen 1160	4655	6,04	393	6,33
Viersen 1170	4273	5,55	261	4,20
Stadtteil	37476	48,65	3494	56,27
Dülken 2070	5297	6,88	293	4,72
Dülken 2081	4527	5,88	659	10,61
Dülken 2082	3815	4,95	277	4,46
Dülken 2083	4714	6,12	451	7,26
Dülken 2084	1199	1,56	31	0,50
Dülken 2090	1322	1,72	36	0,58
Stadtteil	20874	27,10	1747	28,14
Süchteln 3010	2296	2,98	183	2,95
Süchteln 3020	399	0,52	12	0,19
Süchteln 3030	5783	7,51	314	5,06
Süchteln 3040	5889	7,64	289	4,65
Süchteln 3050	2134	2,77	72	1,16
Stadtteil	16501	21,42	870	14,01
Boisheim 4060	2092	2,72	95	1,53
keine Zuordnung	94	0,12	3	0,05
Stadt Viersen	77037	100,00	6209	100,00

Wie bereits im Vorjahr konzentriert sich die ausländische Bevölkerung stärker als die Gesamtbevölkerung auf den Stadtteil Viersen. Das Ausmaß der Überrepräsentanz hat gegenüber dem Vorjahr zugenommen.¹

¹ 1999 verteilte sich die ausländische Bevölkerung zu 55,82% und die Gesamtbevölkerung zu 48,97% auf den Stadtteil Viersen, woraus sich eine Differenz von 6,85 ergab. Zum 31.12.2000 beträgt die Differenz 7,62.

Als wesentliche Veränderung gegenüber dem Vorjahresbericht ist festzuhalten, dass mit Viersen 1160 ein weiterer Sozialraum hinzugekommen ist, auf den sich die ausländische Bevölkerung stärker verteilt als die Gesamtbevölkerung.

Im Stadtteil Dülken hat die Konzentration der Ausländer leicht abgenommen. Die am stärksten ausgeprägte Überrepräsentanz ist jedoch in einem Sozialraum des Stadtteils Dülken, nämlich 2081 festzustellen. Dort beträgt die entsprechende Differenz 4,73. Eine weitere Überrepräsentanz ist in Sozialraum Dülken 2083 zu vermerken.²

Dagegen sind Ausländer in beinahe jedem Sozialraum der Stadtteile Süchteln und Boisheim unterrepräsentiert. Ein ausgewogenes Verhältnis ist in Sozialraum Süchteln 3010 zu bemerken.³

Die in Kapitel 1.1 erläuterte Neuschneidung einiger Sozialräume bringt gegenüber dem Sozialbericht 1999 nun ein verändertes Bild bezüglich der Siedlungsgewohnheiten der Gesamt- und der ausländischen Bevölkerung. War in jenem Bericht festgestellt worden, dass beide Gruppen am stärksten in den "alten" Sozialräumen 8, 12 und 13 lebten, ist nun eine Übereinstimmung der Siedlungsgewohnheiten in den "neuen" Sozialräumen Viersen 1129, 1119 und 1130 festzustellen. Bei der Gesamtbevölkerung folgen dann die Sozialräume Süchteln 3040 und 3030, wogegen für die ausländische Bevölkerung die Sozialräume Dülken 2081 und 2083 von Bedeutung sind. Gegenüber 1999 hat damit ein Wechsel zwischen den Sozialräumen 1119 und 1129 stattgefunden. Im letzten Berichtsjahr rangierte der Sozialraum 1119 noch knapp vor 1129.

Dass die ausländische Bevölkerung konzentrierter beieinander lebt als die Gesamtbevölkerung, zeigt sich auch daran, dass sich die vier meistbesiedelten Sozialräume bei der Gesamtbevölkerung zu einem Anteil von 35,04% an der Bevölkerung Viersens addieren, bei der ausländischen Bevölkerung jedoch zu 47,95%.

1999 addierten sich die Verteilungswerte der vier meistbesiedelten Sozialräume bei der Gesamtbevölkerung zu 35,27% und bei der ausländischen Bevölkerung zu 47,19%.

Die Konzentration der ausländischen Bevölkerung hat damit etwas zugenommen.⁴

Die angestiegene Konzentration der ausländischen Bevölkerung ist aber nur in einigen Sozialräumen auf die Zunahme dieser Bevölkerungsgruppe zurückzuführen, wie aus der folgenden Tabelle 2.3.2 hervorgeht, in der Bevölkerungszu- und -abnahmen für die Gesamtbevölkerung sowie die beiden Teilgruppen der Ausländer und der Deutschen aufgelistet werden. Der Bevölkerungsstand des 31.12.1999 wird dabei als 100 gesetzt. Ein Wert über 100 bezeichnet eine Zunahme der jeweiligen Bevölkerung, ein Wert unter 100 eine Abnahme. Ergänzt um die realen Bevölkerungsentwicklungen und die Zahlen der beiden Berichtsjahre ist diese Tabelle als Anlage 2.3.2 beigefügt.⁵

² Im Sozialbericht 1999 wurde mit der "alten" Aufteilung der Sozialräume für den Sozialraum 8 ein Unterschied von 4,22 zwischen der Verteilung der ausländischen Bevölkerung (22,78%) und der Gesamtbevölkerung (18,56%) festgestellt. Die Neuaufteilung zeigt damit ein differenzierteres Bild.

³ Das ausgeglichene Verhältnis (Sozialraum entspricht gesamtstädtischem Wert) kommt durch ein Wohnheim in Süchteln 3010 zustande. Berücksichtigt man nur die ausländische Wohnbevölkerung, sinkt der Dichtewert von 80 auf 45 (vgl.: Tabelle 2.3.6).

⁴ Ein Vergleich der Verteilungen von Gesamtbevölkerung und ausländischer Bevölkerung zwischen den beiden Stichtagen 31.12.1999 und 2000 findet sich in Anlage 2.3.1.

⁵ Konzentriert auf die Gesamtbevölkerung wurde die Bevölkerungsentwicklung bereits in Tabelle 2.1.5 dargestellt.

Tabelle 2.3.2: Bevölkerungsentwicklung 31.12.1999 - 31.12.2000, Indexwerte Bevölkerungszahlen

Sozialraum	Gesamtbevölkerung	Ausländer	Deutsche
Viersen 1100	95,63	82,69	96,29
Viersen 1119	97,69	96,30	97,88
Viersen 1129	99,23	101,87	98,92
Viersen 1130	98,79	94,86	99,29
Viersen 1140	101,00	97,60	101,47
Viersen 1150	100,40	93,72	100,77
Viersen 1160	99,32	105,36	98,79
Viersen 1170	100,97	91,90	101,62
Stadtteil	99,21	97,60	99,38
Dülken 2070	98,53	90,43	99,05
Dülken 2081	100,00	100,61	99,90
Dülken 2082	101,09	106,13	100,71
Dülken 2083	98,70	101,81	98,38
Dülken 2084	96,54	30,39	102,46
Dülken 2090	100,69	87,80	101,10
Stadtteil	99,36	95,67	99,71
Süchteln 3010	101,55	101,10	101,59
Süchteln 3020	100,25	150,00	99,23
Süchteln 3030	101,96	90,75	102,68
Süchteln 3040	101,53	92,63	102,04
Süchteln 3050	98,39	104,35	98,19
Stadtteil	101,23	94,98	101,61
Boisheim 4060	102,90	104,40	102,83
keine Zuordnung	470,00	300,00	478,95
Stadt Viersen	99,87	96,80	100,15

Eine gleichlaufende Entwicklung mit Zunahme der Bevölkerung und ihrer Teilgruppen hat in den Sozialräumen Dülken 2082, Süchteln 3010 und Boisheim 4060 stattgefunden.

Gleichlaufende Entwicklungen in Richtung Bevölkerungsabnahme sind in den Sozialräumen Viersen 1100, 1119, 1130 und Dülken 2070 zu beobachten.

Eine ungleiche Entwicklung mit Zunahme der ausländischen Bevölkerung und Abnahme der Gesamtbevölkerung sowie der Teilgruppe der deutschen Bevölkerung hat in den Sozialräumen Viersen 1129, 1160, Dülken 2083, Süchteln 3050 stattgefunden.

Zu einer anderen Art ungleicher Entwicklung, nämlich der Zunahme von Gesamt- und deutscher Bevölkerung bei Abnahme der ausländischen Bevölkerung, kam es in den Sozialräumen Viersen 1140, 1150, 1170, Dülken 2090, Süchteln 3030 und 3040.

Eine Zunahme der Gesamt- und

der ausländischen Bevölkerung bei Abnahme der deutschen Bevölkerung hat in Sozialraum Süchteln 3020 stattgefunden. Zu ergänzen ist hier als Sonderfall noch Dülken 2081, wo die Gesamtbevölkerung stagniert, die ausländische Bevölkerung zu- und die deutsche Bevölkerung abgenommen hat.

Auch der letzte theoretisch denkbare Fall, Abnahme von Gesamt- und ausländischer Bevölkerung bei Zunahme der deutschen Bevölkerung, tritt in der Stadt Viersen, und zwar in Sozialraum Dülken 2084, auf.⁶

Zusammengefasst stellt sich diese Entwicklung wie folgt dar:

Tabelle 2.3.3: Entwicklungstypen der Sozialräume⁷

G+A+D+	G-A-D-	G-A+D-	G+A-D+	G+A+D-	G-A-D+
2082	1100	1129	1140	3020	2084
3010	1119	1160	1150	2081	
4060	1130	2083	1170		
	2070	3050	2090		
			3030		
			3040		

Im nächsten Schritt wird die statistisch erfaßbare Prägung der einzelnen Sozialräume durch die Gesamtgruppe der Ausländer betrachtet. Wie im Sozialbericht 1999 wird wiederum die "Dichte" auf 1.000 Einwohner mitgeteilt.⁸ Tabelle 2.3.5 zeigt zudem die Entwicklung von 1999 bis 2000 auf.

⁶ Zurückzuführen ist diese deutliche Bevölkerungsabnahme auf die Schließung eines Wohnheimes für Asylbewerber und Flüchtlinge.

⁷ Das "G" steht für Gesamtbevölkerung, das "A" für ausländische Bevölkerung und das "D" für deutsche Bevölkerung. Ein "+" bezeichnet eine Zunahme, ein "-" eine Abnahme. Das Kürzel "G+A+D+" heißt: Gesamtbevölkerung Zunahme, Ausländische Bevölkerung Zunahme, Deutsche Bevölkerung Zunahme". Der Sozialraum 2081, in dem die Anzahl der Gesamtbevölkerung stabil blieb, wurde dem Typ "G+", also Zunahme zugeordnet, da gesamtstädtisch eine Bevölkerungsabnahme stattgefunden hat und ein stabiler Wert damit gegen den Trend steht.

Tabelle 2.3.4: Ausländerdichte in den Sozialräumen, 31.12.1999 und 31.12.2000

Sozialraum	31.12.99			31.12.00		
	Gesamtbevölkerung	Ausländer	Ausländerdichte	Gesamtbevölkerung	Ausländer	Ausländerdichte
Viersen 1100	1075	52	48	1028	43	42
Viersen 1119	6939	810	117	6779	780	115
Viersen 1129	7664	803	105	7605	818	108
Viersen 1130	6802	759	112	6720	720	107
Viersen 1140	2403	292	122	2427	285	117
Viersen 1150	3973	207	52	3989	194	49
Viersen 1160	4687	373	80	4655	393	84
Viersen 1170	4232	284	67	4273	261	61
Stadtteil	37775	3580	95	37476	3494	93
Dülken 2070	5376	324	60	5297	293	55
Dülken 2081	4527	655	145	4527	659	146
Dülken 2082	3774	261	69	3815	277	73
Dülken 2083	4776	443	93	4714	451	96
Dülken 2084	1242	102	82	1199	31	26
Dülken 2090	1313	41	31	1322	36	27
Stadtteil	21008	1826	87	20874	1747	84
Süchteln 3010	2261	181	80	2296	183	80
Süchteln 3020	398	8	20	399	12	30
Süchteln 3030	5672	346	61	5783	314	54
Süchteln 3040	5800	312	54	5889	289	49
Süchteln 3050	2169	69	32	2134	72	34
Stadtteil	16300	916	56	16501	870	53
Boisheim 4060	2033	91	45	2092	95	45
keine Zuordnung	20	1	50	94	3	32
Stadt Viersen	77136	6414	83	77037	6209	81

Gesamtstädtisch ist die Ausländerdichte von 1999 auf 2000 von 83 auf 81 ausländische Einwohner auf 1.000 Bewohner gesunken. Mit Ausnahme von Boisheim, wo die Dichte stabil geblieben ist, ist sie in den anderen Stadtteilen gesunken. Auf Sozialraumbene ist das Bild differenzierter. Abnahmen in elf Sozialräumen (Viersen 1100, 1119, 1130, 1140, 1150, 1170, Dülken 2070, 2084, 2090, Süchteln 3030 und 3040) stehen sieben Zunahmen (Viersen 1129, 1160, Dülken 2081, 2082, 2083, Süchteln 3020, 3050) gegenüber. In zwei Sozialräumen ist der Dichtewert gleichgeblieben (Süchteln 3010, Boisheim 4060).

1999 haben jedoch nur sechs Sozialräume über dem gesamtstädtischen Wert gelegen, 2000 sind es sieben. Der neu hinzugekommene Sozialraum ist Viersen 1160. Der stärkste Anstieg der Ausländerdichte - in Sozialraum Süchteln 3020 - ist wegen geringer absoluter Zahlen (von 8 auf 12 ausländische Bewohner) jedoch nicht zu berücksichtigen.

Die oben, bei Tabelle 2.3.2, konstatierte zunehmende Konzentration der ausländischen Bevölkerung ist dabei nur in Ausnahmefällen auf den Zuzug von Ausländern in diese Sozialräume zurückzuführen. Betrachtet man die sieben Sozialräume, in denen die Ausländerdichte zum 31.12.2000 oberhalb des gesamtstädtischen Wertes liegt, hat dort insgesamt die Anzahl der ausländischen Bürger um 70 Personen zugenommen, die der deutschen Bürger aber um 216 abgenommen, was einer Saldoabnahme von 146 Personen entspricht. Von diesen sieben Sozialräumen liegen drei, Dülken 2082, Süchteln 3020 und 3050 zum Teil deutlich unterhalb des Stadtwertes von 81. Konzentriert man die Betrachtung auf die vier Sozialräume, in denen 47,95% der Ausländer leben, also die Sozialräume Viersen 1119, 1129, 1130 und Dülken 2081, sieht die Bevölkerungsbewegung folgendermaßen aus: in diesen Sozi-

⁸ Die Formel für die Dichte lautet:

$$\text{Dichte} = \frac{\text{Teilpopulation}}{\text{Gesamtpopulation}} \times 1000$$

$$\text{Dichte} = \frac{\text{Teilpopulation}}{\text{Gesamtpopulation}} \times 1000$$

alträumen leben im Vergleich mit 1999 251 Deutsche weniger und 50 Ausländer weniger, woraus sich ein Bevölkerungsverlust von 301 Personen ergibt. Während die deutsche Bevölkerung in jedem dieser vier Sozialräume absolut abgenommen hat, hat eine Zunahme der ausländischen Bevölkerung in Sozialraum Viersen 1129 um 15 Personen und in Sozialraum Dülken 2081 um lediglich 4 Personen stattgefunden.⁹ Eine wesentliche Rolle bei der zunehmenden Konzentration der ausländischen Bevölkerung spielt damit die Abnahme der deutschen Bevölkerung in den betreffenden Sozialräumen. Daneben war Tabelle 2.3.2 aber zu entnehmen, dass ein Bevölkerungswachstum der ausländischen Bevölkerung - bei allgemeiner Tendenz zur Abnahme - in neun Sozialräumen stattgefunden hat. Von daher ist es notwendig, sich das Verhältnis der Ausländerdichte und ihrer Veränderung gegenüber 1999 noch einmal speziell anzuschauen:

Tabelle 2.3.5: Entwicklung der Ausländerdichte, 31.12.1999 und 31.12.2000¹⁰

Sozialraum	31.12.99 Ausländer- dichte	31.12.00 Ausländer- dichte	Index 1999 = 100
Viersen 1100	48	42	86,47
Viersen 1119	117	115	98,57
Viersen 1129	105	108	102,66
Viersen 1130	112	107	96,02
Viersen 1140	122	117	96,64
Viersen 1150	52	49	93,34
Viersen 1160	80	84	106,09
Viersen 1170	67	61	91,02
Stadtteil	95	93	98,38
Dülken 2070	60	55	91,78
Dülken 2081	145	146	100,61
Dülken 2082	69	73	104,99
Dülken 2083	93	96	103,14
Dülken 2084	82	26	31,48
Dülken 2090	31	27	87,21
Stadtteil	87	84	96,29
Süchteln 3010	80	80	99,56
Süchteln 3020	20	30	149,62
Süchteln 3030	61	54	89,01
Süchteln 3040	54	49	91,23
Süchteln 3050	32	34	106,06
Stadtteil	56	53	93,82
Boisheim 4060	45	45	101,45
keine Zuordnung	50	32	63,83
Stadt Viersen	83	81	96,93

Eine Zunahme der Ausländerdichte hat damit in den Sozialräumen Viersen 1129, 1160, Dülken 2081, 2082, 2083, Süchteln 3020 und 3050 stattgefunden. Von diesen sieben Sozialräumen weisen jedoch lediglich vier Dichtewerte oberhalb des gesamtstädtischen Wertes von 81 auf: Viersen 1129 und 1160, Dülken 2081 und 2083. Die Zunahmen in den anderen Sozialräumen sind damit als "Wanderungen" der ausländischen Bevölkerung in Sozialräume zu betrachten, in denen diese Bevölkerungsgruppe bislang unterrepräsentiert ist.

Obwohl damit durchaus Bewegungen bei der Gruppe der Ausländer zu beobachten sind, die in die Richtung einer gleichmäßigeren Verteilung auf das Stadtgebiet gehen, sind diese Bewegungen insgesamt nicht stark genug, um die gegenläufige Tendenz einer zunehmenden Konzentration, die, wie erwähnt, zum großen Teil auf Bevölkerungsabnahmen der deutschen Bevöl-

kerung zurückgeführt werden kann, zu kompensieren.¹¹

Zusammenfassend lässt sich, auch unter dem Blickwinkel der Dichte, sagen, dass die Segregation der ausländischen Bevölkerung zwischen 1999 und 2000 zugenommen hat. Am 31.12.1999 lebten mit 3.762 von 6.413 räumlich zuzuordnenden Ausländern (Ausländeranzahl: 6.414) 58,66% in Sozialräu-

⁹ Vgl. dazu: Anlage 2.3.2.

¹⁰ Diese Indexwerte beziehen, im Unterschied zu denen in Tabelle 2.3.2, nicht auf die Bevölkerungszahlen, sondern auf die Dichtewerte, da hier die Prägung der einzelnen Sozialräume durch die Teilgruppe kenntlich gemacht werden soll.

Die Dichteziffern werden ganzzahlig, z.T. also gerundet, wiedergegeben. Die Indexwerte berechnen die Stellen hinter dem Komma mit, so dass, wie bei Sozialraum Süchteln 3010, die Dichte mit 80 konstant bleiben, der Indexwert mit 99,56 jedoch eine leichte Abnahme kenntlich machen kann.

¹¹ Neben Wanderungsbewegungen spielt natürlich auch das Verhältnis der Geburten zu den Sterbefällen eine Rolle. Die Steigerungsraten der verschiedenen Bevölkerungsgruppen (Gesamtbevölkerung, ausländische Bevölkerung und deutsche Bevölkerung), bezogen auf die in Anlage 2.3.2 mitgeteilten absoluten Bevölkerungszahlen sind in Anlage 2.3.3 dargestellt.

men, die oberhalb der für 1999 festgestellten Ausländerdichte von 83 lagen. Zum 31.12.2000 ist dieser Anteil auf 69,11% angewachsen.¹²

Im Folgenden soll, wie zu Beginn dieses Kapitels bemerkt, überprüft werden, ob die Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen in Übergangsheimen Auswirkungen auf die getroffenen Aussagen zur Verteilung und Dichte der ausländischen Bevölkerung hat.

Ohne Einbeziehung dieser institutionell untergebrachten Personengruppen gestaltet sich der aktuelle Teil von Tabelle 2.3.4 (Ausländerdichte) folgendermaßen:¹³

Tabelle 2.3.6: Ausländerdichte in den Sozialräumen (ohne Asylbewerber und Flüchtlinge)

Sozialraum	Asylbewerber absolut	Gesamtbevölkerung ohne Asylbewerber	Ausländer ohne Asylbewerber	Ausländerdichte ohne Asylbewerber
Viersen 1100	0	1028	43	42
Viersen 1119	121	6658	659	99
Viersen 1129	0	7605	818	108
Viersen 1130	48	6672	672	101
Viersen 1140	0	2427	285	117
Viersen 1150	0	3989	194	49
Viersen 1160	37	4618	356	77
Viersen 1170	91	4182	170	41
Stadtteil	297	37179	3197	86
Dülken 2070	0	5297	293	55
Dülken 2081	53	4474	606	135
Dülken 2082	6	3809	271	71
Dülken 2083	0	4714	451	96
Dülken 2084	0	1199	31	26
Dülken 2090	0	1322	36	27
Stadtteil	59	20815	1688	81
Süchteln 3010	84	2212	99	45
Süchteln 3020	0	399	12	30
Süchteln 3030	0	5783	314	54
Süchteln 3040	0	5889	289	49
Süchteln 3050	0	2134	72	34
Stadtteil	84	16417	786	48
Boisheim 4060	0	2092	95	45
keine Zuordnung	0	94	3	32
Stadt Viersen	440	76597	5769	75

Rechnet man die in Übergangwohnheimen untergebrachten Asylbewerber und Flüchtlinge bei der Gruppe der Ausländer heraus, lebt ein etwas geringerer Anteil der ausländischen Bevölkerung in Sozialräumen, die über der dahingehend angepassten Dichte von 75 liegen. Er liegt dann bei 66,72%.¹⁴

¹²2000: 4.289 von 6.206 räumlich zuordnenbaren Ausländern (Ausländeranzahl: 6.209). Auch die Angaben für 1999 beziehen sich auf die in Tabelle 2.3.4 angegebenen Werte mit der Neuaufteilung der Sozialräume

¹³ Die Asylbewerber und Flüchtlinge werden hier sowohl bei der Gesamtbevölkerung als auch bei der ausländischen Bevölkerung abgezogen. Eine Addition der Spaltenwerte (Gesamtbevölkerung ohne Asylbewerber + Ausländer ohne Asylbewerber + Asylbewerber = Gesamtbevölkerung) ist damit nicht möglich. Dies führt zu veränderten Zahlenangaben. Asylbewerber in Wohnungen werden hier nicht berücksichtigt.

Spätaussiedler und deren Angehörige (die evt. auch ausländische Staatsangehörige sein können), die sich zum Stichtag in Übergangwohnheimen befunden haben, werden hier ebenfalls vernachlässigt, da für diesen Personenkreis eine gänzlich andere Aufenthaltsperspektive besteht als für Asylbewerber und Flüchtlinge. In Sozialraum Viersen 1170 waren zum Erhebungszeitpunkt 37 Spätaussiedler und in Sozialraum Dülken 2082 13, insgesamt also 50 Spätaussiedler incl. Angehöriger untergebracht.

¹⁴ 3.847 von 5.766 räumlich zuordnenbaren Ausländern (Ausländeranzahl: 5.766).

Die Sozialräume, in denen die Ausländerdichte oberhalb des gesamtstädtischen Wertes liegt, bleiben die gleichen. Die zu beobachtenden Veränderungen sind damit gradueller Natur. Abnahmen der Ausländerdichte treten in vier Sozialräumen mit überproportionaler Dichte und zwei Sozialräumen mit unterproportionaler Dichte sowie einem Sozialraum auf, in dem die Dichte proportional ist.

Wie bereits angesprochen, handelt es sich bei dem letztgenannten Sozialraum um Süchteln 3010, wo ohne Asylbewerber lediglich 45 Ausländer auf 1.000 Einwohner kommen.

Rückgänge in "unterproportionalen" Sozialräumen begegnen, unmerklich, in Dülken 2082 von 73 auf 71 und, deutlich, in Viersen 1170 von 61 auf 41.

Die Rückgänge in "überproportionalen" Sozialräumen sind in Viersen 1119, von 115 auf 99, Viersen 1130, von 107 auf 101, Viersen 1160 von 84 auf 77 und Dülken 2081, von 146 auf 135 zu beobachten.

Das Ausblenden der Asylbewerber hat die Tabelle 2.3.7 zu entnehmenden Effekte auf die Verteilung der Ausländer auf die Sozialräume:

Tabelle 2.3.7: Verteilung der Ausländer auf die Sozialräume, mit und ohne Asylbewerber und Flüchtlinge

Sozialraum	Ausländer ohne Asylbewerber Verteilung	Verteilung Ausländer
Viersen 1100	0,75	0,69
Viersen 1119	11,42	12,56
Viersen 1129	14,18	13,17
Viersen 1130	11,65	11,60
Viersen 1140	4,94	4,59
Viersen 1150	3,36	3,12
Viersen 1160	6,17	6,33
Viersen 1170	2,95	4,20
Stadtteil	55,42	56,27
Dülken 2070	5,08	4,72
Dülken 2081	10,50	10,61
Dülken 2082	4,70	4,46
Dülken 2083	7,82	7,26
Dülken 2084	0,54	0,50
Dülken 2090	0,62	0,58
Stadtteil	29,26	28,14
Süchteln 3010	1,72	2,95
Süchteln 3020	0,21	0,19
Süchteln 3030	5,44	5,06
Süchteln 3040	5,01	4,65
Süchteln 3050	1,25	1,16
Stadtteil	13,62	14,01
Boisheim 4060	1,65	1,53
keine Zuordnung	0,05	0,05
Stadt Viersen	100,00	100,00

Bezüglich der Verteilung der ausländischen Bevölkerung auf die Sozialräume findet ein Wechsel zwischen den Sozialräumen Viersen 1119 und 1130 statt. Der Sozialraum Viersen 1130 ist bei den Ausländern, die ihre Wohnung frei wählen können, offensichtlich etwas beliebter als der Sozialraum Viersen 1119.

Der Sozialraum Viersen 1129 erscheint nun noch deutlicher als von den Ausländern präferiertes Wohngebiet.

Der Verteilungswert für Dülken 2081 nimmt leicht ab.

Auf der Ebene der Stadtteile sind leichte Abnahmen in Viersen und Süchteln und eine leichte Zunahme in Boisheim zu bemerken. Die Zunahme in Dülken ist mit rund 1% recht deutlich.

Eine Gesamtübersicht über die Verteilung von Gesamtbevölkerung und ausländischer Bevölkerung mit und ohne Berücksichtigung der Asylbewerber nebst den Dichtewerten ist als Anlage 2.3.4 beigefügt. Die sich aus der Verteilung ergebenden "Rangfolgen" der Sozialräume sind der sich anschließenden Anlage 2.3.5 zu entnehmen. Da sich keine größeren Veränderungen in der Reihenfolge ergeben, kann, ohne dass wesentliche Verzerrungen auftreten, im folgenden mit der Gesamtzahl der Ausländer weiter gearbeitet werden. In diesem Zusammenhang ist noch einmal der Sozialraum Viersen 1140 in

Erinnerung zu rufen, bei dem trotz eher unauffälliger Verteilungswerte gesamtstädtisch die zweithöchste Dichte der ausländischen Bevölkerung zu verzeichnen ist. Ähnliches, wenn auch nicht ganz so deutlich, gilt für den Sozialraum Dülken 2083. Süchteln 3010 kann jedoch, wenn Fragestellungen, die die Integration der Viersener Wohnbevölkerung mit ausländischer Nationalität berührt werden, ohne besondere Berücksichtigung bleiben.¹⁵

Es ist anzunehmen, dass in den genannten Sozialräumen ausländerspezifische Problematiken wie eingeschränkte Sprachkenntnisse, besondere Probleme beim Übergang von der Schul- in die Berufsausbildung, sowie auch die räumliche Konzentration von Arbeitslosigkeit, da diese, wie aus dem Sozialbericht 1999 hervorging, unter den Ausländern stärker verbreitet war, zugenommen haben.

¹⁵ S.o.: Tabelle 2.3.4 und Anlage 2.3.4.

Im weiteren ist die Gruppe der Ausländer nach ihrer jeweiligen Nationalität zu differenzieren. Die Ausländerstatistik weist für den Dezember 2000 104 verschiedene Staatsangehörigkeiten aus.¹⁶ Davon sind neun Nationalitäten mit mehr als 100 Einwohnern vertreten; zusätzlich wird hier noch einmal über die Herkunftsländer Sri Lanka und Vietnam berichtet, die im Vorjahr noch über dieser Schwelle lagen, nun aber eine geringere Stärke haben. Der Anteil der Nationalitäten, die mit mindestens 100 Personen in der ausländischen Bevölkerung Viersens vertreten sind, beträgt 78,74% aller Ausländer. Das Gewicht der großen Gruppen hat damit gegenüber dem Vorjahr abgenommen.¹⁷ Selbst bei Einbeziehung der Ceylonesen (Sri Lanka) und der Vietnamesen liegt der Anteil mit 81,62% noch unter dem Vorjahreswert. Die Bevölkerungsstärken der Nationen, über die hier berichtet wird, sind im Einzelnen:

Tabelle 2.3.8: Größe und Veränderung bevölkerungsstarker Ausländergruppen

	31.12.99	31.12.00	Veränderung
Türkei	2024	1943	-81
Griechenland	988	951	-37
Niederlande	552	534	-18
Italien	427	429	2
Jugoslawien	489	405	-84
Polen	170	196	26
Großbritannien	153	159	6
Portugal	142	140	-2
Spanien	143	132	-11
Sri Lanka	110	98	-12
Vietnam	131	81	-50

Eine Zunahme hat bei diesen Gruppen lediglich bei den Polen und in geringem Umfang den Briten und Italienern stattgefunden.

Die Verteilung der einzelnen Nationalitäten auf die Sozialräume ist Anlage 2.3.6 zu entnehmen. Angegeben werden dort auch die Summen der Verteilungsprozente für die vier jeweils am stärksten besiedelten Sozialräume. Zu Anfang dieses Kapitels wurde bezüglich der Konzentration der ausländischen

Bevölkerung behauptet, dass 47,95% aller Ausländer in vier Sozialräumen leben, wogegen sich der entsprechende Anteil der Gesamtbevölkerung nur auf einen Wert von 35,04% addiert.¹⁸ Auch innerhalb der Gruppe der Ausländer gibt es beträchtliche Unterschiede. Während die Niederländer mit einem Anteilswert dieses obersten Quintils (Fünftels, also die vier Sozialräume mit den jeweils höchsten Bevölkerungsanteilen) von 34,46% praktisch den gleichen (niedrigen) Wert aufweisen wie die deutsche Bevölkerung, liegen die Briten mit 47,17% und die Türken mit 46,94% in der Nähe des Wertes für die gesamte ausländische Bevölkerung. Von den Bevölkerungsgruppen mit mehr als 100 Einwohnern leben die Griechen am konzentriertesten: 61,30% aller Griechen leben in den Sozialräumen Viersen 1119, 1129, 1130 und Dülken 2081. Dabei sind die von den Griechen vorzugsweise besiedelten Sozialräume die gleichen, die von der Gruppe "alle Ausländer" am stärksten frequentiert werden, wie aus der folgenden Tabelle 2.3.9 hervorgeht.¹⁹ In Sozialraum 1119 sind sieben Nationalitäten überrepräsentiert, in 1129 neun, in 1130 zehn und in Dülken 2081 neun. Dülken 2083 ist mit acht überrepräsentierten Nationalitäten gleichfalls stark multikulturell geprägt. Die anderen Sozialräume sind hingegen weniger stark gemischt.

Maßnahmen, die die gesamte ausländische Bevölkerung der Stadt Viersen erreichen sollen, wie z.B. die Förderung des Spracherwerbs, sollten also im Innenstadtbereich des Stadtteils Viersen, im Schnittpunkt der Sozialräume 1129, 1130 und 1119 platziert werden. Von Bedeutung ist daneben auch der Innenstadtbereich von Dülken (Sozialraum 2081 und, angrenzend, 2083) insbesondere für die Türken und Griechen, während dieser Bereich für die Portugiesen von geringer und für die Spanier nahezu ohne Relevanz ist.

¹⁶ Zuzüglich der Kategorie "Unbekannt/Ungeklärt". Im "Portrait der Stadt Viersen", FB 30/II - Amt für Statistik und Wahlen - , wird eine Gesamtzahl von 6.267 Ausländern genannt. Die dort genannte "wohnberechtigte Bevölkerung" umfasst Haupt- und Nebenwohnsitz. Die Berechnungen hier beziehen sich auf die Bevölkerung mit Hauptwohnsitz und werden auf der Grundlage der Einwohnerdatenbank durchgeführt.

¹⁷ 1999 betrug deren Anteil noch 83% (vgl.: Sozialbericht 1999, S.14).

¹⁸ Bei der deutschen Bevölkerung beträgt der entsprechende Anteil 34,43%.

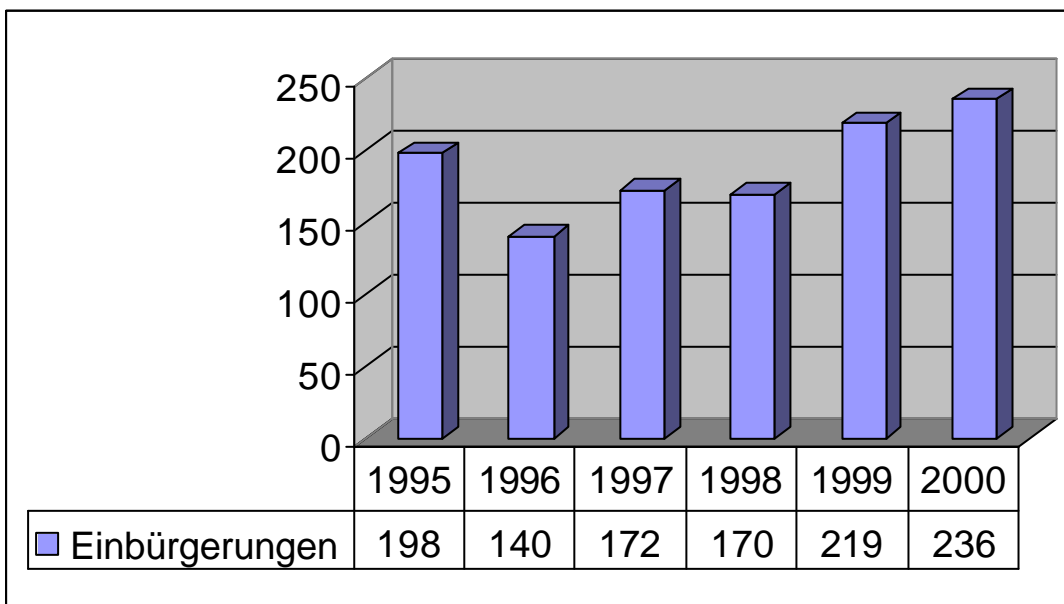
¹⁹ Über die Höhe der Überrepräsentanz werden in dieser Tabelle keine Aussagen gemacht.

Tabelle 2.3.9: Sozialräume mit überproportional hohem Anteil von einzelnen Nationalitäten²⁰

Sozialraum	TR	GR	NL	I	YU	PL	GB	P	E	CL	VN	
Viersen 1100						x						1
Viersen 1119	x	x		x	x		x	x		x		7
Viersen 1129	x	x		x		x	x	x	x	x	x	9
Viersen 1130	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		10
Viersen 1140	x	x		x			x					4
Viersen 1150			x					x	x			3
Viersen 1160	x		x		x	x			x			5
Viersen 1170					x		x				x	3
Dülken 2070			x	x								2
Dülken 2081	x	x	x	x	x	x		x	x	x		9
Dülken 2082	x	x								x		3
Dülken 2083	x	x	x	x		x	x			x	x	8
Dülken 2084												0
Dülken 2090			x									1
Süchteln 3010			x		x				x	x	x	5
Süchteln 3020			x			x						2
Süchteln 3030			x			x		x			x	4
Süchteln 3040						x					x	2
Süchteln 3050										x		1
Boisheim 4060									x			1

Wie im Vorjahresbericht soll nun wieder auf die Einbürgerungen eingegangen werden. Ein Einbürgerungsverfahren für die Gruppe der Spätaussiedler entfällt seit dem Jahr 2000. Über diese Gruppe kann also nicht mehr berichtet werden. Aus diesem Grunde weicht die Graphik zur Entwicklung der Einbürgerungen gegenüber dem Vorjahr ab:

Graphik 2.3.1: Einbürgerungen 1995 - 2000



Die Gesamtanzahl der Einbürgerungen hat damit von 1999 auf 2000 zugenommen. Die Anzahl der Einbürgerungen verschiedener Nationalitäten ist Anlage 2.3.7 zu entnehmen. Stärker noch als der

²⁰ Die einzelnen Nationalitäten werden hier mit den Nationalitätskennzeichen für Kraftfahrzeuge gekennzeichnet. Im einzelnen bedeutet (von links nach rechts):

TR = Türkei, GR = Griechenland, NL = Niederlande, I = Italien, YU = Jugoslawien, PL = Polen, GB = Großbritannien, P = Portugal, E = Spanien, CL = Sri Lanka, VN = Vietnam.

Anstieg der abgeschlossenen Einbürgerungsverfahren ist der Anstieg der Anträge auf Einbürgerung. Im Jahr 1999 betrug deren Gesamtzahl 203 und im Jahr 2000 308. Während die realisierten Einbürgerungen damit um 7% zugenommen haben, beträgt die Steigerung bei den Einbürgerungsanträgen rund 50%. Der Anteil der einzelnen Herkunftsnationalitäten an den realisierten Einbürgerungen dürfte damit nur einen vorläufigen Charakter haben.²¹

Den größten Anteil an den abgeschlossenen Einbürgerungsverfahren haben nach wie vor die Türken, jedoch halbiert sich der Wert nahezu von 84,93% im Vorjahr auf 44,07%.²² Auch mit diesem gesunkenen Wert ist der Anteil der Türken an den Einbürgerungen noch, gemessen an deren Anteil an der ausländischen Bevölkerung, überproportional. Einem Anteil an der ausländischen Bevölkerung von rund 31% entspricht ein Anteil an den Einbürgerungen von 44%. Gemessen am Bevölkerungsstand vom 31.12.1999 sind rund 5% der türkischstämmigen Einwohner Viersens im Laufe des Jahres 2000 eingebürgert worden.

Besonders auffällige "Einbürgerungswellen" haben bei den Vietnamesen und den Ceylonesen stattgefunden. Auf die Einbürgerungen von Angehörigen dieser Herkunftsnationalitäten ist es zurückzuführen, dass deren Bevölkerungszahlen unter den Schwellenwert von 100 Einwohnern gesunken ist.²³ Von den Vietnamesen des Jahres 1999 sind damit in 2000 rund 40% eingebürgert worden. Bei den Ceylonesen beträgt dieser Wert rund 12%.

Bezogen auf alle Ausländer sind 3,7% der Anzahl der Ausländer des Jahres 1999 im Laufe des Jahres 2000 eingebürgert worden.

²¹ Anlage 2.3.7 ist jedoch zu entnehmen, dass Türken und Vietnamesen zumindest von 1995 an immer stark bei den Einbürgerungen vertreten waren. Vor diesem Hintergrund wären Verschiebungen zu anderen Nationen hin überraschend.

Erwähnt werden soll hier noch, dass die Antragsteller auch die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen müssen.

²² Evt. spielt bei diesem Rückgang auch das neue Einbürgerungsrecht eine Rolle. Wie in Kapitel 2.2 bezüglich Tabelle 2.2.4 angesprochen wurde, werden Neugeborene Ausländer als Deutsche erfasst. Für diese erübrigen sich damit das Einbürgerungsverfahren.

²³ Vgl.: Anlage 2.3.6 und Sozialbericht 1999, Anlage 10.

3. Arbeitslosigkeit

3.0 Strukturmerkmale der Arbeitslosigkeit

Einleitend zu diesem Kapitel muss bemerkt werden, dass sich die folgenden Aussagen, im Gegensatz zu den anschließenden Kapiteln 3.1 bis 3.6, auf den Bezirk der Dienststelle Viersen des Arbeitsamtes Krefeld beziehen. Auch der Berichtsmonat weicht etwas ab: die hier zugrunde liegenden Daten entstammen dem Januar 2001 und nicht, wie sonst, dem Dezember 2000.

Der Grund für diese Abweichung besteht darin, dass die kleinräumigen Daten des Arbeitsamtes Nürnberg keine Informationen über die Kombination von Merkmalen liefern. Andere Merkmale werden gar nicht erfasst.

Zunächst einige orientierende Informationen. Im Dezember 2000 betrug die Anzahl der Arbeitslosen in der Stadt Viersen 3.710 und im Bereich der Dienststelle Viersen 4.816.¹ Der Anteil der Viersener Bürger an dieser Gesamtarbeitslosenzahl betrug damit in diesem Monat 77,03%. Verglichen mit der Gesamtbevölkerung der drei Kommunen, muss der Anteil der Viersener Arbeitslosen als überproportional bewertet werden: der Anteil an der Gesamtbevölkerung beträgt 69,78%.²

Im Verlauf des Jahres 2000 sank die Anzahl der Arbeitslosen beinahe kontinuierlich von 5.383 im Januar 2000 auf 4.816 im Dezember 2000. Im im folgenden analysierten Monat Januar 2001 stieg die Anzahl der Arbeitslosen wieder auf 4.935 an.³ Eine graphische Darstellung dieser Entwicklung ist dem Sozialbericht als Anlage 3.0.1 beigelegt.

Von den 4.935 Arbeitslosen waren 4.216 deutscher und 719 ausländischer Staatsangehörigkeit. Damit waren 14,57% der Arbeitslosen Ausländer. Wie in Kapitel 3.2 deutlich werden wird, lag der Anteil der Ausländer an den arbeitslosen Bürgern der Stadt Viersen mit einem Anteil von 16,09% höher.

Für die in Viersen am stärksten vertretenen Nationen zeigt Tabelle 3.0.1 die Verteilung der Arbeitslosen auf Altersklassen, wobei der obere Teil absolute Zahlen und der untere Teil Prozentwerte wiedergibt:⁴

Tabelle 3.0.1: Verteilung Arbeitsloser aus ausgewählten Nationalitäten nach Alter

	gesamt	< 20	20 < 25	25 < 30	30 < 35	35 < 40	40 < 45	45 < 50	50 < 55	55 < 60	60 < 65
Deutsche	4216	117	293	298	465	547	488	454	508	730	316
Türkei	266	4	22	41	45	37	21	22	33	36	5
Griechenland	133	3	7	18	14	13	12	11	18	31	6
Niederlande	40	0	0	2	5	2	4	7	7	8	5
Italien	39	0	8	3	5	5	5	3	4	4	2

	gesamt	< 20	20 < 25	25 < 30	30 < 35	35 < 40	40 < 45	45 < 50	50 < 55	55 < 60	60 < 65
Deutsche	100,00	2,78	6,95	7,07	11,03	12,97	11,57	10,77	12,05	17,31	7,50
Türkei	100,00	1,50	8,27	15,41	16,92	13,91	7,89	8,27	12,41	13,53	1,88
Griechenland	100,00	2,26	5,26	13,53	10,53	9,77	9,02	8,27	13,53	23,31	4,51
Niederlande	100,00	0,00	0,00	5,00	12,50	5,00	10,00	17,50	17,50	20,00	12,50
Italien	100,00	0,00	20,51	7,69	12,82	12,82	12,82	7,69	10,26	10,26	5,13

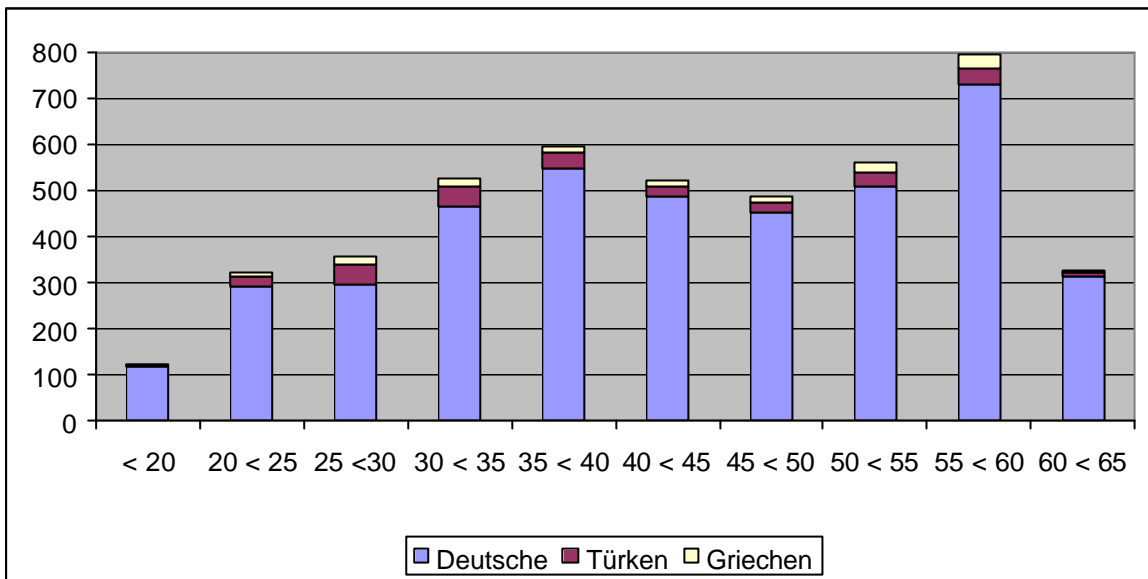
¹ Die Dienststelle Viersen des Arbeitsamtes Krefeld ist zuständig für Viersen, Niederkrüchten und Schwalmthal. Da für den Dezember 2000 die kleinräumigen Arbeitslosenzahlen vorliegen, kann für diesen Monat das Verhältnis bestimmt werden.

² Zugrunde gelegt werden hier die auf der Homepage des Kreises Viersen veröffentlichten Angaben zur Bevölkerung. Der dort für Viersen mitgeteilte Wert von 77.164 Einwohnern mit Hauptwohnsitz entspricht der amtseigenen Fortschreibung, Basis LDS 30.06.00, Stand: 31.01.2001 des Amtes für Statistik und Wahlen. Für Niederkrüchten gibt der Kreis Viersen 14.247 und für Schwalmthal 19.171 Einwohner an.

³ Um im weiteren Jahresverlauf wieder abzufallen. Stand Mai 2001: 4.766 Arbeitslose im Dienststellenbezirk. Quelle: Arbeitsamt Krefeld, Statistik st4b3, eigene Berechnungen.

Für die drei größten Gruppen, Deutsche, Türken und Griechen stellt sich der obere Teil der Tabelle graphisch so dar:

Graphik 3.0.1: Verteilung arbeitsloser Deutscher, Türken und Griechen auf Altersklassen

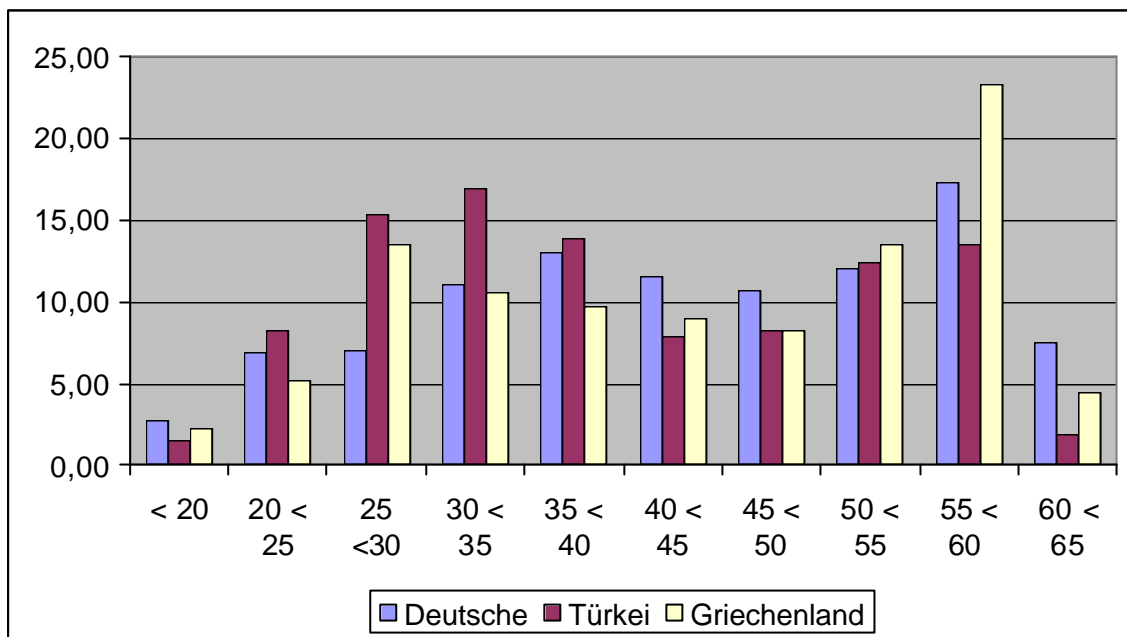


Bei einem kontinuierlichen Anstieg wird ein erster Scheitelpunkt in der Altersklasse 35 bis unter 40 Jahre erreicht. Von der Altersklassen 50 < 55 erfolgt wieder ein Anstieg, der in der Klasse 55 < 60 den höchsten Wert erreicht. Neben einer "Alters"-arbeitslosigkeit sind damit besonders viele Personen von Arbeitslosigkeit betroffen, die mitten in der Familienphase stehen. Unter der Arbeitslosigkeit haben mithin auch viele Kinder zu leiden.

Bei den Arbeitslosen dieser am meisten vertretenen Staatsangehörigkeiten ist dabei eine unterschiedliche Dynamik der Altersklassen zu beobachten. Den prozentualen Anteil der Altersklassen an der Arbeitslosigkeit dieser drei Nationalitäten zeigt Graphik 3.0.2:

⁴ Auf diese Staatsangehörigkeiten entfallen zugleich auch die meisten Arbeitslosen. Quelle: Arbeitsamt Krefeld, Statistik st4b5, eigene Berechnungen.

Graphik 3.0.2: Prozentuale Verteilung arbeitsloser Deutscher, Türken und Griechen auf Altersklassen



Während bei den Deutschen die Jugendarbeitslosigkeit im Vergleich mit den anderen Nationen am stärksten ausgeprägt ist und im Weiteren den eben skizzierten Verlauf nimmt, setzt die Arbeitslosigkeit bei den Türken eine Altersklasse später ein und steigt bis zur Klasse 30 < 35 deutlicher an, fällt von dort wieder ab, um ab der Klasse 50 < 55 wieder anzusteigen. Der Maximalwert liegt jedoch, im Unterschied zu den Deutschen, nicht bei der "Alters"-arbeitslosigkeit, sondern eine Altersklasse unterhalb des ersten Scheitelpunktes der Arbeitslosigkeit der deutschen Bevölkerung. Bei den Griechen hingegen ist Arbeitslosigkeit überwiegend "Alters"-arbeitslosigkeit. Der erste Gipfel wird jedoch besonders früh, nämlich in der Altersklasse 25 < 30 erreicht.

Noch stärker abweichende Muster ergeben sich - von der Tendenz her - bei den in den Graphiken nicht berücksichtigten Niederländern und Italienern. Während bei den Niederländern Arbeitslosigkeit gewissermaßen erst in den Altersklassen ab 45 < 50 einsetzt, dominiert bei den Italienern die Arbeitslosigkeit junger Erwachsener.⁵

Arbeitslosigkeit tritt damit, bezogen auf verschiedene Nationalitäten, in unterschiedlichen Altersstufen auf. Das Durchschnittsalter des deutschen und griechischen Arbeitslosen beträgt 43, das des türkischen und italienischen 39 und das des niederländischen 48 Jahre.

Dabei zeigen sich im durchschnittlichen Qualifikationsniveau zwischen Deutschen und Ausländern gravierende Unterschiede. Während von den deutschen Arbeitslosen 46,06% ohne einen beruflichen Bildungsabschluss sind, trifft dies bei den Ausländern auf 86,51% zu:⁶

Tabelle 3.0.2: Berufsausbildung bei deutschen und ausländischen Arbeitslosen, Dienststelle Viersen

	Arbeitslose insgesamt	ohne abgeschl. Berufsausb.	mit abgeschl. Berufsausb.
Deutsche	4.216	1.942	2.274
Ausländer	719	622	97
Deutsche	100,00	46,06	53,94
Ausländer	100,00	86,51	13,49

⁵ Wegen der geringen Fallzahlen ist hier jedoch Zurückhaltung in der Interpretation angebracht.

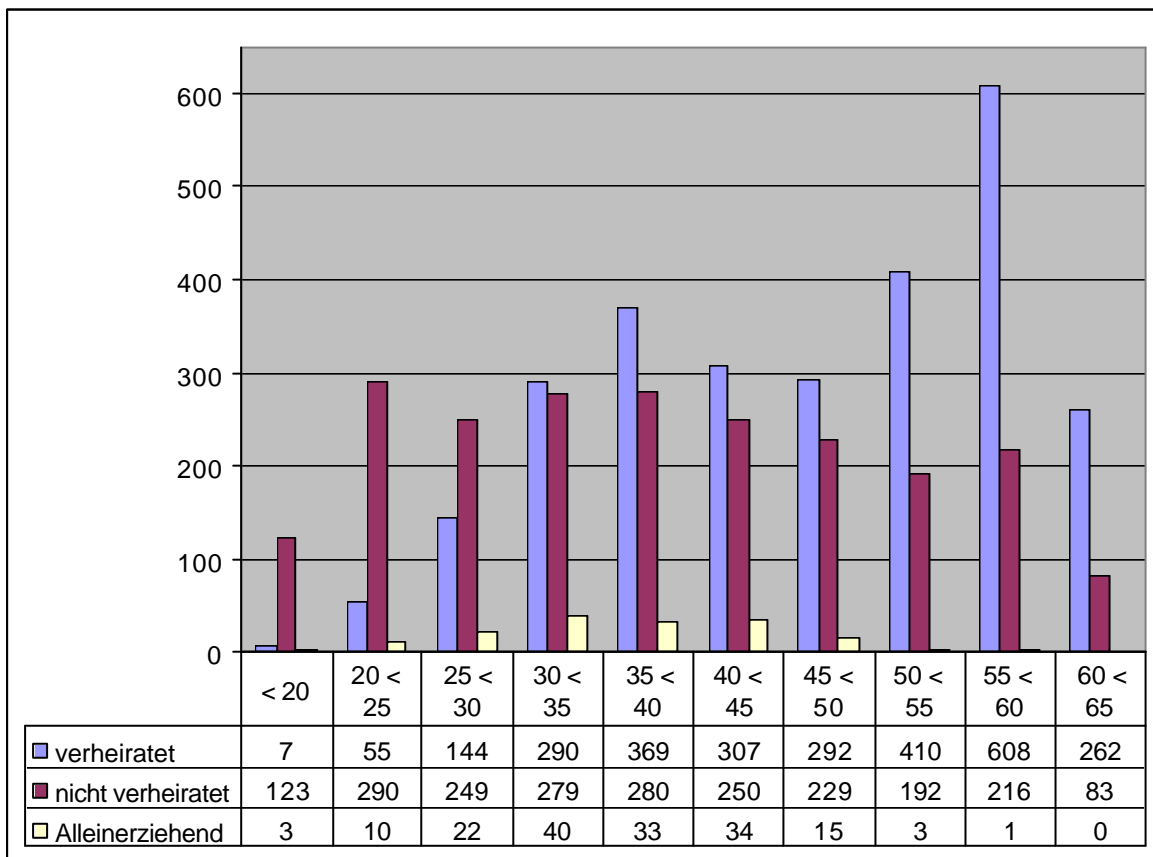
⁶ Quelle: Arbeitsamt Krefeld, Statistik st4b4, eigene Berechnungen.

Angesichts des in Kapitel 2.2 angesprochenen "jüngeren" Charakters der ausländischen Bevölkerung sollte überprüft werden, wie die offensichtliche Ferne zwischen Ausländern und qualifizierter Ausbildung verringert werden kann.

Ob den Altersstufen in allen Fällen auch andere Lebenslagen entsprechen, kann hier nicht geklärt werden. Die Phase der Familiengründung könnte zumindest bei einigen Herkunftsnationalitäten früher als bei der deutschen Bevölkerung liegen.

Deutlich geworden ist bei dieser Betrachtung, dass Arbeitslosigkeit nicht einfach ein Individuum trifft, sondern zu einem großen Teil ganze Familien. Da es sich bei der Arbeitslosenstatistik um Personendaten handelt, lassen sich keine Aussagen zur Zusammensetzung von Haushalten und damit der mitbetroffenen Kinder treffen. Eine grobe Klassifizierung der Familienstände nach "verheiratet" und "nicht verheiratet" ergibt das Graphik 3.0.3 zu entnehmende Bild. Als zusätzliche Information ist die Anzahl Alleinerziehender mit aufgenommen:⁷

Graphik 3.0.3: Arbeitslose Dienststelle Viersen nach Familienstand und Alter, Januar 2001



Insgesamt sind 2.744 oder 55,60% der Arbeitslosen verheiratet. In den unteren Altersklassen dominieren noch die nicht Verheirateten, ab der Klasse 30 < 35 Jahre liegt der Anteil der Verheirateten jedoch deutlich über der Vergleichsgruppe. Die insgesamt 161 Alleinerziehenden machen 3,26% der Arbeitslosen aus.

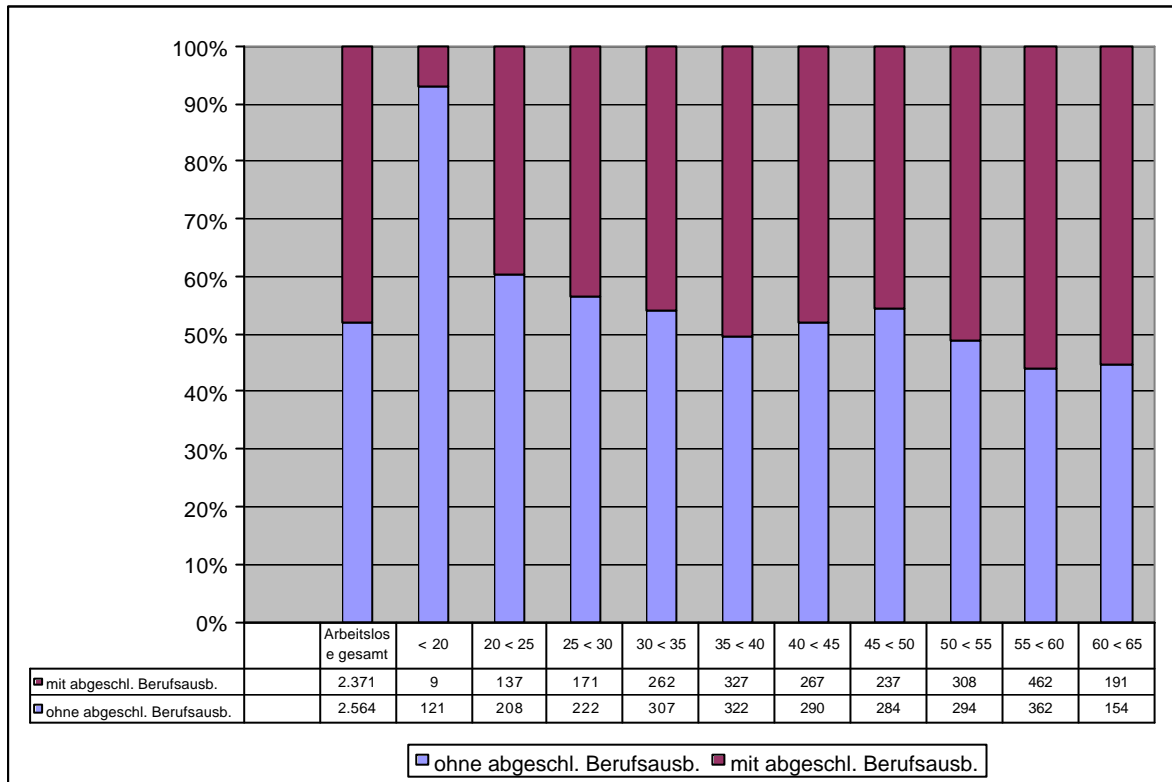
Arbeitslosigkeit trifft die verschiedenen Bevölkerungsgruppen bekanntermaßen nicht gleichmäßig. Ein wesentliches Kriterium für die Integration im Arbeitsmarkt stellt die erlangte berufliche Qualifikation dar. Im Mikrozensus 2000 wird für das frühere Bundesgebiet mitgeteilt, dass 19% der Erwerbstätigen über keinen beruflichen Abschluss verfügen. Bei den Erwerbslosen liegt der Anteil, ebenfalls altes Bundesgebiet, bei 37%.⁸ Legt man einen Wert von ungefähr 19% für den Anteil der Nichtqualifizierten

⁷ "Verheiratet" und "nicht verheiratet" ergeben zusammen die jeweilige Gesamtsumme der Arbeitslosen in dieser Altersklasse. Bei der "Alleinerziehung" handelt es sich um ein selbständiges Merkmal, so dass diese also entweder verheiratet oder nicht verheiratet sein können.

⁸ Vgl.: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus: Leben und Arbeiten in Deutschland, Wiesbaden 2001, S.52 u. 54. Als "erwerbslos" gelten Personen im Mikrozensus "Personen ohne Arbeitsverhältnis, die

an der Erwerbsbevölkerung an, wird deutlich, dass das Risiko, arbeitslos zu sein, ungleich größer ist, wenn keine abgeschlossene Berufsausbildung vorhanden ist. Dabei liegt der Anteil der Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung an den Arbeitslosen im Bezirk der Dienststelle Viersen des Arbeitsamtes mit fast 52% noch über den Ergebnissen des Mikrozensus:

Graphik 3.0.4: Arbeitslose Dienststelle Viersen nach Abschluss der Berufsausbildung, Januar 2001



Ersichtlich ist, dass insbesondere bei der Gruppe der unter 20-jährigen ein Zusammenhang zwischen fehlender beruflicher Qualifikation und Arbeitslosigkeit gegeben ist. Im Ganzen gesehen variiert die Verteilung der Arbeitslosen ohne beruflichen Abschluss auf die Altersklassen nur geringfügig, was dafür spricht, dass die mangelnde berufliche Qualifikation einen größeren Einfluss auf den Umstand der Arbeitslosigkeit hat als das Alter. Bei den Personen mit abgeschlossener beruflicher Qualifikation variiert die Arbeitslosigkeit sehr viel stärker mit dem Alter. Als besonders kritische Altersstufen erweisen sich für die qualifizierten Arbeitslosen die auch schon in Graphik 3.0.1 erkennbaren Altersklassen 30 < 35 und 55 < 60.

Auch das Risiko der Langzeitarbeitslosigkeit zeigt Zusammenhänge mit der beruflichen Qualifikation:⁹

sich um eine Arbeitsstelle bemühen, unabhängig davon, ob sie beim Arbeitsamt als Arbeitslose gemeldet sind." Vgl.: ebd., S.16.

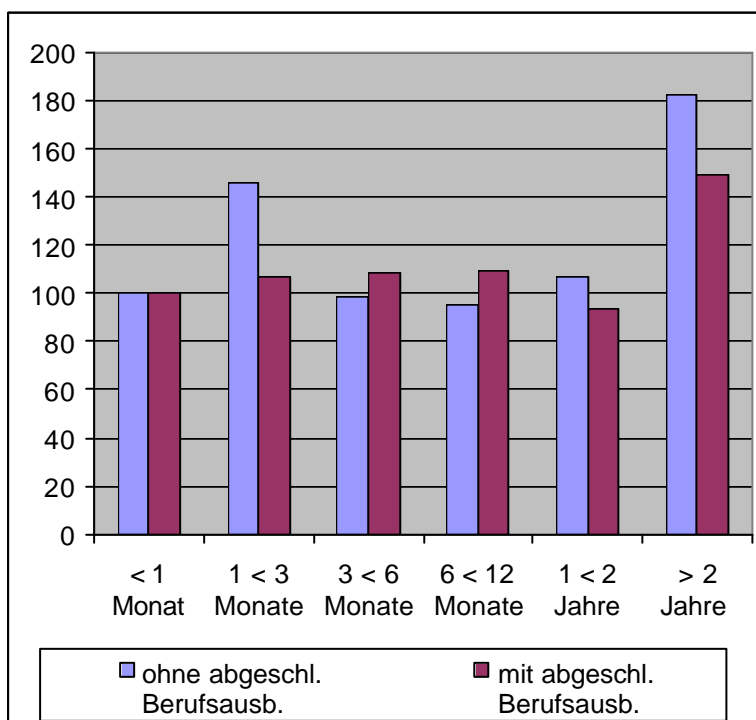
⁹Quelle: Arbeitsamt Krefeld, Statistik st4b4, eigene Berechnungen.

Tabelle 3.0.3: Berufliche Qualifikation und Dauer der Arbeitslosigkeit, Januar 2001

	ohne abgeschl. Berufsausb.	mit abgeschl. Berufsausb.	Verteilung Alo-Dauer ohne Berufsausb.	Verteilung Alo-Dauer mit Berufsausb.
< 1 Monat	271	318	10,57	13,41
1 < 3 Monate	397	339	15,48	14,30
3 < 6 Monate	392	367	15,29	15,48
6 < 12 Monate	374	403	14,59	17,00
1 < 2 Jahre	400	379	15,60	15,98
> 2 Jahre	730	565	28,47	23,83
Summe	2.564	2.371	100,00	100,00

"Langzeitarbeitslos", also mehr als ein Jahr ohne Beschäftigung, sind demnach rund 44% der Unqualifizierten. Bei den Arbeitslosen mit abgeschlossener Berufsausbildung sind es fast 40%, immer noch erschreckend viele, doch ist ein Zusammenhang zwischen beruflicher Qualifikation und Arbeitslosigkeitsdauer erkennbar. Dies zeigt sich insbesondere in der Dynamik des Verlaufs der Arbeitslosigkeit. Zum Vergleich der beiden Gruppen wurden Indexwerte gebildet, wobei der Ausgangswert der jeweiligen Gruppe, also 271 bzw. 318 den Wert 100 erhalten und die folgenden Stufen der Dauer der Arbeitslosigkeit sich auf den jeweils vorausgehenden Wert beziehen. Die Klasse 1 < 3 Monate bezieht sich also auf die Klasse < 1 Monat, die Klasse 3 < 6 Monate auf die Klasse 1 < 3 Monate usw.:

Graphik 3.0.5: Dynamik des Verlaufs der Arbeitslosigkeit, Dienststelle Viersen, Indexwerte



Bei den Arbeitslosen ohne abgeschlossene berufliche Qualifikation nimmt die Arbeitslosigkeit nach einer deutlichen Steigerung ab dem dritten Monat der Arbeitslosigkeit bis zum zwölften Monat relativ gesehen wieder ab, um nach dem zwölften Monat wieder anzusteigen. Hat der Arbeitslose während dieser neun Monate keine neue Arbeitsstelle gefunden, folgt auf das erste Jahr der Arbeitslosigkeit beinahe zwangsläufig (mindestens) ein zweites.

Bei den Arbeitslosen mit abgeschlossener beruflicher Qualifikation steigt die Dauer der Arbeitslosigkeit langsam, aber stetig bis unterhalb von

12 Monaten an. Ein relativer Rückgang erfolgt erst vor dem Übergang in die Langzeitarbeitslosigkeit. Der Wechsel in extreme Langzeitarbeitslosigkeit ist auch hier erschreckend hoch, fällt jedoch geringer aus als bei den Unqualifizierten.

Der hohe Anteil der Langzeitarbeitslosen von 42,03% insgesamt und insbesondere der Teilgruppe der extrem Langzeitarbeitslosen mit einem Anteil von 26,24% an allen Arbeitslosen macht deutlich, dass eine aktive Arbeitsmarktpolitik notwendig ist, um die Langzeitarbeitslosigkeit zu reduzieren. Ergänzt werden sollten vermehrte Arbeitsangebote für Langzeitarbeitslose, für die der sogenannte zweite Arbeitsmarkt ausgebaut werden müsste, um frühzeitigere Stützungsmaßnahmen zur Reintegration für Arbeitslose, die nach dem dritten Monat der Arbeitslosigkeit beginnen sollten.

Parallel dazu wäre es notwendig, das Angebot an offenen Stellen durch die Ansiedlung von Betrieben zu erhöhen.¹⁰

Das im Januar 2001 vorhandene brachliegende Arbeitskräftepotential setzt sich wie folgt zusammen:

Tabelle 3.0.4: Arbeitskräfteangebot Dienststelle Viersen, Januar 2001: Berufsausbildung und angestrebte Stellung im Beruf

	insgesamt	< 20	20 < 25	25 < 30	30 < 35	35 < 40	40 < 45	45 < 50	50 < 55	55 < 60	60 < 65
Berufsausbildung											
ohne abgeschl. Berufsausb.	2.564	121	208	222	307	322	290	284	294	362	154
mit abgeschl. Berufsausb.	2.371	9	137	171	262	327	267	237	308	462	191
Betriebliche Ausbildung	2.157	8	129	157	233	293	237	212	277	438	173
Berufsfachschule	53	1	6	4	10	9	8	5	5	4	1
Fachschule	72	0	2	5	9	11	8	6	11	14	6
Fachhochschule	48	0	0	4	5	7	7	10	9	2	4
Universität/Hochschule	41	0	0	1	5	7	7	4	6	4	7
angestrebte Stellung im Beruf											
Facharbeiter	990	10	67	83	110	123	107	102	117	199	72
- dar. ohne Berufsausbildung	110	3	7	10	13	14	12	8	12	22	9
Angest. mit gehob. Tätigkeit	649	1	19	41	79	106	84	63	94	118	44
- dar. ohne Berufsausbildung	6	0	0	0	0	1	0	1	1	3	0
Nichtfacharbeiter	2.434	93	204	214	299	324	291	269	285	319	136
- dar. mit Berufsausbildung	357	0	35	31	40	53	43	41	43	42	29
Angestellter mit einf. Tätigkeit	862	26	55	55	81	96	75	87	106	188	93
- dar. mit Berufsausbildung	491	1	23	26	46	60	45	40	67	128	55

Bei aller Heterogenität fällt auf, dass rund die Hälfte aller Arbeitslosen der Gruppe der "Nichtfacharbeiter" zuzurechnen sind. Auf diese wären ggf. die eben angesprochenen Förderungsmaßnahmen zu konzentrieren. Innerhalb des Bezirks der Dienststelle Viersen, über die bis jetzt berichtet wurde, und auch des Kreises Viersen gilt dies insbesondere für die Stadt Viersen. Wie Anlage 3.0.2 zu entnehmen ist, sieht die Zusammensetzung der Arbeitslosen in der Stadt Viersen wesentlich ungünstiger aus als im Kreis Viersen und den meisten seiner Kommunen.¹¹ So ist der Anteil der Arbeiter, die auch die

¹⁰ Im Januar 2001 kamen auf 4.935 Arbeitslose 550 Stellen. Im Mai 2001 auf 4.766 Arbeitslose 745 Stellen. Dies entspricht Relationen von ungefähr 9:1 bzw. 6:1, wobei die Passgenauigkeit zwischen Angebot und Nachfrage außer Acht gelassen ist.

¹¹ Quelle: Bundesanstalt für Arbeit, Referat IIIa-4, URL:

<http://www.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/index.html> : Arbeitslose nach Gemeinden, Kreisen ..., Datei st6-gem.xls, Januar 2001, eigene Berechnungen. Werte der Stadt Viersen, die über dem

sogenannten "Nichtfacharbeiter" umfassen, die als Unqualifizierte wiederum besonders häufig von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind, mit 69,51% in Viersen mit Abstand am höchsten. Wie nun nicht weiter überraschen wird, ist auch der Anteil der Langzeitarbeitslosen in Viersen mit 43,61% am höchsten.

Ein großer Teil dieser Personengruppe dürfte ergänzend oder vollständig auf Sozialhilfe angewiesen sein. Daher wird sich eine aktive lokale Arbeitsmarktpolitik positiv auf die Angewiesenheit durch die Sozialhilfe auswirken.

Kreiswert liegen und ggf. ergänzend die jeweiligen Höchstwerte, werden durch Fettdruck hervorgehoben.

3.1 Arbeitslosigkeit und Geschlecht

Zum 31.12.2000 waren insgesamt 3.710 Einwohner der Stadt Viersen arbeitslos gemeldet. Gegenüber dem Vorjahresmonat hat die Anzahl damit um 306 Personen oder 7,6% abgenommen. Im Bereich des Hauptamtes Arbeitsamt Krefeld betrug der Rückgang 9,89%. Eine nähere Analyse der verschiedenen (isolierbaren) Berichtseinheiten des Arbeitsamtes zeigt, dass die Stadt Viersen im Vergleich besser "abschneidet", als diese beiden Zahlen zunächst nahe legen:

Tabelle 3.1.1: Rückgang der Arbeitslosenzahlen im Bereich des Arbeitsamtes Krefeld ¹

	12.2000	12.1999	Abnahme Personen	Abnahme %
Stadt Viersen	3710	4016	-306	-7,62
Niederkrüchten / Schwalmtal	1106	1208	-102	-8,44
AA Viersen / Niederkrüchten / Schwalmtal	4816	5224	-408	-7,81
AA Kempen / Grefrath / Tönisvorst	2313	2420	-107	-4,42
AA Nettetal / Brüggen	1884	2029	-145	-7,15
Kreis Viersen ohne Willich (und Stadt Viersen)	5303	5657	-354	-6,26
AA Kreis Viersen ohne Willich	9013	9673	-660	-6,82
AA Krefeld / Willich	13020	14777	-1757	-11,89
HA Krefeld	22033	24450	-2417	-9,89

Der Wert von 9,89% für den gesamten Bereich des Hauptamtes wird wesentlich beeinflusst durch die starke Abnahme im Bereich des Arbeitsamtes Krefeld, das für die Kommunen Krefeld und Willich zuständig ist (11,89%). Von den Gemeinden Niederkrüchten und Schwalmtal abgesehen, für die mit 8,44% nach Krefeld/Willich der stärkste Rückgang zu beobachten ist, liegt die Stadt Viersen mit dem erwähnten Rückgang von 7,62% sowohl oberhalb der Werte für den gesamten Kreis Viersen, als auch oberhalb der ermittelbaren Werte für die kreisangehörigen Kommunen.

Der Rückgang der Arbeitslosigkeit scheint damit vorwiegend in eher städtisch geprägten Kommunen stattgefunden zu haben.

In den einzelnen Sozialräumen und Stadtteilen der Stadt Viersen weist die Entwicklung der Arbeitslosigkeit ein heterogenes Bild auf, wie Tabelle 3.1.2 zu entnehmen ist. Die Tabelle enthält aus Platzgründen lediglich die Ab- bzw. Zunahmen in Prozent.²

¹ Die Gliederungen des Arbeitsamtes werden durch "AA" und "HA" gekennzeichnet.

² Ein "-" kennzeichnet eine Abnahme.

Die Gesamtübersicht ist als Anlage 3.1.1 beigefügt.

Tabelle 3.1.2: Entwicklung der Arbeitslosigkeit nach Geschlechtern in %, Dezember 1999 und 2000

Sozialraum	Männer	Frauen	Gesamt
Viersen 1100	-40,00	-13,64	-26,19
Viersen 1119	-8,70	-5,85	-7,36
Viersen 1129	-4,87	-19,14	-11,13
Viersen 1130	-14,35	-9,63	-12,26
Viersen 1140	-8,91	-7,59	-8,33
Viersen 1150	-28,17	-17,58	-22,22
Viersen 1160	-3,05	-3,31	-3,17
Viersen 1170	-2,13	12,12	5,18
Stadtteil	-9,56	-8,59	-9,10
Dülken 2070	7,50	-12,71	-2,52
Dülken 2081	-11,17	-6,06	-9,06
Dülken 2082	-4,72	-15,96	-9,50
Dülken 2083	1,36	-3,91	-1,09
Dülken 2084	-20,83	4,00	-8,16
Dülken 2090	-11,54	-25,00	-18,00
Stadtteil	-3,80	-9,21	-6,24
Süchteln 3010	2,56	-11,76	-4,11
Süchteln 3020	-14,29	-37,50	-26,67
Süchteln 3030	-21,49	3,13	-10,60
Süchteln 3040	-5,11	-4,96	-5,04
Süchteln 3050	2,94	11,11	6,56
Stadtteil	-9,47	-2,45	-6,25
Boisheim 4060	-6,90	-12,12	-9,68
keine Zuordnung	0,00	160,00	61,54
Stadt Viersen	-7,78	-7,43	-7,62

Mit Ausnahme von Süchteln 3050 und Viersen 1170 hat die Anzahl der Arbeitslosen insgesamt in allen Sozialräumen abgenommen. Bei insgesamt recht kleinen Zahlen hat die Arbeitslosigkeit in Süchteln 3050 bei den Frauen stärker zugenommen als bei den Männern. In Viersen 1170 ist der Anstieg der Arbeitslosigkeit insgesamt einseitig auf die Zunahme arbeitssuchender Frauen zurückzuführen.³

Im allgemeinen konnten die Männer stärker als die Frauen von der Erholung des Arbeitsmarktes profitieren als die Frauen.⁴ Ausnahmen stellen die Sozialräume Dülken 2070 und 2083 sowie Süchteln 3010 dar, in denen die Arbeitslosigkeit bei den Männern zu- und bei den Frauen abgenommen hat. Die umgekehrte Entwicklung, Zunahme der arbeitslosen Frauen und Abnahme der arbeitslosen Männer hat in den Sozialräumen Viersen 1170 (bereits erwähnt), Dülken 2084

und Süchteln 3030 stattgefunden.

Auf Stadtteilebene gestaltete sich die Abnahme der Arbeitslosigkeit, gemessen am jeweiligen gesamtstädtischen Wert, bei den Männern im Stadtteil Viersen überdurchschnittlich (bei allen drei Berichtsgruppen).

Im Stadtteil Dülken ist die Abnahme bei den Gruppen Männer und Gesamt unter- und bei den Frauen überdurchschnittlich.

Im Stadtteil Süchteln ist die Abnahme nur bei den Männern überdurchschnittlich und bei den Frauen deutlich unterdurchschnittlich.

In Boisheim dagegen bei den Männer unter- und bei den anderen Gruppen deutlich überdurchschnittlich.

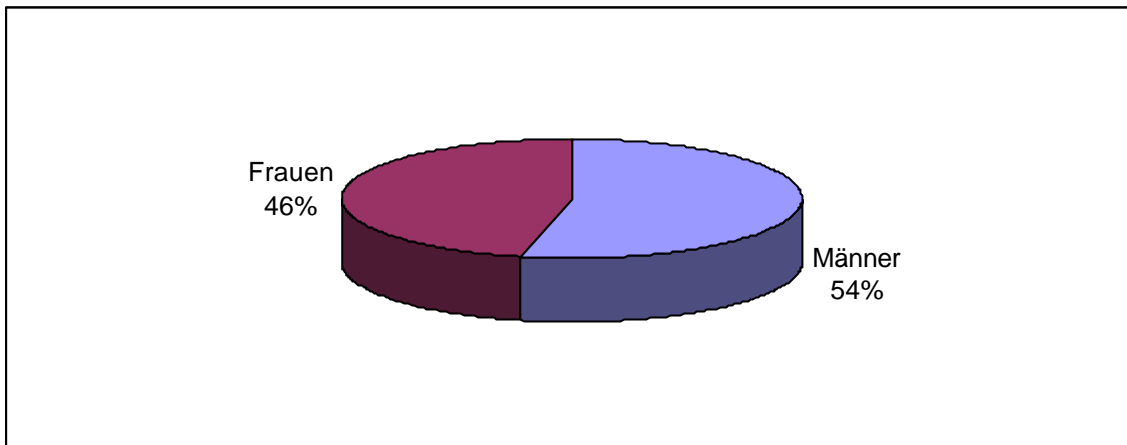
Zusammenfassend lässt sich hierzu feststellen, dass der Arbeitsmarkt vor allem in kleinräumiger Perspektive - von der hier betrachteten "Angebotsseite" aus - aus geschlechterspezifischen Teilarbeitsmärkten besteht.

Insgesamt jedoch hat sich der Anteil der Geschlechter an den Arbeitslosen nicht verändert. Wie im Vorjahr sind 54% der Arbeitslosen männlichen und 46% weiblichen Geschlechts:

³ Hier liegt durch die Umwidmung eines Übergangsheimes für Asylbewerber, das nur von Männern bewohnt war, in eines für Aussiedler ein "institutioneller" Effekt vor, der in umgekehrter Richtung am vorherigen Standort des Übergangsheimes für Aussiedler ebenfalls in Anschlag zu bringen wäre.

⁴ Die Gleichsetzung von Rückgang der Arbeitslosigkeit und Arbeitsaufnahme muss hier eine - plausible - Unterstellung bleiben. Angaben zu Beschäftigtenzahlen, die parallel ansteigen müssten, stehen für den Beobachtungszeitraum nicht zur Verfügung.

Graphik 3.1.1: Arbeitslosigkeit nach Geschlecht



An der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter beträgt der Anteil der Männer zum 31.12.2000 50,24% und der der Frauen 49,76%.⁵ Die Differenz der Anteile der Arbeitslosen nach Geschlecht zu den Anteilen an der Vergleichsbevölkerung beträgt damit - unverändert zum Vorjahr - rund 4%. Im Vergleich mit dem Bundesgebiet West liegt der Anteil der Frauen an den Arbeitslosen in Viersen mit rund 46% über dem Vergleichswert von 44,5%.⁶

Auch hier sind Unterschiede in den Sozialräumen festzustellen:

Tabelle 3.1.3: Arbeitslosigkeit nach Geschlechtern in den Sozialräumen

Sozialraum	Arbeitslose Männer	Arbeitslose Frauen	Arbeitslose Gesamt	Frauenanteil %
Viersen 1100	12	19	31	61,29
Viersen 1119	210	193	403	47,89
Viersen 1129	254	169	423	39,95
Viersen 1130	203	169	372	45,43
Viersen 1140	92	73	165	44,24
Viersen 1150	51	75	126	59,52
Viersen 1160	127	117	244	47,95
Viersen 1170	92	111	203	54,68
Stadtteil	1041	926	1967	47,08
Dülken 2070	129	103	232	44,40
Dülken 2081	167	124	291	42,61
Dülken 2082	121	79	200	39,50
Dülken 2083	149	123	272	45,22
Dülken 2084	19	26	45	57,78
Dülken 2090	23	18	41	43,90
Stadtteil	608	473	1081	43,76
Süchteln 3010	40	30	70	42,86
Süchteln 3020	6	5	11	45,45
Süchteln 3030	95	99	194	51,03
Süchteln 3040	130	115	245	46,94
Süchteln 3050	35	30	65	46,15
Stadtteil	306	279	585	47,69
Boisheim 4060	27	29	56	51,79
keine Zuordnung	8	13	21	61,90
Stadt Viersen	1990	1720	3710	46,36

⁵ S.u.: Tabelle 3.1.5.

⁶ Vgl.: Bundesregierung (Hg.), Sozialpolitische Umschau, 15.01.2001.

Hohe Anteile der Frauen an den Arbeitslosen sind in den Sozialräumen Viersen 1100, 1119, 1150, 1170, Dülken 2084, Süchteln 3030 und Boisheim 4060 zu bemerken. Im Dezember 2000 beträgt der höchste Wert 61,29% im Sozialraum Viersen 1100 und der niedrigste 39,50% im Sozialraum Dülken 2082. Die Spannweite zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Wert ist damit gegenüber dem Vorjahr größer geworden.⁷ Dass die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in den einzelnen Sozialräumen nicht einheitlich verlaufen ist, ist bereits oben, bei Tabelle 3.1.2 deutlich geworden.

Die Belastung der einzelnen Räume durch Arbeitslosigkeit wird in der folgenden Tabelle 3.1.4 dargestellt. Als Vergleichsmaßstab wurde die jeweilige Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 - 64 Jahre) ausgewählt. Aus Platzgründen werden hier nur die Dichtewerte wiedergegeben.⁸ Eine Gesamtschau, die auch die absoluten Werte enthält, ist als Anlage 3.1.2 beigefügt.

Tabelle 3.1.4: Arbeitslosendichte

Sozialraum	Männer	Frauen	Gesamt
Viersen 1100	37	53	46
Viersen 1119	91	89	90
Viersen 1129	105	68	86
Viersen 1130	92	76	84
Viersen 1140	106	95	100
Viersen 1150	39	57	48
Viersen 1160	84	77	80
Viersen 1170	66	79	72
Stadtteil	84	76	80
Dülken 2070	74	59	67
Dülken 2081	104	81	93
Dülken 2082	100	67	83
Dülken 2083	104	83	94
Dülken 2084	48	65	56
Dülken 2090	51	41	46
Stadtteil	89	70	80
Süchteln 3010	46	39	43
Süchteln 3020	47	38	42
Süchteln 3030	50	54	52
Süchteln 3040	67	57	62
Süchteln 3050	49	41	45
Stadtteil	55	51	53
Boisheim 4060	39	43	41
keine Zuordnung	276	433	356
Stadt Viersen	78	68	73

Die Arbeitslosendichte ist bei den Männern mit 78 von 1.000 deutlich höher als bei den Frauen mit 68.

Die Arbeitslosendichte liegt bei den Männern in den Räumen Viersen 1119, 1129, 1130, 1140, 1160, Dülken 2081, 2082 und 2083 oberhalb des Vergleichswertes. Fünf dieser Räume liegen mit Dichtewerten von 106 bis 100 deutlich oberhalb des Wertes von 78.

Bei den Frauen liegen Viersen 1119, 1130, 1140, 1160, 1170, Dülken 2081 und 2083 über der Dichte von 68. Die höchste Dichte der Frauenarbeitslosigkeit ist mit 95 in Viersen 1140 zu verzeichnen (dort findet sich auch bei den Männern der höchste Wert). An zweiter Stelle folgt Viersen 1119 mit 89. Darauf folgen die beiden Dülkener Sozialräume 2083 mit 83 und 2081 mit 81. Nur

knapp darunter, mit Dichten von 79, 77 und 76 liegen Viersen 1170, 1160 und 1130.

Auf Stadtteilebene liegt die Dichte bei den Männern in Dülken mit 89 am höchsten, gefolgt von Viersen mit 84. Bei den Frauen liegt Viersen mit einer geschlechtsspezifischen Arbeitslosendichte von 76 vor Dülken mit 70. Die Stadtteile Süchteln und Boisheim liegen mit Dichten von 55 bei den Männern und 51 bei den Frauen für Süchteln und 39 bei den Männern und 43 bei den Frauen für Boisheim deutlich unterhalb des gesamtstädtischen Wertes.

Auf Sozialraumebene gibt es außer Boisheim noch einige Sozialräume, in denen die Arbeitslosendichte der Frauen oberhalb der der Männer liegt. Es sind dies: Viersen 1100, 1150, 1170, Dülken 2084 und Süchteln 3030. Alle diese Sozialräume liegen unterhalb der gesamtstädtischen Werte.

Im Vergleich mit dem Dezember 1999 hat die Arbeitslosendichte insgesamt von 79 auf 73 abgenommen. Der deutlichste Rückgang hat im Stadtteil Viersen von 87 auf 80 stattgefunden. In Dülken sank

⁷ Im Sozialbericht 1999 sind, bei Tabelle 3.1.1 der höchste Wert mit 56,17% in Sozialraum 15 (alt) und 43,89% in Sozialraum 14 (alt) wiedergegeben. Eine Überprüfung der Arbeitslosenzahlen vom Dezember 1999 auf der Grundlage der neugebildeten Sozialräume ergibt, dass der niedrigste Anteil der Frauen an den Arbeitslosen im (neuen) Sozialraum Dülken 2081 mit 41,25% vorgelegen hätte. Auch nach Kontrolle der teilweise erfolgten räumlichen Neuordnung ist die Spanne größer geworden.

⁸ Arbeitslose auf 1.000 Einwohner.

die Dichte Innerhalb eines Jahres von 84 auf 80. In Süchteln von 57 auf 53 und in Boisheim von 45 auf 41.

Die acht Sozialräume mit den höchsten Arbeitslosendichten sind, Männer und Frauen zusammen betrachtet,

Viersen 1140 (100)

Dülken2083 (94)

Dülken 2081 (93)

Viersen 1119 (90)

Viersen 1129 (86)

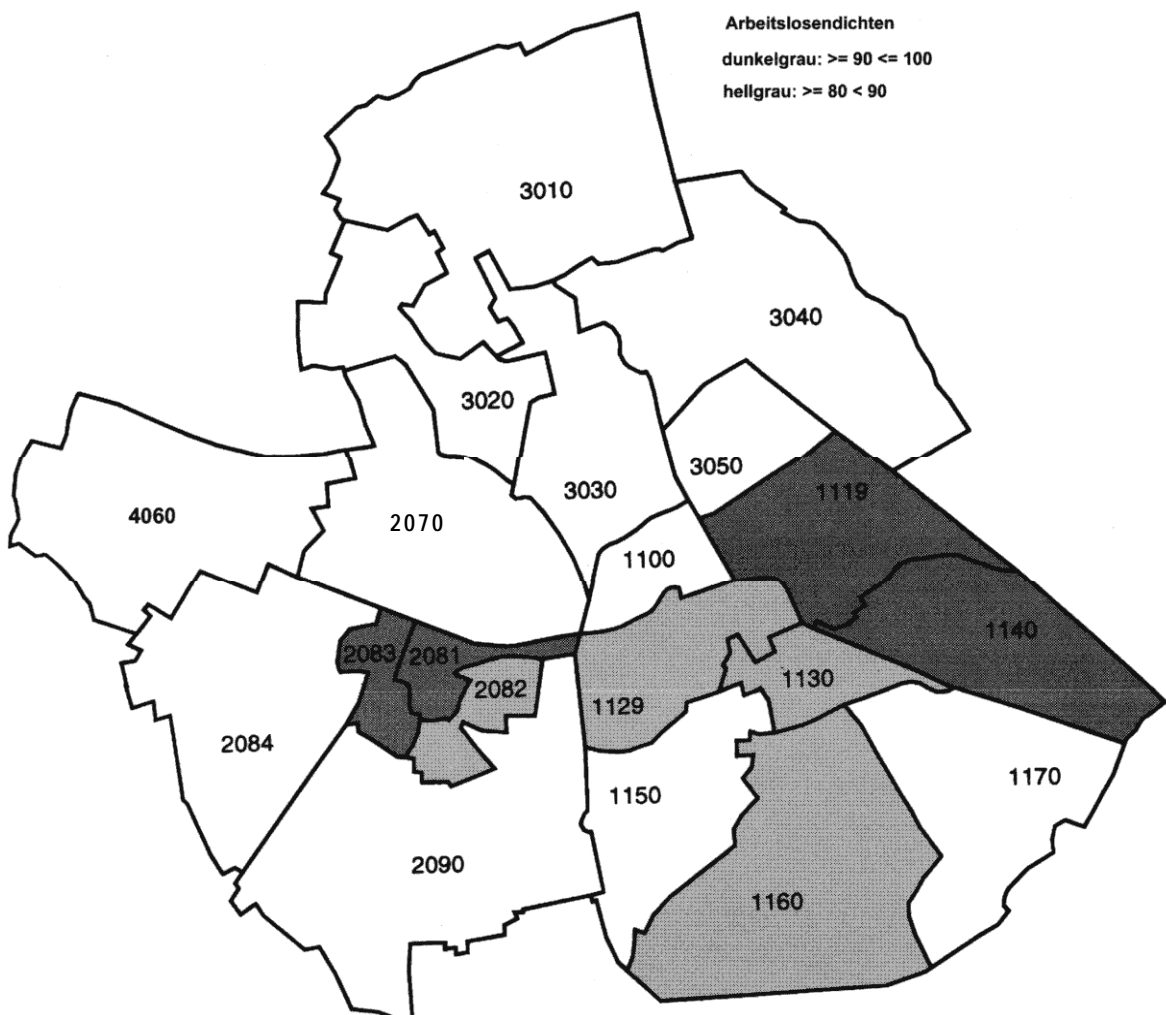
Viersen 1130 (84)

Dülken 2082 (83)

Viersen 1160 (80).

Das oberste Quintil, also die vier Sozialräume mit der höchsten Arbeitslosendichte ist dunkelgrau und das zweite Quintil, also die vier folgenden Sozialräume, sind in Graphik 3.1.2 hellgrau hervorgehoben:

Graphik 3.1.2: Sozialräume mit hohen Arbeitslosendichten



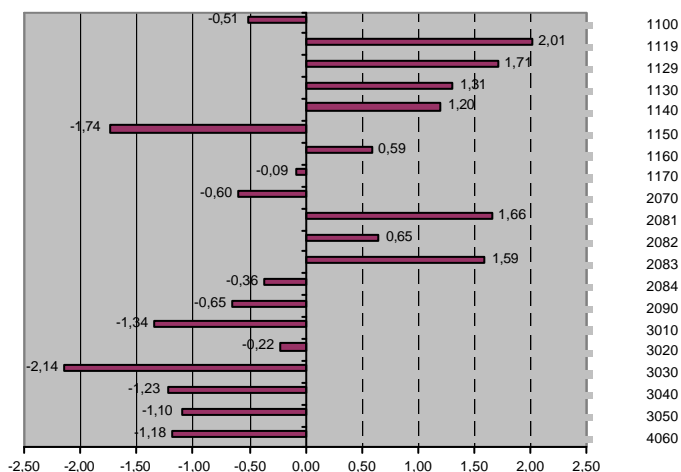
Anschließend zu diesem Thema soll noch auf die Verteilung der Arbeitslosen auf die Sozialräume eingegangen werden.

Tabelle 3.1.5: Verteilung der Arbeitslosen auf die Sozialräume

Sozialraum	Arbeitslose	Bevölkerung	Arbeitslose	Bevölkerung	Arbeitslose	Bevölkerung
	Männer	15 - 64 Männer	Frauen	15 - 64 Frauen	Gesamt	15 - 64 Gesamt
Viersen 1100	0,60	1,27	1,10	1,41	0,84	1,34
Viersen 1119	10,55	9,07	11,22	8,63	10,86	8,85
Viersen 1129	12,76	9,51	9,83	9,87	11,40	9,69
Viersen 1130	10,20	8,64	9,83	8,79	10,03	8,72
Viersen 1140	4,62	3,42	4,24	3,06	4,45	3,24
Viersen 1150	2,56	5,10	4,36	5,19	3,40	5,14
Viersen 1160	6,38	5,91	6,80	6,06	6,58	5,99
Viersen 1170	4,62	5,52	6,45	5,60	5,47	5,56
Stadtteil	52,31	48,45	53,84	48,62	53,02	48,53
Dülken 2070	6,48	6,81	5,99	6,89	6,25	6,85
Dülken 2081	8,39	6,30	7,21	6,06	7,84	6,18
Dülken 2082	6,08	4,78	4,59	4,70	5,39	4,74
Dülken 2083	7,49	5,61	7,15	5,88	7,33	5,75
Dülken 2084	0,95	1,55	1,51	1,60	1,21	1,57
Dülken 2090	1,16	1,78	1,05	1,74	1,11	1,76
Stadtteil	30,55	26,84	27,50	26,87	29,14	26,86
Süchteln 3010	2,01	3,43	1,74	3,02	1,89	3,23
Süchteln 3020	0,30	0,50	0,29	0,52	0,30	0,51
Süchteln 3030	4,77	7,49	5,76	7,26	5,23	7,37
Süchteln 3040	6,53	7,64	6,69	8,03	6,60	7,84
Süchteln 3050	1,76	2,83	1,74	2,88	1,75	2,86
Stadtteil	15,38	21,89	16,22	21,71	15,77	21,80
Boisheim 4060	1,36	2,71	1,69	2,68	1,51	2,69
keine Zuordnung	0,40	0,11	0,76	0,12	0,57	0,12
Stadt Viersen	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Die Arbeitslosen insgesamt sind damit in den Sozialräumen Viersen 1119, 1129, 1130, 1140, 1160 sowie Dülken 2081, 2082 und 2083 überrepräsentiert. Um einen besseren Eindruck der Über- und Unterschreitungen der Verteilungen in den Sozialräumen zu ermöglichen, sei hier eine Graphik angefügt:

Graphik 3.1.3: Über- und Unterschreitungen der Verteilungen von Arbeitslosen und erwerbsfähiger Bevölkerung



Arbeitslose wohnen damit vorzugsweise in den Innenstädten der Stadtteile Dülken und Viersen, wobei die Viersener Sozialräume 1119 und 1140 durch eine gewisse Randlage gekennzeichnet sind.

Bei einer nach Geschlechtern differenzierenden Betrachtung entfallen, wie aus Tabelle 3.1.5 und, mit Angaben zu den Abweichungen, Anlage 3.1.3, zu entnehmen ist, bei den Frauen die Sozialräume Viersen 1129 und Dülken 2082. Die stärkste Überschreitung ist mit 3,25 bei den Männern, und zwar in Sozialraum Viersen 1129 zu beobachten. Dort ist bei den Frauen keine besondere Betroffenheit von Arbeitslosigkeit festzustellen. Die zweitstärkste Überschreitung ist bei den Frauen in Sozialraum Viersen 1119 festzustellen.

Siedlungsschwerpunkte von arbeitslosen Männern und Frauen müssen also nicht notwendig zusammenfallen. Zusätzlich zu den bereits erwähnten Sozialräumen ist bei der Arbeitslosigkeit von Frauen noch der Sozialraum Viersen 1170 zu erwähnen, bei dem die Arbeitslosigkeit der Männer bei -0,90 liegt, bei den Frauen jedoch bei 0,85.

Als Ursache für die zum Teil abweichenden Siedlungsschwerpunkte von arbeitslosen Männern und Frauen kann angenommen werden, dass Frauen wegen der überwiegend von ihnen geleisteten Betreuung von Kindern in stärkerem Maße nur einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen können. Insgesamt suchten im Dezember 2000 440 Personen eine Teilzeitbeschäftigung. Dies entspricht einem Anteil an allen Arbeitslosen von 11,86% und einem Anteil von 25,58% an den arbeitslosen Frauen. Wie in Kapitel 2.2 ausgeführt, wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Zukunft eine noch größere Bedeutung erlangen.

Unter Vernachlässigung des Vergleichs mit der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter fällt bei der Verteilung der Teilzeitarbeitslosen auf, dass nun (zusätzlich) auch einige Sozialräume von dieser speziellen Art der Arbeitslosigkeit betroffen sind, die bisher nicht in das Blickfeld gerieten. Es handelt sich um Viersen 1170, Dülken 2070, Dülken 2084 und 2090, Süchteln 3010, 3030, 3050 und Boenheim 4060. Mit Ausnahme von Süchteln 3030 sind diese Räume durch Randlagen gekennzeichnet. Welche Rolle dabei die Erreichbarkeit von Möglichkeiten zur Unterbringung von Kindern, die Erreichbarkeit von Arbeitsstellen und das Angebot von Teilzeitarbeitsstellen insgesamt spielen, kann hier nicht entschieden werden.

Die Verteilung von Arbeitslosen, die eine Teilzeitstelle suchen, im Vergleich mit der Verteilung arbeitsloser Frauen zeigt abschließend Tabelle 3.1.6:

Tabelle 3.1.6: Verteilung Arbeitsloser, die eine Teilzeitstelle suchen

Sozialraum	Arbeitslose Teilzeit	Arbeitslose Frauen	Arbeitslose Gesamt	Verteilung Arbeitslose Teilzeit %	Verteilung arbeitslose Frauen %	Differenz
Viersen 1100	3	19	31	0,68	1,10	-0,42
Viersen 1119	42	193	403	9,55	11,22	-1,68
Viersen 1129	35	169	423	7,95	9,83	-1,87
Viersen 1130	46	169	372	10,45	9,83	0,63
Viersen 1140	21	73	165	4,77	4,24	0,53
Viersen 1150	17	75	126	3,86	4,36	-0,50
Viersen 1160	37	117	244	8,41	6,80	1,61
Viersen 1170	34	111	203	7,73	6,45	1,27
Stadtteil	235	926	1967	53,41	53,84	-0,43
Dülken 2070	29	103	232	6,59	5,99	0,60
Dülken 2081	20	124	291	4,55	7,21	-2,66
Dülken 2082	18	79	200	4,09	4,59	-0,50
Dülken 2083	32	123	272	7,27	7,15	0,12
Dülken 2084	7	26	45	1,59	1,51	0,08
Dülken 2090	5	18	41	1,14	1,05	0,09
Stadtteil	111	473	1081	25,23	27,50	-2,27
Süchteln 3010	13	30	70	2,95	1,74	1,21
Süchteln 3020	1	5	11	0,23	0,29	-0,06
Süchteln 3030	32	99	194	7,27	5,76	1,52
Süchteln 3040	27	115	245	6,14	6,69	-0,55
Süchteln 3050	10	30	65	2,27	1,74	0,53
Stadtteil	83	279	585	18,86	16,22	2,64
Boenheim 4060	9	29	56	2,05	1,69	0,36
keine Zuordnung	2	13	21	0,45	0,76	-0,30
Stadt Viersen	440	1720	3710	100,00	100,00	0,00

3.2 Ausländerarbeitslosigkeit

Von den 3.710 Arbeitslosen des Dezember 2000 sind 597 oder 16,09% ausländischer Staatsangehörigkeit. Absolut hat die Arbeitslosenzahl der Ausländer lediglich von 605 im Dezember 1999 auf 597 abgenommen. Von der im vorigen Kapitel konstatierten Belegung des Arbeitsmarktes, die zu einem Rückgang der Anzahl der Arbeitslosen um 7,62% führte, konnten die Ausländer also nicht profitieren. Ihr Anteil an allen Arbeitslosen hat im Gegenteil gegenüber dem Vorjahr um rund 1% zugenommen. Die Anteile der Ausländer an allen Arbeitslosen in den verschiedenen Sozialräumen zeigt Tabelle 3.2.1:

Tabelle 3.2.1: Ausländerarbeitslosigkeit in den Sozialräumen

Sozialraum	arbeitslose Ausländer	Arbeitslose gesamt	Anteil Ausländer an Arbeitslosigkeit %
Viersen 1100	2	31	6,45
Viersen 1119	82	403	20,35
Viersen 1129	89	423	21,04
Viersen 1130	62	372	16,67
Viersen 1140	35	165	21,21
Viersen 1150	18	126	14,29
Viersen 1160	38	244	15,57
Viersen 1170	31	203	15,27
Stadtteil	357	1967	18,15
Dülken 2070	28	232	12,07
Dülken 2081	61	291	20,96
Dülken 2082	33	200	16,50
Dülken 2083	44	272	16,18
Dülken 2084	1	45	2,22
Dülken 2090	1	41	2,44
Stadtteil	168	1081	15,54
Süchteln 3010	7	70	10,00
Süchteln 3020	1	11	9,09
Süchteln 3030	24	194	12,37
Süchteln 3040	24	245	9,80
Süchteln 3050	5	65	7,69
Stadtteil	61	585	10,43
Boisheim 4060	8	56	14,29
keine Zuordnung	3	21	14,29
Stadt Viersen	597	3710	16,09

In vier Sozialräumen ist rund jeder fünfte Arbeitslose nichtdeutscher Nationalität.

Höhere Anteile der Ausländer an den Arbeitslosen liegen in sieben Sozialräumen, nämlich Viersen 1119, 1129, 1130, 1140, Dülken 2081, 2082 und Dülken 2083 vor.

Mit Ausnahme von Viersen 1119 liegen die Anteile der Frauen an den Arbeitslosen in diesen Sozialräumen unterhalb des gesamtstädtischen Wertes für die Frauenarbeitslosigkeit von 46,36%.¹ Arbeitslosigkeit von Ausländern scheint damit vorwiegend ein Problem von Männern zu sein. Eine detailliertere Betrachtung dieses Problems ist mit den Daten des Arbeitsamtes leider nicht möglich.²

Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in diesen Sozialräumen, die generell durch hohe Arbeitslosigkeit gekennzeichnet sind, sollten darauf eingerichtet sein, dass ein größerer Teil der männlichen Arbeitslosen als nachweisbar ist, zugleich unter das Kriterium "Ausländer" fällt.

Wenn der Anteil der arbeitslosen Frauen unter den Ausländern zwar offensichtlich geringer ist, als der entsprechende Anteil an allen Arbeitslosen, kann im Folgenden jedoch nicht davon ausgegangen werden, dass es keine arbeitslosen Frauen ausländischer Staatsangehörigkeit gibt. Auch nur halbwegs zuverlässige Aussagen zur Betroffenheit von ausländischen Männern und Frauen von Arbeitslosigkeit können also leider nicht gemacht werden. Insofern kann sich die folgende Tabelle zur Arbeitslosendichte der Ausländer nur auf die Gesamtvergleichsgruppe der Ausländer im erwerbsfähigen Alter beziehen:

¹ Vgl.: Kapitel 3.1, Tabelle 3.1.3.

² Die Datei liefert nur Angaben zu jeweils einem Merkmalspaar, also entweder "Männer - Frauen" oder "Deutsche - Ausländer". Informationen zu kombinierten Merkmalen, also z.B. "ausländische Männer" oder "deutsche Frauen" können nicht entnommen werden.

Tabelle 3.2.2: Arbeitslosendichte Ausländer

Sozialraum	arbeitslose Ausländer	Ausländer 15 - 64	Arbeitslosendichte
Viersen 1100	2	35	57
Viersen 1119	82	573	143
Viersen 1129	89	642	139
Viersen 1130	62	546	114
Viersen 1140	35	200	175
Viersen 1150	18	157	115
Viersen 1160	38	287	132
Viersen 1170	31	180	172
Stadtteil	357	2620	136
Dülken 2070	28	219	128
Dülken 2081	61	502	122
Dülken 2082	33	209	158
Dülken 2083	44	326	135
Dülken 2084	1	25	40
Dülken 2090	1	29	34
Stadtteil	168	1310	128
Süchteln 3010	7	165	42
Süchteln 3020	1	10	100
Süchteln 3030	24	246	98
Süchteln 3040	24	235	102
Süchteln 3050	5	54	93
Stadtteil	61	710	86
Boisheim 4060	8	66	121
keine Zuordnung	3	3	1000
Stadt Viersen	597	4709	127

Die Arbeitslosendichte der ausländischen Bevölkerung liegt mit 127 Arbeitslosen auf 1.000 ausländische Einwohner deutlich über dem Vergleichswert von 73 für die Gesamtbevölkerung.

Die höchste ausländerspezifische Arbeitslosendichte begegnet uns in den Sozialräumen Viersen 1140 und 1170. Dort ist mehr als jeder 6. Ausländer im erwerbsfähigen Alter arbeitslos.

Im Vergleich mit Tabelle 3.2.1 zeigt sich, dass ein hoher Anteil von Ausländern an den Arbeitslosen nicht notwendig mit einer überproportionalen spezifischen Dichte der

Ausländerarbeitslosigkeit einhergehen muss. So fallen bei der Betrachtung der Arbeitslosendichte der Ausländer die Sozialräume Viersen 1130 und Dülken 2081 fort.³ In das Blickfeld geraten jedoch die Sozialräume Viersen 1160, 1170 und Dülken 2070.

Die deutsche und die ausländische Bevölkerung

scheint damit in unterschiedlichen Sozialräumen in verschieden starkem Maße von Arbeitslosigkeit betroffen zu sein.

Gesamtstädtisch ist das Risiko für einen Ausländer, arbeitslos zu sein, um das 1,7-fache höher als für die Gesamtbevölkerung. Bezogen auf die deutschen Arbeitslosen und die deutsche Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ist das Risiko 1,9-fach höher.⁴

Da davon ausgegangen werden kann, dass der wesentliche Grund für die hohe Arbeitslosigkeit unter den Ausländern in der geringeren schulischen und beruflichen Qualifikation zu suchen ist, die wiederum mit schlechterer Sprachkenntnis zusammenhängt, ist deutlich, dass sowohl Maßnahmen zur Integration als auch zum langfristig orientierten Abbau der Arbeitslosigkeit bei der Förderung des Spracherwerbs beginnen müssen.

Abschließend zu diesem Thema soll noch die Verteilung der arbeitslosen Ausländer und die aller Arbeitslosen verglichen werden:

³ Die Werte der Arbeitslosendichte liegen aber immer noch über denen der Gesamtbevölkerung. Vgl.: Tabelle 3.1.4.

⁴ 3.113 arbeitslose Deutsche bei einer deutschen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 45.922 ergibt eine Arbeitslosendichte von 68.

Tabelle 3.2.3: Verteilung von Ausländerarbeitslosigkeit und Arbeitslosigkeit

Sozialraum	Verteilung arbeitslose Ausländer %	Verteilung Arbeitslose gesamt %	arbeitslose Ausländer	Arbeitslose gesamt
Viersen 1100	0,34	0,84	2	31
Viersen 1119	13,74	10,86	82	403
Viersen 1129	14,91	11,40	89	423
Viersen 1130	10,39	10,03	62	372
Viersen 1140	5,86	4,45	35	165
Viersen 1150	3,02	3,40	18	126
Viersen 1160	6,37	6,58	38	244
Viersen 1170	5,19	5,47	31	203
Stadtteil	59,80	53,02	357	1967
Dülken 2070	4,69	6,25	28	232
Dülken 2081	10,22	7,84	61	291
Dülken 2082	5,53	5,39	33	200
Dülken 2083	7,37	7,33	44	272
Dülken 2084	0,17	1,21	1	45
Dülken 2090	0,17	1,11	1	41
Stadtteil	28,14	29,14	168	1081
Süchteln 3010	1,17	1,89	7	70
Süchteln 3020	0,17	0,30	1	11
Süchteln 3030	4,02	5,23	24	194
Süchteln 3040	4,02	6,60	24	245
Süchteln 3050	0,84	1,75	5	65
Stadtteil	10,22	15,77	61	585
Boisheim 4060	1,34	1,51	8	56
keine Zuordnung	0,50	0,57	3	21
Stadt Viersen	100,00	100,00	597	3710

Im Stadtteil Viersen leben beinahe 60% aller arbeitslosen Ausländer. Bei den Ausländern konzentriert sich die Arbeitslosigkeit also noch stärker auf diesen Stadtteil als die gesamte Arbeitslosigkeit. Insbesondere in den innerstädtischen Sozialräumen 1119, 1129, 1130 sowie dem in peripherer Lage befindlichen Sozialraum 1140 konzentriert sich die Ausländerarbeitslosigkeit noch stärker als die Arbeitslosigkeit insgesamt. In den Stadtteilen Dülken und Boisheim ist das Verhältnis zwischen Aus-

länderarbeitslosigkeit und Arbeitslosigkeit insgesamt bei leichtem Übergewicht der Arbeitslosigkeit insgesamt ausgeglichener. Auf Sozialraumebene fällt jedoch insbesondere eine stärkere Konzentration der Ausländerarbeitslosigkeit in Dülken 2081 auf.

Im Stadtteil Süchteln ist die Arbeitslosigkeit von Ausländern deutlich unterrepräsentiert. Sie liegt dort auch deutlich unterhalb des Verteilungswertes der ausländischen Bevölkerung.⁵ In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, dass die Gruppe der "Ausländer" heterogen zusammengesetzt ist und sich die verschiedenen Nationalitäten unterschiedlich auf Stadtteile und Sozialräume verteilen. Es muss auch davon ausgegangen werden, dass sich die unterschiedlichen Nationalitätengruppen unterschiedlich auf die verschiedenen Berufsgruppen verteilen.

Ohne dass die Berufsgruppen auf die Staatsangehörigkeit(en) - oder auch das Geschlecht - zugeordnet werden könnten, und insofern auf sozialräumlicher Basis keine Verifizierung dieser Hypothese über den Zusammenhang von lokalen, sozialräumlichen Mustern der Ausländerarbeitslosigkeit und der Zuordnung zu den Berufsgruppen Arbeiter und Angestellte stattfinden kann, soll im folgenden Kapitel Ausmaß und Verteilung von Arbeitslosigkeit unter dem Aspekt der Berufsgruppe dargestellt werden.⁶

⁵ Vgl.: Tabelle 2.3.1. Danach leben rund 14% aller Ausländer in Süchteln.

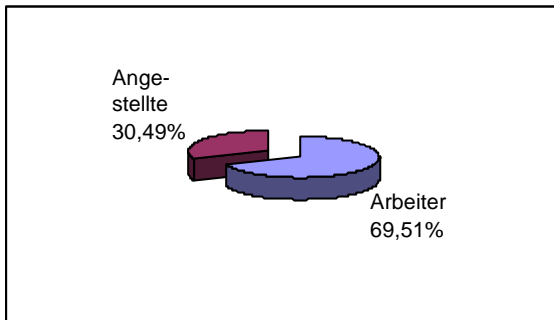
⁶ In Kapitel 3.0 konnte jedoch nachgewiesen werden, dass die arbeitslosen Ausländer im Bezirk Dienststelle Viersen des Arbeitsamtes zu 86,51% ohne abgeschlossene Berufsausbildung sind (vgl.: Tabelle 3.0.2).

3.3 Arbeitslose Arbeiter und Angestellte

Der in Kapitel 3.1 berichtete Rückgang der Arbeitslosigkeit von 7,62% verteilt sich annähernd gleichgewichtig auf die beiden Berufsgruppen. Dabei konnten die Angestellten etwas stärker von der Entspannung auf dem Arbeitsmarkt profitieren als die Arbeiter:

Die Anzahl der arbeitslosen Arbeiter sank von Dezember 1999 auf Dezember 2000 um 210 Personen oder 7,53%, die der Angestellten um 96 Personen oder 7,82%.

Graphik 3.3.1: Arbeitslose Arbeiter und Angestellte



Gegenüber dem Vorjahr haben sich damit die Anteile der Arbeiter und Angestellten an der Arbeitslosigkeit praktisch nicht verändert.¹

Die überdurchschnittlich hohe Betroffenheit von Arbeitern hat sich damit verbessert. Im Gebiet der alten Bundesrepublik lag der Anteil der Arbeiter an den Arbeitslosen im Vergleichsmonat 61,82%.

In der Ergänzung zum Sozialbericht 1999 wurde in Kapitel 3.7.4 festgestellt, dass nur 45,91% der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Viersens Arbeiter sind.² Im

Vergleich fehlen in Viersen also insbesondere Arbeitsplätze für Arbeiter.

In den einzelnen Sozialräumen sehen die Anteile der Arbeiter und Angestellten folgendermaßen aus:

Tabelle 3.3.1: Arbeitslose Arbeiter und Angestellte in den Sozialräumen

Sozialraum	Arbeiter	Anteil Arbeiter	Angestellte	Anteil Angestellte	Arbeitslose gesamt
Viersen 1100	17	54,84	14	45,16	31
Viersen 1119	293	72,70	110	27,30	403
Viersen 1129	303	71,63	120	28,37	423
Viersen 1130	259	69,62	113	30,38	372
Viersen 1140	129	78,18	36	21,82	165
Viersen 1150	69	54,76	57	45,24	126
Viersen 1160	177	72,54	67	27,46	244
Viersen 1170	138	67,98	65	32,02	203
Stadtteil	1385	70,41	582	29,59	1967
Dülken 2070	142	61,21	90	38,79	232
Dülken 2081	226	77,66	65	22,34	291
Dülken 2082	153	76,50	47	23,50	200
Dülken 2083	214	78,68	58	21,32	272
Dülken 2084	34	75,56	11	24,44	45
Dülken 2090	28	68,29	13	31,71	41
Stadtteil	797	73,73	284	26,27	1081
Süchteln 3010	46	65,71	24	34,29	70
Süchteln 3020	3	27,27	8	72,73	11
Süchteln 3030	113	58,25	81	41,75	194
Süchteln 3040	153	62,45	92	37,55	245
Süchteln 3050	36	55,38	29	44,62	65
Stadtteil	351	60,00	234	40,00	585
Boisheim 4060	31	55,36	25	44,64	56
keine Zuordnung	15	71,43	6	28,57	21
Stadt Viersen	2579	69,51	1131	30,49	3710

¹ Im Sozialbericht 1999, Tabelle 3.3.1 ergeben sich 69,45% für die Arbeiter und - entsprechend - 30,55% für die Angestellte.

² Stand: März 1999.

Die höchsten Anteilswerte der Arbeiter an den Arbeitslosen sind in den Sozialräumen Dülken 2083, Viersen 1140, Dülken 2081 und 2082 zu beobachten. Erhöhte Werte begegnen weiter in Dülken 2084, Viersen 1119, 1160, 1129 sowie 1130.

In nur zwei Sozialräumen, nämlich Viersen 1160 und Dülken 2084 liegt der Anteil der arbeitslosen Ausländer an allen Arbeitslosen nicht ebenfalls über dem gesamtstädtischen Vergleichswert.³

Überproportionale Anteile von Angestellten finden sich dagegen in Süchteln 3020,⁴ Viersen 1150, Viersen 1100, Boishheim 4060, Süchteln 3050, 3030, Dülken 2070, Süchteln 3040 und 3010 sowie Viersen 1170 und Dülken 2090. Mit Ausnahme des Stadtteils Süchteln, in dem die arbeitslosen Angestellten als ganzem überproportional hohe Werte aufweisen - sowie von Viersen 1100 - befinden sich alle diese Räume in Randlagen.

Die unterschiedlichen Anteile der Berufsgruppen an der Arbeitslosigkeit spiegeln natürlich nur unterschiedliche Schwerpunkte im Siedlungsverhalten wider. Die eben bei den Angestellten aufgeführten Sozialräume sind die gleichen, in denen im März 1999 besonders viele Angestellte beschäftigt waren.⁵ Gleichwohl ist die Anzahl arbeitsloser Arbeiter - mit Ausnahme des dünn besiedelten Sozialraums Süchteln 3020 - in allen Räumen größer, als die der Angestellten.

Der bestimmende Grundton der Arbeitslosigkeit ist also der der Arbeiterarbeitslosigkeit. In einigen Räumen kommt jedoch ein Oberton von Arbeitslosigkeit unter Angestellten hinzu.

Nachdem die Prägung der Sozialräume durch die Arbeitslosigkeit der beiden Berufsgruppen dargestellt wurde, soll nun die Erreichbarkeit dieser beiden "Zielgruppen" analysiert werden.

Tabelle 3.3.2: Verteilung der arbeitslosen Arbeiter und Angestellten auf die Sozialräume

Sozialraum	Arbeiter	Verteilung Arbeiter	Angestellte	Verteilung Angestellte	Arbeitslose gesamt	Verteilung gesamt
Viersen 1100	17	0,66	14	1,24	31	0,84
Viersen 1119	293	11,36	110	9,73	403	10,86
Viersen 1129	303	11,75	120	10,61	423	11,40
Viersen 1130	259	10,04	113	9,99	372	10,03
Viersen 1140	129	5,00	36	3,18	165	4,45
Viersen 1150	69	2,68	57	5,04	126	3,40
Viersen 1160	177	6,86	67	5,92	244	6,58
Viersen 1170	138	5,35	65	5,75	203	5,47
Stadtteil	1385	53,70	582	51,46	1967	53,02
Dülken 2070	142	5,51	90	7,96	232	6,25
Dülken 2081	226	8,76	65	5,75	291	7,84
Dülken 2082	153	5,93	47	4,16	200	5,39
Dülken 2083	214	8,30	58	5,13	272	7,33
Dülken 2084	34	1,32	11	0,97	45	1,21
Dülken 2090	28	1,09	13	1,15	41	1,11
Stadtteil	797	30,90	284	25,11	1081	29,14
Süchteln 3010	46	1,78	24	2,12	70	1,89
Süchteln 3020	3	0,12	8	0,71	11	0,30
Süchteln 3030	113	4,38	81	7,16	194	5,23
Süchteln 3040	153	5,93	92	8,13	245	6,60
Süchteln 3050	36	1,40	29	2,56	65	1,75
Stadtteil	351	13,61	234	20,69	585	15,77
Boishheim 4060	31	1,20	25	2,21	56	1,51
keine Zuordnung	15	0,58	6	0,53	21	0,57
Stadt Viersen	2579	100,00	1131	100,00	3710	100,00

Im Unterschied zum Dezember 1999 lebt im Dezember 2000 ein größerer Anteil der arbeitslosen Arbeiter als der arbeitslosen Angestellten im Stadtteil Viersen. Zurückzuführen ist dies auf die größere Anzahl der arbeitslosen Arbeiter, bei denen eine absolute Abnahme der Anzahl der Arbeitslosen um 106 Personen einer Abnahme um 7,12% entspricht. Bei den Angestellten sank im gleichen Zeitraum

³ Viersen 1160 weist aber mit einer ausländerspezifischen Arbeitslosendichte von 132 einen über dem gesamtstädtischen Vergleichswert von 127 liegenden Wert auf. Vgl. dazu: Tabelle 3.2.2.

⁴ Insgesamt nur 11 Arbeitslose bei nur geringer Bevölkerungsgröße.

⁵ Vgl.: Ergänzung Sozialbericht 1999, Tabelle 3.7.4.1.

die Anzahl der Arbeitslosen um 91 Personen oder 13,52%. Im Bereich der Innenstadt von Viersen (Sozialräume 1129 und 1130) sind rund 22% aller arbeitslosen Arbeiter und rund 20% der Angestellten zu erreichen.

Im Stadtteil Dülken nahm die Arbeitslosigkeit der Arbeiter sowohl absolut als auch relativ stärker ab als die der Angestellten, nämlich um 58 Personen oder 6,78% gegenüber 14 Personen oder 4,70%. Da diese Abnahmen bei beiden Gruppen unter der Eingangs erwähnten gesamtstädtischen Abnahme von 7,53% bei den Arbeitern und 7,82% bei den Angestellten liegen, konzentrieren sich nun mehr Arbeitslose in Dülken als im Vorjahr. Im Kernbereich Dülkens (Sozialräume 2081, 2082, 2083) leben rund 23% der arbeitslosen Arbeiter und rund 15% der Angestellten.

Da im Stadtteil Süchteln nur die Arbeitslosigkeit unter den Arbeitern um 44 Personen oder 11,14% abnahm, wogegen die Anzahl der arbeitslosen Angestellten um 5 Personen oder um 2,18% stieg, nahm der Verteilungswert bei den Arbeitern um 1/2 % ab. Er beträgt nun 13,61%. Bei den Angestellten nahm er um rund 2% zu und liegt nun bei 20,69%.

In Boisheim sank, bei insgesamt geringen Zahlen, die Arbeitslosigkeit bei den Arbeitern wie in Dülken stärker als bei den Angestellten. Und zwar um 5 Personen oder 13,89%, wogegen bei den Angestellten nur eine Abnahme um 1 Person zu verzeichnen ist, was 3,85% entspricht. Damit leben 1,20% der arbeitslosen Arbeiter und 2,21% der arbeitslosen Angestellten in Boisheim.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich insbesondere die Arbeitslosigkeit von Arbeitern in den Innenstädten von Viersen und Dülken konzentriert.⁶ Hinzu kommen, wenn auch in etwas schwächerem Ausmaß, arbeitslose Angestellte. Wenn man bedenkt, dass Arbeitslosigkeit mit Einkommensverlusten verbunden ist, sind neben den individuellen Beeinträchtigungen der Lebensqualität auch Auswirkungen, z.B. auf den lokalen Einzelhandel die Folge. Der häufig - und zu Recht - beklagten Situation der Innenstädte wäre also zumindest: auch, mit einer Erhöhung der Kaufkraft durch die Schaffung von Arbeitsplätzen zu begegnen.

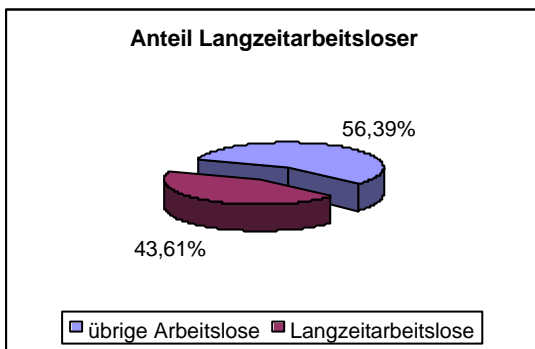
Ein besonderer Handlungsbedarf wird bei der Schaffung von Arbeitsplätzen für Arbeiter gesehen.

⁶ Bei den Arbeitern sind noch die eher peripheren Bereiche der Sozialräume 1119 und 1140 zu erwähnen.

3.4 Langzeitarbeitslosigkeit

Als eines der alarmierendsten Ergebnisse des Sozialberichtes 1999 wurde der hohe Anteil der Langzeitarbeitslosen bezeichnet. Trotz einer überdurchschnittlicher Abnahme von 9,30% (oder 166) gegenüber, wie bereits bekannt, 7,62%, ist der Anteil der Langzeitarbeitslosen mit 43,61% gegenüber 44,42% im Vorjahr nahezu unverändert hoch.

Graphik 3.4.1: Anteil der Langzeitarbeitslosen



Ein weiterer verstärkter Handlungsbedarf bei der Vermittlung von Langzeitarbeitslosen wird auch dadurch kenntlich, dass im Vergleich mit dem Bundesgebiet West der Rückgang in Viersen mit den erwähnten 9,30% gegenüber einer durchschnittlichen Abnahme von 10,91% deutlich schwächer ausfällt.¹

Der im Vergleich mit dem Rückgang der allgemeinen Arbeitslosigkeit in der Stadt Viersen doch recht hohe Rückgang bei der Langzeitarbeitslosigkeit hat stellenweise zu Veränderungen bei der Prägung der Sozialräume durch die Langzeitarbeitslosigkeit geführt:

Tabelle 3.4.1: Langzeitarbeitslosigkeit in den Sozialräumen

Sozialraum	Langzeit-arbeitslose	Arbeitslose Gesamt	Anteil Langzeitarbeitlose
Viersen 1100	17	31	54,84
Viersen 1119	183	403	45,41
Viersen 1129	187	423	44,21
Viersen 1130	148	372	39,78
Viersen 1140	87	165	52,73
Viersen 1150	63	126	50,00
Viersen 1160	108	244	44,26
Viersen 1170	82	203	40,39
Stadtteil	875	1967	44,48
Dülken 2070	104	232	44,83
Dülken 2081	125	291	42,96
Dülken 2082	98	200	49,00
Dülken 2083	99	272	36,40
Dülken 2084	20	45	44,44
Dülken 2090	20	41	48,78
Stadtteil	466	1081	43,11
Süchteln 3010	30	70	42,86
Süchteln 3020	3	11	27,27
Süchteln 3030	79	194	40,72
Süchteln 3040	109	245	44,49
Süchteln 3050	27	65	41,54
Stadtteil	248	585	42,39
Boisheim 4060	21	56	37,50
keine Zuordnung	8	21	38,10
Stadt Viersen	1618	3710	43,61

Insgesamt waren damit 1.618 Menschen von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen, also ein Jahr und länger arbeitslos. Die höchsten Anteile sind in den Sozialräumen Viersen 1100 (geringe Zahlen), 1140, 1150 und Dülken 2082 zu beobachten. In Dülken 2070, alte Bezeichnung Dülken 7, hat sich die Lage gegenüber dem Vorjahr (1999: 54,20%) entspannt.

Auf Stadteilebene überschreitet nur noch Alt-Viersen den gesamtstädtischen Wert. Im Jahresvergleich haben die Anteilswerte damit in den Stadtteilen Viersen und Süchteln zugenommen (Vorjahr: 44,41% bzw. 41,19%) und in Dülken und Boisheim abgenommen (Vorjahr: 46,31% bzw. 45,16%). Auf die

¹ Im Bundesgebiet West waren nach der Sozialpolitischen Umschau im Bundesgebiet West im Dezember 1999 953.856 von 2.690.013 Arbeitslosen langzeitarbeitslos (35,46%). Im Dezember 2000 waren dies 849.746 von 2.453.615, was 34,63% entspricht. Damit hat die Anzahl der Langzeitarbeitslosen um 104.110 oder 10,91% abgenommen (eigene Berechnungen).

Sozialräume verteilen sich die Langzeitarbeitslosen wie folgt:

Tabelle 3.4.2: Verteilung der Langzeitarbeitslosen und der Arbeitslosen auf die Sozialräume

Sozialraum	Langzeit- arbeitslose	Verteilung Langzeitarbeitslose	Arbeitslose Gesamt	Verteilung Arbeitslose gesamt
Viersen 1100	17	1,05	31	0,84
Viersen 1119	183	11,31	403	10,86
Viersen 1129	187	11,56	423	11,40
Viersen 1130	148	9,15	372	10,03
Viersen 1140	87	5,38	165	4,45
Viersen 1150	63	3,89	126	3,40
Viersen 1160	108	6,67	244	6,58
Viersen 1170	82	5,07	203	5,47
Stadtteil	875	54,08	1967	53,02
Dülken 2070	104	6,43	232	6,25
Dülken 2081	125	7,73	291	7,84
Dülken 2082	98	6,06	200	5,39
Dülken 2083	99	6,12	272	7,33
Dülken 2084	20	1,24	45	1,21
Dülken 2090	20	1,24	41	1,11
Stadtteil	466	28,80	1081	29,14
Süchteln 3010	30	1,85	70	1,89
Süchteln 3020	3	0,19	11	0,30
Süchteln 3030	79	4,88	194	5,23
Süchteln 3040	109	6,74	245	6,60
Süchteln 3050	27	1,67	65	1,75
Stadtteil	248	15,33	585	15,77
Boisheim 4060	21	1,30	56	1,51
keine Zuordnung	8	0,49	21	0,57
Stadt Viersen	1618	100,00	3710	100,00

Ein Vergleich mit Tabelle 3.2.3, Verteilung von Ausländerarbeitslosigkeit und Arbeitslosigkeit, ergibt, wie im Sozialbericht 1999, kein einheitliches Muster der Verteilungen beider Teilpopulationen. Übereinstimmungen bei erhöhten Verteilungswerten sind in den Sozialräumen Viersen 1119, 1129 und 1140 zu bemerken. In Viersen 1130 ist dagegen bei erhöhter Arbeitslosigkeit von Ausländern keine besonders ausgeprägte Langzeitarbeitslosigkeit zu bemerken. Umgekehrt betrachtet, geht Langzeitarbeitslosigkeit in den Räumen Viersen 1100, 1150, 1160, Dülken 2070, 2082, 2084 und 2090 sowie Süchteln 3040 gerade nicht mit der Arbeitslosigkeit von Ausländern parallel.

Maßnahmen zur Reintegration von Langzeitarbeitslosen benötigen von daher nicht automatisch eine besondere ausländerspezifische Komponente. Bei lokal ansetzenden Maßnahmen (1119, 1129, 1140) sollte diese jedoch mitbedacht werden.

Da davon auszugehen ist, dass gerade lange Arbeitslosigkeit besonders demotivierend wirkt, wird mit Tabelle 3.4.3 eine Rangreihenfolge der Dichte der Langzeitarbeitslosigkeit gegeben. Da hier von Interesse ist, Gebiete zu identifizieren, die auf Grund der Prägung durch lange Arbeitslosigkeit instabil sein könnten, wird hier die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter als Vergleichsmaßstab genommen.

Tabelle 3.4.3: Rangreihenfolge Dichte Langzeitarbeitslosigkeit

	Langzeit- arbeitslose	Bevölkerung 15 - 64	Langzeit- arbeitslosigkeit	
Sozialraum		Gesamt	Dichte	Rang
Viersen 1140	87	1642	53	1
Viersen 1119	183	4482	41	2
Dülken 2082	98	2401	41	3
Dülken 2081	125	3131	40	4
Viersen 1129	187	4905	38	5
Viersen 1160	108	3032	36	6
Dülken 2083	99	2909	34	7
Viersen 1130	148	4413	34	8
Dülken 2070	104	3469	30	9
Viersen 1170	82	2816	29	10
Süchteln 3040	109	3968	27	11
Dülken 2084	20	797	25	12
Viersen 1100	17	679	25	13
Viersen 1150	63	2603	24	14
Dülken 2090	20	890	22	15
Süchteln 3030	79	3732	21	16
Süchteln 3050	27	1446	19	17
Süchteln 3010	30	1634	18	18
Boisheim 4060	21	1364	15	19
Süchteln 3020	3	259	12	20
keine Zuordnung	8	59	136	
Stadt Viersen	1618	50631	32	

Der Sozialraum Viersen 1140 weist mit Abstand die stärkste Prägung durch Langzeitarbeitslosigkeit auf. Dort hat die Dichte im Vergleich mit dem Vorjahr - entgegen dem Trend - sogar noch zugelegt. Nah bei einander folgen die Sozialräume Viersen 1119, Dülken 2082, 2081, Viersen 1129. Die stärkste Ausprägung ist damit in den östlichen Randbereichen des Stadtteils Viersen sowie mit etwas Abstand in den Innenstädten von Dülken und Viersen vorzufinden.² Ob diese Belastung sich auch in ausgeprägter Jugendarbeitslosigkeit niederschlägt, soll im folgenden Kapitel geklärt werden.

² In Kapitel 4.1 wird ein Vergleich der Rangreihenfolgen der Verteilungen von Langzeitarbeitslosigkeit und Arbeitslosenhilfe vorgenommen.

3.5 Jugendarbeitslosigkeit

Von den am 31.12.2000 3.710 arbeitslos gemeldeten Personen waren 97 jünger als 20 Jahre. Weitere 268 Personen waren 20 Jahre und älter, aber jünger als 25 Jahre. Beide Gruppen werden hier zusammen betrachtet, um auf der Ebene der Sozialräume zu aussagekräftigen Daten zu gelangen.

Der Anteil der so verstandenen Jugendlichen an den Arbeitslosen betrug damit 365 Personen oder 9,84%. Im Vorjahresvergleich hat die Jugendarbeitslosigkeit damit um 50 Personen oder 12,05% abgenommen.

Gegenüber dem Bundesgebiet West ist der Rückgang der Jugendarbeitslosigkeit in Viersen damit als überdurchschnittlich zu bewerten.¹

Im Einzelnen betragen die Anteile der Jugendlichen an den Arbeitslosen in den einzelnen Sozialräumen:

Tabelle 3.5.1: Anteil der Jugendarbeitslosigkeit an der Arbeitslosigkeit

Sozialraum	< 25	Arbeitslose gesamt	Anteil < 25
Viersen 1100	0	31	0,00
Viersen 1119	43	403	10,67
Viersen 1129	39	423	9,22
Viersen 1130	41	372	11,02
Viersen 1140	18	165	10,91
Viersen 1150	7	126	5,56
Viersen 1160	20	244	8,20
Viersen 1170	20	203	9,85
Stadtteil	188	1967	9,56
Dülken 2070	22	232	9,48
Dülken 2081	38	291	13,06
Dülken 2082	16	200	8,00
Dülken 2083	28	272	10,29
Dülken 2084	6	45	13,33
Dülken 2090	2	41	4,88
Stadtteil	112	1081	10,36
Süchteln 3010	5	70	7,14
Süchteln 3020	4	11	36,36
Süchteln 3030	20	194	10,31
Süchteln 3040	24	245	9,80
Süchteln 3050	7	65	10,77
Stadtteil	60	585	10,26
Boisheim 4060	3	56	5,36
keine Zuordnung	2	21	9,52
Stadt Viersen	365	3710	9,84

Besonders hohe Anteile von Jugendlichen an allen Arbeitslosen sind in den Sozialräumen Viersen 1119, 1130, 1140 und 1170, Dülken 2081, 2083, 2084, Süchteln 3020, 3030 und 3050 zu beobachten.²

Auf Stadtteilebene weist Dülken vor Süchteln und Viersen die höchsten Anteile von jugendlichen Arbeitslosen auf.

Ausschlaggebend für den Umgang von jungen Menschen mit der Erfahrung von Arbeitslosigkeit ist aber nicht ihr Anteil an allen Personen, die arbeitslos sind, sondern ihre Wahrnehmung von Arbeitslo-

¹ Im Bundesgebiet West sank die Zahl der Arbeitslosen unter 25 Jahren von 276.585 im Dezember 1999 auf 256.540 im Dezember 2000. Die Rückgang belief sich damit auf 20.045 Personen oder 7,25%. Nach: Sozialpolitische Umschau, eigene Berechnungen.

² Die Werte für Dülken 2084 und Süchteln 3020 und 3050 sind wegen geringer Fallzahlen jedoch nur zurückhaltend zu bewerten.

sigkeit als eines individuellen oder kollektiven Phänomens. Von daher ist das Ausmaß der Verteilung der Eigenschaft "arbeitslos" in der peer group von Bedeutung.³ Zunächst soll anhand der Verteilungen von arbeitslosen Jugendlichen und Einwohnern im Alter von 15 bis 24 Jahren geklärt werden, wo im Vergleich mehr arbeitslose Jugendliche leben als bei unabhängiger Verteilung des Merkmals Arbeitslosigkeit zu erwarten wären.

Tabelle 3.5.2: Verteilung von jugendlichen Arbeitslosen und Vergleichsbevölkerung⁴

Sozialraum	Arbeitslose < 25	Bevölkerung 15 - 24	Verteilung jugendliche Arbeitslose	Verteilung Bevölkerung 15 - 24	Differenz
Viersen 1100	0	107	0,00	1,38	-1,38
Viersen 1119	43	682	11,78	8,79	3,00
Viersen 1129	39	731	10,68	9,42	1,27
Viersen 1130	41	668	11,23	8,60	2,63
Viersen 1140	18	274	4,93	3,53	1,40
Viersen 1150	7	336	1,92	4,33	-2,41
Viersen 1160	20	431	5,48	5,55	-0,07
Viersen 1170	20	469	5,48	6,04	-0,56
Stadtteil	188	3698	51,51	47,64	3,87
Dülken 2070	22	516	6,03	6,65	-0,62
Dülken 2081	38	501	10,41	6,45	3,96
Dülken 2082	16	359	4,38	4,62	-0,24
Dülken 2083	28	455	7,67	5,86	1,81
Dülken 2084	6	131	1,64	1,69	-0,04
Dülken 2090	2	147	0,55	1,89	-1,35
Stadtteil	112	2109	30,68	27,17	3,52
Süchteln 3010	5	291	1,37	3,75	-2,38
Süchteln 3020	4	30	1,10	0,39	0,71
Süchteln 3030	20	577	5,48	7,43	-1,95
Süchteln 3040	24	608	6,58	7,83	-1,26
Süchteln 3050	7	240	1,92	3,09	-1,17
Stadtteil	60	1746	16,44	22,49	-6,05
Boisheim 4060	3	205	0,82	2,64	-1,82
keine Zuordnung	2	5	0,55	0,06	0,48
Stadt Viersen	365	7763	100,00	100,00	0,00

Besonders ausgeprägt ist das Phänomen Jugendarbeitslosigkeit mithin in Sozialraum Dülken 2081, gefolgt von Viersen 1119, 1130, Dülken 2083, Viersen 1140 und 1129. In diesen Bereichen wird in besonderem Maße die Gefahr gesehen, dass sich skeptische Einschätzungen bezüglich des eigenen Lebenserfolges verfestigen können.

Auf Stadtteilebene wird diese Gefahr vornehmlich für Viersen und Dülken gesehen. In Boisheim und Süchteln dürfte Jugendarbeitslosigkeit weniger als gruppenspezifisches Problem wahrgenommen werden.⁵

Abschließend soll noch die Intensität des Problems Jugendarbeitslosigkeit durch die Darstellung der Dichte der Jugendarbeitslosigkeit dargelegt werden:

³ Überprüft werden kann hier nur die Gruppe der Gleichaltrigen. Andere Gruppenzugehörigkeiten, etwa ethnischer Art (auch über die Generationen), die im Einzelfall von größerer Bedeutung für das Selbstverständnis sein können, sind nicht zu ermitteln.

⁴ In der Spalte "Differenz" wird das Ergebnis der Subtraktion der Spalte "Verteilung der Bevölkerung 15 - 24" von der Spalte "Verteilung jugendliche Arbeitslose" mitgeteilt. Ein positiver Wert kennzeichnet einen Sozialraum, in dem jugendliche Arbeitslose über- und ein negativer Wert einen Sozialraum, in dem jugendliche Arbeitslose unterrepräsentiert sind.

⁵ Es sei denn, es kämen zusätzliche gemeinsame Eigenschaften oder besondere räumliche Nähe hinzu.

Tabelle 3.5.3: Dichte der Jugendarbeitslosigkeit

Sozialraum	Arbeitslose < 25	Bevölkerung 15 - 24	Dichte Jugend- arbeitslosigkeit
Viersen 1100	0	107	0
Viersen 1119	43	682	63
Viersen 1129	39	731	53
Viersen 1130	41	668	61
Viersen 1140	18	274	66
Viersen 1150	7	336	21
Viersen 1160	20	431	46
Viersen 1170	20	469	43
Stadtteil	188	3698	51
Dülken 2070	22	516	43
Dülken 2081	38	501	76
Dülken 2082	16	359	45
Dülken 2083	28	455	62
Dülken 2084	6	131	46
Dülken 2090	2	147	14
Stadtteil	112	2109	53
Süchteln 3010	5	291	17
Süchteln 3020	4	30	133
Süchteln 3030	20	577	35
Süchteln 3040	24	608	39
Süchteln 3050	7	240	29
Stadtteil	60	1746	34
Boisheim 4060	3	205	15
keine Zuordnung	2	5	400
Stadt Viersen	365	7763	47

Unter Vernachlässigung von Süchteln 3020, das wegen geringer Fallzahlen keine verlässliche Interpretation erlaubt, ist die Arbeitslosigkeit junger Menschen in Dülken 2081 mit 76 Arbeitslosen von 1.000 Jugendlichen am stärksten. Im obersten Quintil herrscht damit bei drei von vier Sozialräumen Übereinstimmung in der Prägung durch Langzeitarbeitslosigkeit und Jugendarbeitslosigkeit.⁶ Dort besteht die Gefahr, dass Langzeitarbeitslosigkeit im Umfeld auch die Initiativekraft von jungen Arbeitslosen tangiert.

⁶ Vgl.: Tabelle 3.4.3. Beschränkt auf die obersten vier Ränge, begegnen Viersen 1140, 1119 und Dülken 2081 unter beiden Aspekten.

3.6 Arbeitslosigkeit von Behinderten

Eine Gruppe mit einer besonderen Problematik auf dem Arbeitsmarkt sind die Behinderten. Zum 31.12.2000 waren 221 Behinderte arbeitslos gemeldet, was einem Anteil von 5,96% an der Gesamtarbeitslosigkeit entspricht.

Ein Vergleich mit der Viersener Bevölkerung, aus dem sich eine behindertenspezifische Arbeitslosendichte ermitteln ließe, ist mit der zur Verfügung stehenden Einwohnerdatenbank nicht anzustellen. Im Vergleich mit den übrigen Arbeitslosen fällt jedoch auf, dass arbeitslose Behinderte vornehmlich im Stadtteil Viersen und dort in Sozialraum 1129 leben:

Tabelle 3.6.1: Behinderte Arbeitslose

Sozialraum	Schwerbehinderte	Arbeitslose Gesamt	Anteil Schwerbehinderte	Verteilung Schwerbehinderte	Verteilung Arbeitslose Gesamt	Differenz
Viersen 1100	1	31	3,23	0,45	0,84	-0,38
Viersen 1119	26	403	6,45	11,76	10,86	0,90
Viersen 1129	33	423	7,80	14,93	11,40	3,53
Viersen 1130	21	372	5,65	9,50	10,03	-0,52
Viersen 1140	8	165	4,85	3,62	4,45	-0,83
Viersen 1150	10	126	7,94	4,52	3,40	1,13
Viersen 1160	19	244	7,79	8,60	6,58	2,02
Viersen 1170	12	203	5,91	5,43	5,47	-0,04
Stadtteil	130	1967	6,61	58,82	53,02	5,80
Dülken 2070	8	232	3,45	3,62	6,25	-2,63
Dülken 2081	10	291	3,44	4,52	7,84	-3,32
Dülken 2082	13	200	6,50	5,88	5,39	0,49
Dülken 2083	21	272	7,72	9,50	7,33	2,17
Dülken 2084	1	45	2,22	0,45	1,21	-0,76
Dülken 2090	4	41	9,76	1,81	1,11	0,70
Stadtteil	57	1081	5,27	25,79	29,14	-3,35
Süchteln 3010	2	70	2,86	0,90	1,89	-0,98
Süchteln 3020	3	11	27,27	1,36	0,30	1,06
Süchteln 3030	7	194	3,61	3,17	5,23	-2,06
Süchteln 3040	15	245	6,12	6,79	6,60	0,18
Süchteln 3050	3	65	4,62	1,36	1,75	-0,39
Stadtteil	30	585	5,13	13,57	15,77	-2,19
Boisheim 4060	2	56	3,57	0,90	1,51	-0,60
keine Zuordnung	2	21	9,52	0,90	0,57	0,34
Stadt Viersen	221	3710	5,96	100,00	100,00	0,00

Für die Schwere der Behinderung liegen nur Angaben für die Dienststelle Viersen¹ mit dem Datum Januar 2001 vor. Unter der Voraussetzung, dass sich innerhalb dieses Monats bei dieser Gruppe keine verzerrenden Veränderungen ergeben haben, kann zunächst die Aussage getroffen werden, dass ca. 77% der 277 in der Dienststelle Viersen gemeldeten arbeitslosen Schwerbehinderten, in der Stadt Viersen leben.² Dabei betrug die Schwere der Behinderung bei dem überwiegenden Teil der betroffenen Personen zwischen 50 und 80%:

¹ Die folgenden Aussagen beziehen sich damit auf Viersen, Niederkrüchten und Schwalmtal.

² Im Dezember 2000 waren 285 schwerbehinderte Arbeitslose beim Arbeitsamt Viersen registriert. Die Wert von 77% ergibt sich unter der Voraussetzung, dass keiner der 8 Schwerbehinderten, die auf Dienststellenebene im Dezember zu verzeichnen waren, in Viersen lebt. Würden diese acht Personen in Viersen leben, betrüge der Wert 80%. Ein Wert von 77% würde dem Anteil der Viersener Arbeitslosen an allen Arbeitslosen der Dienststelle im Dezember entsprechen. Vgl. o., Kapitel 3.

Tabelle 3.6.2: Grad der Behinderung arbeitsloser Schwerbehinderter, Arbeitsamt, Dienststelle Viersen

Grad der Behinderung	Schwerbehinderte gesamt	%
80 und mehr	52	18,77
50 < 80	219	79,06
30 < 50 gleichgestellt	6	2,17
Summe	277	100,00

Zusätzlich zu den Schwerbehinderten gibt es noch weitere Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen. Davon weisen 182 Behinderungen im Grade von 30 bis unter 50% auf, sind Schwerbehinderten jedoch nicht gleichgestellt. Weitere 1.033 Personen weisen "übrige gesundheitliche Einschränkungen" auf.

Zusammen sind also 1.492 Arbeitslose mit gesundheitlichen Einschränkungen verschiedener Art versehen. Von den insgesamt 4.935 Arbeitslosen (Dienststelle Viersen) macht dies 30,23% aus.

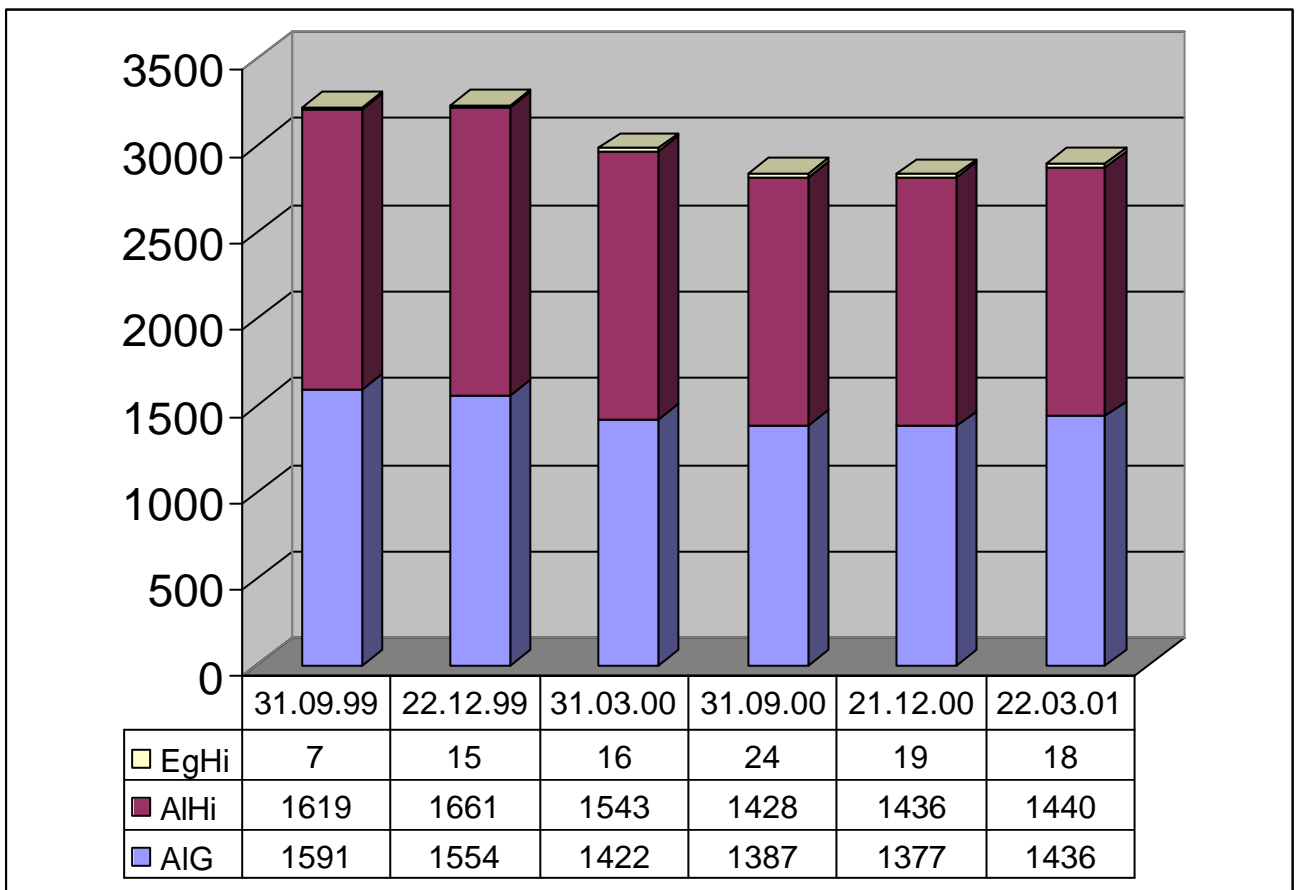
4. Bezug von Leistungen des Arbeitsamtes

4.0 Vergleich Stadt und Kreis Viersen

Zunächst wird, wie im Sozialbericht 1999, auf die Entwicklung der Leistungsempfänger im gesamten Stadtgebiet eingegangen. Als Berichtsmonate wurden der September und Dezember 1999, März, September und Dezember 2000 sowie, als aktuellster Wert, der März 2001 gewählt. Der September 1999 dient als Vergleichsmonat für die in den Kapiteln 4.1.ff. folgende kleinräumige Darstellung, der Dezember 1999 greift den Stand der Daten aus dem Sozialbericht 1999, Kapitel 3.6 auf. Der Dezember 2000 erlaubt Angaben zum Anteil der Leistungsbezieher an allen Arbeitslosen.¹ Zusätzlich wird hier, zur Orientierung über den "aktuellen" Stand, der März 2001 mit aufgeführt.

Im Unterschied zu 1999 ist 2000 aber eine Entwicklung der Empfängerzahlen zu erkennen:

Graphik 4.0.1: Leistungsberechtigte nach dem AFG (September 1999 - März 2001)



Die Gesamtzahl der Empfänger dieser Leistungen ging damit von 3.217 im September 1999 nach einer Steigerung im Dezember 1999 auf 3.230 bis zum Dezember 2000 auf 2.832 zurück. Bis zum März 2001 stieg die Anzahl der Leistungsempfänger wieder auf 2.894 an.

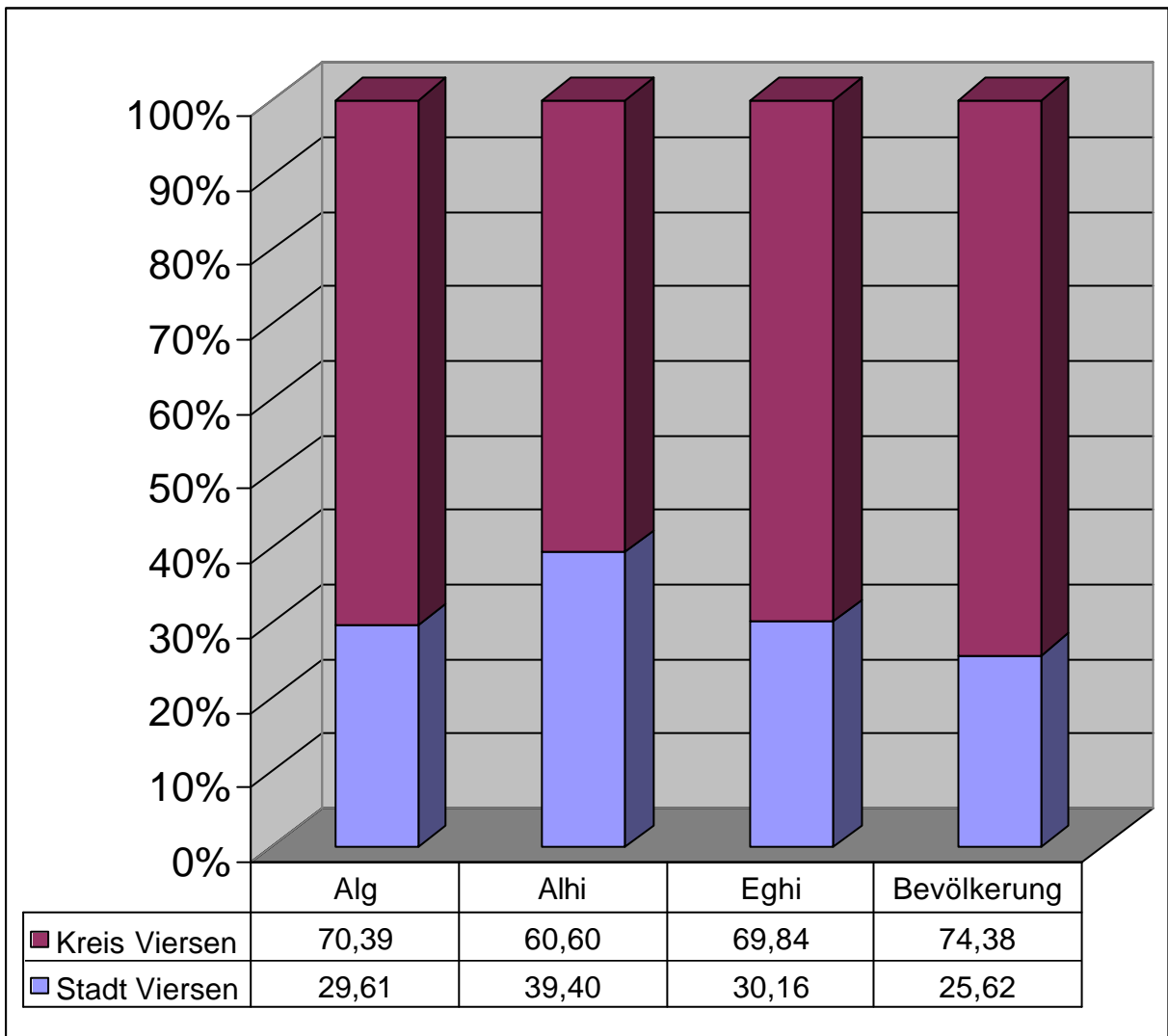
Von Dezember 1999 auf Dezember 2000 ging damit die Anzahl der Leistungsempfänger um 12,32% zurück. Von Dezember 2000 bis März 2001 stieg die Anzahl der Leistungsempfänger wieder um 62 Personen oder 2,19% auf 2.894 Leistungsempfänger an.

Der Rückgang bei den Leistungsempfängern fiel damit deutlicher aus als der bei allen Arbeitslosen, der in Kapitel 3.1 mit 7,62% angegeben wurde.

¹ Hier und in den folgenden Kapiteln wird die Bezeichnung "AFG-Empfänger" etc. verwendet. Streng genommen müsste es "Empfänger von Leistungen nach dem SGB III" (Sozialgesetzbuch III) heißen. Der besseren Verständlichkeit wegen wird hier das "alte" Kürzel AFG verwendet.

Abschließend zu diesem Kapitel sei der Anteil der Bezieher von Leistungen des Arbeitsamtes in der Stadt und dem Kreis Viersen, gemessen an der Bevölkerungszahl, gegenübergestellt.²

Graphik 4.0.2: Verteilung der AFG-Bezieher auf Stadt und Kreis Viersen



Gegenüber einem Bevölkerungsanteil von 25,62% an der Gesamtbevölkerung des Kreises Viersen ist die Stadt Viersen damit bei allen Leistungsempfängern des Arbeitsamtes überrepräsentiert. Bei den Beziehern von Arbeitslosengeld um 3,99%, bei den Beziehern von Eingliederungshilfe³ um 4,54% und bei den Beziehern von Arbeitslosenhilfe gar um 13,78%.

Ein Vergleich der Anteile der Leistungsbezieher an den einzelnen Leistungsarten zwischen Stadt und Kreis Viersen zeigt, dass es in der Stadt Viersen relativ gesehen deutlich mehr Bezieher der niedrigeren Arbeitslosenhilfe gibt als im Kreis:

Tabelle 4.0.1: Anteile an Leistungsarten in Stadt und Kreis Viersen

21.12.00	Alg	Alhi	Eghi	
Stadt Viersen	48,62	50,71	0,67	100,00
Kreis Viersen (ohne Stadt Viersen)	59,23	39,97	0,80	100,00

² Zugrunde gelegt werden wieder die in Kapitel 3.0 vom Kreis Viersen verwendeten Bevölkerungszahlen.

³ Dies ist eine Leistung, die Spätaussiedler erhalten können.

Leistungsbezieher in der Stadt Viersen dürften damit durchschnittlich geringere Leistungen des Arbeitsamtes zur Verfügung haben als Leistungsempfänger im Rest des Kreises. Ohne dass die Tatsache des Bezugs von Arbeitslosenhilfe (und Arbeitslosengeld) als solche Rückschlüsse auf die Höhe des verfügbaren Einkommens erlaubt, erscheint es trotzdem als wahrscheinlich, dass in der Stadt Viersen relativ gesehen mehr Personen zusätzlich zu den Leistungen des Arbeitsamtes auf ergänzende Sozialhilfe angewiesen sind als in den übrigen Kommunen des Kreises.

Dass der Bezug von Arbeitslosenhilfe eine größere Angewiesenheit auf ergänzende Leistungen nach dem BSHG nach sich zieht, zeigt Tabelle 4.0.2:

Tabelle 4.0.2: Empfang von Leistungen nach dem AFG (22.12.2000) und dem BSHG (31.12.2000)

	Arbeitslosengeld	Arbeitslosenhilfe	Unterhaltsgeld
Stadt Viersen	1377	1436	215
davon: BSHG Empfänger	74	209	10
Anteil in %	5,37	14,55	4,65

Der Bezug von Arbeitslosenhilfe ist also - zumindest in der Stadt Viersen - mit einem deutlich höheren Risiko verbunden, von Sozialhilfe abhängig zu sein als der Bezug von Arbeitslosengeld. Da es in der Stadt Viersen relativ gesehen mehr Arbeitslosenhilfeempfänger als in den übrigen Kommunen des Kreises gibt, dürfte sich diese ungünstigere Zusammensetzung auch in einer höheren Sozialhilfedichte niederschlagen.

4.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe

Als Berichtsmonat für die kleinräumigen Daten zu den Leistungsempfängern des Arbeitsamtes wird der September 2000 verwendet. Als Vergleichsmonat dient der September 1999, so dass ein Zeitraum von 12 Monaten erfasst wird.

Für den Dezember 2000 wurden in Kapitel 4.0 2.832 Leistungsempfänger mitgeteilt. Bezogen auf die 3.710 Arbeitslosen des Dezember machen damit die Empfänger von Leistungen rund 76% der Arbeitslosen aus.¹ Im Vergleich mit den Daten des Dezember 1999 hat sich damit der Anteil der Leistungsbezieher an den Arbeitslosen verringert. Zu diesem Zeitpunkt waren 3.230 von 4.016 Arbeitslosen Empfänger von Leistungen des Arbeitsamtes, was einem Anteil von 80,43% entspricht. Damit scheinen die Bezieher von Leistungen des Arbeitsamtes stärker als alle Arbeitslosen von der Entspannung auf dem Arbeitsmarkt profitiert zu haben.² In die gleiche Richtung deutet auch, dass sich die Anzahl der Leistungsbezieher von September 1999 bis September 2000 um 378 Personen oder 11,75% verringert hat.³

Angaben zum Anteil der Leistungsempfänger an den Arbeitslosen sind wegen des Unterschieds von drei Monaten auf kleinräumiger Basis leider nicht möglich.

Die Entwicklung bei den Empfängern aller Leistungsarten, also Arbeitslosengeld, -hilfe und Eingliederungshilfe, zeigt Tabelle 4.1.1. **Geringere** Abnahmen als gesamtstädtisch ermittelt, sind durch **Fett-druck** hervorgehoben. Die Mitteilung der Empfänger von Eingliederungshilfe erfolgt bloß nachrichtlich.

¹ Als Leistungsempfänger zählt das Arbeitsamt hier Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Eingliederungshilfe. Wenn im folgenden die Einzelwerte für die Empfänger von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe nachgewiesen werden, muss deren Summe also nicht der Anzahl aller Leistungsbezieher entsprechen.

Nicht erfasst sind hier die weiter unten behandelten Empfänger von Unterhaltsgeld, die während der Teilnahme an einer Fort- oder Weiterbildung nicht als Arbeitslose geführt werden.

² Die Ursachen dafür können vielfältiger Natur sein. Möglich sind z.B. verstärkte Meldungen beim Arbeitsamt von Personen, die keine Ansprüche beim Arbeitsamt geltend machen können, was durch den Fortfall der "originären Arbeitslosenhilfe" seit dem 31.03.2000 wahrscheinlich ist, eine stärkere Erholung des Arbeitsmarktes für Männer als für Frauen, deren Anteil an den Leistungsempfängern geringer ist als der an allen Arbeitslosen (vgl.: Tabellen 3.1.2 und 3.1.3) und allgemein bessere Vermittlungschancen von Leistungsempfängern auf dem Arbeitsmarkt. Ein solches Gemenge von verschiedenen und sich ggf. überschneidenden Verursachungsfaktoren kann hier, v.a. kleinräumig, nicht analysiert werden.

³ Alleine wäre diese Aussage wegen der unterschiedlichen Monate nicht hinreichend aussagekräftig gewesen.

Tabelle 4.1.1: Entwicklung der Anzahl der Leistungsbezieher des Arbeitsamtes September 1999 - September 2000

Sozialraum	AFG insgesamt 200009	AFG insgesamt 199909	Entwicklung 1999 - 2000 absolut	Entwicklung 1999 - 2000 %	EgHi insgesamt 200009	EgHi insgesamt 199909
Viersen 1100	27	34	-7	-20,59	0	0
Viersen 1119	316	377	-61	-16,18	0	0
Viersen 1129	374	381	-7	-1,84	0	0
Viersen 1130	284	335	-51	-15,22	0	0
Viersen 1140	116	116	0	0,00	0	0
Viersen 1150	111	120	-9	-7,50	0	0
Viersen 1160	176	209	-33	-15,79	0	0
Viersen 1170	155	158	-3	-1,90	14	0
Stadtteil	1559	1730	-171	-9,88	14	0
Dülken 2070	151	185	-34	-18,38	0	0
Dülken 2081	220	270	-50	-18,52	1	0
Dülken 2082	158	177	-19	-10,73	5	7
Dülken 2083	191	200	-9	-4,50	4	0
Dülken 2084	33	32	1	3,13	0	0
Dülken 2090	34	46	-12	-26,09	0	0
Stadtteil	787	910	-123	-13,52	10	7
Süchteln 3010	53	60	-7	-11,67	0	0
Süchteln 3020	5	11	-6	-54,55	0	0
Süchteln 3030	141	177	-36	-20,34	0	0
Süchteln 3040	194	204	-10	-4,90	0	0
Süchteln 3050	43	60	-17	-28,33	0	0
Stadtteil	436	512	-76	-14,84	0	0
Boisheim 4060	44	51	-7	-13,73	0	0
keine Zuordnung	13	14	-1	-7,14	0	0
Stadt Viersen	2839	3217	-378	-11,75	24	7

Unterdurchschnittliche Abnahmen fallen in den Sozialräumen Viersen 1129, 1140, 1150 und 1170, Dülken 2082, 2083, 2084, Süchteln 3010 und 3040 auf. Besonders zu erwähnen sind Viersen 1140 und Dülken 2084, wo die Anzahl der Leistungsempfänger nicht abgenommen hat. Auf Stadtteilebene fällt auf, dass Viersen als einziger Stadtteil hinter der gesamtstädtischen Abnahme zurückbleibt.

Dies macht deutlich, dass die unterschiedlichen Berichtszeiträumen für Arbeitslose (Dezember - Dezember) und Leistungsbezieher (September - September) die Interpretationsmöglichkeit bei der Teilgruppe der Leistungsempfänger stark einschränkt. So zeigt die Abnahme der allgemeinen Arbeitslosenzahlen in Anlage 3.1.1 auf Stadtteil- und Sozialraumebene ein abweichendes Bild. Gemeinsame Muster, aus denen z.B. auf bessere Reintegrationschancen der Leistungsbezieher geschlossen werden könnte, sind nicht erkennbar. Methodisch erfassen solche Zeitvergleiche nur zwei Istzustände. Eine Konstanz des Personenkreises kann nicht unterstellt werden, auch wenn sie für Teilgruppen, wie z.B. die Langzeitarbeitslosen aus der allgemeinen Arbeitslosenstatistik zumindest für einen Teil unterstellt werden kann.

Näher betrachtet werden kann aber die Entwicklung der beiden Leistungsarten Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe. Da, wie bereits erwähnt, die originäre Arbeitslosenhilfe fortgefallen ist, ist nun eine Zunahme der Anzahl der Arbeitslosenhilfebezieher mit längerer Arbeitslosigkeit gleichzusetzen. Dennoch gelten die im Sozialbericht 1999 gemachten Aussagen zur nur eingeschränkten Aussagefähigkeit dieser Statistik weiterhin. Abnahmen können aus Arbeitsaufnahmen, Rentenbeginn, Verlust der Anspruchsvoraussetzungen, Umschulungen mit Wechsel zu Unterhaltsgeld und Umzüge verursacht sein. Ebenso können tatsächliche Arbeitsaufnahmen durch neue Arbeitslosmeldungen kaschiert werden. Aussagen treffen diese Tabellen mithin zu den Sozialräumen und nur unter den geschilderten Vorbehalten zu den Biographien von Arbeitslosen.

Aufgesplittet nach Arbeitslosengeld und -hilfe sind die folgenden Bewegungen zu erkennen:

Tabelle 4.1.2: Entwicklung der Anzahl der Leistungsbezieher von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe September 1999 - September 2000

Sozialraum	AIG insgesamt 200009	AIG insgesamt 199909	Entwicklung 1999 - 2000 absolut	AIHi insgesamt 200009	AIHi insgesamt 199909	Entwicklung 1999 - 2000 absolut
Viersen 1100	15	15	0	12	19	-7
Viersen 1119	155	173	-18	161	204	-43
Viersen 1129	172	175	-3	202	206	-4
Viersen 1130	130	145	-15	154	190	-36
Viersen 1140	58	61	-3	58	55	3
Viersen 1150	73	75	-2	38	45	-7
Viersen 1160	76	97	-21	100	112	-12
Viersen 1170	64	69	-5	77	89	-12
Stadtteil	743	810	-67	802	920	-118
Dülken 2070	77	99	-22	74	86	-12
Dülken 2081	97	132	-35	122	138	-16
Dülken 2082	71	95	-24	82	75	7
Dülken 2083	101	90	11	86	110	-24
Dülken 2084	18	15	3	15	17	-2
Dülken 2090	20	28	-8	14	18	-4
Stadtteil	384	459	-75	393	444	-51
Süchteln 3010	36	40	-4	17	20	-3
Süchteln 3020	2	5	-3	3	6	-3
Süchteln 3030	64	94	-30	77	83	-6
Süchteln 3040	100	109	-9	94	95	-1
Süchteln 3050	24	43	-19	19	17	2
Stadtteil	226	291	-65	210	221	-11
Boisheim 4060	29	28	1	15	23	-8
keine Zuordnung	5	3	2	8	11	-3
Stadt Viersen	1387	1591	-204	1428	1619	-191

Wie im Vorjahr fällt der Rückgang bei den Arbeitslosengeldbeziehern stärker aus als bei den Beziehern von Arbeitslosenhilfe. Der Abstand hat sich jedoch verringert, was mit der überdurchschnittlichen Abnahme der Arbeitslosigkeit bei den Langzeitarbeitslosen zusammenhängen dürfte.⁴

Der Arbeitsmarkt ist damit im Berichtszeitraum auch für die Bezieher von Arbeitslosenhilfe offener geworden.

Ein "Abrutschen" in die Arbeitslosenhilfe scheint damit nur noch in den Sozialräumen Viersen 1140, Dülken 2082 und Süchteln 3050 stattgefunden zu haben.⁵ In diesen Sozialräumen hat damit auch der Anteil der Arbeitslosenhilfebezieher an den Leistungsbeziehern zugenommen. Da mit den unterschiedlichen Formen der Arbeitslosenunterstützung unterschiedlich hohe Lohnersatzleistungen verbunden sind, ist für diese Räume theoretisch eine Zunahme von Armutproblematiken nicht auszuschließen.⁶

⁴ Vgl. Kapitel 3.4. Zu beachten ist, dass im Sozialbericht 1999 nur über die Entwicklung von sechs Monaten, März bis September 1999, berichtet werden konnte. Damals betrug die Gesamtabnahme 14, die sich aus einer Abnahme von 25 Arbeitslosengeldbeziehern und einer Zunahme von 7 Arbeitslosenhilfebeziehern zusammensetzte.

⁵ In der Ergänzung zum Sozialbericht 1999 erschien dieses Abrutschen noch in 8 von 17 Sozialräumen der Fall zu sein (vgl. dort Tabelle 3.6.1.2).

Auf der anderen Seite kann wegen des Wegfalls der originären Arbeitslosenhilfe aber auch ein "Durchrutschen" von einer kurzfristigen Beschäftigung in die Sozialhilfe nicht ausgeschlossen werden.

⁶ Zu erinnern ist hier daran, dass, wie im Sozialbericht 1999, Kapitel 3.6, dargelegt, aus der Tatsache des Bezugs von Arbeitslosenhilfe nicht automatisch auf ein niedriges Einkommen geschlossen werden darf. Ein solcher Zusammenhang lässt sich erst in repräsentativen Untersuchungen herstellen. Ob das zudem bei der hier vorliegenden geringen Anzahl von Fällen in diesen Sozialräumen zutrifft, kann nicht entschieden werden.

Unabhängig von den Zu- und Abnahmen der Anzahl der Bezieher von Arbeitslosenhilfe weisen die Leistungsempfänger in den folgenden Sozialräumen eine "ungünstigere" Zusammensetzung als in der Gesamtstadt auf:

Tabelle 4.1.3: Anteil der Arbeitslosenhilfebezieher an den Leistungsbeziehern September 1999 und 2000

Sozialraum	AFG insgesamt 199909	AIHi insgesamt 199909	AFG insgesamt 200009	AIHi insgesamt 200009	Anteil AIHi 1999 09	Anteil AIHi 2000 09
Viersen 1100	34	19	27	12	55,88	44,44
Viersen 1119	377	204	316	161	54,11	50,95
Viersen 1129	381	206	374	202	54,07	54,01
Viersen 1130	335	190	284	154	56,72	54,23
Viersen 1140	116	55	116	58	47,41	50,00
Viersen 1150	120	45	111	38	37,50	34,23
Viersen 1160	209	112	176	100	53,59	56,82
Viersen 1170	158	89	155	77	56,33	49,68
Stadtteil	1730	920	1559	802	53,18	51,44
Dülken 2070	185	86	151	74	46,49	49,01
Dülken 2081	270	138	220	122	51,11	55,45
Dülken 2082	177	75	158	82	42,37	51,90
Dülken 2083	200	110	191	86	55,00	45,03
Dülken 2084	32	17	33	15	53,13	45,45
Dülken 2090	46	18	34	14	39,13	41,18
Stadtteil	910	444	787	393	48,79	49,94
Süchteln 3010	60	20	53	17	33,33	32,08
Süchteln 3020	11	6	5	3	54,55	60,00
Süchteln 3030	177	83	141	77	46,89	54,61
Süchteln 3040	204	95	194	94	46,57	48,45
Süchteln 3050	60	17	43	19	28,33	44,19
Stadtteil	512	221	436	210	43,16	48,17
Boisheim 4060	51	23	44	15	45,10	34,09
keine Zuordnung	14	11	13	8	78,57	61,54
Stadt Viersen	3217	1619	2839	1428	50,33	50,30

Bei gesamtstädtisch konstantem Anteil der Arbeitslosenhilfeempfänger an den Leistungsbeziehern gibt es in Viersen 1119, 1129, 1130, 1160, Dülken 2081, 2082, Süchteln 3020, 3030 und 3050 mehr Bezieher von Arbeitslosenhilfe als Arbeitslosengeld. Gegenüber 1999 hat sich dabei eine Verschlechterung des Verhältnisses in Viersen 1140, 1160, Dülken 2070, 2081, 2082, 2090, Süchteln 3020, 3030, 3040, 3050 ergeben. Wie angeführt, ist diese Verschlechterung nur in Viersen 1140, Dülken 2082 und Süchteln 3050 auf eine reale Zunahme zurückzuführen. In den anderen Räumen dürfte diese Entwicklung durch den stärkeren Ausstieg der Arbeitslosengeldbezieher aus der Arbeitslosigkeit bedingt sein.⁷

Nun soll noch die Verteilung der Empfänger der verschiedenen Leistungsarten auf die Sozialräume untersucht werden. In der Ergänzung zum Sozialbericht 1999 war in Kapitel 3.6.1 vermutet worden, dass sich eine Segmentierung der Arbeitslosenhilfebezieher abzeichnet. Mit der folgenden Tabelle 4.1.4 soll also untersucht werden, ob sich diese Vermutung bestätigt oder die Belegung des Arbeitsmarkts zu einer gleicheren Verteilung geführt hat:

⁷ Eine Gesamtübersicht über die Entwicklung von allen Leistungsbeziehern, Arbeitslosengeld und -hilfeempfängern bietet Anlage 4.1.1.

Tabelle 4.1.4: Verteilung von Leistungsbeziehern des Arbeitsamtes auf die Sozialräume im September 1999 und 2000

Sozialraum	Sep 99			Sep 00		
	AFG Verteilung 1999 Verteilung	AIG Verteilung Verteilung	AIHi Verteilung Verteilung	AFG Verteilung Verteilung	AIG Verteilung Verteilung	AIHi Verteilung Verteilung
Viersen 1100	1,06	0,94	1,17	0,95	1,08	0,84
Viersen 1119	11,72	10,87	12,60	11,13	11,18	11,27
Viersen 1129	11,84	11,00	12,72	13,17	12,40	14,15
Viersen 1130	10,41	9,11	11,74	10,00	9,37	10,78
Viersen 1140	3,61	3,83	3,40	4,09	4,18	4,06
Viersen 1150	3,73	4,71	2,78	3,91	5,26	2,66
Viersen 1160	6,50	6,10	6,92	6,20	5,48	7,00
Viersen 1170	4,91	4,34	5,50	5,46	4,61	5,39
Stadtteil	53,78	50,91	56,83	54,91	53,57	56,16
Dülken 2070	5,75	6,22	5,31	5,32	5,55	5,18
Dülken 2081	8,39	8,30	8,52	7,75	6,99	8,54
Dülken 2082	5,50	5,97	4,63	5,57	5,12	5,74
Dülken 2083	6,22	5,66	6,79	6,73	7,28	6,02
Dülken 2084	0,99	0,94	1,05	1,16	1,30	1,05
Dülken 2090	1,43	1,76	1,11	1,20	1,44	0,98
Stadtteil	28,29	28,85	27,42	27,72	27,69	27,52
Süchteln 3010	1,87	2,51	1,24	1,87	2,60	1,19
Süchteln 3020	0,34	0,31	0,37	0,18	0,14	0,21
Süchteln 3030	5,50	5,91	5,13	4,97	4,61	5,39
Süchteln 3040	6,34	6,85	5,87	6,83	7,21	6,58
Süchteln 3050	1,87	2,70	1,05	1,51	1,73	1,33
Stadtteil	15,92	18,29	13,65	15,36	16,29	14,71
Boisheim 4060	1,59	1,76	1,42	1,55	2,09	1,05
keine Zuordnung	0,44	0,19	0,68	0,46	0,36	0,56
Stadt Viersen	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Durch die Neuaufteilung ergibt sich zunächst für den September 1999, dass Arbeitslosenhilfebezieher auf 10 Sozialräume stärker verteilt sind als alle Leistungsbezieher.⁸ In den zwölf Monaten bis September 2000 reduziert sich diese Anzahl auf 8 Sozialräume. In vier Sozialräumen ist der Verteilungswert der Arbeitslosenhilfebezieher gegenüber dem für alle Leistungsbezieher herunter gegangen, nämlich in Viersen 1100 und 1170, Dülken 2083 und 2084. In zwei anderen Sozialräumen leben nun aber im Vergleich mehr Arbeitslosenhilfe- als Leistungsbezieher insgesamt: Dülken 2082 und Süchteln 3030. Unverändert blieben die Sozialräume Viersen 1119, 1129, 1130, 1160, Dülken 2081 und Süchteln 3020. Von diesen Räumen hat in dreien in den beobachteten zwölf Monaten der Verteilungswert abgenommen, während er in Viersen 1129 deutlich und in Viersen 1160 Dülken 2081 unwesentlich gestiegen ist.

Eine deutliche, auf klar identifizierbare Sozialräume bezogene Verfestigung scheint sich damit auf Viersen 1129 zu beschränken. Gemessen wird hier aber nur eine stabile überproportionale Konzentration. Damit ist ein verfestigter Bezug von Arbeitslosenhilfe in Räumen, in denen vergleichsweise mehr Arbeitslosengeldbezieher leben, nicht ausgeschlossen.

Deutlicher wahrnehmbar sind diese Entwicklungen bei den Stadtteilen. In Viersen leben vergleichsweise immer noch mehr Bezieher von Arbeitslosenhilfe als AFG-Empfänger. In Dülken ist das Verhältnis bei einer leichten Zunahme des Wertes bei der Arbeitslosenhilfe wie im Vorjahr ausgeglichen. Auf Süchteln und Boisheim verteilen sich wie auch 1999 insbesondere mehr Empfänger von Arbeitslosengeld als -hilfe; während der Abstand in Boisheim größer geworden ist, ist er in Süchteln geschrumpft.

Dieses insgesamt recht komplexe Bild lässt sich unter Inkaufnahme von Informationsverlust überschaubarer gestalten. Zu diesem Zwecke werden auf der Ebene der Sozialräume Rangreihen gebildet,

⁸ In der Ergänzung zum Sozialbericht 1999 waren es bei der "alten" Aufteilung der Sozialräume 7 von 17 Sozialräumen.

so dass der Sozialraum mit dem höchsten Verteilungswert den Rang 1 erhält und so weiter bis Rang 20. In der abschließenden Tabelle 4.1.5 wird zusätzlich ein Vergleich mit der Rangreihenfolge der Verteilung von Langzeitarbeitslosigkeit vorgenommen.⁹ In den beiden Spalten "Rang Arbeitslosenhilfe" und "Rang Langzeitarbeitslosigkeit" werden jeweils die obersten acht Ränge durch Fettdruck hervorgehoben. In der rechten Spalte werden Differenzen der Rangplätze, die größer als "1" sind, durch Fettdruck markiert. Den Ausgangspunkt für die Berechnung der Differenz der Rangplätze bildet die Langzeitarbeitslosigkeit, da sie zum einen das übergreifende Phänomen ist und zum anderen die Daten jünger sind.

Tabelle 4.1.5: Vergleich der Rangreihenfolgen der Verteilungen von Arbeitslosenhilfebeziehern und Langzeitarbeitslosen, September 2000, bzw. Dezember 2000

	Verteilung AIHi 2000 09	Rang AIHi	Verteilung Langzeit- arbeitslosigkeit 2000 12	Rang Langzeit- arbeitslosigkeit	Differenz Rang Langzeit - AIHi
Viersen 1100	0,84	19	1,05	19	0
Viersen 1119	11,27	2	11,31	2	0
Viersen 1129	14,15	1	11,56	1	0
Viersen 1130	10,78	3	9,15	3	0
Viersen 1140	4,06	12	5,38	10	-2
Viersen 1150	2,66	13	3,89	13	0
Viersen 1160	7,00	5	6,67	6	1
Viersen 1170	5,39	9	5,07	11	2
Dülken 2070	5,18	11	6,43	7	-4
Dülken 2081	8,54	4	7,73	4	0
Dülken 2082	5,74	8	6,06	9	1
Dülken 2083	6,02	7	6,12	8	1
Dülken 2084	1,05	16	1,24	17	1
Dülken 2090	0,98	18	1,24	17	-1
Süchteln 3010	1,19	15	1,85	14	-1
Süchteln 3020	0,21	20	0,19	20	0
Süchteln 3030	5,39	9	4,88	12	3
Süchteln 3040	6,58	6	6,74	5	-1
Süchteln 3050	1,33	14	1,67	15	1
Boisheim 4060	1,05	16	1,30	16	0
keine Zuordnung	0,56		0,49		
Stadt Viersen	100,00		100,00		

In insgesamt acht Sozialräumen decken sich die Rangfolgen; darunter sind auch die vier Räume des obersten Quintils (Rangplätzen 1 bis 4). In Viersen 1129, 1119, 1130 und Dülken 2081 sind also besonders viele Arbeitslosenhilfebezieher und Langzeitarbeitslose zu erreichen. Genau: 44,75% der Bezieher von Arbeitslosenhilfe und 39,74% der Langzeitarbeitslosen.

Da der Rückgang der Zahlen von Arbeitslosenhilfebeziehern um -11,80% gezeigt hat, dass Bezieher von Arbeitslosenhilfe durchaus Arbeitsangebote wahrnehmen, könnte es sich durchaus lohnen, diese gezielt anzusprechen.¹⁰ Im Stadtteil Viersen fiel der Rückgang der Anzahl der Arbeitslosenhilfebezieher mit -12,83% sogar viel deutlicher aus als der der Arbeitslosengeldbezieher mit -8,27%. Da in Viersen 1129 allein 14,15% der Bezieher von Arbeitslosenhilfe leben, und dort der Rückgang zudem äußerst gering ausfiel, sollte eruiert werden, ob das Arbeitsamt, die Wirtschaftsförderung und einige Firmen dafür gewonnen werden können, sozusagen vor Ort eine "Arbeitsplatzmesse" oder "Jobbörse"

⁹ Die Rangreihenfolge weicht dabei z.T. von der in Tabelle 3.4.3 mitgeteilten Rangfolge der Dichte der Langzeitarbeitslosigkeit ab. Dies hängt damit zusammen, dass die beiden Darstellungsarten Anteil und Dichte auf der einen und Verteilung auf der anderen Seite unterschiedlichen Erkenntnisinteressen dienen. Die Ermittlung von Anteilen und Dichten dient der Beschreibung von Problemlagen in einem gegebenen Raum. Die Untersuchung von Verteilungen sucht bei gegebener Problemstellung nach dem Ort, an dem die meisten Angehörigen einer Zielgruppe erreicht werden können.

¹⁰ Vgl. zu diesen und den folgenden Angaben: Anlage 4.1.1. Insgesamt ging die Anzahl der Bezieher von Arbeitslosengeld etwas stärker, um 12,82%, zurück.

mit direkten Kontakten zwischen Arbeitsuchenden und Arbeitgebern zu veranstalten, auf der beide Seiten einen persönlichen Eindruck voneinander gewinnen könnten. Auf diese Weise könnten gewissermaßen "Vorstellungsgespräche" stattfinden, ohne dass bestimmte Angaben in den Lebensläufen (längere Arbeitslosigkeit, Alter) eine erfolgreiche Bewerbung im Vorfeld gefährden. Neben den hier thematisierten Gruppen bestünde dadurch auch für die Gruppe der älteren Arbeitslosen die Möglichkeit, einen "Vorstellungstermin" zu erhalten.¹¹

Bei Erfolg könnte eine solche Veranstaltung im folgenden Jahr nach jetzigem Kenntnisstand auch in der Dülkener Innenstadt stattfinden.

Da es bundespolitisch Überlegungen gibt, Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zusammenzufassen, besteht auf kommunaler Ebene ohnehin ein besonderer Handlungsdruck bei der Reintegration von Arbeitslosenhilfebeziehern in den Arbeitsmarkt.

Aus Tabelle 4.1.5 geht des weiteren hervor, dass es in anderen Sozialräumen, nämlich denen, wo der Rangplatz der Langzeitarbeitslosigkeit oberhalb des Ranges des Bezugs von Arbeitslosenhilfe liegt, also insbesondere in Dülken 2070 und Viersen 1140, ein besonderes Problem von Langzeitarbeitslosigkeit gibt, das nur partiell mit dem Bezug von Arbeitslosenhilfe einhergeht. Dort ist in verstärktem Umfange mit Arbeitslosen zu rechnen, die keine Leistungsansprüche beim Arbeitsamt haben. Da dort keine überproportionale Arbeitslosigkeit von Frauen registriert ist,¹² scheidet der Erklärungsansatz, dass dort die dem Bezug von Arbeitslosenhilfe vorausgehende Bedürftigkeitsprüfung des Arbeitsamtes keinen Unterstützungsbedarf ergeben hat, aus. Dort ist also verstärkt mit langzeitarbeitslosen Männern ohne Ansprüche beim Arbeitsamt zu rechnen.

¹¹ Im Dezember 2000 waren 864 Arbeitslose 55 Jahre und älter. Dies entspricht 23,29% aller Arbeitslosen in Viersen.

¹² Vgl.: Anlage 3.1.1.

4.2 Frauen im Leistungsbezug des Arbeitsamtes

In der Ergänzung zum Sozialbericht 1999 konnte für das Jahr 1999 ein stabiler Anteil der Frauen an den Beziehern von Leistungen des Arbeitsamtes mitgeteilt werden. Zum September 2000 hin hat sich dieser Wert recht deutlich um rund 2% auf 40,54% erhöht:

Tabelle 4.2.1: Anteil und Verteilung von Frauen, die Leistungen des Arbeitsamtes bezogen, September 2000

Sozialraum	AFG Bezieher insgesamt	AFG Bezieher Frauen	Anteil AFG Frauen	Verteilung AFG insgesamt	Verteilung AFG Frauen
Viersen 1100	27	15	55,56	0,95	1,30
Viersen 1119	316	130	41,14	11,13	11,29
Viersen 1129	374	140	37,43	13,17	12,16
Viersen 1130	284	120	42,25	10,00	10,43
Viersen 1140	116	40	34,48	4,09	3,48
Viersen 1150	111	61	54,95	3,91	5,30
Viersen 1160	176	64	36,36	6,20	5,56
Viersen 1170	155	76	49,03	5,46	6,60
Stadtteil	1559	646	41,44	54,91	56,13
Dülken 2070	151	57	37,75	5,32	4,95
Dülken 2081	220	91	41,36	7,75	7,91
Dülken 2082	158	49	31,01	5,57	4,26
Dülken 2083	191	70	36,65	6,73	6,08
Dülken 2084	33	20	60,61	1,16	1,74
Dülken 2090	34	17	50,00	1,20	1,48
Stadtteil	787	304	38,63	27,72	26,41
Süchteln 3010	53	20	37,74	1,87	1,74
Süchteln 3020	5	1	20,00	0,18	0,09
Süchteln 3030	141	60	42,55	4,97	5,21
Süchteln 3040	194	81	41,75	6,83	7,04
Süchteln 3050	43	17	39,53	1,51	1,48
Stadtteil	436	179	41,06	15,36	15,55
Boisheim 4060	44	18	40,91	1,55	1,56
keine Zuordnung	13	4	30,77	0,46	0,35
Stadt Viersen	2839	1151	40,54	100,00	100,00

Da die Anzahl der Frauen von September 1999 bis September 2000 aber von 1.241 auf 1.151 um 90 abgenommen hat, ist als Ursache dieser Entwicklung festzuhalten, dass von der Belegung des Arbeitsmarktes die Männer stärker profitieren konnten als die Frauen. Für alle AFG-Bezieher wurde in Tabelle 4.1.1 ein Rückgang um -11,75% ermittelt. Bei den Frauen betrug der Rückgang dagegen nur -7,25%.

Dabei verlief die Entwicklung in den Stadtteilen uneinheitlich. Die relativ stärkste Abnahme ist bei den Frauen in Süchteln erfolgt. Dort nahm die Anzahl der Frauen um 34 ab, was einem Rückgang von -15,96% entspricht, womit die Frauen in Süchteln, relativ gesehen, stärker als alle AFG-Bezieher von der Erholung des Arbeitsmarktes profitieren konnten. Etwas schwächer, aber immer noch deutlich überdurchschnittlich war der Rückgang in Dülken. Bei höheren absoluten Zahlen als in Süchteln entspricht die Abnahme von 44 Frauen einem Rückgang um -12,64%. In Boisheim ist gegenüber dem September 1999 nur eine Frau weniger im Leistungsbezug des Arbeitsamtes zu verzeichnen. Im Stadtteil Viersen, in dem der Rückgang aller AFG-Empfänger am niedrigsten ausfiel, gelang den Frauen in noch weitaus niedrigerem Ausmaß die Rückkehr in das Arbeitsleben. Von 659 im September 1999 ging die Anzahl um lediglich 13 Personen auf 646 zurück. Die entspricht einer Abnahme von weniger als 2%.

Ein - hier nicht dargestellter - Vergleich mit Tabelle 3.6.2.1 aus der Ergänzung zum Sozialbericht 1999 ergibt, dass in einigen Sozialräumen Alt-Viersens die Anzahl von Frauen, die Leistungen nach dem

AFG erhalten, zugenommen hat. Die Zunahme oder Stagnation betrifft die Sozialräume Viersen 1100, 1140, 1150, 1160 und 1170.¹

Insgesamt hat sich die Schere zwischen dem Anteil der Frauen an der Arbeitslosigkeit und an den Leistungsbeziehern gegenüber 1999 etwas geschlossen. Betrug die Differenz 1999 noch 7,68, ist sie 2000 auf 5,82 zurückgegangen. In welchem Ausmaß zu dieser Entwicklung eine verstärkte vorherige (leistungsberechtigte) Berufstätigkeit und/oder die stärker ausgeprägte Wiederaufnahme einer Beschäftigung durch leistungsbeziehende Männer beigetragen haben, kann nicht entschieden werden.

Die Anteile der Frauen an den AFG-Empfängern schwankten im September 2000 sehr viel stärker als im Vorjahr, was auf eine ungleichmäßige Entwicklung in den räumlichen Gliederungen schließen lässt.² Tatsächlich haben sich gegenüber dem Vorjahresmonat Veränderungen in der Verteilung von allen AFG-Empfängern und den leistungsberechtigten Frauen ergeben.

Im Stadtteil Viersen sind die Frauen nun um 1,21% überrepräsentiert (Vorjahr: - 0,68%), im Stadtteil Dülken um -1,31% unterrepräsentiert (Vorjahr: -0,25%), im Stadtteil Süchteln nur noch um 0,19% überrepräsentiert (Vorjahr: 1,24%) und in Boisheim unmerklich um 0,01% überrepräsentiert (Vorjahr: - 0,06%).

¹ Die Zunahme um 9 Frauen in Viersen 1170 dürfte auf die Belegung eines Übergangwohnheimes in diesem Bezirk mit Aussiedlern bzw. Aussiedlerinnen zurück zu führen sein.

Bei diesem Vergleich wurden die "alten" und "neuen" Sozialräume bei Veränderungen nur summarisch verglichen.

² Bei der alten Zuschneidung der Sozialräume betragen im September 1999 der Maximal- und Minimalwert des Anteils der Frauen an den AFG-Empfängern 52,17% (Dülken 9) bzw. 29,19% (Viersen 16) bei einem Gesamtanteil von 38,58%. Ein Jahr später betragen - bei Neuaufteilung der Sozialräume - der Maximalwert 60,61% (Dülken 2084) und der Minimalwert 20,00% (Süchteln 3020) bei einem Gesamtanteil von 40,54%.

4.3 Empfänger von geringen Leistungen des Arbeitsamtes

Als geringe Leistungen stuft das Arbeitsamt Unterstützungen bis zu einer Höhe von DM 600 ein. Eine Differenzierung nach Leistungsart oder Empfänger wird nicht vorgenommen. Da zudem, wie auch bei den oben gemachten Angaben zu den Leistungsarten, keine Aussagen zu Haushalten gemacht werden können, sind auch mit dieser Zusatzinformation (Leistungssatz bis DM 600,-) keine methodisch sauberen Angaben zur Armutproblematik möglich. Es erscheint lediglich plausibel, dass eine höhere Anzahl von Empfängern mit so geringen Leistungen eine Zunahme von Armut bedeutet, nachweisbar und zuordnenbar ist dies jedoch nicht. Insofern können die entsprechenden Angaben nur als Tendenz verstanden werden.

Tabelle 4.3.1 Anteile und Verteilung von Leistungsbeziehern mit geringen Leistungen im September 2000

Sozialraum	AFG insgesamt	geringe Leistungen	Anteil < 600,-	Verteilung AFG gesamt	Verteilung < 600,-	Differenz Verteilung
Viersen 1100	27	1	3,70	0,95	0,35	-0,60
Viersen 1119	316	36	11,39	11,13	12,54	1,41
Viersen 1129	374	28	7,49	13,17	9,76	-3,42
Viersen 1130	284	34	11,97	10,00	11,85	1,84
Viersen 1140	116	17	14,66	4,09	5,92	1,84
Viersen 1150	111	14	12,61	3,91	4,88	0,97
Viersen 1160	176	19	10,80	6,20	6,62	0,42
Viersen 1170	155	12	7,74	5,46	4,18	-1,28
Stadtteil	1559	161	10,33	54,91	56,10	1,18
Dülken 2070	151	14	9,27	5,32	4,88	-0,44
Dülken 2081	220	24	10,91	7,75	8,36	0,61
Dülken 2082	158	11	6,96	5,57	3,83	-1,73
Dülken 2083	191	15	7,85	6,73	5,23	-1,50
Dülken 2084	33	7	21,21	1,16	2,44	1,28
Dülken 2090	34	3	8,82	1,20	1,05	-0,15
Stadtteil	787	74	9,40	27,72	25,78	-1,94
Süchteln 3010	53	5	9,43	1,87	1,74	-0,12
Süchteln 3020	5	0	0,00	0,18	0,00	-0,18
Süchteln 3030	141	9	6,38	4,97	3,14	-1,83
Süchteln 3040	194	25	12,89	6,83	8,71	1,88
Süchteln 3050	43	5	11,63	1,51	1,74	0,23
Stadtteil	436	44	10,09	15,36	15,33	-0,03
Boisheim 4060	44	7	15,91	1,55	2,44	0,89
keine Zuordnung	13	1	7,69	0,46	0,35	-0,11
Stadt Viersen	2839	287	10,11	100,00	100,00	0,00

Trifft die oben formulierte Annahme durchschnittlich zu, hat sich die finanzielle Lage der AFG-Bezieher verbessert. Der Anteil der Empfänger von geringen Leistungen ging von September 1999 bis September 2000 von 10,86% auf 10,11% zurück. Diesem zunächst bescheiden wirkenden Rückgang entsprechen 88 Personen, was einem Rückgang bei dieser Gruppe um -23,47% entspricht. Der Rückgang bei den Geringbezieher fällt damit doppelt so stark aus wie der bei allen Leistungsbeziehern des Arbeitsamtes.

Über dem gesamtstädtischen Wert liegende Anteile von Empfängern geringer Leistungen sind in Viersen 1119, 1130, 1140, 1150, 1160, Dülken 2081 und 2084, Süchteln 3040 und 3050 sowie Boisheim 4060 zu beobachten.

Hinsichtlich der Verteilung von allen AFG-Empfängern und den Geringbezieher ergibt sich gegenüber dem Vorjahr ein ausgeglicheneres Bild. So sind die Geringbezieher im Stadtteil Süchteln nicht mehr überrepräsentiert (Vorjahreswert: 3,19) und in Alt-Viersen weniger stark überrepräsentiert (Vorjahr: 2,22). In Boisheim ist eine geringfügige Überrepräsentanz des Vorjahres (0,28) auf 0,89 angestiegen. Im Stadtteil Dülken schließlich fand ein Wechsel von einer Überrepräsentanz (Vorjahr: 1,05) zu einer Unterrepräsentanz von -1,94 statt.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass bei diesem Teilsegment der AFG-Bezieher deutliche Veränderungen zu verzeichnen sind, die gesamtstädtisch die Interpretation einer Verbesserung bei der Gruppe der Empfänger von Leistungen des Arbeitsamtes unter DM 600 nahe legen.

Eine Gesamtübersicht der Veränderungen zwischen September 1999 und 2000 bei allen AFG-Empfängern und der Teilgruppe der Geringbezieher ist diesem Bericht als Anlage 4.3.1 beigelegt.

Für einzelne Sozialräume - sowie den Stadtteil Viersen - trifft diese Entwicklung jedoch nicht zu. Im Stadtteil war der Rückgang bei den Geringbezieher zwar mit -18,27% recht beträchtlich und rund doppelt so hoch wie bei allen AFG-Empfängern, jedoch nur unterdurchschnittlich. In der Folge hat die Konzentration der Geringbezieher auf den Stadtteil Viersen zugenommen.

Besonders hervorzuheben ist hier der Sozialraum Viersen 1140, wo die Anzahl dieser Teilgruppe gegen den geschilderten allgemeinen Trend zugenommen hat. In diesem Sozialraum ist auch die höchste Dichte der Langzeitarbeitslosigkeit (vgl.: Tabelle 3.4.3), die dritthöchste Dichte der Jugendarbeitslosigkeit (vgl.: Tabelle 3.5.3), der zweithöchste Anteil von Arbeitern an der Arbeitslosigkeit (vgl.: Tabelle 3.3.1) sowie die höchste Dichte von Ausländerarbeitslosigkeit (vgl.: Tabelle 3.2.2) zu registrieren. Unter dem Aspekt Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug lässt sich hier also eine Kumulation von Problemlagen feststellen.

Ohne dass das Gesamterscheinungsbild mit dem eben geschilderten vergleichbar wäre, weist der Sozialraum Dülken 2084 hinsichtlich der Entwicklung der AFG-Empfänger und der Empfänger von geringen Leistungen die gleiche Tendenz auf, insgesamt sind dort am 31.12.2000 aber nur 45 Personen als arbeitslos registriert. Von diesen sind 26 oder 57,78% Frauen. An den AFG-Empfängern machen die Frauen sogar 60,61% aus. Gemeinsam ist beiden Sozialräumen aber, dass auch hier den Arbeiterberufen zugeordnete Personen und junge Erwachsene überdurchschnittlich arbeitslos sind.¹

¹ Vgl.: Tabellen: 3.3.1 und 3.5.1.

4.4 Empfänger von Unterhaltsgeld

Unterhaltsgeld erhalten Teilnehmer an Maßnahmen des Arbeitsamtes, die der beruflichen Fortbildung dienen, oder die an einer Umschulung teilnehmen.¹ Sie sind damit, wie die anderen Leistungsbezieher, praktisch arbeitslos, wobei zu hoffen ist, dass sie im Anschluss an die jeweilige Maßnahme einen Arbeitsplatz erhalten. Im März 2000 erhielten 211 Personen Unterhaltsgeld, im September 213. Im Folgenden werden, wie in den vorausgegangenen Kapiteln, die Septemberdaten dargestellt.

Um überprüfen zu können, ob die Nutzung von Fortbildungs- oder Umschulungsmaßnahmen des Arbeitsamtes in den Stadtteilen und Sozialräumen unterschiedlich stark ausgeprägt ist, müssen zunächst die beiden Gruppen der AFG-Empfänger² und Unterhaltsgeldempfänger addiert werden. Die Verteilung bezieht sich dann wieder auf die beiden Einzelgruppen:

Tabelle 4.4.1: Empfänger von Unterhaltsgeld im Vergleich mit AFG-Empfängern, September 2000

Sozialraum	AFG insgesamt	UhG insgesamt	Summe insgesamt	Anteil UhG an Summe	Verteilung AFG	Verteilung UhG
Viersen 1100	27	1	28	3,57	0,95	0,47
Viersen 1119	316	25	341	7,33	11,13	11,74
Viersen 1129	374	15	389	3,86	13,17	7,04
Viersen 1130	284	25	309	8,09	10,00	11,74
Viersen 1140	116	7	123	5,69	4,09	3,29
Viersen 1150	111	14	125	11,20	3,91	6,57
Viersen 1160	176	13	189	6,88	6,20	6,10
Viersen 1170	155	16	171	9,36	5,46	7,51
Stadtteil	1559	116	1675	6,93	54,91	54,46
Dülken 2070	151	13	164	7,93	5,32	6,10
Dülken 2081	220	16	236	6,78	7,75	7,51
Dülken 2082	158	7	165	4,24	5,57	3,29
Dülken 2083	191	11	202	5,45	6,73	5,16
Dülken 2084	33	1	34	2,94	1,16	0,47
Dülken 2090	34	4	38	10,53	1,20	1,88
Stadtteil	787	52	839	6,20	27,72	24,41
Süchteln 3010	53	5	58	8,62	1,87	2,35
Süchteln 3020	5	1	6	16,67	0,18	0,47
Süchteln 3030	141	19	160	11,88	4,97	8,92
Süchteln 3040	194	8	202	3,96	6,83	3,76
Süchteln 3050	43	6	49	12,24	1,51	2,82
Stadtteil	436	39	475	8,21	15,36	18,31
Boisheim 4060	44	5	49	10,20	1,55	2,35
keine Zuordnung	13	1	14	7,14	0,46	0,47
Stadt Viersen	2839	213	3052	6,98	100,00	100,00

Damit hat die Anzahl der Empfänger von Unterhaltsgeld gegenüber dem Vorjahresmonat um rund 13% zugenommen. Die Gesamtanzahl aller Empfänger von Transferleistungen des Arbeitsamtes ist von 3.405 im September 1999 auf 3.052 oder um rund 7% zurückgegangen.³

Damit hat der Anteil der Empfänger von Unterhaltsgeld an allen Empfängern von 5,52% im Vorjahr auf 6,98% zugenommen. Die größte Steigerung des Anteils ist im Stadtteil Viersen zu beobachten (+ 1,57), gefolgt von Dülken (+ 1,39) und Süchteln (+ 1,30).⁴

Im Vergleich zum Vorjahr sind einige Sozialräume mit überdurchschnittlichen Anteilen hinzugekommen. Im Einzelnen handelt es sich um: Viersen 1150 und 1170, Süchteln 3010 und 3020.⁵ Fortgef-

¹ Voraussetzung für den Bezug von Unterhaltsgeld ist ein Anspruch auf Arbeitslosengeld oder -hilfe.

² Arbeitslosengeld und -hilfe, Eingliederungshilfe.

³ Im September 1999 betrug die Anzahl der Empfänger von Unterhaltsgeld 188, die Anzahl der AFG-Empfänger 3.217. Vgl.: Ergänzung zum Sozialbericht 1999, Tabelle 3.6.4.

⁴ Für Boisheim ist wegen geringer Fallzahlen keine hinreichend verlässliche aussage möglich. Hier nahm der Anteil um -0,33 ab.

len ist hingegen Süchteln 3040 und stabil überdurchschnittlich sind die Sozialräume Viersen 1119, 1130, Dülken 2070 und 2090, Süchteln 3030 und 3050 sowie Boisheim 4060. Damit hat die Teilnahme an Weiterbildungsangeboten des Arbeitsamtes nicht nur gesamtstädtisch, sondern - erfreulicherweise - auch in der Verteilung über die Stadt zugenommen. Das Größenverhältnis der Verteilungen der AFG-Empfänger und der Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen wird in Tabelle 4.4.2 dargestellt. Ein Wert über 100 in der rechten Spalte "Index UhG - AFG" kennzeichnet eine überproportionale Bildungsbeteiligung, ein Wert unter 100 entsprechend eine unterproportionale.

Tabelle 4.4.2: Vergleich von Unterhaltsgeldempfängern im Vergleich mit AFG-Beziehern, September 2000

Sozialraum	AFG insgesamt	UhG insgesamt	Verteilung AFG	Verteilung UhG	Index UhG - AFG
Viersen 1100	27	1	0,95	0,47	49
Viersen 1119	316	25	11,13	11,74	105
Viersen 1129	374	15	13,17	7,04	53
Viersen 1130	284	25	10,00	11,74	117
Viersen 1140	116	7	4,09	3,29	80
Viersen 1150	111	14	3,91	6,57	168
Viersen 1160	176	13	6,20	6,10	98
Viersen 1170	155	16	5,46	7,51	138
Stadtteil	1559	116	54,91	54,46	99
Dülken 2070	151	13	5,32	6,10	115
Dülken 2081	220	16	7,75	7,51	97
Dülken 2082	158	7	5,57	3,29	59
Dülken 2083	191	11	6,73	5,16	77
Dülken 2084	33	1	1,16	0,47	40
Dülken 2090	34	4	1,20	1,88	157
Stadtteil	787	52	27,72	24,41	88
Süchteln 3010	53	5	1,87	2,35	126
Süchteln 3020	5	1	0,18	0,47	267
Süchteln 3030	141	19	4,97	8,92	180
Süchteln 3040	194	8	6,83	3,76	55
Süchteln 3050	43	6	1,51	2,82	186
Stadtteil	436	39	15,36	18,31	119
Boisheim 4060	44	5	1,55	2,35	151
keine Zuordnung	13	1	0,46	0,47	103
Stadt Viersen	2839	213	100,00	100,00	100

Zunächst ist hier zu erwähnen, dass der Mittelwert der Indexwerte der Sozialräume 116 beträgt. Für den September 1999 beträgt dieser Mittelwert 110. Die Bildungsbeteiligung hat damit zugenommen. Hohe Bildungsbeteiligungen sind auf der Ebene der Stadtteile in Boisheim und Süchteln festzustellen. Im Stadtteil Viersen entspricht die Bildungsbeteiligung dem Leistungsbezug und in Dülken werden Bildungsangebote nur unterproportional wahrgenommen.

Auf Stadtteilebene lässt sich damit feststellen, dass Bildungsangebote dort stärker wahrgenommen werden, wo Angestellte stärker vertreten sind als Arbeiter. ⁶ Dieser Befund soll nun auf Sozialraumebene überprüft werden.

Eine hohe Bildungsbeteiligung ist mithin in Viersen 1119, 1130, 1150 und 1170, Dülken 2070 und 2090, Boisheim 4060 sowie - mit Ausnahme von Süchteln 3040 - in allen Sozialräumen Süchtelns zu beobachten.

Dieses Verteilungsmuster verläuft weitgehend parallel mit dem der arbeitslosen Angestellten:

⁵ Süchteln 3020 ist wegen äußerst geringer Fallzahlen jedoch nicht sinnvoll in Prozentwerten darstellbar.

⁶ Vgl.: Tabellen 3.3.1 und 3.3.2. Stichtag: 31.12.2000. ein gleiches Ergebnis liefern auch die Tabellen 3.4.4.1 und 3.7.4.2 der Ergänzung zum Sozialbericht 1999, Stand: März1999.

Übereinstimmungen zwischen höheren Verteilungswerten für Angestellte als für Arbeiter und erhöhter Bildungsbeteiligung finden sich in den Sozialräumen: 1150, 1170, 2070, 2090, 3010, 3020, 3030, 3050 und 4060.

Trotz höherer Verteilungswerte für Angestellte ist keine erhöhte Bildungsbeteiligung festzustellen in: 1100 und 3040 (in Süchteln 3040 war jedoch im Vorjahr eine erhöhte Bildungsbeteiligung zu beobachten).

Höhere Verteilungswerte für Arbeiter als für Angestellte und erhöhte Bildungsbeteiligung gehen in 1119 und 1130 einher. In diesen Räumen leben mit 110 bzw. 113 jedoch viele arbeitslose Angestellte. Im Falle des Sozialraumes 1129 (120 arbeitslose Angestellte) trifft dieser Erklärungsansatz jedoch nicht.

Für die Sozialräume des Stadtteils Viersen ergibt sich eine größere Parallelität mit der Verteilung der Frauen unter den Empfängern von Leistungen des Arbeitsamtes.⁷ Hier entspricht lediglich im Sozialraum 1100 einem hohen Anteil der Frauen an den AFG-Empfängern keine erhöhte Bildungsbeteiligung. Dagegen weist Viersen 1130, wie der folgenden Tabelle 4.4.3 zu entnehmen ist, nur einen geringen Anteilswert bei den Frauen aus. Von daher ist anzunehmen, dass in Viersen 1119 und 1130 männliche Arbeiter Weiterbildungsangebote nutzen.

In den Stadtteilen Dülken, Süchteln und Boisheim scheint dagegen vorwiegend die Zugehörigkeit zu einem Angestelltenberuf ausschlaggebend für die Teilnahme an einer Weiterbildungsmaßnahme zu sein.

Es zeigt sich, dass es zwischen den Stadtteilen und zum Teil innerhalb derselben auf Sozialraumebene divergierende Muster der Bildungsbeteiligung gibt.

Abschließend zu diesem Kapitel soll noch die Beteiligung der Frauen an den Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen des Arbeitsamtes ausgewiesen werden:

Tabelle 4.4.3: Anteil und Verteilung von Frauen, die Unterhaltsgeld erhalten, September 2000

Sozialraum	UhG insgesamt	UhG Frauen	Anteil Frauen UhG	Verteilung UhG	Verteilung UhG Frauen	Index Frauen
Viersen 1100	1	0	0,00	0,47	0,00	0
Viersen 1119	25	12	48,00	11,74	13,19	112
Viersen 1129	15	4	26,67	7,04	4,40	62
Viersen 1130	25	9	36,00	11,74	9,89	84
Viersen 1140	7	2	28,57	3,29	2,20	67
Viersen 1150	14	8	57,14	6,57	8,79	134
Viersen 1160	13	4	30,77	6,10	4,40	72
Viersen 1170	16	8	50,00	7,51	8,79	117
Stadtteil	116	47	40,52	54,46	51,65	95
Dülken 2070	13	7	53,85	6,10	7,69	126
Dülken 2081	16	7	43,75	7,51	7,69	102
Dülken 2082	7	1	14,29	3,29	1,10	33
Dülken 2083	11	4	36,36	5,16	4,40	85
Dülken 2084	1	0	0,00	0,47	0,00	0
Dülken 2090	4	1	25,00	1,88	1,10	59
Stadtteil	52	20	38,46	24,41	21,98	90
Süchteln 3010	5	3	60,00	2,35	3,30	140
Süchteln 3020	1	1	100,00	0,47	1,10	234
Süchteln 3030	19	11	57,89	8,92	12,09	136
Süchteln 3040	8	2	25,00	3,76	2,20	59
Süchteln 3050	6	5	83,33	2,82	5,49	195
Stadtteil	39	22	56,41	18,31	24,18	132
Boisheim 4060	5	2	40,00	2,35	2,20	94
keine Zuordnung	1	0	0,00	0,47	0,00	0
Stadt Viersen	213	91	42,72	100,00	100,00	100

Der Anteil der Frauen an den Empfängern von Unterhaltsgeld beträgt also 42,72% gegenüber einem Anteil von 40,54% an den AFG-Empfängern und 46,36% an den Arbeitslosen.⁸ Frauen erhalten also

⁷ Vgl.: Tabelle 4.2.1.

⁸ Vgl.: Tabelle 4.2.1, Stand: September 2000 und Tabelle 3.1.3, Stand: Dezember 2000.

unterproportional Arbeitslosengeld oder -hilfe, nehmen aber, gemessen an der Leistungsberechtigung, überproportional an Weiterbildungsmaßnahmen teil.

Gegenüber 1999 hat der Anteil der Frauen an den Empfängern von Unterhaltsgeld jedoch deutlich nachgegeben (Vorjahr: 46,81%). Die höhere Anzahl von Teilnehmern an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen ist weitgehend auf die Männer zurückzuführen.

Auch hier sind unterschiedliche Beobachtungen in den Stadtteilen zu machen. Die höchsten - und gegenüber dem Vorjahr gestiegenen -Anteile von Frauen (1999: 50,00%) finden sich im Stadtteil Süchteln. In Boisheim hat sich die Bildungsbeteiligung der Frauen bei sehr niedrigen Werten halbiert (Vorjahr: 83,33%). In Dülken ist sie leicht (Vorjahr: 39,13%) und in Viersen deutlich (Vorjahr: 46,94%) gesunken.

Die gestiegene Bildungsbeteiligung der Männer scheint sich dabei im Bereich der Innenstadt von Viersen (Sozialraum 1130) auch auf die Arbeiterberufe ausgedehnt zu haben.

Daneben konnte gezeigt werden, dass die Merkmale "Angestellte/r" und "Frau" bei den Arbeitslosen insgesamt in verschiedenen Stadtteilen vergleichbar verteilt sind wie die Bildungsbeteiligung. Daher kann angenommen werden, dass Angebote des Arbeitsamtes zur Fort- und Weiterbildung zum großen Teil von Personen genutzt werden, die als Angestellte bereits über ein höheres formales Qualifikationsniveau verfügen. Zugleich sind erwerbstätige Frauen überwiegend in Angestelltenberufen zu finden, sowie im Falle der Erwerbslosigkeit stärker an Fortbildungsmaßnahmen interessiert als Männer.⁹

Trotz der aufgezeigten Möglichkeit, dass im Bereich der Viersener Innenstadt auch männliche Arbeiter Weiterbildungsangebote nutzen, wobei die Klassifikation "Arbeiter" sehr ungenau ist und sich vom ungelerten Helfer bis zum Meister erstreckt, ist anzunehmen, dass die in Kapitel 3.0, Tabelle 3.0.4 ermittelte größte Gruppe der Arbeitslosen, die sogenannten Nichtfacharbeiter, kaum über Maßnahmen der Weiterbildung in den Arbeitsmarkt reintegriert werden können. Hier dürften vergleichsweise "einfache" Maßnahmen der Beschäftigungsförderung - und angesichts des großen Anteils der extrem Langzeitarbeitslosen an dieser Gruppe - Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes notwendig sein, um zu einer nachhaltigen Reduzierung der Arbeitslosigkeit zu gelangen.

⁹ Dies deckt sich auch mit Ergebnissen des Mikrozensus: vgl.: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Mikrozensus: Leben und Arbeiten in Deutschland 2000, Wiesbaden 2001. S. 32 wird dort berichtet, dass 57% der Angestellten weiblichen Geschlechts sind. S.56 heißt es, dass 10% der erwerbslosen Frauen und 8% der erwerbslosen Männer eine Aus- oder Fortbildungsmaßnahme besuchen.

5. Sozialhilfe

5.1 Fallzahlen und Hilfeempfänger in Stadt und Kreis Viersen

Bei der Betrachtung der Hilfen nach dem BSHG ist zwischen verschiedenen Hilfearten sowie "Fällen" und Personen zu unterscheiden. Das Kreissozialamt berichtet in der Gemeindestatistik über Zahlfälle laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen sowie über Zahlungen im Rahmen der Hilfe zur Pflege. Ergänzt werden diese Daten um die sogenannten "ruhenden" Fälle aus diesen Leistungsbereichen.¹ Eine Gegenüberstellung von Fällen und Personen nimmt der Kreis jedoch nur bei den laufenden Fällen vor. Für diese Daten wird in diesem Kapitel ein Vergleich zwischen der Stadt und dem Kreis Viersen durchgeführt.

Daneben gibt es noch die monatliche Fallstatistik des Kommunalen Rechenzentrums, die zusätzlich auch Leistungen nach dem BSHG innerhalb von Einrichtungen sowie einmalige Beihilfen, wie z.B. Krankenhilfe, Bekleidungsbeihilfe und Leistungen an Personen ohne festen Wohnsitz, enthält. Dort werden keine Angaben zur Anzahl der unterstützungsbedürftigen Personen gemacht.²

Fall- und Personenzahlen können je nach Berichtsgegenstand also differieren.

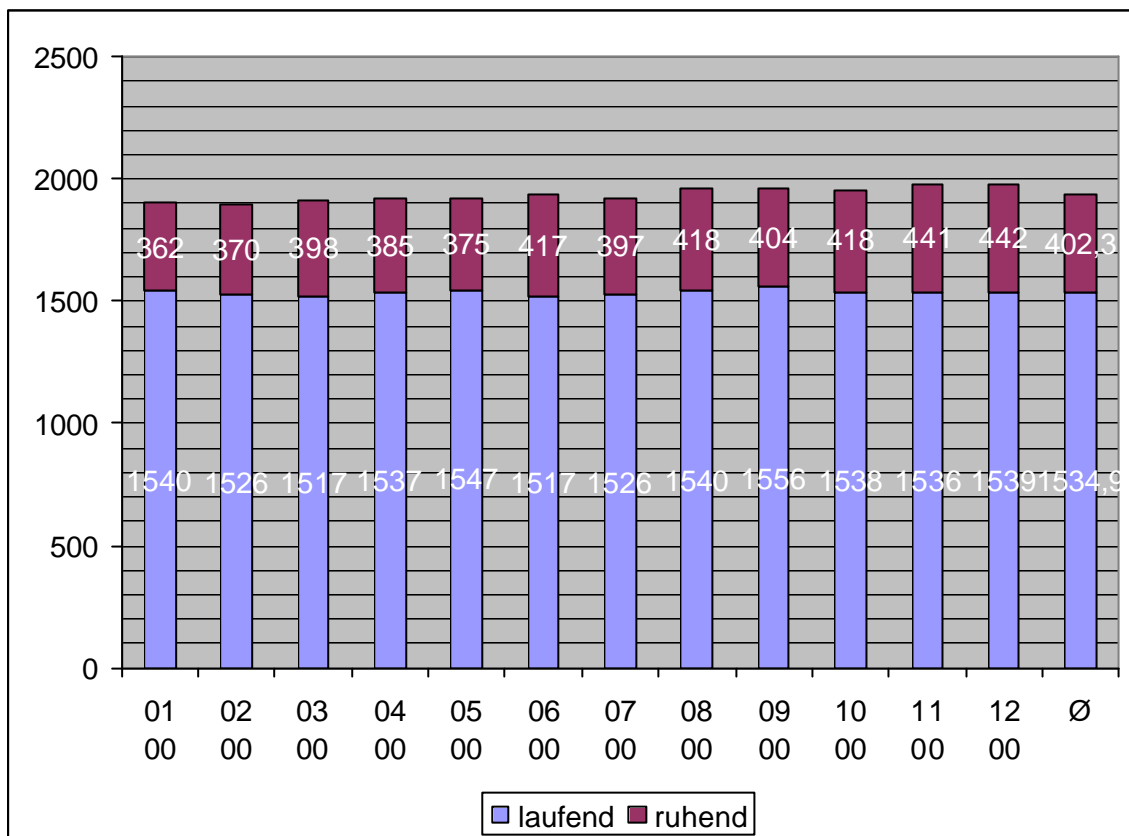
In den anschließenden Kapiteln konzentrieren wir uns auf die Sozialhilfe im engeren Sinne, also die Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (HzL a.v.E.). Für diese Personengruppe, die über einen ständigen Wohnsitz verfügt, können im Folgenden räumliche Zuordnungen mit Vergleichen zur gesamten Wohnbevölkerung getroffen werden. Die Empfänger dieser Leistung stellen im Übrigen auch den Berichtsgegenstand der Sozial- und Armutsberichte anderer Kommunen dar.

Zunächst erfolgt hier also eine Darstellung der Fallzahlen aus den Gemeindedaten des Kreises Viersen.

¹ "Ruhend" ist ein Fall z.B., wenn der Anspruchsteller für die weitere Bearbeitung notwendige Unterlagen nicht beibringt. Nach dem Ausbleiben der Zahlung werden diese aber in der Regel gebracht, so dass für den Folgemonat die Zahlung wieder aufgenommen wird. Diese Fälle sind besonders arbeitsintensiv.

² Die dort mitgeteilten Fallzahlen liegen deutlich über den vom Kreissozialamt veröffentlichten Fallzahlen. Für den Januar 2000 z.B. ermittelt das Kreissozialamt insgesamt 1.902 Fälle (davon 362 ruhende). Die Fallstatistik des Rechenzentrums nennt für den gleichen Monat 2.144 Fälle (ebenfalls incl. 362 ruhender Fälle).

Graphik 5.1.1: Fallzahlen nach der Gemeindestatistik des Kreises Viersen 2000³



Insgesamt sind keine allzu großen monatlichen Schwankungen dieser Fallzahlen zu beobachten. Der in der rechten Säule angegebene Durchschnittswert gibt die Entwicklung während des Jahres recht gut wieder. Dennoch ist zu beobachten, dass die Fallzahlen im Laufe des Jahres gegenüber dem Januar 2000 fast kontinuierlich zugenommen haben. Gegenüber dem Januar 2000 beträgt die Fallzahl des Dezembers 104,15%. Für die Summe der übrigen Gemeinden des Kreises ist dagegen eine Abnahme auf 99,55% zu beobachten.

Die für die laufenden Fälle mitgeteilte Personenzahl hat sich dagegen im gleichen Zeitraum von 2.963 im Januar auf 2.938 im Dezember oder auf 99,16% verringert. Von daher ist anzunehmen, dass die durchschnittliche Haushaltsgröße der hier erfassten Sozialhilfeempfänger abgenommen hat. Dieser Trend hat in noch stärkerem Maße im Rest-Kreis stattgefunden. Dort nahm die Anzahl der Personen auf 93,27% ab.

Das Verhältnis von Fällen zu Personen sinkt in der Stadt Viersen im Jahresverlauf von 1,92 Personen pro Fall auf 1,91. Bei den anderen Gemeinden sinkt dieses Verhältnis von 2,08 auf 1,94.

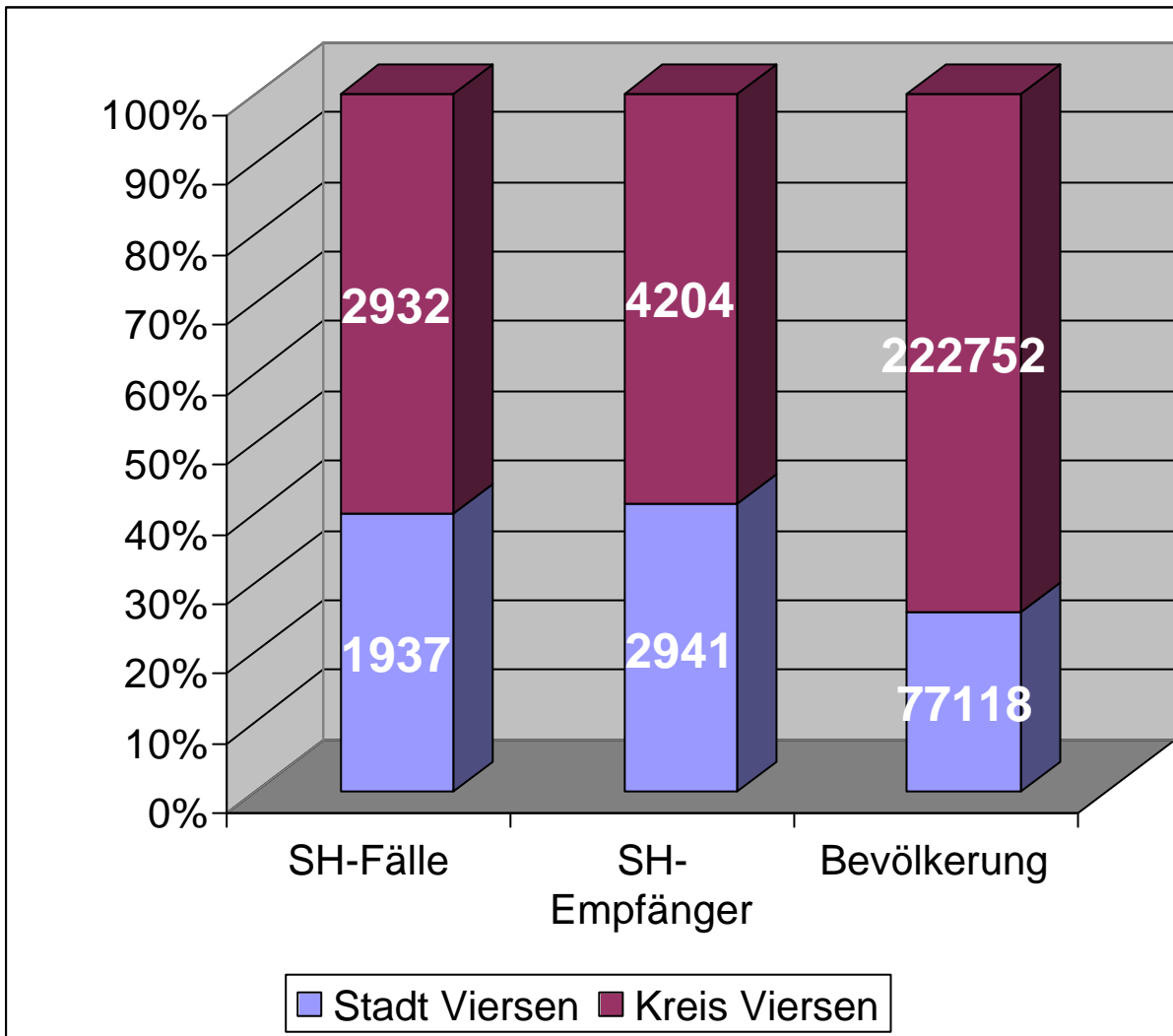
Wie dieser Tatbestand näher zu beschreiben ist und welche Folgerungen sich daraus ergeben, soll in den folgenden Kapiteln bei den Sozialhilfeempfängern im engeren Sinne weiter verfolgt werden.⁴

Aus dem Gesagten ergibt sich, dass bezüglich der im Sozialbericht 1999 konstatierten besonderen Armutsbelastung in der Stadt Viersen innerhalb des Kreises keine Verbesserung eingetreten ist.

³ Für den Januar 2000 ist gegenüber dem Sozialbericht 1999 eine Korrektur zu vermerken. Mangels Verfügbarkeit der Gemeindedaten des Kreissozialamtes zum damaligen Berichtszeitpunkt war für diesen Monat die Fallstatistik des Rechenzentrums als Quelle benutzt worden. Wegen der in Teilbereichen abweichenden Berichtsgegenstände ist im Sozialbericht 1999 der Wert für "laufende Fälle" in Graphik 4.1.1 auf 1.540 zu korrigieren, damit die Einheitlichkeit der Quelle hergestellt wird.

⁴ Vorweggenommen sei hier, dass bei dieser Gruppe im Vergleichszeitraum sowohl bei den Fällen als auch bei den Personen eine Zunahme stattgefunden hat. Eine Abnahme des Verhältnisses von Personenzahl zu Fallzahl ist jedoch auch dort festzustellen.

Graphik 5.1.2: Verteilung der Sozialhilfefälle und -empfänger auf Stadt und Kreis Viersen, Gemeinde-
statistik, Kreisen Viersen 2000⁵



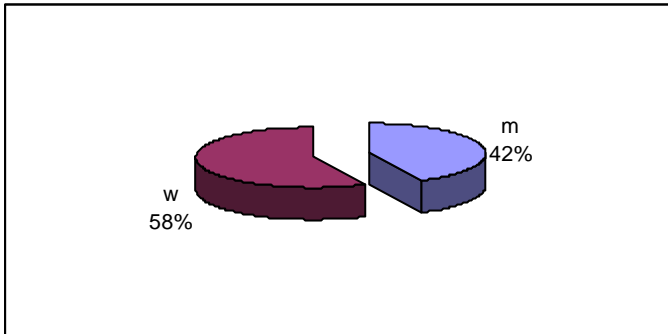
Während der Anteil der Stadt Viersen an der Bevölkerung des Kreises nur 25,72% beträgt, liegt der Anteil bei den Fällen bei 39,78% und der der Empfänger mit 41,16% noch darüber.

⁵ Fall- und Empfängerzahlen sind gerundete Jahresdurchschnittswerte. Die Bevölkerungszahl gibt den Stand vom 30.06.1999 wieder.

5.2 Sozialhilfebezug und Geschlechtszugehörigkeit

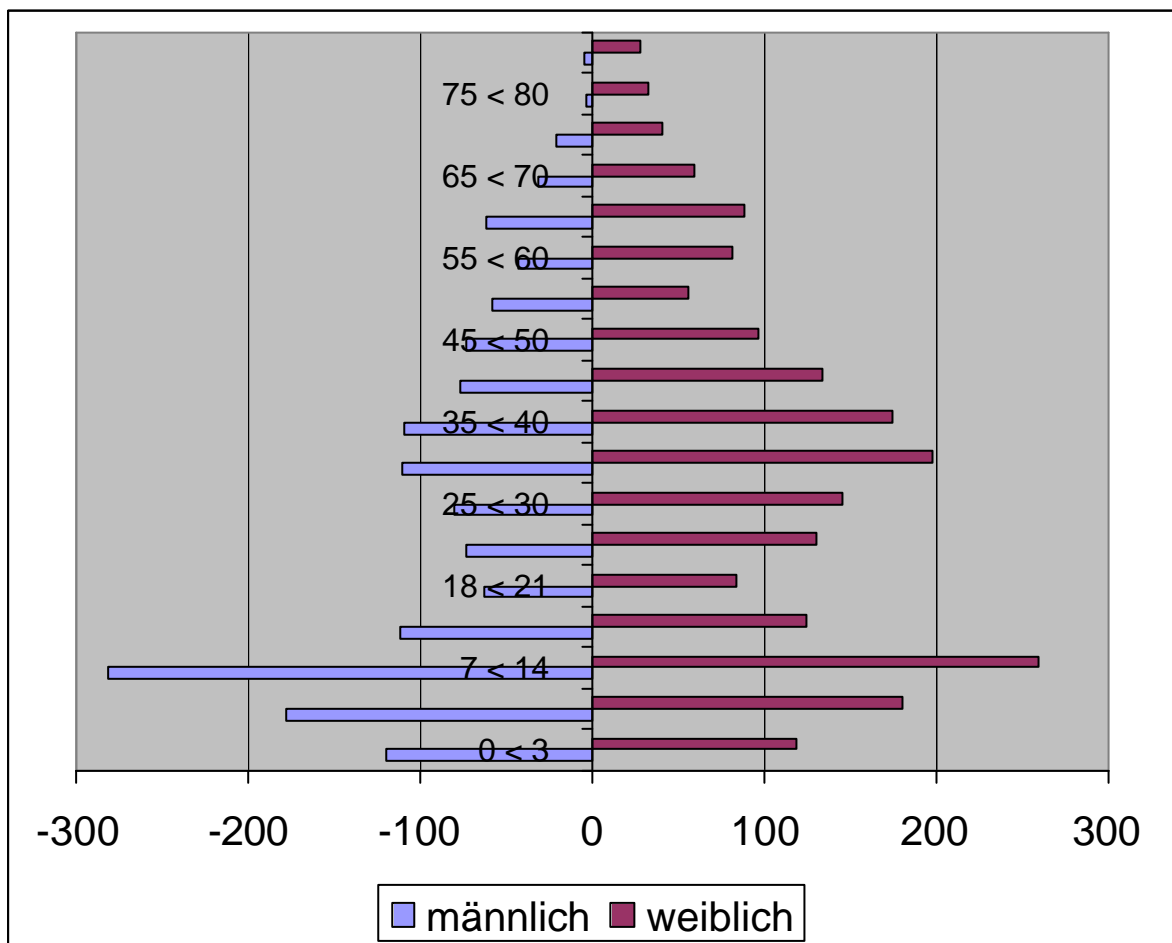
Von den 3.536 Sozialhilfeempfängern des Stichtages 31.12.2000 waren 1.501 männlich und 2.035 weiblich. Diese Geschlechtsverteilung zeigt Graphik 5.2.1.

Graphik 5.2.1: Sozialhilfebedürftigkeit und Geschlecht (alle Altersgruppen)



Zum Vergleich: In der Gesamtbevölkerung beträgt der Anteil der Frauen 52% und der der Männer 48%. Frauen sind damit eindeutig in der Sozialhilfe überrepräsentiert. Während die Anteile der Geschlechter in der Gesamtbevölkerung stabil geblieben sind,¹ hat der Anteil der weiblichen Hilfeempfänger gegenüber dem Vorjahr (56%) zugenommen. Wie daher nicht weiter verwundern wird, zeigt die Alterspyramide ein deutliches Übergewicht der Frauen:

Graphik 5.2.2: Alterspyramide Sozialhilfeempfänger, Altersklassen BSHG²



¹ Vgl.: o.: Graphik 2.1.2 und Sozialbericht 1999, Graphik 2.1.2.

² Eine Alterspyramide mit einzelnen Jahrgängen ist diesem Bericht als Anlage 5.2.1 beigelegt.

Ursächlich dafür ist ein absoluter Rückgang bei den männlichen Hilfeempfängern (- 13) und eine absolute Zunahme bei den weiblichen Hilfeempfängern (+ 70). Die Gesamtzahl hat sich damit gegenüber dem Vorjahresstand auf 101,64% erhöht.

Die Zu- und Abnahmen in den einzelnen Altersklassen gegenüber dem Dezember 1999 sehen wie folgt aus:

Tabelle 5.2.1: Veränderungen in den Altersklassen gegenüber dem Vorjahr

Altersklassen	Differenz	Differenz	Differenz
	männlich	weiblich	gesamt
0 < 3	-7	-15	-22
3 < 7	12	24	36
7 < 14	-29	-1	-30
14 < 18	-7	-5	-12
18 < 21	2	16	18
21 < 25	2	13	15
25 < 30	4	14	18
30 < 35	17	12	29
35 < 40	3	-2	1
40 < 45	-9	12	3
45 < 50	-2	-1	-3
50 < 55	8	-4	4
55 < 60	-18	0	-18
60 < 65	8	7	15
65 < 70	1	4	5
70 < 75	2	-6	-4
75 < 80	2	3	5
> 80	-2	-1	-3
Summe	-13	70	57

Rückgänge sind damit vor allem bei den Kindern und Jugendlichen, mit Ausnahme der Klasse 3 < 7, vor allem bei den Jungen zu beobachten.

Zunahmen hat es bei jüngeren Frauen (18 bis unter 30) und bei Frauen im Alter von 40 bis unter 45 gegeben. In der Altersklasse 30 < 35 haben beide Geschlechter, die Männer jedoch stärker zugelegt. Größere Abgänge bei den Männern sind in der Altersklasse 55 < 60 zu beobachten.

Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass Zu- und Abgänge in den Altersklassen auch durch das natürliche Älterwerden verursacht sein können. Inwiefern dieses oder eine veränderte Alterszusammensetzung von Neuzugängen für die geschilderten Änderungen in der Alterszusammensetzung verantwortlich sind, ließe sich nur durch eine detaillierte Längsschnittuntersuchung klären, die sehr zeitaufwendig ist. Ein Vergleich der Altersverteilungen der Monate Dezember 1999 und 2000 ist diesem Bericht als Anlage 5.2.2 beigefügt.

Insgesamt ist der Anteil der Frauen an den Sozialhilfeempfängern gegenüber dem Vorjahr, wie eingangs mitgeteilt wurde, auf 58% gestiegen. Werden nur die Volljährigen Hilfeempfänger betrachtet, ist der Anteil von Frauen von 61,86% im Vorjahr auf 62,53% gestiegen.³

Im Vorjahr war bei einigen Sozialräumen ein unterschiedliches Siedlungsverhalten von männlichen und weiblichen Sozialhilfeempfängern festgestellt worden. Dieser Fragestellung soll mit der folgenden Tabelle 5.2.2 erneut nachgegangen werden.

³ Wird die längere Lebenserwartung von Frauen in Rechnung gestellt und nur der Anteil der volljährigen Frauen bis unter 65 Jahren betrachtet, sinkt er leicht auf 61,35%. n

Tabelle 5.2.2: Verteilung der Sozialhilfeempfänger nach Geschlecht auf die Sozialräume

Sozialraum	Bevölkerung gesamt	Verteilung	SHE gesamt	Verteilung	SHE männlich	Verteilung	SHE weiblich	Verteilung
Viersen 1100	1028	1,33	24	0,68	10	0,67	14	0,69
Viersen 1119	6779	8,80	342	9,67	132	8,79	210	10,32
Viersen 1129	7605	9,87	460	13,01	178	11,86	282	13,86
Viersen 1130	6720	8,72	387	10,94	172	11,46	215	10,57
Viersen 1140	2427	3,15	196	5,54	90	6,00	106	5,21
Viersen 1150	3989	5,18	68	1,92	25	1,67	43	2,11
Viersen 1160	4655	6,04	222	6,28	101	6,73	121	5,95
Viersen 1170	4273	5,55	226	6,39	105	7,00	121	5,95
Stadtteil	37476	48,65	1925	54,44	813	54,16	1112	54,64
Dülken 2070	5297	6,88	172	4,86	68	4,53	104	5,11
Dülken 2081	4527	5,88	238	6,73	117	7,79	121	5,95
Dülken 2082	3815	4,95	173	4,89	69	4,60	104	5,11
Dülken 2083	4714	6,12	402	11,37	158	10,53	244	11,99
Dülken 2084	1199	1,56	17	0,48	9	0,60	8	0,39
Dülken 2090	1322	1,72	21	0,59	9	0,60	12	0,59
Stadtteil	20874	27,10	1023	28,93	430	28,65	593	29,14
Süchteln 3010	2296	2,98	34	0,96	13	0,87	21	1,03
Süchteln 3020	399	0,52	8	0,23	4	0,27	4	0,20
Süchteln 3030	5783	7,51	288	8,14	121	8,06	167	8,21
Süchteln 3040	5889	7,64	177	5,01	78	5,20	99	4,86
Süchteln 3050	2134	2,77	27	0,76	15	1,00	12	0,59
Stadtteil	16501	21,42	534	15,10	231	15,39	303	14,89
Boisheim 4060	2092	2,72	24	0,68	14	0,93	10	0,49
keine Zuordnung	94	0,12	30	0,85	13	0,87	17	0,84
Stadt Viersen	77037	100,00	3536	100,00	1501	100,00	2035	100,00

Der Befund des partiell unterschiedlichen Siedlungsverhaltens kann auch für das Jahr 2000 bestätigt werden. Überproportional hohe Verteilungswerte bei weiblichen Sozialhilfeempfängern - ohne dass diesen entsprechende Werte männlicher Sozialempfänger entsprächen - begegnen in Viersen 1119 und Dülken 2082.⁴ Stark abweichende Verteilungswerte begegnen darüber hinaus in den Sozialräumen Viersen 1129 und Dülken 2083. Neu ist, dass in einem Sozialraum - Viersen 1160 - der Verteilungswert nur bei den Männern über dem der Gesamtbevölkerung liegt, nicht jedoch bei den Frauen. Von diesen Besonderheiten abgesehen, leben sozialhilfebeziehende Männer und Frauen in den gleichen Räumen, so dass sich Unterschiede auf Stadtteilebene nur im Bereich von Dezimalstellen bemerken lassen.

Insgesamt ist zu erkennen, dass Sozialhilfeempfänger im Stadtteil Viersen mit 54,44% gegenüber 48,65% deutlich überrepräsentiert sind. Diese ungleiche Verteilung hat gegenüber dem Vorjahr noch zugenommen. Damals betrug die Differenz zwischen den Verteilungswerten der Gesamtbevölkerung und den Sozialhilfeempfängern noch 4,98; zum Dezember 2000 beträgt sie 5,75. Absolut hat die Anzahl der Sozialhilfeempfänger im Stadtteil Viersen um 48 zugenommen.⁵ Stärker noch stieg die Anzahl der Sozialhilfeempfänger im Stadtteil Dülken. Die Anzahl der unterstützungsbedürftigen Männer stieg um 30 und die der Frauen um 63 an. In Boisheim stieg die Zahl der Hilfeempfänger um 1 auf 24 an. In Süchteln dagegen nahm die Anzahl der Sozialhilfeempfänger insgesamt um 42 ab.⁶

Da im gleichen Zeitraum die Anzahl der nicht räumlich zugeordneten Personen von 73 im Dezember 1999 auf 30 im Dezember 2000 abnahm, beträgt die Gesamtzunahme 57. Da dieser Wert unter der Zunahme in Dülken liegt, kann für diesen Stadtteil als gesichert gelten, dass der Anstieg der Sozialhilfebezieher dort nicht auf die in 2000 geringere Anzahl der nicht zugeordneten Personen zurückgeführt werden kann.

⁴ Bei der "alten" Aufteilung der Sozialräume wurde dies im Sozialbericht 1999 für den größtenteils identischen Sozialraum 11 festgestellt.

⁵ + 5 bei den Männern und + 43 bei den Frauen.

⁶ Dabei nahm die Anzahl der Männer um -24 und die der Frauen um -18 ab.

Bezogen auf die Prägung des Sozialhilfebezugs durch die Geschlechtszugehörigkeit ergibt sich in den verschiedenen Sozialräumen das folgende Bild:

Tabelle 5.2.3: Sozialhilfebezug nach Geschlechtern in den Sozialräumen

Sozialraum	SHE gesamt	SHE männlich	Anteil männlich	SHE weiblich	Anteil weiblich
Viersen 1100	24	10	41,67	14	58,33
Viersen 1119	342	132	38,60	210	61,40
Viersen 1129	460	178	38,70	282	61,30
Viersen 1130	387	172	44,44	215	55,56
Viersen 1140	196	90	45,92	106	54,08
Viersen 1150	68	25	36,76	43	63,24
Viersen 1160	222	101	45,50	121	54,50
Viersen 1170	226	105	46,46	121	53,54
Stadtteil	1925	813	42,23	1112	57,77
Dülken 2070	172	68	39,53	104	60,47
Dülken 2081	238	117	49,16	121	50,84
Dülken 2082	173	69	39,88	104	60,12
Dülken 2083	402	158	39,30	244	60,70
Dülken 2084	17	9	52,94	8	47,06
Dülken 2090	21	9	42,86	12	57,14
Stadtteil	1023	430	42,03	593	57,97
Süchteln 3010	34	13	38,24	21	61,76
Süchteln 3020	8	4	50,00	4	50,00
Süchteln 3030	288	121	42,01	167	57,99
Süchteln 3040	177	78	44,07	99	55,93
Süchteln 3050	27	15	55,56	12	44,44
Stadtteil	534	231	43,26	303	56,74
Boisheim 4060	24	14	58,33	10	41,67
keine Zuordnung	30	13	43,33	17	56,67
Stadt Viersen	3536	1501	42,45	2035	57,55

Besonders hohe Anteile von Frauen an den Sozialhilfeempfängern sind damit in den gleichen Sozialräumen wie 1999 zu registrieren.⁷ Als Schwerpunkte einer besonderen Frauenproblematik im Sozialhilfebezug sind damit, in der Reihenfolge ihrer Überschreitung des gesamtstädtischen Wertes,

- Viersen 1150
- Süchteln 3010
- Viersen 1119
- Viersen 1129
- Dülken 2083
- Dülken 2070
- Dülken 2082
- Viersen 1100
- Süchteln 3030

anzusprechen. Wegen insgesamt kleiner Zahlen sind Viersen 1100, 1150 und Süchteln 3010 jedoch nur unter Vorbehalten zu betrachten. In Viersen 1100 und Süchteln 3030 liegt die Abweichung unter 1%.

Auch bei der Verteilung der Sozialhilfeempfänger auf die Geschlechter soll ein Dichtemaß angegeben werden. Neben der allgemeinen Sozialhilfedichte, die sich auf die Gesamtbevölkerung bezieht, werden in Tabelle 5.2.4 auch Dichtemaße zu der jeweiligen Vergleichsbevölkerung mitgeteilt. Das heißt, männliche Sozialhilfeempfänger werden auf männliche Bewohner und weibliche Sozialhilfeempfänger auf weibliche Bewohner bezogen.

⁷ Lediglich der Sozialraum Dülken 2090 bzw. 9 in der "alten" Nummerierung fällt fort. Im Sozialbericht 1999 war darauf hingewiesen worden, dass dieser Sozialraum wegen der geringen absoluten Zahlen nicht aussagekräftig genug ist (der räumliche Zuschnitt hat sich hier nicht verändert).

Tabelle 5.2.4 Sozialhilfedichte nach Geschlecht

Sozialraum	Bevölkerung gesamt	SHE gesamt	Dichte	Bevölkerung männlich	SHE männlich	Dichte	Bevölkerung weiblich	SHE weiblich	Dichte
Viersen 1100	1028	24	23	481	10	21	547	14	26
Viersen 1119	6779	342	50	3269	132	40	3510	210	60
Viersen 1129	7605	460	60	3480	178	51	4125	282	68
Viersen 1130	6720	387	58	3177	172	54	3543	215	61
Viersen 1140	2427	196	81	1232	90	73	1195	106	89
Viersen 1150	3989	68	17	1942	25	13	2047	43	21
Viersen 1160	4655	222	48	2283	101	44	2372	121	51
Viersen 1170	4273	226	53	2069	105	51	2204	121	55
Stadtteil	37476	1925	51	17933	813	45	19543	1112	57
Dülken 2070	5297	172	32	2554	68	27	2743	104	38
Dülken 2081	4527	238	53	2230	117	52	2297	121	53
Dülken 2082	3815	173	45	1819	69	38	1996	104	52
Dülken 2083	4714	402	85	2206	158	72	2508	244	97
Dülken 2084	1199	17	14	577	9	16	622	8	13
Dülken 2090	1322	21	16	650	9	14	672	12	18
Stadtteil	20874	1023	49	10036	430	43	10838	593	55
Süchteln 3010	2296	34	15	1191	13	11	1105	21	19
Süchteln 3020	399	8	20	193	4	21	206	4	19
Süchteln 3030	5783	288	50	2803	121	43	2980	167	56
Süchteln 3040	5889	177	30	2780	78	28	3109	99	32
Süchteln 3050	2134	27	13	1052	15	14	1082	12	11
Stadtteil	16501	534	32	8019	231	29	8482	303	36
Boisheim 4060	2092	24	11	1030	14	14	1062	10	9
keine Zuordnung	94	30	319	47	13	277	47	17	362
Stadt Viersen	77037	3536	46	37065	1501	40	39972	2035	51

Insgesamt hat sich die Sozialhilfedichte gegenüber dem Vorjahr um 1 auf 46 erhöht. Damit kommen auf 1.000 Bewohner 46 Sozialhilfeempfänger. Bei den Männern hat die Sozialhilfedichte um 1 auf 40 abgenommen und bei den Frauen um 2 auf 51 zugenommen.

Wie im Vorjahr ist ein über der gesamtstädtischen Sozialhilfedichte für Frauen liegender Wert in Sozialraum Viersen 1119 zu beobachten, ohne dass dieser Raum bei den Männern auffiele.⁸ Das gleiche Phänomen ist in Sozialraum Dülken 2082 zu beobachten; wegen der generell höheren Sozialhilfedichte der Frauen nimmt dieser Sozialraum aber nur eine mittlere Stellung ein und taucht in der anschließenden "Rangplattabelle" 5.2.5 nicht auf.

In Viersen 1160 liegt umgekehrt nur die Sozialhilfedichte der Männer über dem gesamtstädtischen Wert, während die Sozialhilfedichte der Frauen genau dem gesamtstädtischen Wert entspricht.⁹

In Folge der Neuschneidung der Sozialräume in Dülken fällt nun der Sozialraum 2083 auf, in dem bei allen Sozialhilfeempfängern mit einer Dichte von 85 und auch bei den Frauen mit einer Dichte von 97 der höchste Wert zu beobachten ist. Bei den Männern ist dagegen wie im Vorjahr Viersen 1140 der Sozialraum mit der höchsten Dichte (bei allen Sozialhilfeempfängern Rang 2).

Da es nun wahrscheinlich ist, dass die hohe Sozialhilfedichte in Dülken 2083 im Vorjahr durch die alte Zuschneidung nivelliert worden ist, wird ein Vergleich zum Vorjahr anhand des Sozialraumes Viersen 1140 durchgeführt. 1999 lag dort die Sozialhilfedichte gesamt bei 77. Zum Dezember 2000 ist sie auf 81 angestiegen. Bei den Männern lag sie 1999 bei 67 und ist innerhalb eines Jahres auf 73 angestiegen. Bei den Frauen stieg sie von 86 auf 89.

Das gesamtstädtische Ansteigen der Sozialhilfedichte geht damit mit einer partiell zunehmenden Verdichtung einher.¹⁰

⁸ Im Sozialbericht 1999 noch Sozialraum 11 mit zwei statistischen Bezirken weniger.

⁹ Allerdings liegt die Sozialhilfedichte der Frauen mit 51 über der der Männer mit 44.

¹⁰ Auch in Viersen 1130 hat die Gesamtdichte von 55 auf 58 zugenommen. In Viersen 1160 dagegen hat die Dichte von 51 auf 48 abgenommen.

Trotz der Unterschiede zwischen Männern und Frauen bei der Angewiesenheit auf Sozialhilfe sind die meisten Sozialräume gleichmäßig durch hohe bzw. niedrige Werte gekennzeichnet.¹¹ Eine graphische Darstellung ist diesem Bericht als Anlage 5.2.3 beigefügt.

Tabelle 5.2.5: Rangfolgen der Sozialhilfedichten

	Gesamt	Männlich	Weiblich
1.	Dülken 2083	Viersen 1140	Dülken 2083
2.	Viersen 1140	Dülken 2083	Viersen 1140
3.	Viersen 1129	Viersen 1130	Viersen 1129
4.	Viersen 1130	Dülken 2081	Viersen 1130
5.	Viersen 1170	Viersen 1129	Viersen 1119
6.	Dülken 2081	Viersen 1170	Süchteln 3030
7.	Viersen 1119	Viersen 1160	Viersen 1170
8.	Süchteln 3030	Süchteln 3030	Dülken 2081

Insgesamt weisen die Sozialhilfedichten für Männer und Frauen jedoch unterschiedliche Bilder auf. Dies soll abschließend zu diesem Kapitel anhand einiger statistischer Maßzahlen erläutert werden. Die Mittelwerte der geschlechtsspezifischen Sozialhilfedichten liegen bei den Männern bei 35 und bei den Frauen bei 42.¹² Die Höchstwerte bei den Männern bei 73 und bei den Frauen bei 97. Die kleinsten Werte bei den Männern bei 11 und bei den Frauen bei 9. Die Abstände zwischen den höchsten und den niedrigsten Werten (Reichweite, Range) betragen mithin bei den Männern 62 und bei den Frauen 88. Die durchschnittliche Abweichung (Standardabweichung) von diesem Mittelwert beträgt bei den Männern 19 und bei den Frauen 25.

Dies bedeutet, dass die Sozialhilfebetroffenheit bei den Frauen nicht nur höher ist, wie unmittelbar aus der Tabelle ersichtlich ist (Mittelwert, Höchstwert, auch: gesamtstädtischer Wert), sondern auch stärker schwankt (Abstand: "Reichweite", Standardabweichung).

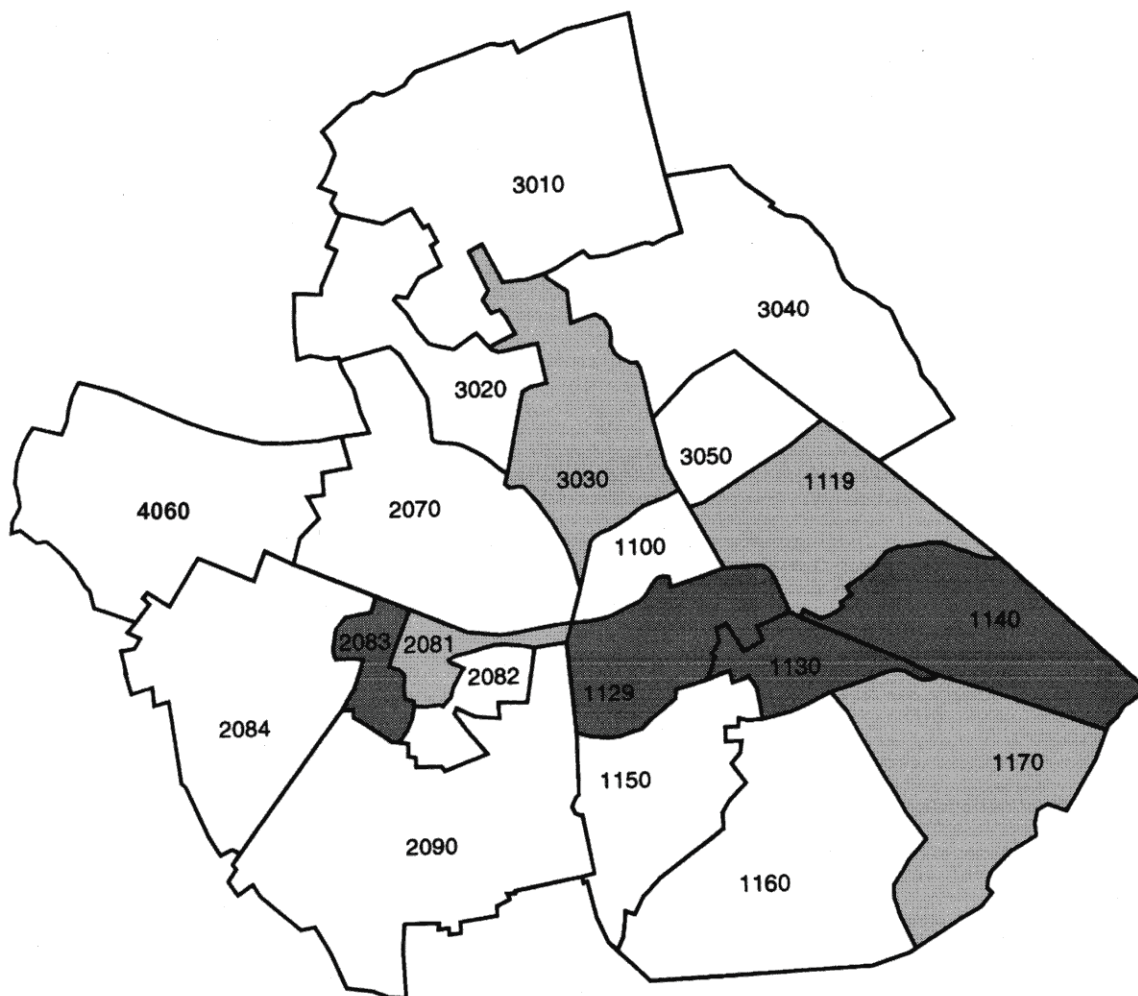
Von daher kann angenommen werden, dass die Gründe für den Sozialhilfebezug von Frauen und Männern voneinander abweichen. Zu denken ist hier vor allem daran, dass ein nicht unwesentlicher Teil der Kinder bei nur einem Elternteil, zumeist der Mutter, lebt. Wie aus Kapitel 5.5 hervorgeht, sind rund 26% der Sozialhilfefälle Fälle von Alleinerziehenden.

In der abschließenden Graphik 5.2.3 werden die in Tabelle 5.2.5, Spalte "Gesamt", genannten Sozialräume mit den höchsten Sozialhilfedichten markiert. Das oberste Quintil, also die vier Sozialräume mit der höchsten Dichte, ist dunkelgrau, und das zweite Quintil ist hellgrau hervorgehoben. Die einzelnen Dichten sind Tabelle 5.2.4 zu entnehmen. Das oberste Quintil reicht von einer Dichte von 58 bis 85 Sozialhilfeempfänger auf 1.000 Einwohner und das zweite von 50 bis 53.

¹¹ Die Ausnahmen sind, wie oben erwähnt, Viersen 1119 und Dülken 2082 bei den Frauen sowie Viersen 1160 bei den Männern.

¹² Das arithmetische Mittel abstrahiert - hier - von den zugrundeliegenden Bevölkerungszahlen und dividiert die Summe der Dichtewerte durch deren Anzahl. Würde also eine durchschnittliche Sozialhilfebelastung auf Basis der Stadtteile ermittelt, ergäbe sich ein Wert von 36, auf Basis der statistischen Bezirke von 41. Auf Basis der Sozialräume für alle Hilfeempfänger von 39. Demgegenüber ist der gesamtstädtische Wert unabhängig von diesen mathematischen Effekten. Nichtsdestotrotz ist das arithmetische Mittel eine wichtige statistische Kennzahl und Ausgangspunkt der folgenden Erläuterung.

Graphik 5.2.3: Sozialräume mit hohen Sozialhilfedichten

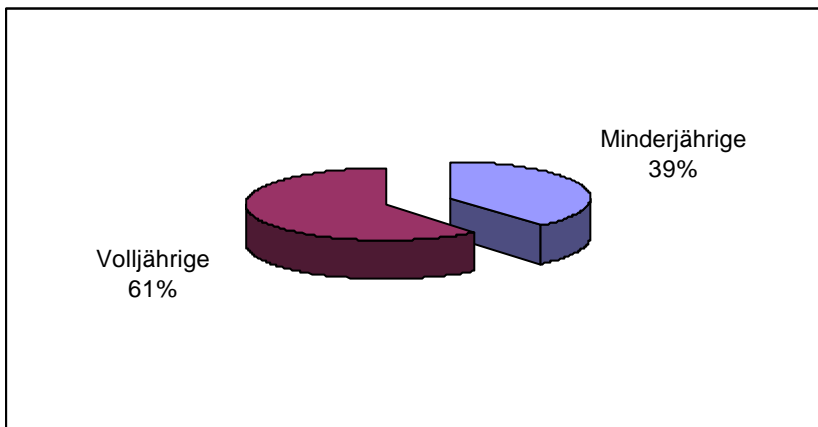


Dunkelgrau: $\geq 58 \leq 85$
Hellgrau: $\geq 50 \leq 53$

5.3 Kinder und Jugendliche im Sozialhilfebezug

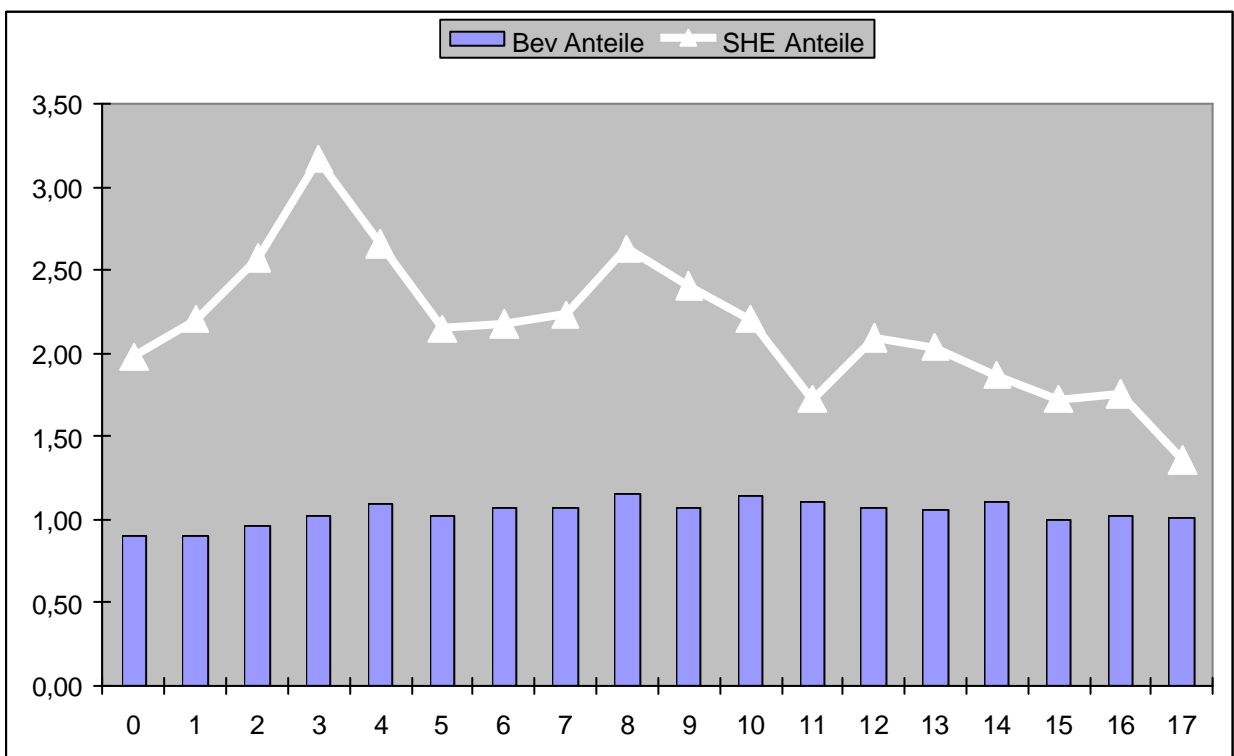
Im Sozialbericht 1999 war der hohe Anteil von Kindern und Jugendlichen an den Empfängern von Sozialhilfe hervorgehoben worden. Er betrug mit 1.405 Minderjährigen am 31.12.1999 40%. Zum 31.12.2000 ist die Anzahl von Minderjährigen in der Sozialhilfe auf 1.377 gesunken. Ihr Anteil hat sich damit auf 39% verringert. Bezogen auf die altersgleiche Bevölkerung ist ebenfalls ein Rückgang zu verzeichnen. Betrug dieser Anteil 1999 noch 9,67%, ist er 12 Monate später auf 9,52% zurückgegangen.

Graphik 5.3.1: Anteil Minderjähriger an allen Sozialhilfeempfängern



Die Kinder und Jugendlichen sind mit unterschiedlichem Alter in verschiedenem Ausmaß auf Sozialhilfe angewiesen. Zunächst sollen hier die Anteile der einzelnen Altersjahrgänge an der Gesamtbevölkerung bzw. an den Sozialhilfeempfängern dargestellt werden:

Graphik 5.3.2: Anteile Minderjähriger an der jeweiligen Gesamtpopulation, Alter 0 - 17 Jahre



Während die Anteile der einzelnen Jahrgänge an der Gesamtbevölkerung ziemlich konstant bei 1% liegen, ist der Verlauf bei den minderjährigen Sozialhilfeempfängern zum einen auf einem deutlich höheren Niveau - durchschnittlich 2,16% - und zum anderen deutlich ungleichmäßiger. Von 0 bis 3 Jahre erfolgt ein steiler Anstieg, danach bis 5 Jahre ein ebenso steiler Abstieg. Nach einer Phase der Konsolidierung bis einschließlich 7 Jahre erfolgt wieder ein Anstieg bei 8 Jahren und anschließend ein relativ kontinuierlicher Abstieg bis 17 Jahre.¹

Der Übersichtlichkeit halber wird im folgenden jedoch über Altersklassen berichtet. Der Anteil der Minderjährigen an den Sozialhilfeempfängern beträgt in den einzelnen Altersklassen nach dem BSHG:

Tabelle 5.3.1: Verteilung der Minderjährigen auf die Altersklassen

	0 < 3	3 < 7	7 < 14	14 < 18	< 18	alle SHE
SHE absolut	239	359	542	237	1377	3536
SHE Anteil %	6,76	10,15	15,33	6,70	38,94	100,00
Bevölkerung %	2,77	4,20	7,68	4,13	18,78	100
Differenz	3,99	5,95	7,65	2,57	20,16	

6,76% aller Sozialhilfeempfänger sind also jünger als 3 Jahre und nur 2,77% der Gesamtbevölkerung. Diese Altersgruppe ist, wie alle anderen der Minderjährigen auch, überrepräsentiert. Wie im Vorjahr ist die größte Differenz bei der Altersgruppe der 7 bis unter 14-jährigen zu beobachten.

In stärkerem Maße auf Sozialhilfe angewiesen als im Vorjahr ist, wie aus Tabelle 5.2.1 bereits hervorging, nur die Alterklasse 3 < 7. Bei den anderen Altersklassen sind die Anteile geringer geworden.

Eine detaillierte Übersicht über die Verteilung der Sozialhilfeempfänger auf die Altersklassen nach dem BSHG ist dem Sozialbericht als Anlage 5.3.1 (absolute Werte) und 5.3.2 (Prozentwerte) beigefügt.

Eine Graphik, aus der die Verteilung der Gesamtbevölkerung und der Sozialhilfeempfänger auf die Altersklassen nach dem BSHG zu entnehmen ist, ist als Anlage 5.3.3 beigefügt.

Das Ausmaß der Angewiesenheit von Kindern und Jugendlichen auf Sozialhilfe wird im Folgenden für die Sozialräume und einzelnen Altersklassen ausgewiesen. Als Vergleichsgröße wird dabei die Sozialhilfedichte für alle Minderjährigen verwendet.

Eine Gesamtübersicht über altersspezifische Sozialhilfedichten ist als Anlage 5.3.4 beigefügt.²

Durch Fettdruck bzw. Unterstreichung sind jeweils die Sozialräume hervorgehoben, in denen die Dichtewerte über dem gesamtstädtischen Wert liegen.

¹ Bei 11 Jahren, wo ein Wechsel zu den weiterführenden Schulen stattfindet, ist noch einmal ein deutlicher Abstieg zu bemerken. Mit 12 Jahren ist der Anteil jedoch wieder höher.

² Diese Anlage dient auch der Zusammenfassung des anschließenden Kapitels über Erwachsene im Sozialhilfebezug. Für diese werden einige Altersklassen zu neuen Klassen zusammengefasst (18 < 25, 25 < 55, 55 < 65, 65 <, 18 <).

Tabelle 5.3.2: Sozialhilfedichten für alle Minderjährigen und 0 bis unter 3 Jahren

Sozialraum	Einwohner 0 < 3	SHE 0 < 3	Dichte	Einwohner < 18	SHE < 18	Dichte
Viersen 1100	21	2	95	151	6	40
Viersen 1119	163	18	110	1205	111	92
Viersen 1129	200	40	200	1142	185	162
Viersen 1130	192	20	104	1193	144	121
Viersen 1140	82	20	244	537	70	130
Viersen 1150	134	2	15	787	27	34
Viersen 1160	139	18	129	955	77	81
Viersen 1170	115	15	130	917	98	107
Stadtteil	1046	135	129	6887	718	104
Dülken 2070	114	7	61	974	70	72
Dülken 2081	112	14	125	828	97	117
Dülken 2082	99	9	91	593	66	111
Dülken 2083	137	30	219	939	168	179
Dülken 2084	47	1	21	283	6	21
Dülken 2090	48	1	21	297	10	34
Stadtteil	557	62	111	3914	417	107
Süchteln 3010	46	3	65	433	12	28
Süchteln 3020	17	0	0	88	3	34
Süchteln 3030	162	25	154	1110	130	117
Süchteln 3040	184	8	43	1141	70	61
Süchteln 3050	56	3	54	426	8	19
Stadtteil	465	39	84	3198	223	70
Boisheim 4060	60	0	0	450	8	18
keine Zuordnung	7	3	429	19	11	579
Stadt Viersen	2135	239	112	14468	1377	95

Die höchsten Sozialhilfedichten für Kleinkinder sind in Viersen 1140, Dülken 2083 und Viersen 1129 festzustellen. Dort hat rund jedes 4. bzw. 5. Kind Kontakt zur Sozialhilfe.

Auf der Ebene der Stadtteile ist hier, wie im Vorjahr, die höchste Sozialhilfedichte in Alt-Viersen zu beobachten. Sie hat jedoch von 138 auf 129 abgenommen.

Innerhalb des Stadtteils hat sie jedoch in den Räumen 1140, 1160 und 1170 zugenommen.

Tabelle 5.3.3: Sozialhilfedichten für alle Minderjährigen und 3 bis unter 7 Jahren

Sozialraum	Bevölkerung 3 < 7	SHE 3 < 7	Dichte	Einwohner < 18	SHE < 18	Dichte
Viersen 1100	32	3	94	151	6	40
Viersen 1119	277	32	116	1205	111	92
Viersen 1129	262	51	195	1142	185	162
Viersen 1130	270	43	159	1193	144	121
Viersen 1140	121	15	124	537	70	130
Viersen 1150	213	8	38	787	27	34
Viersen 1160	223	22	99	955	77	81
Viersen 1170	175	25	143	917	98	107
Stadtteil	1573	199	127	6887	718	104
Dülken 2070	206	19	92	974	70	72
Dülken 2081	172	24	140	828	97	117
Dülken 2082	117	14	120	593	66	111
Dülken 2083	196	46	235	939	168	179
Dülken 2084	78	3	38	283	6	21
Dülken 2090	72	4	56	297	10	34
Stadtteil	841	110	131	3914	417	107
Süchteln 3010	87	1	11	433	12	28
Süchteln 3020	23	0	0	88	3	34
Süchteln 3030	239	28	117	1110	130	117
Süchteln 3040	282	15	53	1141	70	61
Süchteln 3050	86	1	12	426	8	19
Stadtteil	717	45	63	3198	223	70
Boisheim 4060	100	2	20	450	8	18
keine Zuordnung	7	3	429	19	11	579
Stadt Viersen	3238	359	111	14468	1377	95

Wie bereits erwähnt, ist der Anteil dieser Altersklasse an den Sozialhilfeempfängern gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Der Dichtewert hat sich von 99 im Jahr 1999 auf 111 erhöht.

Die mit 235 deutlich höchste Sozialhilfedichte ist in Dülken 2083 zu finden. Mit jeweils großen Abständen folgen Viersen 1129 und 1130.

Auf Stadtteilebene ist hier die höchste Dichte in Dülken zu finden.

Tabelle 5.3.4: Sozialhilfedichten für alle Minderjährigen und 7 bis unter 14 Jahren

Sozialraum	Bevölkerung 7 < 14	SHE 7 < 14	Dichte	Einwohner < 18	SHE < 18	Dichte
Viersen 1100	54	0	0	151	6	40
Viersen 1119	508	47	93	1205	111	92
Viersen 1129	450	73	162	1142	185	162
Viersen 1130	468	54	115	1193	144	121
Viersen 1140	237	25	105	537	70	130
Viersen 1150	313	15	48	787	27	34
Viersen 1160	394	26	66	955	77	81
Viersen 1170	399	42	105	917	98	107
Stadtteil	2823	282	100	6887	718	104
Dülken 2070	408	27	66	974	70	72
Dülken 2081	340	43	126	828	97	117
Dülken 2082	225	24	107	593	66	111
Dülken 2083	404	59	146	939	168	179
Dülken 2084	107	1	9	283	6	21
Dülken 2090	111	4	36	297	10	34
Stadtteil	1595	158	99	3914	417	107
Süchteln 3010	201	6	30	433	12	28
Süchteln 3020	32	0	0	88	3	34
Süchteln 3030	458	56	122	1110	130	117
Süchteln 3040	445	30	67	1141	70	61
Süchteln 3050	171	2	12	426	8	19
Stadtteil	1307	94	72	3198	223	70
Boisheim 4060	186	5	27	450	8	18
keine Zuordnung	5	3	600	19	11	579
Stadt Viersen	5916	542	92	14468	1377	95

In dieser größten Altersklasse liegt die altersspezifische Sozialhilfedichte erstmals unter der Dichte für alle Minderjährigen. Im Vorjahr lag der Dichtewert in beiden Kategorien noch bei 97. Damit ist die Sozialhilfedichte in der Klasse 7 < 14 stärker zurückgegangen als bei allen Minderjährigen.

In den Stadtteilen Süchteln und Boisheim liegt der Dichtewert für diese Klasse jedoch über dem Vergleichswert. In den Stadtteilen Viersen und Dülken liegen beide Werte aber über den jeweiligen Gesamtstädtischen Werten. Im Vergleich zum Dezember 1999 ist die Sozialhilfedichte im Stadtteil Viersen sowohl in der Klasse 7 < 14 angestiegen (von 97 auf 100) als auch bei allen Minderjährigen (von 102 auf 104). Im Stadtteil Dülken ist die Sozialhilfedichte der Klasse 7 < 14 von 104 auf 99 gesunken, bei allen Minderjährigen jedoch von 101 auf 107 gestiegen.

Die höchste Sozialhilfedichte begegnet mit 162 in Sozialraum Viersen 1129, gefolgt von Dülken 2083 mit 146.

Tabelle 5.3.5: Sozialhilfedichten für alle Minderjährigen und 14 bis unter 18 Jahren

Sozialraum	Bevölkerung 14< 18	SHE 14< 18	Dichte	Einwohner < 18	SHE < 18	Dichte
Viersen 1100	44	1	23	151	6	40
Viersen 1119	257	14	54	1205	111	92
Viersen 1129	230	21	91	1142	185	162
Viersen 1130	263	27	103	1193	144	121
Viersen 1140	97	10	103	537	70	130
Viersen 1150	127	2	16	787	27	34
Viersen 1160	199	11	55	955	77	81
Viersen 1170	228	16	70	917	98	107
Stadtteil	1445	102	71	6887	718	104
Dülken 2070	246	17	69	974	70	72
Dülken 2081	204	16	78	828	97	117
Dülken 2082	152	19	125	593	66	111
Dülken 2083	202	33	163	939	168	179
Dülken 2084	51	1	20	283	6	21
Dülken 2090	66	1	15	297	10	34
Stadtteil	921	87	94	3914	417	107
Süchteln 3010	99	2	20	433	12	28
Süchteln 3020	16	3	188	88	3	34
Süchteln 3030	251	21	84	1110	130	117
Süchteln 3040	230	17	74	1141	70	61
Süchteln 3050	113	2	18	426	8	19
Stadtteil	709	45	63	3198	223	70
Boisheim 4060	104	1	10	450	8	18
keine Zuordnung	0	2	#DIV/0!	19	11	579
Stadt Viersen	3179	237	75	14468	1377	95

Bei dieser Altersklasse der Jugendlichen ist die Sozialhilfedichte mit einer Differenz von 20 deutlich niedriger als bei allen Minderjährigen. Auch im Vergleich mit dem Vorjahr hat die Sozialhilfebedürftigkeit der Jugendlichen nachgelassen (1999: 78).

Als einziger Stadtteil liegt hier Dülken mit einer Dichte von 94 oberhalb des gesamtstädtischen Wertes von 75.

Die höchste altersspezifische Dichte ist in Sozialraum Süchteln 3020 festzustellen. Wegen der geringen Fallzahl (3 von 16 Jugendlichen) kann dieser Sozialraum hier aber vernachlässigt werden.

Relevant ist dagegen der Sozialraum Dülken 2083, in dem mit 163 die mit Abstand höchste Dichte zu vermerken ist. An zweiter Stelle folgt Dülken 2082 mit einer Dichte von 125.

Immerhin noch rund jeder zehnte Jugendliche in Viersen 1130 und 1140 ist auf Sozialhilfe angewiesen.

Bei allen Minderjährigen zusammengenommen (Klasse < 18) liegen die Stadtteile Dülken und Viersen mit Dichten von 107 bzw. 104 oberhalb des gesamtstädtischen Wertes von 95. Die Zusammenfassung aller Altersklassen der Minderjährigen lässt Schwerpunkte der Angewiesenheit auf Sozialhilfe in

Dülken 2083 (179) und

Viersen 1129 (162) erkennen. Erst mit größerem Abstand folgen

Viersen 1140 (130)

Viersen 1130 (121)

Süchteln 3030 (117)

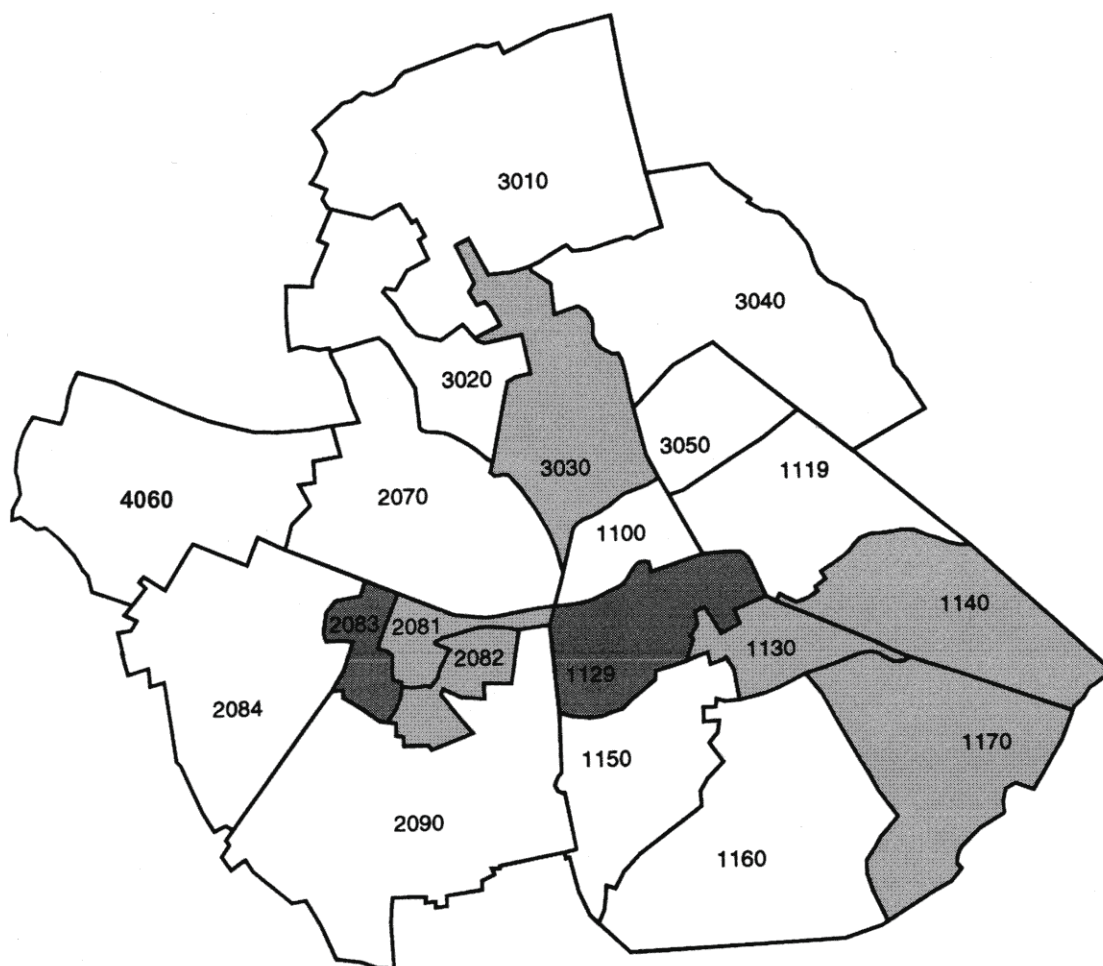
Dülken 2081 (117)

Dülken 2082 (111)

Viersen 1170 (107).

Da bei den Minderjährigen die Sozialhilfedichten so weit auseinanderfallen, werden in der folgenden Graphik 5.3.3 die Sozialräume mit hoher Dichte nicht zu Quintilen zusammengefasst. Die oberste Klasse besteht hier nur aus den Sozialräume Dülken 2083 und Viersen 1129. Die aus den sechs folgenden Räumen bestehende Klasse hat eine Spannweite von 130 bis 107:

Graphik 5.3.3: Sozialräume mit hohen Sozialhilfedichten von Minderjährigen



Dunkelgrau: $\geq 162 \leq 179$
Hellgrau: $\geq 107 \leq 130$

5.4 Erwachsene im Sozialhilfebezug

Wie im vorigen Kapitel angekündigt, sollen hier die Sozialhilfedichten für die erwachsenen Hilfeempfänger mitgeteilt werden. Dort wurde bereits angekündigt, dass hier, der Übersichtlichkeit halber, Altersklassen zusammengefasst werden. Für eine Gesamtübersicht wird auch hier auf die Anlage 5.3.3 verwiesen. Eine graphische Darstellung der Sozialhilfedichten nach Geschlecht und Alter in einzelnen Jahren bietet Anlage 5.4.1.

Begonnen wird mit den 18 bis unter 25-jährigen, die wegen des Themas Jugendarbeitslosigkeit besonders interessieren. Eine direkte Vergleichbarkeit ist jedoch nicht gegeben, da die Altersklassen unterschiedliche ausfallen.¹

Tabelle 5.4.1: Sozialhilfedichten Volljährige und 18 bis unter 25-jährige

Sozialraum	Einwohner 18 < 25	SHE 18 < 25	Dichte	Einwohner 18 <	SHE 18 <	Dichte
Viersen 1100	75	1	13	877	18	21
Viersen 1119	490	39	80	5574	231	41
Viersen 1129	555	50	90	6463	275	43
Viersen 1130	481	41	85	5527	243	44
Viersen 1140	204	25	123	1890	126	67
Viersen 1150	240	5	21	3202	41	13
Viersen 1160	291	17	58	3700	145	39
Viersen 1170	301	20	66	3356	128	38
Stadtteil	2637	198	75	30589	1207	39
Dülken 2070	340	11	32	4323	102	24
Dülken 2081	352	27	77	3699	141	38
Dülken 2082	250	16	64	3222	107	33
Dülken 2083	324	29	90	3775	234	62
Dülken 2084	88	2	23	916	11	12
Dülken 2090	95	3	32	1025	11	11
Stadtteil	1449	88	61	16960	606	36
Süchteln 3010	219	1	5	1863	22	12
Süchteln 3020	17	3	176	311	5	16
Süchteln 3030	390	35	90	4673	158	34
Süchteln 3040	427	15	35	4748	107	23
Süchteln 3050	154	6	39	1708	19	11
Stadtteil	1207	60	50	13303	311	23
Boisheim 4060	135	2	15	1642	16	10
keine Zuordnung	5	2	400	75	19	253
Stadt Viersen	5433	350	64	62569	2159	35

Im Vergleich mit der im letzten Kapitel behandelten Altersklasse der Jugendlichen hat die Sozialhilfedichte von 75 auf 64 abgenommen. Im Gegensatz zu dieser Altersklasse hat die Sozialhilfedichte in der Altersklasse der jungen Erwachsenen jedoch von 60 im Dezember 1999 auf 64 zugenommen. Diese Steigerung ist trotz einer Zunahme der Gesamtbevölkerung in dieser Altersklasse zustande gekommen. Bei den Sozialhilfeempfängern betrug die Zunahme absolut 33 Personen.

Diese Zunahme kann nicht mit der Entwicklung bei der Jugendarbeitslosigkeit erklärt werden. Wie aus Kapitel 3.5 hergeht, nahm die Jugendarbeitslosigkeit von Dezember 1999 auf Dezember 2000 um 50 Personen oder 12,05% ab. Hier ist dagegen eine Steigerung um 11,41% zu registrieren.

Während die Sozialhilfedichte bei dieser Altersklasse im Stadtteil Süchteln bei leichter absoluter Zunahme (+4) gegenüber dem Vorjahr stabil geblieben ist und in Boisheim wegen der Zunahme der Vergleichsbevölkerung leicht von 16 auf 15 gesunken ist, ist sie in Dülken von 51 auf 61 und in Alt-Viersen von 68 auf 75 gestiegen. Unter Vernachlässigung des wegen geringer Fallzahlen wenig aus-

¹ Das Arbeitsamt zählt als junge Arbeitslose Personen im Alter zwischen 15 und (einschließlich) 24 Jahren.

sagekräftigen Sozialraums Süchteln 3020² ist die höchste Dichte mit einem Wert von 123 in Viersen 1140 zu finden. Danach folgen, gleichermaßen mit einer Sozialhilfedichte von 90: Viersen 1129, Süchteln 3030 und Dülken 2083.

Tabelle 5.4.2: Sozialhilfedichten Volljährige und 25 bis unter 55-jährige

Sozialraum	Einwohner < 55	SHE 25 < 55	Dichte	Einwohner 18 <	SHE 18 <	Dichte
Viersen 1100	392	9	23	877	18	21
Viersen 1119	2903	140	48	5574	231	41
Viersen 1129	3112	156	50	6463	275	43
Viersen 1130	2914	138	47	5527	243	44
Viersen 1140	1048	77	73	1890	126	67
Viersen 1150	1770	27	15	3202	41	13
Viersen 1160	1965	95	48	3700	145	39
Viersen 1170	1808	84	46	3356	128	38
Stadtteil	15912	726	46	30589	1207	39
Dülken 2070	2208	70	32	4323	102	24
Dülken 2081	2021	90	45	3699	141	38
Dülken 2082	1482	61	41	3222	107	33
Dülken 2083	1808	136	75	3775	234	62
Dülken 2084	544	5	9	916	11	12
Dülken 2090	599	7	12	1025	11	11
Stadtteil	8662	369	43	16960	606	36
Süchteln 3010	1069	16	15	1863	22	12
Süchteln 3020	183	2	11	311	5	16
Süchteln 3030	2364	101	43	4673	158	34
Süchteln 3040	2541	63	25	4748	107	23
Süchteln 3050	912	10	11	1708	19	11
Stadtteil	7069	192	27	13303	311	23
Boisheim 4060	883	9	10	1642	16	10
keine Zuordnung	47	17	362	75	19	253
Stadt Viersen	32573	1313	40	62569	2159	35

Auch in dieser Altersklasse ist die Sozialhilfedichte im Vergleich mit dem Vorjahr, jedoch nur leicht, von 39 auf 40, gestiegen.

In Boisheim verdoppelte sie sich von 5 auf 10, was in absoluten Zahlen jedoch lediglich eine Steigerung von 4 auf 9 Sozialhilfeempfänger bedeutet. In Süchteln reduzierte sich die Dichte leicht von 28 im Dezember 1999 auf 27, wobei, bei gesteigerter Bevölkerung auch die Anzahl der Hilfeempfänger leicht, um 5, abnahm. Relevante Steigerungen sind dagegen in den Stadtteilen Viersen und vor allem Dülken zu bemerken. In Viersen stieg die Dichte von 44 auf 46, wobei die Anzahl der Hilfeempfänger von 703 im Dezember 1999 um 23 Personen auf 726 im Dezember 2000 zunahm. Die Vergleichsbevölkerung nahm dagegen von 15.985 um 73 auf 15.912 Personen ab. In Dülken stieg die Anzahl der Hilfeempfänger sogar um 46 Personen an, so dass dort nun 369 Personen auf Unterstützung angewiesen sind. Da die Vergleichsbevölkerung, wenn auch nur leicht, um 7 Personen, abnahm, kletterte dort die Sozialhilfedichte von 37 auf 43.

Auf Sozialraumbene sind die höchsten Dichten in Dülken 2083 (75) und Viersen 1140 (73) festzustellen. Mit deutlichem Abstand folgen Viersen 1129 (50) und 1119 sowie 1160 (beide 48).

² Bemerkenswert ist hier aber, dass bei einer nur sehr geringen Bevölkerung sowohl in den Altersklassen 14 < 18 und 18 < 25 jeweils sehr hohe Sozialhilfedichten vorliegen.

Tabelle 5.4.3: Sozialhilfedichten Volljährige und 55 bis unter 65-jährige

Sozialraum	Einwohner 55 < 65	SHE 55 < 65	Dichte	Einwohner 18 <	SHE 18 <	Dichte
Viersen 1100	180	3	17	877	18	21
Viersen 1119	897	29	32	5574	231	41
Viersen 1129	1062	39	37	6463	275	43
Viersen 1130	831	40	48	5527	243	44
Viersen 1140	320	18	56	1890	126	67
Viersen 1150	497	5	10	3202	41	13
Viersen 1160	636	16	25	3700	145	39
Viersen 1170	539	10	19	3356	128	38
Stadtteil	4962	160	32	30589	1207	39
Dülken 2070	745	16	21	4323	102	24
Dülken 2081	609	14	23	3699	141	38
Dülken 2082	560	17	30	3222	107	33
Dülken 2083	646	33	51	3775	234	62
Dülken 2084	122	3	25	916	11	12
Dülken 2090	144	0	0	1025	11	11
Stadtteil	2826	83	29	16960	606	36
Süchteln 3010	274	2	7	1863	22	12
Süchteln 3020	46	0	0	311	5	16
Süchteln 3030	791	11	14	4673	158	34
Süchteln 3040	819	15	18	4748	107	23
Süchteln 3050	294	1	3	1708	19	11
Stadtteil	2224	29	13	13303	311	23
Boisheim 4060	276	3	11	1642	16	10
keine Zuordnung	7	0	0	75	19	253
Stadt Viersen	10295	275	27	62569	2159	35

In der Altersklasse 55 bis unter 65 wird erstmals der Vergleichswert für alle Volljährigen unterschritten. In den Stadtteilen Süchteln und Boisheim liegt kein Sozialraum mehr über dem gesamtstädtischen Wert von 27. Im Stadtteil Dülken liegt der Sozialraum 2083 mit einer Dichte von 51 deutlich über dem Vergleichswert. Die höchste Sozialhilfedichte in dieser Altersklasse ist im Stadtteil Viersen, in Viersen 1140 zu finden. Mit einer Dichte von 56 liegt er um mehr als das doppelte über dem Wert für die Stadt Viersen. In diesem Stadtteil liegen mit Dichten von 48, 37 und 32 (1130, 1129, 1119) auch die weiteren nächstbelasteten Sozialräume.

Im Jahresvergleich sind die Sozialhilfedichten in Boisheim und Süchteln gesunken, in Viersen leicht und in Dülken stärker gestiegen. Die Entwicklungen der Dichtewerte sind im Einzelnen:

Viersen	+1
Dülken	+3
Süchteln	-1
Boisheim	-3
Stadt Viersen	+1.

Tabelle 5.4.4: Sozialhilfedichten Volljährige und 65-jährige und Ältere

Sozialraum	Einwohner 65 <	SHE 65 <	Dichte	Einwohner 18 <	SHE 18 <	Dichte
Viersen 1100	230	5	22	877	18	21
Viersen 1119	1284	23	18	5574	231	41
Viersen 1129	1734	30	17	6463	275	43
Viersen 1130	1301	24	18	5527	243	44
Viersen 1140	318	6	19	1890	126	67
Viersen 1150	695	4	6	3202	41	13
Viersen 1160	808	17	21	3700	145	39
Viersen 1170	708	14	20	3356	128	38
Stadtteil	7078	123	17	30589	1207	39
Dülken 2070	1030	5	5	4323	102	24
Dülken 2081	717	10	14	3699	141	38
Dülken 2082	930	13	14	3222	107	33
Dülken 2083	997	36	36	3775	234	62
Dülken 2084	162	1	6	916	11	12
Dülken 2090	187	1	5	1025	11	11
Stadtteil	4023	66	16	16960	606	36
Süchteln 3010	301	3	10	1863	22	12
Süchteln 3020	65	0	0	311	5	16
Süchteln 3030	1128	11	10	4673	158	34
Süchteln 3040	961	14	15	4748	107	23
Süchteln 3050	348	2	6	1708	19	11
Stadtteil	2803	30	11	13303	311	23
Boisheim 4060	348	2	6	1642	16	10
keine Zuordnung	16	0	0	75	19	253
Stadt Viersen	14268	221	15	62569	2159	35

Die Sozialhilfedichte für die Bevölkerung im Rentenalter liegt damit deutlich unter der aller Volljährigen. Im Dezember 1999 lag sie mit einer Dichte von 16 gegenüber einer Dichte bei allen Volljährigen von 33 noch bei rund der Hälfte. Da gleichzeitig die Gesamtbevölkerung im Rentenalter um 215 Personen oder 1,5% zugenommen hat, die Anzahl der Sozialhilfeempfänger aber lediglich um 3 oder 1,4%, kann angenommen werden, dass die Neuzugänge in dieser Altersklasse wenig armutsanfällig im Sinne der Sozialhilfebedürftigkeit waren.

Eine gestiegene Anzahl von Rentnern in der Sozialhilfe ist jedoch vor allem in Dülken zu beobachten (+7). Dort, in Sozialraum 2083, ist mit 36 auch die höchste Dichte zu verzeichnen. Mit deutlichem Abstand folgen Viersen 1100 (22), Viersen 1160 (21) und Viersen 1170 (20). Die übrigen Sozialräume, in denen erhöhte Dichten vorliegen, Viersen 1140, 1119, 1130, 1129, weisen absteigende Dichten von 19 bis 17 auf.

Für die Zukunft ist hier jedoch anzumerken, dass die jetzige Rentenbevölkerung auf ein langes Erwerbsleben mit den damit verbundenen Rentenansprüchen zurückblicken kann. Bei den jüngeren Generationen sind die Erwerbsbiographien vielfach jedoch wesentlich diskontinuierlicher. Von daher ist zu erwarten, dass künftige Rentnergenerationen nur noch auf geringere Ansprüche aus der Rentenversicherung zurückgreifen werden können. Dies wird vor allem für Langzeitarbeitslose zutreffen, die, soweit sie Leistungen des Arbeitsamtes erhalten, auch nur geringere Beiträge zur Rentenversicherung entrichten. Bei Arbeitslosen ohne Bezug von Leistungen des Arbeitsamtes fehlen die Rentenbeiträge komplett. Auch Alleinerziehende, die meist nur einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen können, werden im Alter mit geringen Rentenleistungen auskommen müssen.

Von daher ist zu befürchten, dass die Angewiesenheit auf staatliche Transferleistungen außerhalb der Rentenversicherung bei den Rentnern wieder ansteigen wird.

Eine schnellere Reintegration von Arbeitslosen in den 1. und, wenn nötig, in den 2. Arbeitsmarkt, kann damit langfristig auch als ein Beitrag zur Senkung zukünftiger Kosten betrachtet werden.

Werden die Volljährigen als eine zusammengehörige Gruppe betrachtet, dies entspricht der Klasse

18 <, ist die höchste Sozialhilfebelastung in den Sozialräumen Viersen 1140 und Dülken 2083 festzustellen. Mit Dichtewerten von 67 bzw. 62 liegen sie deutlich über den Räumen Viersen 1130 (44), 1129 (43), 1119 (41), 1160 (39), Dülken 2081 und Viersen 1170 (beide 38).

Auf Stadtteilebene liegen nur Viersen mit 39 und Dülken mit 36 über dem gesamtstädtischen Wert von 35. Süchteln und Boisheim liegen mit Werten von 23 bzw. 10 deutlich darunter. Im Vergleich mit dem Vorjahr stellt sich die Entwicklung in den Stadtteilen folgendermaßen dar:

Viersen	+1
Dülken	+5
Süchteln	-1
Boisheim	+2
Stadt Viersen	+2.

5.5 Familienstrukturen

In der Stadt Viersen waren zum 31.12.2000 470 Alleinerziehendenhaushalte auf Sozialhilfe angewiesen. Von den Fällen im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen macht dies wie im Vorjahr rund 26% aus.

An alleinerziehenden Personen waren 17 männliche und 451 weibliche, insgesamt also 468, auf Unterstützung angewiesen.¹ Die männlichen Alleinerziehenden machen damit lediglich einen Anteil von 3,63% aus. Da bei einer Analyse nach den Fallinformationen nicht nach dem Geschlecht unterschieden werden kann, werden Männer und Frauen zusammengefasst.

Die Alleinerziehenden verteilen sich wie folgt auf die Sozialräume:

Tabelle 5.5.1: Räumliche Verteilung der alleinerziehenden Sozialhilfeempfänger (Fälle)

Sozialraum	Alleinerziehende	Verteilung Alleinerziehende %	Kinder von Alleinerziehenden	Verteilung Kinder %
Viersen 1100	2	0,43	2	0,24
Viersen 1119	52	11,06	72	8,66
Viersen 1129	64	13,62	114	13,72
Viersen 1130	50	10,64	87	10,47
Viersen 1140	18	3,83	31	3,73
Viersen 1150	14	2,98	22	2,65
Viersen 1160	30	6,38	45	5,42
Viersen 1170	27	5,74	59	7,10
Stadtteil	257	54,68	432	51,99
Dülken 2070	26	5,53	52	6,26
Dülken 2081	29	6,17	56	6,74
Dülken 2082	19	4,04	38	4,57
Dülken 2083	58	12,34	97	11,67
Dülken 2084	1	0,21	3	0,36
Dülken 2090	4	0,85	6	0,72
Stadtteil	137	29,15	252	30,32
Süchteln 3010	4	0,85	8	0,96
Süchteln 3020	0	0,00	0	0,00
Süchteln 3030	41	8,72	84	10,11
Süchteln 3040	20	4,26	40	4,81
Süchteln 3050	5	1,06	6	0,72
Stadtteil	70	14,89	138	16,61
Boisheim 4060	2	0,43	3	0,36
keine Zuordnung	4	0,85	6	0,72
Stadt Viersen	470	100,00	831	100,00

Ein Vergleich mit Alleinerziehenden, die keine Sozialhilfe beziehen, ist leider nicht möglich. Die Verteilung der Alleinerziehenden auf die Sozialräume entspricht jedoch ziemlich genau der Verteilung der weiblichen Sozialhilfeempfänger.² Als besondere Schwerpunkte der Alleinerziehenden fallen Viersen 1129 und Dülken 2083 auf.

Umgekehrt zum in der Anmerkung dargestellten Verhältnis von Fall- und Personenzahl müssen auch nicht alle Kinder einen eigenen Anspruch auf Sozialhilfe haben. Dies ist z.B. der Fall, wenn das Einkommen der Kinder und Jugendlichen durch Kindergeld und Unterhaltsleistungen oder Ausbildungsvergütung gedeckt ist. Aus diesem Grund ist bei der folgenden Zusammenstellung, die Sozialhilfehaushalte mit Minderjährigen darstellt, die Anzahl der Minderjährigen höher als in Kapitel 5.3 berichtet.

¹ Die Fallzahl ist deswegen höher als die Personenzahl, weil diese zwei Alleinerziehenden selber keinen Sozialhilfeanspruch haben, wohl aber deren Kinder. Es ist anzunehmen, dass diese Personen einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder ein sonstiges Einkommen haben, dessen Höhe aber nicht zur Deckung des Bedarfes der Kinder ausreicht.

² Vgl.o.: Tabelle 5.2.2.

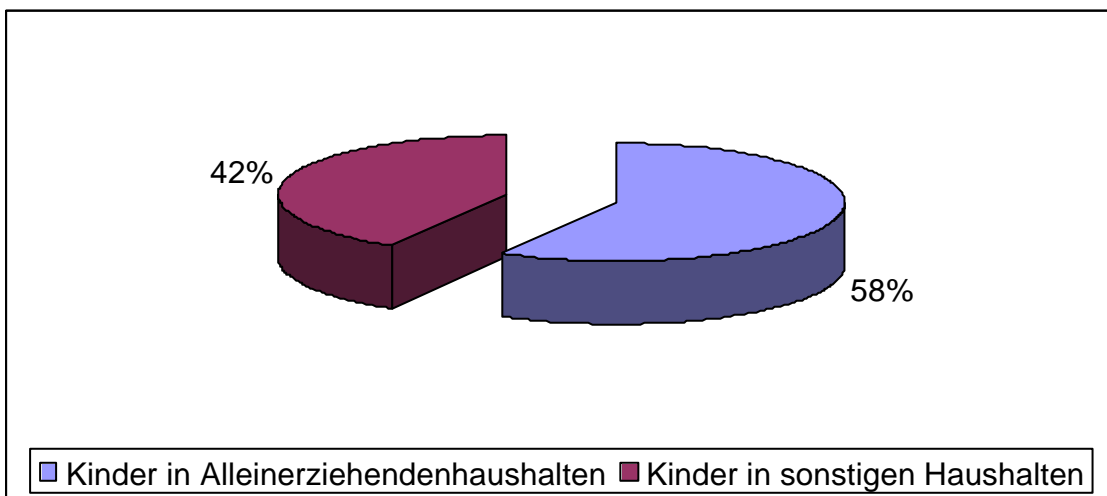
Die 1.377 Minderjährigen aus jenem Kapitel machen jedoch 96.50% der 1.427 Minderjährigen der nun folgenden Darstellung aus:

Tabelle 5.5.2: Anzahl der Minderjährigen in Sozialhilfefällen

Kinderzahl	Fälle Alleinerziehende	Anzahl Kinder	Fälle nicht alleinerziehend	Anzahl Kinder	Summe Fälle	Summe Kinder
1	237	237	141	141	378	378
2	146	292	87	174	233	466
3	57	171	47	141	104	312
4	24	96	9	36	33	132
5	2	10	13	65	15	75
6	3	18	4	24	7	42
7	1	7	1	7	2	14
8	0	0	1	8	1	8
Summe	470	831	303	596	773	1427

Zusätzlich zu den 831 Kindern aus Bedarfsgemeinschaften von Alleinerziehenden sind also weitere 596 Kinder aus sonstigen Familienzusammenhängen mehr oder weniger direkt auf Unterstützung angewiesen. Kinder aus Bedarfsgemeinschaften von Alleinerziehenden machen damit rund 58% der Minderjährigen in der Sozialhilfe aus:

Graphik 5.5.1: Anteil der Kinder von Alleinerziehenden an Kindern in der Sozialhilfe



Dabei ist rund die Hälfte der 470 Alleinerziehenden bereits mit einem Kind auf Sozialhilfe angewiesen. Der Zusammenhang zwischen der Anzahl der Kinder und der Angewiesenheit auf Unterstützung zeigt sich auch in der durchschnittlichen Kinderzahl:

Haushalte von Alleinerziehenden in der Sozialhilfe haben durchschnittlich 1,77 Kinder, sonstige Haushalte in der Sozialhilfe haben 1,97 Kinder. Insgesamt ergibt sich eine durchschnittliche Kinderzahl von Haushalten mit Kindern in der Sozialhilfe von 1,85. In der Gesamtbevölkerung beträgt die durchschnittliche Anzahl der Kinder in Haushalten mit Kindern 1,69.³

Gegliedert nach der Anzahl der Kinder ergeben sich die folgenden Anteile von Sozialhilfshaushalten mit Kindern an der Vergleichsbevölkerung:

³ Die durchschnittlich höhere Kinderzahl auch in Fällen von Alleinerziehenden in der Sozialhilfe gegenüber der Gesamtbevölkerung mit Kindern ergibt die durch die höhere Anzahl von Geschwisterkindern.

Tabelle 5.5.3: Anteile von Sozialhilf Haushalten mit Kindern an allen Haushalten mit Kindern der Stadt Viersen:⁴

Kinderzahl	Fälle SH	Haushalte mit Kindern Stadt Viersen	Anteil SH-HH an HH mit Kindern
1	378	4158	9,09
2	233	3182	7,32
3	104	864	12,04
4	33	209	15,79
5	15	47	31,91
6	7	15	46,67
7	2	2	100,00
8	1	0	0,00
Summe	773	8477	9,12

Damit sind 9,12% aller Haushalte mit Kindern auf Unterstützung durch Sozialhilfe angewiesen. Dass der Anteil bei nur einem Kind höher ist als bei zwei Kindern, ist auf den hohen Anteil der Sozialhilfefälle von Alleinerziehenden mit nur einem Kind zurückzuführen.

Alleinerziehendenhaushalte in der Sozialhilfe machen an allen Haushalten mit einem Kind allein 5,70% aus. Ansonsten zeigt sich, dass Familien ab drei Kindern in der Sozialhilfe zunehmend überrepräsentiert sind.

Bezogen auf die Minderjährigen heißt dies, dass rund 10% auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen sind.

Der große Anteil der Alleinerziehenden in der Sozialhilfe macht darauf aufmerksam, dass sich die sogenannte "Individualisierung der Lebensformen" nicht in allen Fällen positiv auf die den Kindern zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen auswirkt. Nun ist ein direkter Vergleich zwischen der "Parteienstatistik" der Sozialhilfdatei und der Einwohnermeldedatei wegen unterschiedlicher Kriterien nicht möglich. Um hier für die Stadt Viersen bezüglich der Haushalte mit Kindern zu einer Abschätzung der Familienstände zu kommen, die sich besonders häufig in der Sozialhilfe befinden, muss die Parteienstatistik auf die Auswertungsmöglichkeiten der Einwohnermeldedatei reduziert werden. In der linken Spalte von Tabelle 5.5.4 finden sich die Eintragungsmöglichkeiten der Parteienstatistik wieder, in der mittleren die Angaben für alle Haushalte der Stadt Viersen mit Kindern und in der rechten, "Anpassung SH", die den Familienständen angepassten Werte der Sozialhilfefälle:⁵

Tabelle 5.5.4: Vergleich zwischen Sozialhilfefällen mit Kindern und Haushalten mit Kindern nach dem Familienstand

	Alle Fälle SHE mit Kindern	Verteilung	HH mit Kindern	Verteilung	Anpassung SH	Verteilung
Ledig	196	25,36	506	5,97	223	28,85
Verheiratet	197	25,49	7041	83,06	415	53,69
Geschieden	124	16,04	797	9,40	124	16,04
Getrennt lebend	218	28,20	x	x	x	x
Verwitwet	11	1,42	133	1,57	11	1,42
Eheähnliche Gemeinschaft	27	3,49	x	x	x	x
Mischregelsatz	0	0,00	x	x	x	x
Summe	773	100,00	8477	100,00	773	100,00

Ledige, oder besser Unverheiratete mit Kindern machen also 28,85% der Sozialhilfefälle mit Kindern aus, wogegen bei allen Haushalten mit Kindern nur 5,97% auf diese Lebensform entfallen. Eine starke

⁴ Die Abweichung bezüglich der Kategorie Anzahl der Kinder bei der Sozialhilfe und allen Haushalten (Kinderzahl: 7 und 8) zwischen der Sozialhilfe allen Haushalten erklärt sich durch Statuswechsel zwischen dem Rechnungslauf für die Sozialhilfe (21.12.2000) und dem Stand der Einwohnermeldedatei (01.01.2001).

⁵ Felder, für die keine Angaben (mehr) möglich sind, sind durch ein "x" gekennzeichnet. Bei der Anpassung wurden "Eheähnliche Gemeinschaften" als "Ledige" gewertet und "Getrennt Lebende" wurden den "Verheirateten" zugeschlagen. Der "Mischregelsatz", der zur Anwendung kommt, wenn keine Person als Haushaltsvorstand anzusprechen ist, wie es z.B. bei zusammen wohnenden Geschwistern der Fall ist, wird hier nur der Vollständigkeit halber mit aufgeführt.

absolute Mehrheit der Haushalte mit Kindern, 83,06%, ist verheiratet, in der Sozialhilfe sind es nur 53,69%, wobei, wie erwähnt, die Getrennt Lebenden hier mitgezählt sind und es nicht anzunehmen ist, dass der (nicht ermittelbare) Anteil der Getrennt Lebenden an der Vergleichsbevölkerung auch nur annähernd so hoch ist wie in der Sozialhilfe.⁶ So beträgt der Anteil der Geschiedenen an den Sozialhilfefällen mit Kindern 16,04%, wogegen er in der Vergleichsbevölkerung nur 9,40% beträgt.

Berechnet man nun "horizontal" die Anteile der Sozialhilfefälle an den jeweiligen Familienständen, gelangt man zu dem Ergebnis, dass

44,07% der Ledigen/Unverheirateten

5,89% der Verheirateten und evt. Getrennt Lebenden⁷

15,56% der Geschiedenen und

8,27% der Verwitweten (jeweils mit Kindern)

von Sozialhilfe abhängig sind.

Da die Gruppe der Ausländer mit Kindern in wesentlich höherem Grade verheiratet ist als die Gesamtbevölkerung, wird die Sozialhilfebedürftigkeit der Ausländer separat behandelt. Abschließend zu diesem Kapitel wird in Tabelle 5.5.5 die Spalte Haushalte mit Kindern aus Tabelle 5.5.4 nach Deutschen und Ausländern differenziert:

Tabelle 5.5.5: Vergleich der Verteilung von Haushalten mit Kindern nach Familienstand, Deutsche - Ausländer

	HH mit Kindern Ausländer	Verteilung Ausländer	HH mit Kindern Deutsche	Verteilung Deutsche
Ledig	28	2,92	478	6,36
Verheiratet	878	91,46	6163	81,99
Geschieden	37	3,85	760	10,11
Getrennt lebend		x	x	x
Verwitwet	17	1,77	116	1,54
Eheähnliche Gemeinschaft	x	x	x	x
Mischregelsatz	x	x	x	x
Summe	960	100,00	7517	100,00

Die Ehe ist bei den Ausländern mit Kindern in noch stärkerem Ausmaß die dominante Lebensform als bei den Deutschen mit Kindern, bzw. der Gesamtbevölkerung. Nicht vollständige Familien sind bei den Ausländern lediglich bei Witwen bzw. Witvern stärker vertreten als bei den Deutschen.

⁶ 28,20% der Sozialhilfefälle mit Kindern.

⁷ Der Anteil der "Getrennt Lebenden" Sozialhilfefälle an der verheirateten Vergleichsbevölkerung mit Kindern macht bereits 3,10% aus.

5.6 Ausländer in der Sozialhilfe

Berichtet wird hier nur über die Ausländer, die Leistungen nach dem BSHG erhalten, nicht über diejenigen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Anerkannte Asylanten und Asylbewerber mit Aufenthaltsbefugnis sind jedoch enthalten. Wie in Kapitel 2.3 erörtert wurde, ist - auch deswegen - die Gruppe der Ausländer sehr heterogen. Da die zur Verfügung stehenden Auswertungsmöglichkeiten der Einwohnermeldedatei keine Differenzierung nach dem Aufenthaltsstatus zulassen, kann die traditionelle Gastarbeiterbevölkerung nicht hinreichend identifiziert und deren ggf. vorhandene spezifische Problemlagen damit auch nicht valide analysiert werden.

In Tabelle 2.3.6 waren Asylbewerber in Sammelunterkünften von der gesamten ausländischen Bevölkerung unterschieden worden. Die Gruppe der Ausländer ließ sich damit in 5.769 Ausländer, die ihren Lebensunterhalt durch Erwerbsarbeit sicherstellen und 440 Asylbewerber, die auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz angewiesen sind, unterscheiden. In der Sozialhilfedatei sind insgesamt 463 Personen als Ausländer zu identifizieren.¹ Davon sind 49 Personen anerkannte oder mit Aufenthaltsbefugnis versehene Asylbewerber und 414 sonstige Ausländer.² Diese zunächst als relativ unbedeutend erscheinenden Zahlen beeinflussen die sich daraus ableitbaren Aussagen jedoch:

Tabelle 5.6.1: Vergleich der Ausländeranteile mit und ohne Asylbewerber

	Einwohner	Ausländer	SHE gesamt	ausl. SHE	
ohne Asylbewerber	76597	5769	3487	414	
Gesamt	77037	6209	3536	463	
		Anteile		Anteile	Überrepräsentanz
ohne Asylbewerber	100,00	7,53	100,00	11,87	4,34
Gesamt	100,00	8,06	100,00	13,09	5,03

In beiden Varianten liegen die Anteile an den Sozialhilfeempfängern zwar deutlich über den Anteilen an der jeweiligen Gesamtbevölkerung, doch wird die Sozialhilfebedürftigkeit der traditionellen Gastarbeiterbevölkerung ohne diese Differenzierung überzeichnet.

Da ein Vergleich der Altersstrukturen zwischen Sozialhilfeempfängern und Bevölkerung nur auf der Basis aller Ausländer möglich ist, kann die hier vorgenommene Differenzierung im Weiteren nicht beibehalten werden.

Auch bei den Ausländern ist der überwiegende Teil der Sozialhilfeempfänger weiblich. Die Anzahl von 206 Hilfeempfängern männlichen und 257 weiblichen Geschlechts ergibt einen Frauenanteil von 55,51%.³ Da der Anteil der ausländischen Frauen an der ausländischen Gesamtbevölkerung aber nur 46,37% beträgt, sind sie in der Sozialhilfe um rund 9% überrepräsentiert. Dies gilt um so mehr, da in der Referenzgruppe der ausländischen Einwohner auch die Asylbewerber enthalten sind, von denen der größte Teil Männer sind.

Seltsamerweise sind auch bei minderjährigen ausländischen Hilfeempfängern Mädchen stärker vertreten als Jungen. Die Anteile der Geschlechter sind ansonsten in der Gesamtbevölkerung dieser Altersgruppe, allen minderjährigen Hilfeempfängern und auch bei allen minderjährigen Ausländern annähernd gleich verteilt. Der Anteil der minderjährigen ausländischen Sozialhilfeempfängerinnen beträgt 56,67% an dieser Altersgruppe. Eine Überprüfung aller minderjährigen ausländischen Sozialhilfeempfänger ergibt jedoch keinen besonderen Befund.⁴

Bei einer Kontrolle der volljährigen ausländischen Hilfeempfänger, von denen 54,95% weiblich sind, ergeben sich einigermaßen nennenswerte Übergewichte der Frauen nur bei den Staatsangehörigkeiten Sowjetunion (+6), Türkei (+26) und Kasachstan (+6). Davon kann die Hälfte durch alleinerziehenden

¹ Erfasst wird auch hier die Staatsangehörigkeit, nicht eine evt. abweichende Herkunftsnationalität.

² Anerkannte Asylbewerber und mit Aufenthaltsbefugnis versehene haben zwar eine Arbeitserlaubnis, werden hier aber, um eine vergleichbare Datenbasis zu erhalten, auch bei der Sozialhilfe vernachlässigt.

³ Dieser Wert verändert sich auch nicht bei Vernachlässigung der anerkannten Asylbewerber.

⁴ Eine Betrachtung der verschiedenen Staatsangehörigkeiten ergibt für die insgesamt 150 Personen keine Auffälligkeiten bei der Verteilung auf die Geschlechter. Es handelt sich hier lediglich um die Summierung von zufälligen Werten.

de Frauen erklärt werden.⁵ Daneben kann auch angenommen werden, dass hier gemischt-nationale Ehen eine Rolle spielen, bzw. dass Einbürgerungsanträge in größerem Ausmaß von Männern gestellt werden.

Gemessen am Altersaufbau der ausländischen Bevölkerung besteht für die in Tabelle 5.6.2 durch Fettdruck hervorgehobenen Altersklassen ein erhöhtes Sozialhilferisiko:

Tabelle 5.6.2: Vergleich der Altersstruktur ausländischer Sozialhilfeempfänger und ausländischer Bevölkerung

	ausl. Bev.	ausl. SHE	Anteile ausl. Bevölkerung	Anteile ausl. SHE
0 < 3	156	21	2,51	4,54
3 < 7	326	34	5,25	7,34
7 < 14	557	63	8,97	13,61
14 < 18	296	32	4,77	6,91
18 < 21	258	17	4,16	3,67
21 < 25	376	30	6,06	6,48
25 < 30	690	44	11,11	9,50
30 < 35	709	42	11,42	9,07
35 < 40	575	38	9,26	8,21
40 < 45	475	23	7,65	4,97
45 < 50	414	22	6,67	4,75
50 < 55	384	18	6,18	3,89
55 < 60	320	22	5,15	4,75
60 < 65	288	23	4,64	4,97
65 < 70	167	19	2,69	4,10
70 < 75	95	10	1,53	2,16
75 < 80	60	1	0,97	0,22
> 80	63	4	1,01	0,86
Summe	6209	463	100,00	100,00

Wie nicht anders zu erwarten war, ist die Angewiesenheit auf Sozialhilfe auch bei den Ausländern in den Altersklassen der Minderjährigen stärker vertreten als in der Vergleichsbevölkerung. Abweichend zu dieser gibt es aber auch in der Bevölkerung im Rentenalter, zumindest im Alter von 60 bis unter 75 eine verstärkte Angewiesenheit auf Sozialhilfe.

Im Unterschied zu allen Sozialhilfeempfängern, für die in Kapitel 5.3 festgestellt wurde, dass die Minderjährigen einen Anteil von 38,94% an der unterstützungsbedürftigen Bevölkerung ausmachen, beträgt deren Anteil bei den Ausländern vergleichsweise geringe 32,40%. Und dies, obwohl der Anteil der Minderjährigen an der ausländischen Gesamtbevölkerung mit 21,50% höher ist als der Anteil der Minderjährigen in der Gesamtbevölkerung von 18,78%.

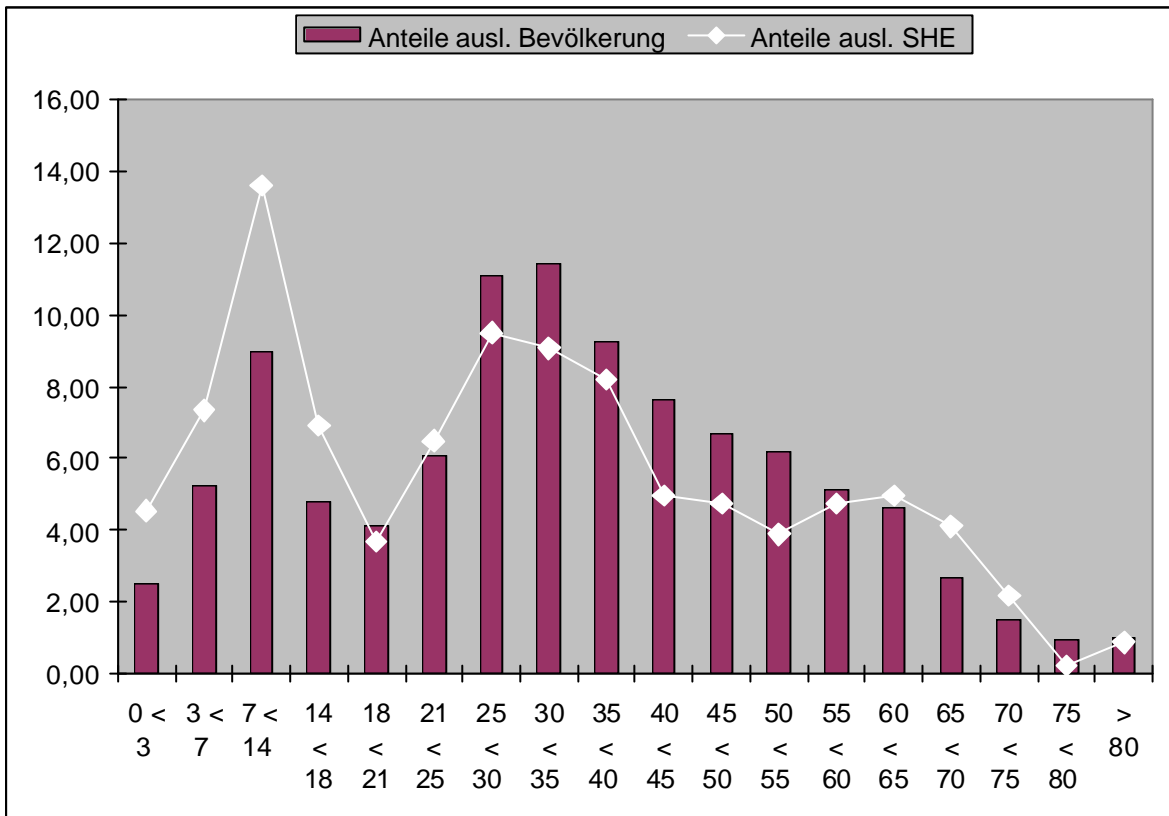
In Kapitel 5.5 wurde die Auflösung traditioneller Familienstrukturen als eine Ursache für die hohe Angewiesenheit von Minderjährigen auf Sozialhilfe identifiziert. Dabei wurde insbesondere in Tabelle 5.5.5 festgestellt, dass bei Ausländern - immer bezogen auf Haushalte mit Kindern - die traditionelle Familie ein stärkeres Gewicht hat als bei der deutschen Bevölkerung.

Da Ausländer dennoch in stärkerem Maße auf Sozialhilfe angewiesen sind, ist davon auszugehen, dass die verschiedenen Verursachungsgründe für die Angewiesenheit auf Sozialhilfe bei Deutschen und Ausländern ein unterschiedliches Gewicht haben.

Zunächst sollen aber die Anteile der ausländischen Gesamtbevölkerung und der ausländischen Sozialhilfeempfänger an den Altersklassen nach dem BSHG, wie sie in Tabelle 5.6.2 wiedergegeben werden, graphisch dargestellt werden:

⁵ Davon 3 mit der Staatsangehörigkeit Sowjetunion und 16 mit der Staatsangehörigkeit Türkei.

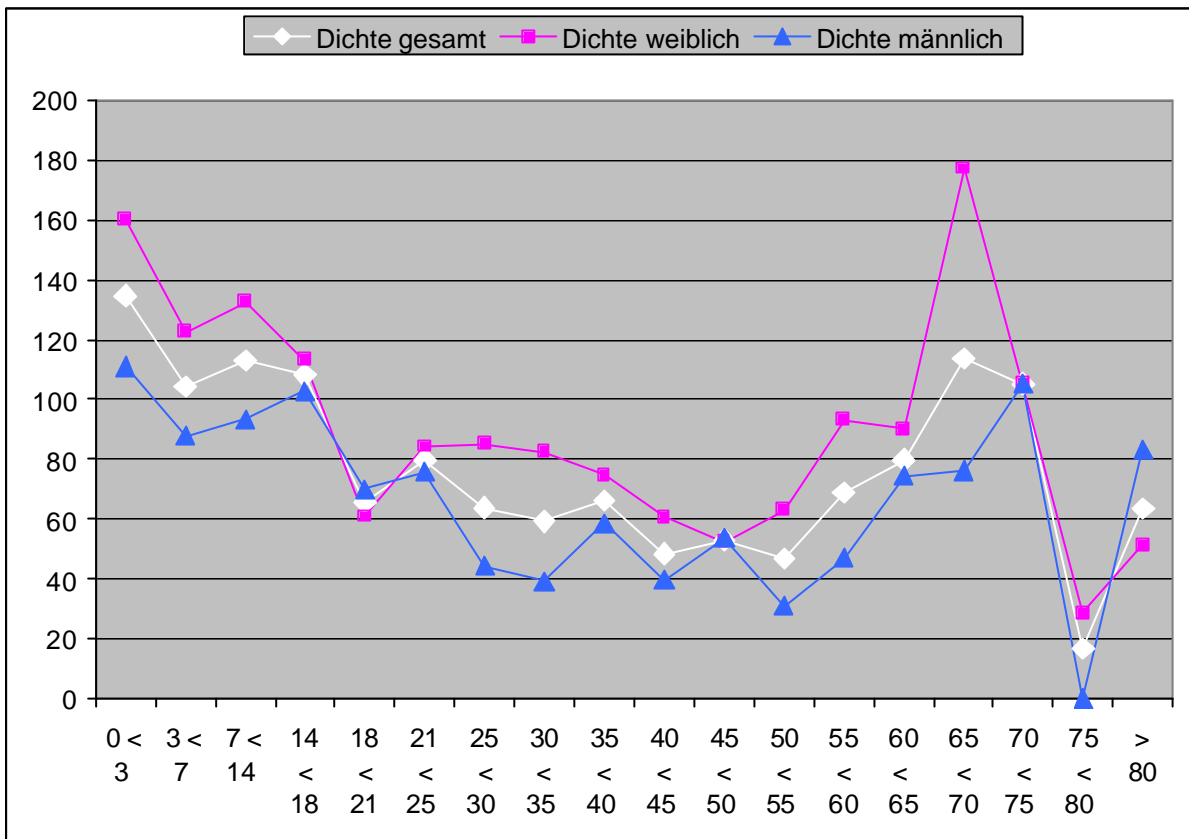
Graphik 5.6.1: Anteile der ausländischen Bevölkerung und ausländischer Sozialhilfeempfänger an den Altersklassen



Besonders deutlich wird hier noch einmal, dass Ausländer auch im Rentenalter in starkem Maße auf Sozialhilfe angewiesen sind. Diese Graphik lässt bereits vermuten, dass die Sozialhilfedichte bei der ausländischen Bevölkerung höher liegt als bei der Gesamtbevölkerung. Tatsächlich liegt sie bei 75 von 1.000 Einwohnern und damit deutlich über der Gesamtdichte von 46. Diese Gesamtdichte setzte sich zusammen aus einer Sozialhilfedichte bei den Männern von 40 und einer Dichte bei den Frauen von 51. In beiden Fällen liegt die Sozialhilfedichte bei den Ausländern erheblich darüber: Die Sozialhilfedichte der ausländischen Männern beträgt 62 und die der Frauen 89. Als gesamte Sozialhilfedichte bei den Ausländern ergibt sich, wie gesagt, ein Wert von 75.

Über die verschiedenen Altersstufen des BSHG entwickelt sich die Sozialhilfedichte folgendermaßen:

Graphik 5.6.2: Sozialhilfedichten der Ausländer



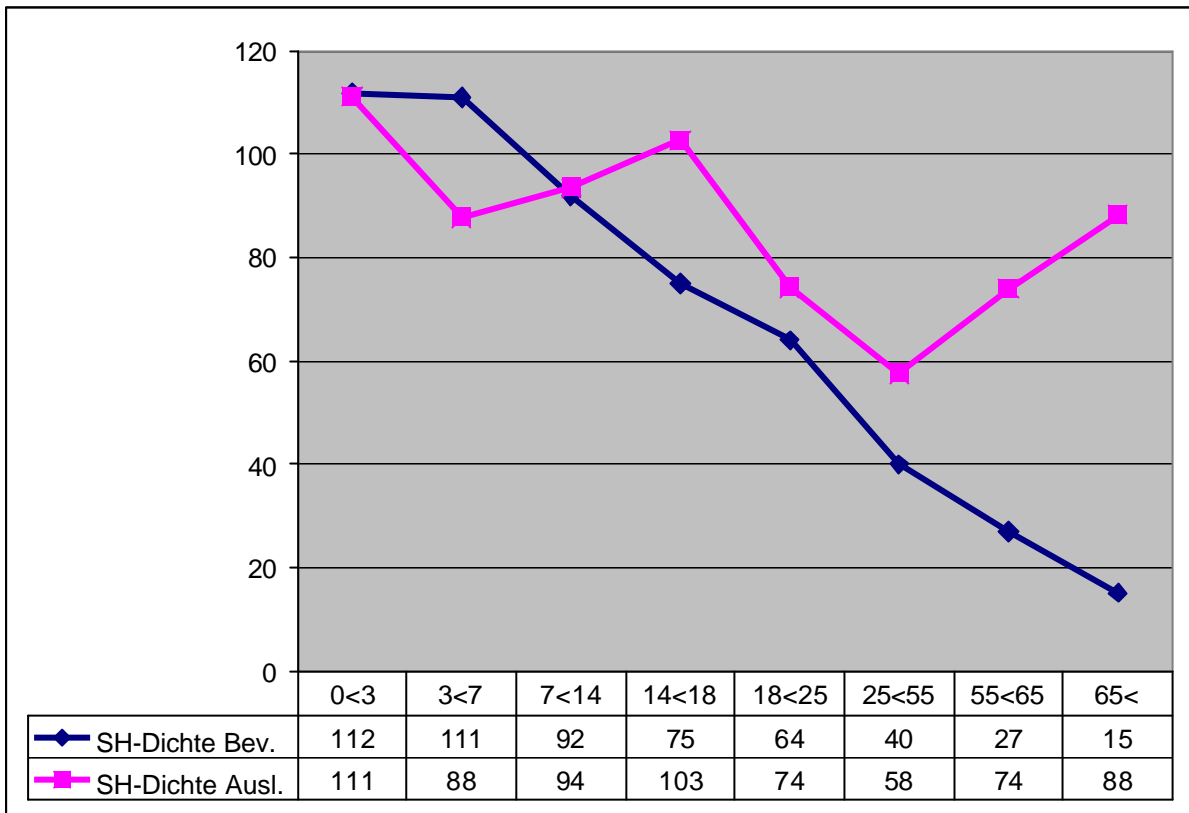
Die einzelnen Werte sind Tabelle 5.6.3 zu entnehmen:

Tabelle 5.6.3: Sozialhilfedichten Ausländer nach Geschlecht und Altersklassen

	Dichte gesamt	Dichte weiblich	Dichte männlich
0 < 3	135	160	111
3 < 7	104	123	88
7 < 14	113	133	94
14 < 18	108	113	103
18 < 21	66	61	70
21 < 25	80	84	76
25 < 30	64	85	44
30 < 35	59	83	39
35 < 40	66	75	59
40 < 45	48	61	40
45 < 50	53	52	54
50 < 55	47	63	31
55 < 60	69	93	47
60 < 65	80	90	74
65 < 70	114	177	76
70 < 75	105	105	105
75 < 80	17	29	0
> 80	63	51	83
Gesamt	75	89	62

Die Sozialhilfedichten der Gesamtbevölkerung wurden in Kapitel 5.3 analysiert und in Anlage 5.3.3 zusammengefasst. In der folgenden Graphik 5.6.3 wird, bezogen auf die in Kapitel 5.3 gewählten Altersklassen, der Verlauf der Sozialhilfedichte der Gesamtbevölkerung und der der Ausländer miteinander verglichen:

Graphik 5.6.3: Vergleich der Sozialhilfedichten der Gesamtbevölkerung und der Ausländer



Entgegen der mit zunehmendem Alter klar abnehmenden Sozialhilfebedürftigkeit der Gesamtbevölkerung, befindet sie sich bei den Ausländern auf einem durchgängig höheren Niveau. Der Mittelwert der altersspezifischen Sozialhilfedichten bei den hier verwendeten Altersklassen beträgt bei der Gesamtbevölkerung 67 und bei den Ausländern 86. Die Standardabweichung von diesem Mittelwert beträgt bei der Gesamtbevölkerung 34,81 und bei der ausländischen Bevölkerung nur 16,07. Die ausländische Bevölkerung ist damit sehr viel gleichmäßiger auf Sozialhilfe angewiesen als die Gesamtbevölkerung.

Die Sozialhilfedichte über- bzw. unterschreitet die der Gesamtbevölkerung dabei um das Tabelle 5.6.4 zu entnehmende Maß:

Tabelle 5.6.4: Proportionen der Sozialhilfedichten von Gesamtbevölkerung und ausländischer Bevölkerung

	SH-Dichte Bev.	SH-Dichte Ausl.	Proportion
0<3	112	111	0,99
3<7	111	88	0,79
7<14	92	94	1,02
14<18	75	103	1,37
18<25	64	74	1,16
25<55	40	58	1,44
55<65	27	74	2,74
65<	15	88	5,89
Gesamt	46	75	1,63

Abgesehen von der Bevölkerung im Rentenalter, sind Ausländer besonders deutlich in der Phase des Übergangs von der Schule in den Beruf (14 < 18) und in der von Altersarbeitslosigkeit noch nicht betroffenen Klasse 25 < 55 deutlich stärker auf Sozialhilfe angewiesen als die Gesamtbevölkerung.

Abschließend zu diesem Kapitel stellt Tabelle 5.6.5 die Sozialhilfedichten bezogen auf die Staatsangehörigkeiten dar. Die Vergleichsbasis stellen die in Anlage 2.3.6 aufgeführten bevölkerungsstärksten Nationen dar. Der Vollständigkeit und Vergleichbarkeit halber werden auch Staatsangehörigkeiten aufgeführt, die im Hinblick auf Sozialhilfebedürftigkeit ohne Belang sind.

Tabelle 5.6.5: Sozialhilfedichten nach Staatsangehörigkeit

	Bevölkerung	SHE	SH-Dichte
Gesamtbevölkerung	77037	3536	46
Deutschland	70828	3073	43
Türkei	1943	176	91
Griechenland	951	24	25
Niederlande	534	3	6
Italien	429	29	68
Jugoslawien	405	31	77
Polen	196	9	46
Großbritannien	159	0	0
Portugal	140	0	0
Spanien	132	0	0
Sri Lanka	98	26	265
Vietnam	81	52	642

Neben den von der Gesamtzahl her betrachtet weniger bedeutenden Gruppen der Ceylonesen und Vietnamesen weist die stärkste ausländische Gruppe der Türken mit einer Sozialhilfedichte von 91 auf 1.000 Einwohner den höchsten Wert auf.

Integrationsmaßnahmen sollten also sowohl wegen des Potentials als auch wegen der Dringlichkeit bei dieser Bevölkerungsgruppe ansetzen.

5.7 Erwerbsbeteiligung von Sozialhilfeempfängern

Zum Stichtag 31.12.2000 haben 283 Hilfeempfänger Leistungen des Arbeitsamtes erhalten. Gegenüber dem Vorjahr hat dieser Personenkreis um 6 abgenommen. Aufgeschlüsselt nach den Leistungsarten Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe ist beim Arbeitslosengeld eine Zunahme von 55 Personen im Jahr 1999 um 19 Personen auf 74 Leistungsempfänger zu verzeichnen. Bei der Arbeitslosenhilfe hat die Anzahl jedoch von 234 auf 209 abgenommen. Es ist anzunehmen, dass hier die Abschaffung der originären Arbeitslosenhilfe eine Rolle spielt.

Auf die Sozialräume verteilen sich die Sozialhilfeempfänger mit AFG-Leistungen wie folgt:

Tabelle 5.7.1: Sozialhilfeempfänger mit AFG-Leistungen

Sozialraum	SHE mit ALG männlich	SHE mit AIHi männlich	SHE mit ALG weiblich	SHE mit AIHi weiblich	SHE gesamt
Viersen 1100	0	0	0	0	0
Viersen 1119	5	18	11	12	46
Viersen 1129	6	20	3	16	45
Viersen 1130	4	21	4	14	43
Viersen 1140	2	6	1	2	11
Viersen 1150	0	1	0	2	3
Viersen 1160	3	15	2	3	23
Viersen 1170	0	4	2	3	9
Stadtteil	20	85	23	52	180
Dülken 2070	1	4	2	2	9
Dülken 2081	5	12	5	4	26
Dülken 2082	0	7	0	2	9
Dülken 2083	3	12	1	4	20
Dülken 2084	0	3	0	0	3
Dülken 2090	0	0	0	0	0
Stadtteil	9	38	8	12	67
Süchteln 3010	0	0	0	1	1
Süchteln 3020	0	1	0	0	1
Süchteln 3030	5	5	2	5	17
Süchteln 3040	4	5	2	2	13
Süchteln 3050	0	0	0	1	1
Stadtteil	9	11	4	9	33
Boisheim 4060	0	1	0	0	1
keine Zuordnung	0	1	1	0	2
Stadt Viersen	38	136	36	73	283

Zugenommen haben bei den Arbeitslosengeldbeziehern vor allem die Frauen, deren Anteil 1999 noch 40% betrug. Im Dezember 2000 beträgt ihr Anteil 48,65%. Der Anteil der Frauen an den Beziehern von Arbeitslosenhilfe beträgt dagegen unverändert rund 34%. Ihr Gesamtanteil an den AFG-Beziehern in der Sozialhilfe beträgt 38,52% und liegt damit leicht unterhalb des Anteils der Frauen im Leistungsbezug des Arbeitsamtes.¹

Die Bezieher von Arbeitslosengeld erhielten durchschnittlich 1.017,16 DM. Bei den Empfängern von Arbeitslosenhilfe betrug dieser Betrag 891,95 DM.

Wie im Sozialbericht 1999 soll auch die räumliche Verteilung der Sozialhilfeempfänger mit Leistungen des Arbeitsamtes mit der aller Sozialhilfeempfänger im Alter von 18 bis unter 65 Jahren verglichen werden. 1999 waren die AFG-Empfänger im Stadtteil Viersen über- und in den anderen Stadtteilen unterrepräsentiert. Für den Dezember 2000 ergibt sich das folgende Bild:

¹ S.o.: Tabelle 4.2.1.

Tabelle 5.7.2: Räumliche Verteilung von Sozialhilfeempfängern mit und ohne Leistungen des Arbeitsamtes

Sozialraum	SHE mit AFG	SHE mit AFG Verteilung	SHE 18 < 65	Verteilung SHE 18 < 65
Viersen 1100	0	0,00	13	0,67
Viersen 1119	46	16,25	208	10,73
Viersen 1129	45	15,90	245	12,64
Viersen 1130	43	15,19	219	11,30
Viersen 1140	11	3,89	120	6,19
Viersen 1150	3	1,06	37	1,91
Viersen 1160	23	8,13	128	6,60
Viersen 1170	9	3,18	114	5,88
Stadtteil	180	63,60	1084	55,93
Dülken 2070	9	3,18	97	5,01
Dülken 2081	26	9,19	131	6,76
Dülken 2082	9	3,18	94	4,85
Dülken 2083	20	7,07	198	10,22
Dülken 2084	3	1,06	10	0,52
Dülken 2090	0	0,00	10	0,52
Stadtteil	67	23,67	540	27,86
Süchteln 3010	1	0,35	19	0,98
Süchteln 3020	1	0,35	5	0,26
Süchteln 3030	17	6,01	147	7,59
Süchteln 3040	13	4,59	93	4,80
Süchteln 3050	1	0,35	17	0,88
Stadtteil	33	11,66	281	14,50
Boisheim 4060	1	0,35	14	0,72
keine Zuordnung	2	0,71	19	0,98
Stadt Viersen	283	100,00	1938	100,00

Gegenüber 1999 haben sich die Verteilungswerte mit einer Ausnahme in keiner von beiden Kategorien wesentlich verändert. Einzig im Stadtteil Dülken hat die Zunahme der Sozialhilfeempfänger im Alter zwischen 18 und 65 Jahren zu einer Erhöhung des Verteilungswertes von 25,32% im Vorjahr auf 27,86% im Berichtsjahr geführt.

Dem Sozialhilfebezug ist damit - über die Beobachtung von zwei Jahren abgesichert - vor allem im Stadtteil Viersen, und dort in den Sozialräumen 1119, 1130, 1129 und - in schwächerem Ausmaß - 1160 eine leistungsberechtigte Erwerbstätigkeit vorausgegangen.

Diese war in Sozialraum Dülken 2081 noch stärker ausgeprägt als in Viersen 1160.

Abschließend zu diesem Kapitel und zum Thema Sozialhilfe soll noch auf die Bezieher von Erwerbseinkommen eingegangen werden, dessen Höhe aber nicht ausreicht, um unabhängig von Sozialhilfe zu leben.

Wie Tabelle 5.7.3 zu entnehmen ist, beträgt die Anzahl der Sozialhilfeempfänger mit einem Erwerbseinkommen 349. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Zunahme von 48 Personen. Darin ist auch ein Teil des Erfolges der gemeinsamen Bemühungen der Stadt Viersen, insbesondere im Sachgebiet Hilfen zur Arbeit, und der GFB zu erblicken, arbeitslose Sozialhilfeempfänger wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Da insbesondere alleinerziehende Frauen zumeist nur einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen können, reicht das durch eine solche Arbeit erzielte Einkommen oft nicht aus, um unabhängig von der Sozialhilfe leben zu können.

Ungeachtet dessen wird das Selbstvertrauen dieser Personen gestärkt und vorhandene Kinder werden im Kontext von Berufstätigkeit sozialisiert.

Von den arbeitenden Sozialhilfeempfängern sind:

deutsche Männer:	84	(Durchschnittseinkommen: 1.072,22 DM)
deutsche Frauen:	201	(Durchschnittseinkommen: 784,25 DM)
ausländische Männer	38	(Durchschnittseinkommen: 1.196,07 DM)
ausländische Frauen	26	(Durchschnittseinkommen: 847,85 DM).

Tabelle 5.7.3: Sozialhilfeempfänger mit Erwerbseinkommen

Sozialraum	SHE mit Einkommen	SHE mit Einkommen Verteilung	durchschnittliches Einkommen	SHE 18 < 65	Verteilung SHE 18 < 65
Viersen 1100	1	0,29	321,30 DM	13	0,67
Viersen 1119	40	11,46	804,51 DM	208	10,73
Viersen 1129	44	12,61	999,19 DM	245	12,64
Viersen 1130	39	11,17	914,02 DM	219	11,30
Viersen 1140	17	4,87	1.046,67 DM	120	6,19
Viersen 1150	10	2,87	863,38 DM	37	1,91
Viersen 1160	21	6,02	833,31 DM	128	6,60
Viersen 1170	20	5,73	701,14 DM	114	5,88
Stadtteil	192	55,01	885,74 DM	1084	55,93
Dülken 2070	18	5,16	828,94 DM	97	5,01
Dülken 2081	10	2,87	1.124,02 DM	131	6,76
Dülken 2082	15	4,30	947,65 DM	94	4,85
Dülken 2083	35	10,03	963,99 DM	198	10,22
Dülken 2084	0	0,00	0,00 DM	10	0,52
Dülken 2090	1	0,29	1.500,00 DM	10	0,52
Stadtteil	79	22,64	957,16 DM	540	27,86
Süchteln 3010	4	1,15	440,43 DM	19	0,98
Süchteln 3020	0	0,00	0,00 DM	5	0,26
Süchteln 3030	42	12,03	963,21 DM	147	7,59
Süchteln 3040	24	6,88	837,29 DM	93	4,80
Süchteln 3050	3	0,86	618,39 DM	17	0,88
Stadtteil	73	20,92	879,00 DM	281	14,50
Boisheim 4060	3	0,86	583,98 DM	14	0,72
keine Zuordnung	2	0,57	1.798,85 DM	19	0,98
Stadt Viersen	349	100,00	903,14 DM	1938	100,00

Auch hier wird in der Tabelle ein Vergleich mit den Sozialhilfeempfängern zwischen 18 und 65 Jahren angestellt. Eine besonders hohe Erwerbsbeteiligung ist im Stadtteil Süchteln festzustellen. Der Stadtteil Boisheim ist ebenfalls, bei sehr geringen Zahlen, leicht überrepräsentiert. Der Stadtteil Viersen ist leicht, und der Stadtteil Dülken deutlich unterrepräsentiert.

Auf der Ebene der Sozialräume sind Süchteln 3030 und 3040 mit Differenzen zur Verteilung der Vergleichsbevölkerung von 4,45 bzw. 2,08 recht deutlich überrepräsentiert. Danach folgen Viersen 1150 mit 0,96, Viersen 1119 mit 0,73 sowie Süchteln 3010 mit 0,17 und Dülken 2070 mit 0,15.

6. Wohnen

6.0 Wohnraum in der Stadt Viersen

Da die sozialen Verhältnisse in einer Kommune in einem wechselseitigen Bedingungsverhältnis mit den objektiven Strukturen stehen, zu denen auch die Wohnverhältnisse zu rechnen sind, soll hier kurz der allgemeine Rahmen dieser Wohnverhältnisse abgesteckt werden.

Für die folgenden Aussagen stehen leider nur Angaben vom Jahresende 1999 zur Verfügung.¹ Danach gab es in der Stadt Viersen 17.530 Wohngebäude mit einer Gesamtzahl von 35.043 Wohnungen. Die Wohngebäude werden vom LDS in die drei Kategorien Gebäude mit einer Wohnung, zwei Wohnungen sowie drei und mehr Wohnungen eingeteilt. Für die Stadt Viersen ergibt sich daraus die folgende Struktur:

Tabelle 6.0.1: Struktur der Wohngebäude nach Anzahl der Wohnungen, 1999

	mit 1 Whg.		mit 2 Whgn.		mit 3 und mehr Whgn.			
	Gebäude Anzahl	Whgn. Anzahl	Gebäude Anzahl	Whgn. Anzahl	Gebäude Anzahl	Whgn. Anzahl		
Viersen	17530	35043	10846	10846	3589	7178	3095	17019
Viersen %	100,00		61,87	30,95	20,47	20,48	17,66	48,57

Damit sind 61,87% aller Wohngebäude der Stadt Viersen Einfamilienhäuser und 17,66% Mehrfamilienhäuser sowie 20,47% Wohngebäude mit zwei Wohnungen. Bezogen auf die Wohnungen macht der Anteil der Wohnungen in Mehrfamilienhäusern dagegen 48,57% aus. Der Anteil der Wohnungen in Einfamilienhäusern halbiert sich gegenüber dem Anteil an den Wohngebäuden. Bei den Zweifamilienhäusern liegen beide Anteile konstant bei rund 20,50%.

Ein Vergleich mit den anderen Gemeinden des Kreises Viersen zeigt, dass in der Stadt Viersen eine wesentlich höhere Verdichtung der Wohnverhältnisse vorliegt.² Der Anteil der Einfamilienhäuser beträgt im Kreis Viersen mit 71,27% rund 10% mehr, wogegen der Anteil der Mehrfamilienhäuser dort nur 11,41% ausmacht. Bezogen auf die Wohnungen machen die Wohnungen in Einfamilienhäusern im Kreis 41,88% und in Mehrfamilienhäusern 37,75% aus.

Sowohl bei Gebäuden als bei Wohnungen hat die Stadt Viersen von allen Kommunen des Kreises jeweils den mit Abstand niedrigsten (1 Wohnung im Gebäude) bzw. höchsten (3 und mehr Wohnungen im Gebäude) Wert. Lediglich bei den Gebäuden mit 2 Wohnungen sind keine gravierenden Unterschiede festzustellen.

Wenn davon ausgegangen wird, dass das Wohnen in einem Einfamilienhaus durchschnittlich das Vorhandensein eines höheren Einkommens voraussetzt, bzw. im Falle des Besitzes ein Vermögen darstellt, und umgekehrt das Wohnen in Mehrfamilienhäusern im Durchschnitt mit einem geringeren Einkommen gleichzusetzen ist, ist davon auszugehen, dass es in der Stadt Viersen relativ mehr "arme" Haushalte gibt als in den übrigen Kommunen des Kreises.³

Zugleich hängt die Wohnfläche von dem Gebäudetyp ab. In Einfamilienhäusern in der Stadt Viersen beträgt die durchschnittliche Wohnfläche rund 112 qm. In Zweifamilienhäusern sinkt sie auf rund 76 qm ab und erreicht bei Mehrfamilienhäusern mit 67 qm den niedrigsten Stand. "Arme" Familien leben demnach nicht nur dichter beieinander, sondern haben auch innerhalb der Wohnung am wenigsten Platz, was sich insbesondere auf die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern negativ auswirken kann.

Die Wohnungen lassen sich wiederum nach der Anzahl der Räume unterscheiden.⁴

¹ Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Wohnungsbestand in den Gemeinden Nordrhein-Westfalens am 31. Dezember 1999, Düsseldorf 2000.

² Vgl.: Anlage 6.0.1.

³ Das Wort "arm" muss hier notwendig unbestimmt bleiben. Es bezeichnet hier nur eine sich aus dem Vergleich ergebende Tendenz.

⁴ Als Räume werden auch Küchen mitgezählt, jedoch keine sogenannten Kammern unter 6 qm. Wohnheime sind nicht berücksichtigt.

Tabelle 6.0.2: Anzahl der Wohnungen und Anzahl der Räume in Wohnungen in der Stadt Viersen, 1999

1999	Wohnungen in Wohn- und Nichtwohnggebäuden							
	insgesamt	davon mit ... Raum/Räumen						
		1	2	3	4	5	6	7 oder mehr
Stadt Viersen	35730	465	1956	9046	10877	7177	3529	2680
%	100,00	1,30	5,47	25,32	30,44	20,09	9,88	7,50

Die größte Gruppe der Wohnungstypen stellen damit die Wohnungen mit 4 Räumen dar, gefolgt von den 3-Raum-Wohnungen. Kleine Wohnungen, mit einem oder zwei Räumen, sind jedoch vergleichsweise wenige vorhanden.

Angesichts der sogenannten Individualisierungstendenzen mit einer Zunahme der Ein- und Zweipersonenhaushalte kann vermutet werden, dass bei kleinen Wohnungen eine Unterversorgung vorliegt.⁵

⁵ Laut Statistischem Bundesamt (Hrsg.): Mikrozensus: Leben und Arbeiten in Deutschland 2000, S.62, sind Einpersonenhaushalte mit 36% und Zweipersonenhaushalte mit 33% die häufigsten Haushaltstypen. In diesen leben 17% bzw. 31% der Einwohner der Bundesrepublik.

6.1 Sozialwohnungen in der Stadt Viersen

Ein Teil der Wohnungen, über die im vorigen Kapitel berichtet wurde, dient der Sicherstellung von preiswertem Wohnraum für Personen, die auf dem freien Wohnungsmarkt Schwierigkeiten haben könnten, sich und ihre Familien angemessen mit Wohnraum zu versorgen. Diese mit öffentlichen Mitteln geförderten sogenannten Sozialwohnungen sind Gegenstand dieses Kapitels.

Bei der Zuverlässigkeit der folgenden Aussagen müssen jedoch Abstriche gemacht werden:

Die Programme, mit denen der öffentlich geförderte Wohnraum verwaltet wird, orientieren sich an der Bearbeitung von einzelnen Wohnungen. Zusammenfassende Aussagen, gar räumlicher Art, sind dort nicht vorgesehen. Für diese werden "manuelle" Zusammenstellungen, z.B. für die WfA gefertigt.¹ Um eine räumliche Zuordnung der geförderten Wohnungen vornehmen zu können, wurden die zugrunde liegenden Dateien vom KRZN für ein Abfrageprogramm aufbereitet und eine Abfrage entwickelt, die den aktuellen Bestand an Sozialwohnungen wiedergeben soll. Die Ergebnisse der Testauswertungen bei einzelnen Straßen konnten als erfolgreich beurteilt werden. Bei der ermittelten Gesamtzahl ergeben sich jedoch Abweichungen zu den an die WfA gemeldeten Daten. Die Ursache dieser Abweichung konnte nicht mehr ermittelt werden. Infolgedessen muss hier leider eine gewisse Ungenauigkeit in Kauf genommen werden.

Die Abteilung für das Wohnungswesen des Fachbereichs 40 führt zum Stichtag 31.12.2000 5.075 mit Mitteln des Landes geförderte Wohnungen. Mit der Abfrage lassen sich zum gleichen Stichtag 4.757 Sozialwohnungen ermitteln (entspricht rund 93%). Die Klärung dieser Differenz erfordert einen Einzelabgleich und konnte nicht mehr rechtzeitig zur Fertigstellung des Sozialberichtes erfolgen.

Die 4.757 ermittelten Sozialwohnungen verteilen sich wie Tabelle 6.1.1 zu entnehmen ist auf die Sozialräume der Stadt Viersen. Da für den sonstigen Bestand an Wohnungen keine räumliche Zuordnung vorhanden ist, wird hier als Vergleich die in Tabelle 2.1.4 aufgeführte Verteilung der Bevölkerung auf die Sozialräume gewählt.

Tabelle 6.1.1: Sozialwohnungen

Sozialraum	Sozialwhgn.	Verteilung Soz.whgn.	Verteilung Bevölkerung
Viersen 1100	24	0,50	1,33
Viersen 1119	425	8,93	8,80
Viersen 1129	469	9,86	9,87
Viersen 1130	672	14,13	8,72
Viersen 1140	161	3,38	3,15
Viersen 1150	102	2,14	5,18
Viersen 1160	271	5,70	6,04
Viersen 1170	272	5,72	5,55
Stadtteil	2396	50,37	48,65
Dülken 2070	252	5,30	6,88
Dülken 2081	207	4,35	5,88
Dülken 2082	180	3,78	4,95
Dülken 2083	716	15,05	6,12
Dülken 2084	10	0,21	1,56
Dülken 2090	5	0,11	1,72
Stadtteil	1370	28,80	27,10
Süchteln 3010	21	0,44	2,98
Süchteln 3020	0	0,00	0,52
Süchteln 3030	528	11,10	7,51
Süchteln 3040	390	8,20	7,64
Süchteln 3050	30	0,63	2,77
Stadtteil	969	20,37	21,42
Boisheim 4060	22	0,46	2,72
keine Zuordnung	0	0,00	0,12
Stadt Viersen	4757	100,00	100,00

Da die ausgewerteten 4.757 Sozialwohnungen nach den obigen Ausführungen einen Mindestbestand darstellen, lässt sich die Aussage machen, dass zumindest auf der Ebene der Stadtteile - von der Verteilung der Wohnungen her - keine deutlichen Unterversorgungslagen erkennen lassen. Mit Ausnahme von Boisheim bewegen sich die Verteilungen der Sozialwohnungen und der Bevölkerung in den gleichen Größenordnungen.

Größere Ansammlungen von Sozialwohnungen sind in Viersen 1130, Dülken 2083 und Süchteln 3030 festzustellen.

Dieser preiswerte Wohnraum macht zur Zeit, wenn die in Kapitel 6.0 genannte Zahl von 35.730 Wohnungen zugrunde gelegt wird, zwischen 13% (Anzahl der Wohnungen: 4.757) und 14% (Anzahl der Wohnungen: 5.075) aus. Dieser Anteil wird in den kommenden Jahren jedoch drastisch zurück-

¹ Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen.

gehen, da eine große Anzahl von Wohnungen aus der Bindung fallen wird. Nach Berechnungen der Abteilung II werden nach Ablauf des Jahres 2011 nur noch weniger als die Hälfte des heutigen Bestands an Sozialwohnungen zur Verfügung stehen.²

Damit besteht die Möglichkeit, dass in den verbleibenden Schwerpunkten des sozialen Wohnungsbaus eine massive Konzentration von sozialen Problemlagen (Armut, Arbeitslosigkeit, viele Kinder auf wenig Raum) stattfindet. Vom gegenwärtigen Stand aus drohen bis spätestens 2006 massive Unterversorgungslagen bei preisgünstigem Wohnraum.³

Die tatsächliche Entwicklung ist jedoch abhängig von schwer zu kalkulierbaren Faktoren wie der allgemeinen Entwicklung der Bevölkerung und deren Einkommensverhältnissen. Verlässliche Aussagen sind damit z.Zt. nicht möglich.

Kommunalpolitisch wäre hier aber sicherlich die Intensivierung des sozialen Wohnungsbaus wünschenswert. Ergänzend wäre bundes- und landespolitisch darauf zu achten, dass die Entwicklung des Wohngeldes mit der Entwicklung der Mietpreise Schritt hält, damit der soziale Wohnungsmarkt die Nachfrage auch auffangen kann.

Sollten die Mietpreise durch den Wegfall so vieler Wohnungen aus der Mietpreisbindung ansteigen, ist damit zu rechnen, dass in der Folge auch die Ausgaben für den Teil der Sozialhilfe steigen, der den Wohnraum für die Sozialhilfeempfänger sichert.

Bei neuen Maßnahmen des sozialen Wohnungsbaus sollte darauf geachtet werden, dass keine "Ghettos" geschaffen werden. Wünschenswert wäre dagegen eine gemischte Bebauung, die allen Bürgern (und insbesondere den Kindern) gleich gute Entwicklungschancen ermöglicht.

Dass, wie in anderen Städten auch, in Viersen eine Tendenz zur Entmischung verschiedener Bevölkerungsgruppen zu erkennen ist, wurde in Kapitel 2.3 am Beispiel der deutschen und der ausländischen Bevölkerung gezeigt. Eine gleichlaufende Tendenz lässt sich auch durch den Vergleich der Verteilungen von Sozialwohnungen und geförderten Eigentumsmaßnahmen (Eigenheime und Eigentumswohnungen) feststellen.⁴

² Ausgangsbasis sind 5.075 Wohnungen zum Jahresende 2000. Die absolute Abnahme beträgt bis zum Jahr 2011 2.687 Sozialwohnungen.

³ Im Jahr 2006 fallen allein 731 Wohnungen aus der Mietpreisbindung. Die Schwerpunkte bilden mit 158 Wohnungen die Junkershütte (Sozialraum 1170) und die Berliner Höhe mit 125 Wohnungen (Sozialraum 1160).

⁴ In den Jahren 1999 und 2000 gab es mehr Bewilligungen von Eigentumsmaßnahmen als für den Mietwohnungsbau:

1999: 56 Eigentumsmaßnahmen mit 56 Wohneinheiten
2 Mietwohnungsbauvorhaben mit 24 Wohneinheiten

2000: 39 Eigentumsmaßnahmen mit 39 Wohneinheiten
2 Mietwohnungsbauvorhaben mit 22 Wohneinheiten.

Tabelle 6.1.2: Vergleich Verteilung von Sozialmietwohnungen und gefördertem Wohnungseigentum⁵

Sozialraum	Sozialwhgn.	Verteilung Soz.whgn.	gefördertes Eigentum	Verteilung gefördertes Eigentum
Viersen 1100	24	0,50	2	0,31
Viersen 1119	425	8,93	26	4,02
Viersen 1129	469	9,86	12	1,86
Viersen 1130	672	14,13	25	3,87
Viersen 1140	161	3,38	40	6,19
Viersen 1150	102	2,14	65	10,06
Viersen 1160	271	5,70	39	6,04
Viersen 1170	272	5,72	41	6,35
Stadtteil	2396	50,37	250	38,70
Dülken 2070	252	5,30	57	8,82
Dülken 2081	207	4,35	6	0,93
Dülken 2082	180	3,78	30	4,64
Dülken 2083	716	15,05	43	6,66
Dülken 2084	10	0,21	11	1,70
Dülken 2090	5	0,11	12	1,86
Stadtteil	1370	28,80	159	24,61
Süchteln 3010	21	0,44	24	3,72
Süchteln 3020	0	0,00	3	0,46
Süchteln 3030	528	11,10	58	8,98
Süchteln 3040	390	8,20	88	13,62
Süchteln 3050	30	0,63	36	5,57
Stadtteil	969	20,37	209	32,35
Boisheim 4060	22	0,46	24	3,72
keine Zuordnung	0	0,00	4	0,62
Stadt Viersen	4757	100,00	646	100,00

Gefördertes Wohnungseigentum ist damit relativ häufiger in Süchteln und Boisheim (höhere Verteilungswerte bei Eigentum) als in Dülken und Viersen (niedrige Werte) zu finden.

Der Kreis der Personen, der den Bau eines Eigenheims realisieren kann, zieht also eher an die Randgebiete der Stadt, als welche hier die Stadtteile Süchteln und Boisheim zu werten sind, oder innerhalb des Stadtteils Viersen in eher ländliche Randlagen wie z.B. den Sozialraum 1150, zu dem Bockert gehört.⁶

Es ist davon auszugehen, dass es eine Tendenz zur Bildung bzw. Verfestigung von zwei gegenläufigen Homogenisierungen gibt:

Die Entstehung von Gebieten mit einheitlichem relativem Wohlstand und Gebieten mit Häufungen von Mängellagen verschiedener Art.

Da sich die Stadt Viersen angesichts der demographischen Entwicklung⁷ und der Struktur der Bevölkerung⁸ in einer Konkurrenzsituation⁹ (u.a. mit den anderen Kommunen des Kreises) um die Ansied-

⁵ Ein Vergleich der Wohnlagen von verschiedenen Gebäudetypen wäre natürlich im vorigen Kapitel sinnvoll gewesen. Für diesen Datenbestand ist aber keine räumliche Aufgliederung verfügbar. Die in Tabelle 6.1.2 verwendeten Daten haben aber demgegenüber den Vorteil der Aktualität, d.h. es werden neuere Entwicklungen abgebildet.

⁶ Zwar können keine Aussagen über den vorherigen Wohnort der Bauherren von Eigenheimen gemacht werden, doch ist es plausibler anzunehmen, dass mit dem Bau eines Eigenheims ein Standortwechsel verbunden ist, als davon auszugehen, dass in der Regel im gleichen Stadtteil gebaut wird, in dem vorher zur Miete gewohnt wurde.

⁷ Vgl.o.: Kapitel 2.

⁸ Höhere Arbeitslosigkeit und ungünstigere Zusammensetzung der Arbeitslosen, vgl.: Anlage 3.0.2 und Kapitel 4.0, überproportional viele Bürger, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, vgl.o.: Kapitel 5.0.

lung von "Besserverdienenden"¹⁰ befindet, die offensichtlich ruhige Randlagen als Wohnquartiere bevorzugen, und sich andererseits, wie auch in diesem Kapitel entwickelt, die Segregation von ärmeren und reicheren Bevölkerungsschichten abzeichnet, gilt es, Konzepte zu entwickeln, die die Stadt Viersen als Ganze als Wohnort attraktiver machen, ohne dass Tendenzen zu innerstädtischer Segregation zunehmen.

Nach diesem kleinen Exkurs soll noch einmal zu dem Thema Sozialwohnungen im engeren Sinne zurückgekommen werden:

Tabelle 6.1.3: Anzahl der Räume in Sozialwohnungen und durchschnittliche Wohnungsgröße¹¹

2000	Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden							
	insgesamt	davon mit ... Raum/Räumen						
		1	2	3	4	5	6	7 oder mehr
Stadt Viersen	4750	407	1628	1933	583	191	7	1
%	100,00	8,57	34,27	40,69	12,27	4,02	0,15	0,02
durchschnittliche Wohnfläche qm		41	56	71	80	91	106	118

Aus dem Vergleich mit Tabelle 6.0.2, die den gesamten Wohnungsbestand des Jahres 1999 wiedergibt, wird deutlich, dass dem sozialen Wohnungsbau insbesondere bei Ein- und Zweizimmerwohnungen eine bedeutende Versorgungsfunktion zukommt.

Auch bei großen Familien ist ein Mangel an preiswertem Wohnraum wahrscheinlich.

Wie sich die Abgänge der Sozialwohnungen auf die Zusammensetzung der Wohnungsgrößen auswirken, kann zur Zeit nicht hinreichend genau mitgeteilt werden. Eine Erfassung der aus der Bindung fallenden Sozialwohnungen mit Angaben zur Anzahl der Räume erfolgt zur Zeit.

⁹ In der Ergänzung zum Sozialbericht 1999 wurde in Kapitel 3.7.1 darauf hingewiesen, dass die Stadt Viersen eine "Arbeitsplatzbereitstellungsfunktion" einnimmt. Fiskalisch vereinfacht ausgedrückt heißt das, dass jeder Einpendler nach Feierabend Geld mitnimmt.

¹⁰ Das Wort bezeichnet hier lediglich ein sicheres Auskommen ohne Angewiesenheit auf staatliche Transferleistungen.

¹¹ Grundlage der Darstellung sind wieder die über das Abfrageprogramm ermittelten 4.757 Sozialwohnungen, Stand 31.12.2000. Bei sieben Wohnungen liefert das Programm eine unplausible Raumzahl. Aus diesem Grund werden hier nur 4.750 Wohnungen betrachtet.

6.2 Wohngeld

Bei dem Wohngeld handelt es sich um eine Leistung des Bundes und der Länder. Das Programm, mit dem das Wohngeld berechnet und womit die Daten verwaltet werden, wird vom LDS (Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik) gepflegt. Die Auswertung der Wohngelddatei ist nur sehr eingeschränkt möglich. Bei unterschiedlichen Bezugseinheiten kann jeweils nur über ein Merkmal eine Aussage getroffen werden. Eine sozialräumliche Zuordnung der Wohngeldempfänger ist nicht in diesem Programm vorgesehen.

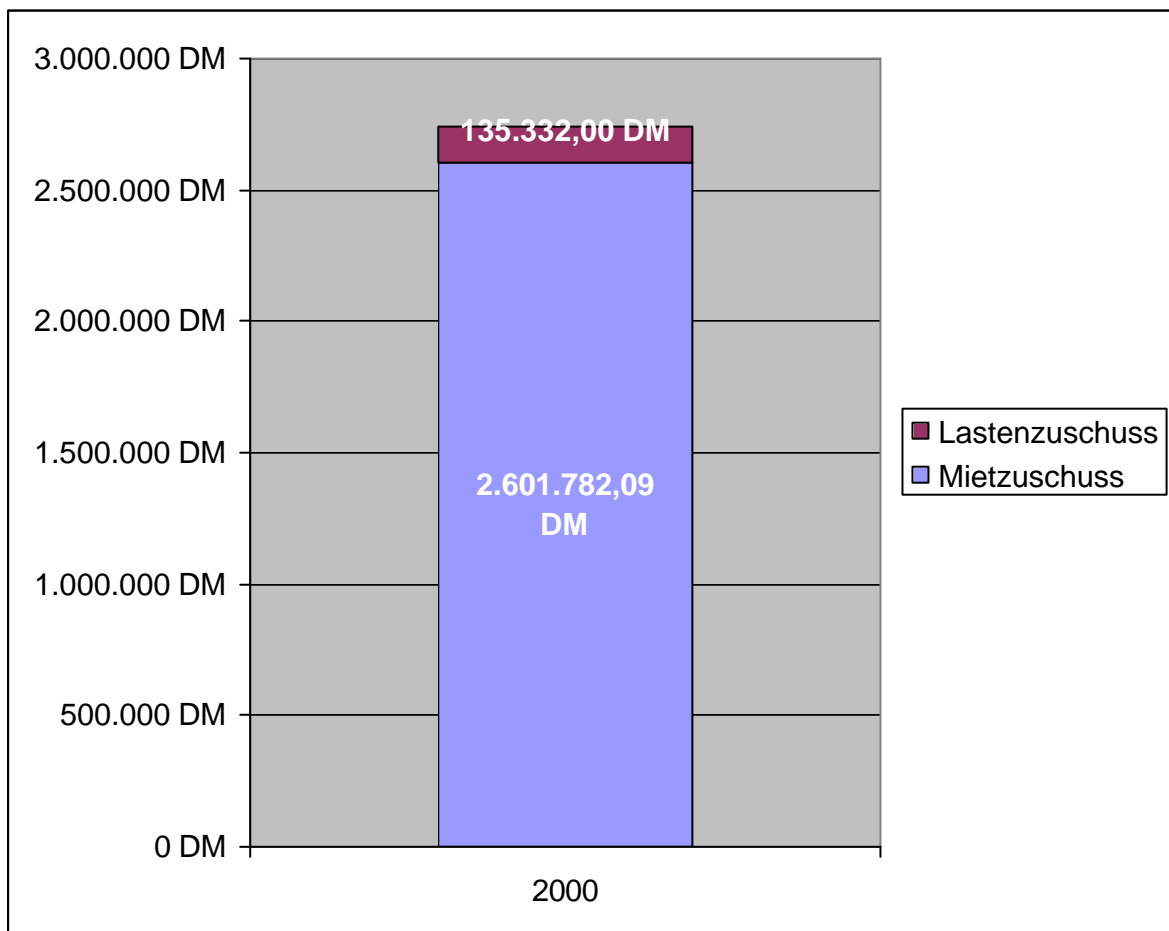
Zum Ende des Jahres 2000 waren 3.515 Wohngeldfälle im Bestand, davon erhielten 3.406 Haushalte Mietzuschuss und 109 Lastenzuschuss für selbstgenutztes Wohneigentum.¹

Gegenüber 1999 hat sich damit die Anzahl der Wohngeldfälle um 216 oder 5,79% verringert.

Von den 3.406 Wohngeldfällen des Jahres 2000 war in 1.055 Fällen ein Sozialhilfeträger beteiligt.²

Damit haben 2.460 Haushalte, die keine Sozialhilfeleistungen erhalten, einen Anspruch auf Wohngeld entweder in der Form von Miet- oder Lastenzuschuss erhalten. Die Gesamtwohngeldzahlungen des Jahres 2000 teilen sich wie folgt auf die beiden Leistungsarten Mietzuschuss und Lastenzuschuss auf:

Graphik 6.2.1: Zahlungen für Mietzuschuss und Lastenzuschuss 2000

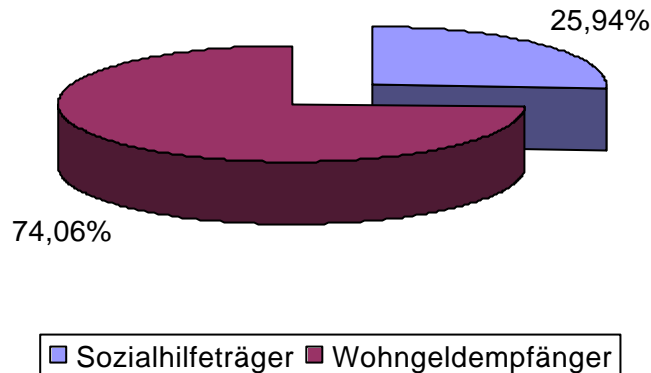


¹ Bei dem Lastenzuschuss handelt es sich um eine staatliche Förderung des Wohneigentums, er ist damit nur eingeschränkt als Indikator für Armut zu sehen. Da es andererseits aber auch eine nicht näher bestimmbare Anzahl von Sozialhilfeempfängern gibt, die Lastenzuschuss erhalten, kann der Lastenzuschuss hier nicht außer acht gelassen werden.

² 1999 war in 1.103 Fällen ein Sozialhilfeträger beteiligt (vgl.: Ergänzung zum Sozialbericht 1999, Kapitel 5.2) Die hier erfassten Sozialhilfeempfänger müssen aber nicht deckungsgleich mit den Empfängern von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (HzL a.v.E.) sein, über die im Sozialbericht ansonsten berichtet wird. Erfasst sind hier z.B. auch Bewohner von Altenheimen und Asylbewerber. Eine nähere Aufschlüsselung ist nicht möglich.

Von den 2.737.114,04 DM wurden 710.083,75 DM an den Träger der Sozialhilfe erstattet, was einem Anteil von 25,94% aller Wohngeldzahlungen entspricht. 2.027.030,34 DM kamen direkt den Wohngeldempfängern zugute.

Graphik 6.2.2: Verteilung der Wohngeldzahlungen auf Empfänger



Für den Teil der Wohngeldempfänger, für den im Berichtsjahr eine oder mehrere Berechnungen durchgeführt worden sind, die zur Bewilligung von Wohngeld geführt haben, kann die Haushaltsgröße mitgeteilt werden.³ Da in einem Fall durchaus mehrere Berechnungen innerhalb eines Jahres durchgeführt werden können, sind die in Tabelle 6.2.1 gemachten Angaben nur unter Vorbehalten zu interpretieren. Da die positiv beschiedenen Berechnungen aber die einzige Quelle darstellen, aus der Angaben zur Haushaltsgröße zu entnehmen sind, werden diese Daten im Bewusstsein der geschilderten Problematik ausgewertet. Sie dienen damit nur der groben Abschätzung Dies gilt auch für die jeweils rechte Spalte "Personen". Unter der Voraussetzung, dass alle Bürger, die einen Anspruch auf Wohngeld haben, dieses auch beantragen, handelt es sich hier um die Schätzung eines Maximalwertes.⁴

³ Beispiel: Eine Person beantragt im Jahr 2000 Wohngeld, worauf eine Bewilligung erfolgt (1. Berechnung). Die Person verliert ihre Arbeitsstelle und stellt einen neuen Antrag. Wegen des geringeren Einkommens kommt es zu einer 2. Berechnung. Die Person findet im April eine neue Arbeitsstelle, stellt aber erst im Juni einen Aktualisierungsantrag. Für den Zwischenraum kommt es zu einer 3. Berechnung. Für den Juni erfolgt eine 4. Berechnung.

Für Rentnerhaushalte muss dagegen nicht jedes Jahr - der Bewilligungszeitraum beträgt hier in der Regel 18 Monate - eine Berechnung durchgeführt werden.

⁴ Eine Differenzierung nach den Antragsgruppen (Sozialhilfeempfänger oder nicht und Mietzuschuss oder Lastenzuschuss) ist, bezogen auf die Haushaltsgrößen, leider nicht möglich. Bei der Schätzung der Personenzahl wurde bei den 1 + 2 – Personenhaushalte die Klassenmitte, 1,5, zugrunde gelegt. Bei den 5-Personenhaushalten wurde mit der „5“ multipliziert. Selbst wenn man die 1 + 2 – Personenhaushalte als 1-Personenhaushalte werten würde (also: Haushaltszahl = Personenzahl), läge der sich dann ergebende Wert mit 7.789 noch über dem Wert, der sich aus der Multiplikation mit 2,22 ergibt.

Tabelle 6.2.1: Haushalte mit Wohngeldbewilligung 2000 und 1999⁵

Haushaltsgrößen	2000			1999		
	Haushalte	Haushalte %	Personen	Haushalte	Haushalte %	Personen
1+2 Personen-HH	1914	57%	2871	1846	57%	2769
3-Personen-HH	427	13%	1281	393	12%	1179
4-Personen-HH	486	14%	1944	525	16%	2100
5+ Personen-HH	530	16%	2650	475	15%	2375
Summe	3357	100%	8746	3239	100%	8423

Rund 57% der (positiv beschiedenen) Antragsteller lebten also in beiden Jahren in Haushalten, die nur eine oder zwei Personen umfassen.⁶

Leider können die Haushalte nicht näher charakterisiert werden. So muß leider insbesondere bei diesen Haushalten unentschieden bleiben, ob es sich vorwiegend um Rentnerhaushalte, Alleinstehende oder Alleinerziehende handelt.

Die geschätzte Anzahl der mit Wohngeld unterstützten Personen macht (Stichtag 31.12.2000: 77.037 Personen mit Hauptwohnsitz) damit maximal 10,11% der Viersener Bevölkerung aus.⁷ Legt man die vom LDS ermittelte durchschnittliche Haushaltsgröße von 2,22 zugrunde, und multipliziert diese mit der Anzahl der Wohngeldhaushalte, gelangt man zu rund 7.453 Personen.⁸ Dies lässt die Schlussfolgerung zu, dass trotz des hohen Anteils von 1- und 2-Personenhaushalten insbesondere kinderreiche Familien auf eine Unterstützung durch das Wohngeld angewiesen sind.

Für 3.160 Wohngeldempfänger, nämlich diejenigen, deren Angaben in einer für eine weitere Bewilligung ausreichenden Form vorliegen, können Angaben zur sozialen Stellung gemacht werden:

⁵ Die Prozentwerte werden hier, um den Charakter der Schätzung kenntlich zu machen, ohne Dezimalstellen angegeben. Gegenüber 1999 hat damit nur die Anzahl der zu einer Bewilligung geführten Berechnungen zugenommen, nicht jedoch die Anzahl der Haushalte, die Wohngeld erhalten, wie eingangs berichtet wurde. Die Empfängerhaushalte haben von 3.741 im Jahr 1999 auf 3.515 im Jahr 2000 abgenommen.

⁶ Unterstellt wird hierbei, dass sich mehrfach gestellte Anträge gleichmäßig auf die Haushaltsgrößenklassen verteilen.

⁷ Vergleichszahlen zu den Viersener Haushalten liegen nicht vor. Der Wohngeldanspruch stellt eine sogenannte "politische" Definition von Unterstützungsbedürftigkeit dar. Änderungen solcher Definitionen beeinflussen (erhöhen oder erniedrigen) den Befund ohne das sich an den tatsächlichen Lebenssituationen der Menschen etwas geändert haben müsste.

⁸ Vgl.: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Bevölkerung, Erwerbsbeteiligung, Haushalte und Familien in Nordrhein-Westfalen - 1998 Ergebnisse des Mikrozensus nach Regionen, S.19.

Tabelle 6.2.2: Soziale Stellung von Wohngeldantragstellern:

	Mietzuschuss	Mietzuschuss %	Lasten-zuschuss	Lasten-zuschuss %	Summe	%
Selbständige	22	0,72%	3	3,00%	25	0,79%
Beamte	2	0,07%	0	0,00%	2	0,06%
Angestellte	163	5,33%	17	17,00%	180	5,70%
Arbeiter	654	21,37%	33	33,00%	687	21,74%
Summe Erwerbstätige	841	27,48%	53	53,00%	894	28,29%
Rentner	856	27,97%	21	21,00%	877	27,75%
Pensionär	1	0,03%	0	0,00%	1	0,03%
Studenten	13	0,42%	2	2,00%	15	0,47%
sonstige Nichterwerbstätige	504	16,47%	12	12,00%	516	16,33%
Arbeitslose	845	27,61%	12	12,00%	857	27,12%
Summe Nichterwerbstätige	2219	72,52%	47	47,00%	2266	71,71%
Gesamtsumme	3060	100,00%	100	100,00%	3160	100,00%

In der Gesamtsumme der Wohngeldempfänger überwiegt die Gruppe der Nichterwerbstätigen mit 71,71% deutlich. Rentner und Arbeitslose sind dort annähernd gleich stark vertreten. Die drittgrößte Gruppe stellen aber bereits die Arbeiter dar

Während beim Lastenzuschuss das Verhältnis von Erwerbstätigen und Nichterwerbstätigen nahezu ausgewogen ist, überwiegt der Anteil der Nichterwerbstätigen beim Mietzuschuss, wie in der Folge auch in der Gesamtsumme, mit 72,52% deutlich. Der größte Anteil entfällt dabei auch hier auf Rentner und Arbeitslose. Die drittstärkste Gruppe stellt mit einem starken Fünftel aber hier die Gruppe der Arbeiter dar. Bei diesen scheint das Familieneinkommen in einer deutlich ungünstigeren Relation zu den Mietbelastungen zu stehen als bei der Gruppe der Angestellten, auf die 5,70% aller Fälle und 5,33% der Fälle mit Mietzuschuss entfallen.⁹

Beim Wohngeld ist damit, im Unterschied zur Sozialhilfe, durchaus eine Form von Altersarmut festzustellen. Deutlich wird auch, dass Erwerbstätigkeit nicht automatisch vor der Angewiesenheit auf staatliche Transferleistungen schützt.¹⁰

Abschließend ist zu bemerken, dass mit der Änderung des Wohngeldgesetzes zum Jahr 2001 eine größere Anzahl von Personen Wohngeld beanspruchen kann als bisher.

⁹ In der Ergänzung zum Sozialbericht 1999, Kapitel 3.7 wurde für den März 1999 festgestellt, dass knapp 46% der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten den Arbeiterberufen (und entsprechend 54% den Angestelltenberufen) zuzurechnen sind.

¹⁰ Armut wird gewöhnlich relativ zu einem Durchschnittseinkommen bestimmt. Entsprechende Berechnungen sind für die Stadt Viersen generell und auch im speziellen Fall des Bezugs von Wohngeld leider nicht durchführbar. Die Verwendung des Wortes Armut im hier gewählten Kontext hat, wie aus dem Text hervorgeht, im Unterschied zur Einkommensarmut, eine qualitative Bedeutung.

6.3 Wohnberechtigungsscheine

Wohnberechtigungsscheine berechtigen zum Bezug einer mit öffentlichen Mitteln geförderten Wohnung und dienen der Erlangung von preisgünstigem Wohnraum. Einen Wohnberechtigungsschein erhalten Haushalte, die ein je nach Haushaltstyp variierendes Jahresbruttoeinkommen bzw. Jahresrenteneinkommen nicht überschreiten.¹ Zur leichteren Orientierung werden beispielhaft einige Jahreseinkommen mitgeteilt, die zur Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines führen:

Tabelle 6.3.1: Beispiele für Einkommen, die zu einer Wohnberechtigung führen

Alleinstehende Rentner	25.756,00 DM
2-Personen: 1 Rente	37.310,00 DM
2-Personen: 2 Renten	31.511,00 DM
Alleinstehender	34.857,00 DM
2-Personen	49.714,00 DM
Alleinerziehende 1 Kind unter 12	52.286,00 DM
Ehepaar 1 Kind	61.143,00 DM
Alleinerziehende 2 Kinder unter 12	66.286,00 DM
Ehepaar 2 Kinder	72.571,00 DM
Ehepaar 3 Kinder	84.000,00 DM

Eine Analyse der Inhaber eines Wohnberechtigungsscheines nach ihrer räumlichen Zuordnung ist leider nicht möglich. Auch soziale Merkmale, wie z.B. eine Zuordnung zu einem der nebenstehenden Haushaltstypen, sind für alle Wohnberechtigten nicht darstellbar. Insofern müssen wir uns hier darauf beschränken, die Anzahl der ausgestellten - für 1 Jahr gültigen - Wohnberechtigungsscheine (WBS) mitzuteilen. Ein "gezielter WBS" wird im

Gegensatz zum "allgemeinen WBS" für eine bestimmte Wohnung erteilt, die der Antragsteller dann in der Regel auch bezieht, da ein Kontakt zwischen Vermieter und Mieter bereits stattgefunden hat bzw. durch den Sachbearbeiter hergestellt wird. Der "allgemeine WBS" berechtigt dagegen auch zum Bezug einer nicht in Viersen gelegenen Sozialwohnung, die natürlich von der Größe her angemessen sein muss. Die Zeile "unversorgte" bezeichnet die Haushalte, die bis zum Jahresende ihren Wohnberechtigungsschein nicht in ein Mietverhältnis umsetzen konnten.

Tabelle 6.3.2: Wohnberechtigungsscheine 1996 2000

	1996	1997	1998	1999	2000
unversorgte	432	453	382	445	283
Wohnung bezogen	421	356	347	234	343
gezielte WBS	151	192	204	223	223
Summe	1004	1001	933	902	849

Die Anzahl der ausgestellten Wohnberechtigungsscheine hat damit von 1996 bis 2000, deutlich im Wechsel von 1997 zu 1998 abgenommen, wobei eine Zunahme bei den gezielten Wohnberechtigungsscheinen zu bemerken ist.

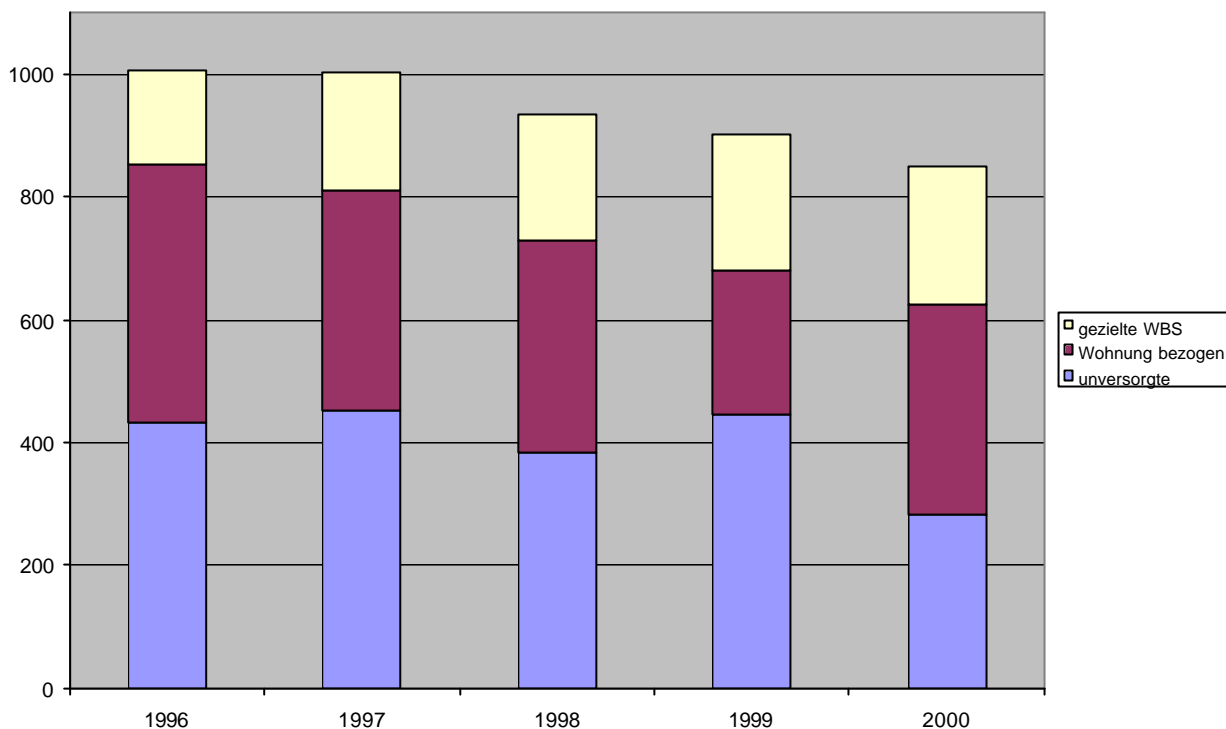
Die Anzahl der unversorgt gebliebenen Haushalte hat sich im Jahr 2000 deutlich reduziert.

Für 2000 entspricht die Gesamtzahl der unversorgt gebliebenen Personen einem Anteil von 0,82% der Viersener Bevölkerung - gegenüber 1,26% im Vorjahr.

Graphisch stellt sich die Entwicklung bei der Erteilung von Wohnberechtigungsscheinen wie folgt dar:

¹ Eine Überschreitung der maßgeblichen Einkommensgrenze um bis zu 5% ist jedoch unschädlich. Diese maßgebliche Einkommensgrenze ergibt sich nach Abzug bestimmter Beträge von dem Jahres(brutto)einkommen. Art und Höhe der Abzüge hängen von verschiedenen Charakteristika der Haushalte ab (vereinfacht: Art des Einkommens, Haushaltsgröße, Kinder, Alleinerziehend). Die in Tabelle 6.3.1 mitgeteilten Einkommen dienen nur der groben Orientierung. Alle möglichen Varianten aufzuführen, würde, ohne zu zusätzlichen Erkenntnissen zu führen, lediglich eine Überfrachtung bedeuten.

Graphik 6.3.1: Wohnberechtigungsscheine 1996 - 2000



Auch die Anzahl der Personen, die von der Unterversorgung bezüglich des Wohnraums betroffen waren, hat in 2000 den niedrigsten Stand im ganzen Berichtszeitraum erreicht:

- 1996: 996 Personen
- 1997: 953 Personen
- 1998: 788 Personen
- 1999: 970 Personen
- 2000: 629 Personen.²

Für die Antragsteller, die bis zum Jahresende 2000 nicht mit einer Wohnung versorgt werden konnten, können nähere Angaben gemacht werden.

Unversorgt geblieben sind Haushalte in den folgenden Größen:

Tabelle 6.3.3: Unversorgte Haushalte 2000

1-Personen-HH	2-Personen-HH	3-Personen-HH	4-Personen-HH	5-Personen-HH	6+-Personen-HH
126	56	43	35	16	7

Darüber, in welcher Relation diese Haushaltsgrößen zu der eigentlich relevanten Vergleichsgruppe derjenigen stehen, die ein Mietverhältnis eingehen konnten, können wiederum leider keine Aussagen getroffen werden.

Besondere Schwierigkeiten, Wohnraum zu finden, scheinen wie 1999 insbesondere die Gruppen der Minderverdienenden und der Alleinerziehenden zu haben.³

² Da es jedoch auch Fälle gibt, in denen der Wohnberechtigungsschein von Personen beantragt wird, die ihren Wohnsitz nicht in Viersen haben, und bei denen nicht klar ist, ob sie den Wohnberechtigungsschein tatsächlich für die Wohnungssuche in Viersen benutzen wollen, handelt es sich bei dieser Angabe um eine "Negativvariante". 2000 waren 20 der 283 unversorgten gebliebenen Haushalte oder 42 der 629 unversorgt gebliebenen Personen Antragsteller außerhalb von Viersen. Absolut und relativ hat dieser Personenkreis damit gegenüber 1999 abgenommen.

³ Die Verteilung der einzelnen Wohnungssuchendengruppen auf die Haushaltsgrößen sowie eine prozentuale Berechnung ist dieser Ergänzung als Anlage 6.3.1. beigefügt. Da bei dieser für die Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen zu führenden Statistik auf einen Antragsteller mehre-

Auf 85,51% der wohnungssuchenden Haushalte trifft das Merkmal "Minderverdienend" zu.⁴ Das Merkmal "Alleinerziehend" trifft auf 16,25% der Wohnungssuchenden zu. Auf Personen umgerechnet heißt das, dass 88,24% dieses Personenkreises in einem Haushalt leben, der minderverdienend ist und 20,99% in einem Alleinerziehendenhaushalt.⁵

Wie Graphik 6.3.1 zu entnehmen ist, ist die Anzahl der unversorgt gebliebenen Haushalte von 1999 auf 2000 zwar zurückgegangen, doch muss festgestellt werden, dass sich die Erlangung von Wohnraum besonders für die Minderverdienenden als vergleichsweise sehr schwierig darstellt. Dabei ist die Anzahl der als "minderverdienend" eingestuften (und unversorgt gebliebenen) Haushalte gegenüber 1999 von 360 auf 242 gesunken, doch hat sich deren Anteil an den unversorgt gebliebenen Haushalten von 80,90% im Jahr 1999 auf 85,51% im Jahr 2000 erhöht.⁶

Bei den Alleinerziehendenhaushalten verlief die Entwicklung günstiger. Die Anzahl der unversorgt gebliebenen Haushalte nahm von 95 im Jahr 1999 auf 46 im Jahr 2000 ab; der Anteil dieser Haushalte an den unversorgten Haushalten sank parallel von 21,35% im Jahr 1999 auf die erwähnten 16,25%.

Tabelle 6.3.4 lässt erkennen, dass, bezogen auf Haushalte, insbesondere die Gruppe der alleinstehenden Minderverdienenden Schwierigkeiten hat, Wohnraum zu finden.

Tabelle 6.3.4: Unversorgte Haushalte von Alleinerziehenden und Minderverdienenden, 1999 und 2000

	1-Personen-HH	2-Personen-HH	3-Personen-HH	4-Personen-HH	5-Personen-HH	6+-Personen-HH	Summe HH
1999							
5. Alleinerziehende		56	24	13	2	0	95
%		58,95	25,26	13,68	2,11	0,00	100,00
6. Minderverdienende	128	103	67	37	16	9	360
%	35,56	28,61	18,61	10,28	4,44	2,50	100,00
2000							
5. Alleinerziehende		22	13	6	5	0	46
%		47,83	28,26	13,04	10,87	0,00	100,00
6. Minderverdienende	109	39	38	33	16	7	242
%	45,04	16,12	15,70	13,64	6,61	2,89	100,00

Preiswerter Wohnraum fehlt damit insbesondere für Single-Haushalte.

re Merkmale zutreffen können, addieren sich die Anteile nicht auf 100%, sondern überschreiten diesen Wert erheblich. Auch die absoluten Werte müssen nicht dem in Zeile 1 "Haushalte" genannten entsprechen. Die Zeile 10 "Bergarbeiter" ist fortgelassen worden, da sie für Viersen keine Relevanz besitzt.

⁴ Als Minderverdienend gilt, wer die zulässigen Einkommensgrenzen um mehr als 20% unterschreitet.

⁵ Die Kinder sind hier mitgezählt.

⁶ Vgl.: Ergänzung zum Sozialbericht 1999, Anlage 16 und hier: Anlage 6.3.1.

7. Sonstige Indikatoren

7.1 Rundfunkgebührenbefreiung

Ein Personenkreis, der eine Abschätzung des Umfangs sozial benachteiligter Gruppen ermöglicht, sind die von der Zahlung der Rundfunkgebühren Befreiten. Die Anspruchsvoraussetzungen sind jedoch heterogen, so dass allein die Tatsache einer Befreiung von der Pflicht, Rundfunkgebühren zu entrichten, nicht als hinreichender Indikator für eine Zurechnung beispielsweise zu einer Gruppe von Einkommensschwachen anzusehen ist. Zudem sind die Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt, die die stärkste Gruppe bilden, abzuziehen, um diese nicht doppelt zu erfassen. Bei den meisten Anspruchsvoraussetzungen können zwar bestimmte Deprivationen vermutet werden, nach Auskunft der zuständigen Sachbearbeiter lassen sich aber keine zuverlässigen Zusammenhänge zu Einkommensproblematiken herstellen. Von den acht Gruppen anspruchsberechtigter Personen werden hier nur die Sozialhilfeempfänger und die Einkommensschwachen behandelt.¹ Da das Kriterium „einkommensschwach“ abhängig von der Haushaltszusammensetzung ist, im Einzelfall berechnet wird und eine Ermittlung der Einkommen ein umfangreiches Auswerten von Handakten erfordert hätte, wäre eine Auswertung mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden gewesen. Eine räumliche Zuordnung ließ sich ebenfalls nicht vornehmen. Wir müssen uns hier also darauf beschränken, für die Jahre 1997 bis 1999 eine Zunahme und von 1999 auf 2000 eine leichte Abnahme der von der Zahlung der Rundfunkgebühren Befreiten zu konstatieren.²

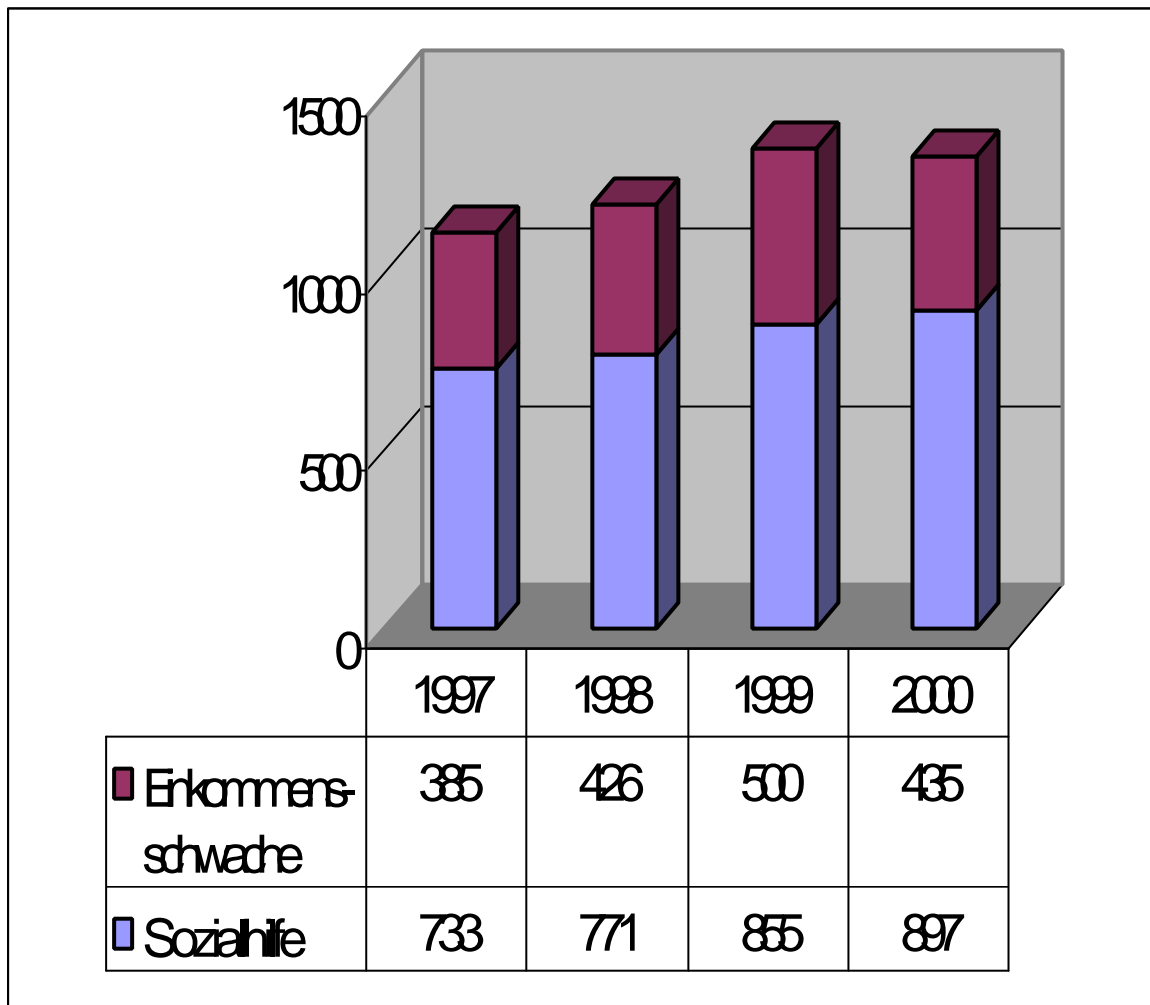
¹ Die Anspruchsberechtigung ist geregelt in der „Verordnung über die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht“, Stand: 24.01.1980. Hier nicht berücksichtigt sind z.B. Behinderte mit einer Erwerbsminderung um mindestens 80%, die auch 2000 mit 204 Personen oder 11,14% die drittstärkste Gruppe von Antragstellern waren.

² Die Befreiung wird für die beiden in Graphik 7.1.1 dargestellten Gruppen für ein Jahr ausgesprochen. Die in der oben stehenden Fußnote genannte Verordnung definiert als anspruchsberechtigt:

„7. Personen, deren monatliches Einkommen zusammen mit dem Einkommen der Haushaltsangehörigen eine Einkommensgrenze nicht übersteigt, die sich ergibt aus

- a) dem Eineinhalbfachen des Regelsatzes der Sozialhilfe (§ 22 BSHG) für den Haushaltsvorstand,
- b) dem Einfachen des Regelsatzes der Sozialhilfe für sonstige Haushaltsangehörige,
- c) 30 vom Hundert des Regelsatzes der Sozialhilfe für jeden Haushaltsangehörigen, der das 65. Lebensjahr vollendet hat oder erwerbsunfähig im Sinne der gesetzlichen Rentenversicherung ist,
- d) den Kosten der Unterkunft.“

Graphik 7.1.1: Entwicklung der Rundfunkgebührenbefreiung bei Sozialhilfeempfängern und Einkommensschwachen 1997 – 2000



Bei der Gruppe der Einkommensschwachen hat, setzen wir den Wert von 1997 als 100, bis 1999 eine Zunahme auf 129,87% stattgefunden. Von 1999 auf 2000 ist bei dieser Gruppe ein Rückgang von 13,00% zu verzeichnen. Bei der Gruppe der Sozialhilfeempfänger hat in dem gleichen Zeitraum eine Zunahme auf 104,91% stattgefunden. Dabei war der Rückgang bei den Einkommensschwachen stärker als die Zunahme bei den Sozialhilfeempfängern, so dass die Gesamtgruppe der wegen des Einkommens von den Rundfunkgebühren Befreiten von 1999 auf 2000 um 1,7% abgenommen hat. Bei diesen Befreiungstatbeständen ist also eine parallele Entwicklung zu einer stärkeren Abnahme der Arbeitslosigkeit und einem schwachen Anstieg bei der Sozialhilfe zu beobachten.

7.2 Elternbeiträge zu Einrichtungen der Kinderbetreuung

Einen kleinen Ausschnitt der Bruttoeinkommen der Haushalte mit Kindern kann man erhalten, wenn man die den Elternbeiträgen zugrunde liegenden Bruttoeinkommen der Eltern betrachtet. Die Angaben werden kontrolliert und können damit als zuverlässig gewertet werden, liegen jedoch nur in Einkommensklassen von unter 24.000 DM bis über 120.000 DM Jahreseinkommen vor.¹ Sozialhilfeempfänger werden automatisch der untersten Einkommensklasse zugerechnet; damit können Bezieher von Niedrigeinkommen nicht separat ausgewertet werden.

Im Jahr 2000 haben 4.835 Kinder Betreuungseinrichtungen verschiedener Art und Träger besucht.² Von diesen 4.835 Kindern waren 528 Geschwisterkinder, für die keine Zuordnungen zu den Einkommensklassen vorliegen. Damit können Aussagen zu 4.307 Haushalten getroffen werden.³

Tabelle 7.2.1: Einkommensverteilung von Elternbeiträgen zu Betreuungseinrichtungen für Kinder

Fallzahlen nach Einkommensgruppen				
1. EK (unter 24.000)	690	14,3%	694	16,11%
2. EK (24.000-48.000)	812	16,8%	812	18,85%
3. EK (48.001-72.000)	1350	27,9%	1350	31,34%
4. EK (72.001-96.000)	719	14,9%	719	16,69%
5. EK (96.001-120.000)	313	6,5%	313	7,27%
6. EK (über 120.000)	419	8,7%	419	9,73%
		HH mit Kindern	4307	100,00%
Erlasse	4	0,1%		
Geschwisterkinder	528	10,9%		
Gesamt	4835	100,0%		

Ein knappes Drittel der Haushalte mit Kindern in einer Tagesbetreuung verfügte also über ein Bruttoeinkommen zwischen 48.- und 72.000 DM. Die zweitstärkste Einkommensklasse ist die zwischen 24.- und 48.000 DM, gefolgt von der 4. Einkommensklasse (72.001 - 96.000 DM).

Versucht man ein durchschnittliches Bruttoeinkommen dieser Haushalte zu ermitteln, ergibt sich rechnerisch ein Einkommen von 63.006,11 DM. Weitere Versuche, das Einkommen von Haushalten mit Kindern (in Betreuungseinrichtungen) zu bestimmen, sind zu unsicher, um zu verlässlichen Ergebnissen zu gelangen.⁴

Betrachtet man nur die (größte) Untergruppe der Haushalte mit Kindern im Kindergarten, steigt das Durchschnittseinkommen leicht, auf 64.368,56 DM, an. Die dritte Einkommensklasse erhält mit einem Anteil von 34,18% ein stärkeres Gewicht und die vierte Einkommensklasse steigt mit 17,71% zur zweitstärksten Klasse auf. Die zweite und erste Einkommensklasse verlieren mit 16,74% bzw. 14,36% etwas an Gewicht. Ursächlich für diese Verschiebung ist die stärkere Nutzung von Kindertagesstätten

¹ Angaben des Fachbereichs 40, Abteilung III, eigene Berechnungen. Für die Berechnung der Elternbeiträge werden die Jahresbruttoeinkommen abzüglich Werbungskosten und u.U. Kinderfreibeträge verwendet.

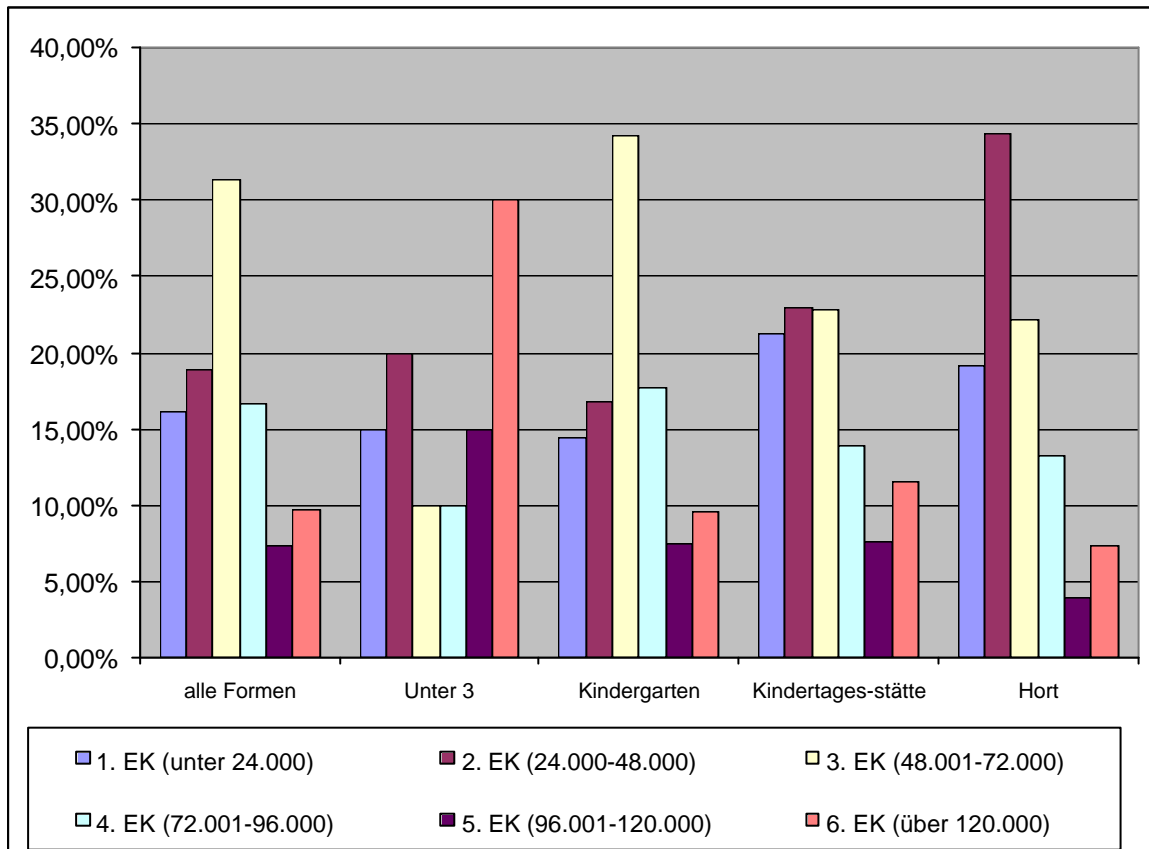
² Erfasst sind alle Angebote der Betreuung von Kindern; beginnend bei Einrichtungen für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren, Kindergärten, Kindergärten mit Öffnungszeit über Mittag, Kindertagesstätten und Kinderhorte. Kindergärten und Kindertagesstätten werden von Kindern im Alter von 3 - 6 Jahren besucht, Kinderhorte von Kindern im Alter von 6 - 14. Da es sich um eine Jahresstatistik handelt und z.B. ein Kindergartenplatz in der ersten Jahreshälfte von einem angehenden Schulkind und in der zweiten Jahreshälfte von einem neuen Kind genutzt werden kann, weicht die Kinderzahl von der Platzzahl ab. Eine räumliche Zuordnung ist leider nicht möglich.

³ Als „Geschwisterkind“ gilt ein Kind nur dann, wenn der Besuch der Betreuungseinrichtung im gleichen Jahr erfolgt. Geschwisterkinder, behinderte Kinder (14) sowie Beitragserlasse werden nicht nach der Betreuungsform ausgewiesen. Bei 4 Kindern wurden die Beiträge erlassen, d.h., dass Bruttoeinkommen lag oberhalb von 24.000 DM, das Nettoeinkommen entsprach in seiner Höhe aber der Sozialhilfe. Sie wurden der untersten Einkommensklasse zugerechnet.

⁴ Zur Bestimmung des Einkommens wurden in der Regel die Klassenmitten verwendet, bei der zweiten Einkommensklasse 24.000 - 48.000 DM also 36.000 DM. Bei der untersten Einkommensklasse wurden 23.999 DM zugrundegelegt und bei der höchsten 120.000 DM. Die Verwendung der Klassenmitte geht von der Annahme aus, dass sich die Einkommen innerhalb einer Klasse gleichmäßig verteilen, ist letztlich aber willkürlich.

durch einkommensschwächere Gruppen. Eine Beschränkung der Darstellung auf die Betreuungsform des Kindergartens würde damit zu einer Verzerrung führen. Auf die verschiedenen Betreuungsformen verteilen sich die Anteile der Einkommensklassen folgendermaßen:⁵

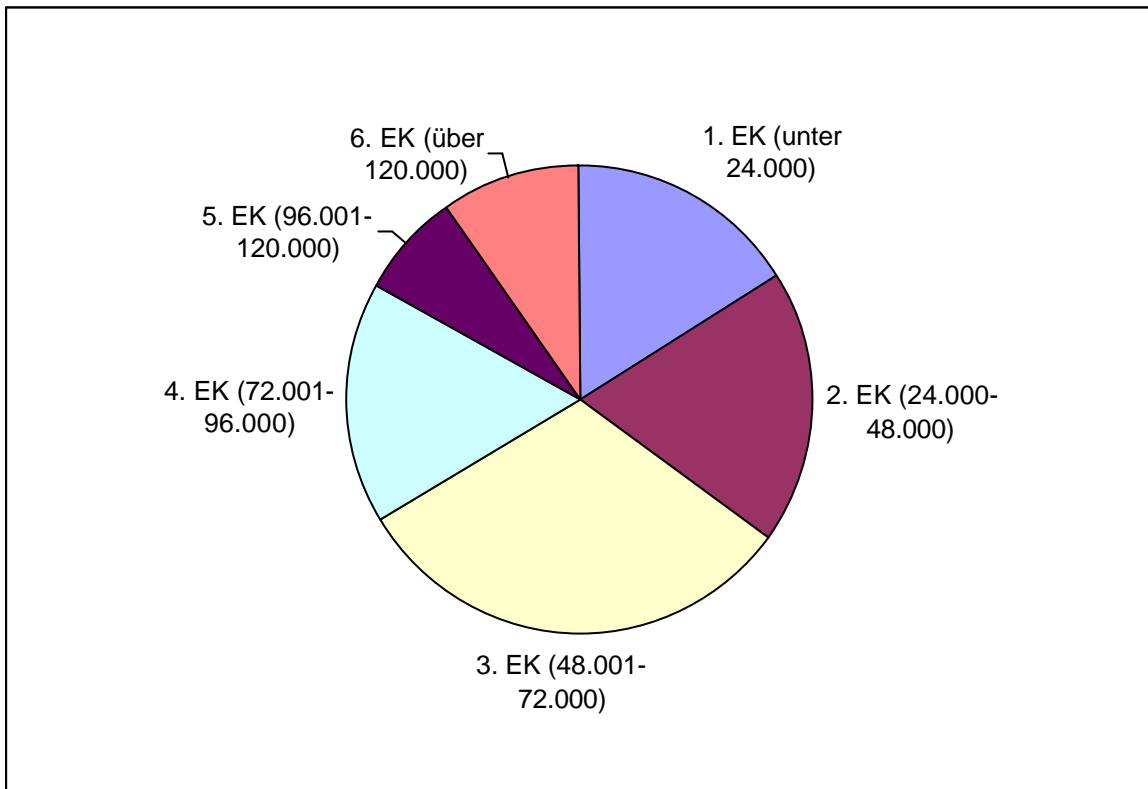
Graphik 7.2.1: Anteile der Einkommensklassen in verschiedenen Betreuungsformen



Deutlich wird, dass die Möglichkeiten der ganztägigen Kinderbetreuung überproportional von den beiden unteren Einkommensklassen genutzt werden. Abschließend sollen noch einmal die Proportionen der Anteile der Einkommensklassen bei allen Formen als "Tortendiagramm" dargestellt werden:

⁵ Wegen der geringen Besetzungszahl von 20 sind die Angaben bei der Betreuung für unter 3-jährige nicht aussagekräftig.

Graphik 7.2.2: Besetzung der Einkommensklassen bei Elternbeiträgen



8. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

8.0 Vorbemerkung

Wie in Kapitel 1.1 bemerkt, liegen keine neueren Angaben zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor. Die zentralen Aussagen dieses Abschnitts aus der Ergänzung zum Sozialbericht 1999 werden hier an die "neuen" Sozialräume angepasst; Vergleiche mit der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, wie sie dort vorgenommen wurden, unterbleiben hier der größeren zeitlichen Differenz wegen.

Die Datei des Arbeitsamtes zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung trifft, wie der Name sagt, nur Aussagen über Arbeitnehmer, die Beiträge zur Sozialversicherung entrichten.¹ Beamte, Richter, geringfügig Beschäftigte ohne Sozialversicherungsbeiträge sowie Soldaten, Selbständige und mithelfende Familienangehörige sind also nicht berücksichtigt. Die kleinräumigen Angaben treffen, im Gegensatz zum Beispiel zu den Veröffentlichungen des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik, keine Aussagen nach dem Arbeitsstättenprinzip, sondern nach dem Wohnortprinzip, das auch der Ermittlung der Arbeitslosenzahlen zugrunde liegt. Zum Stichtag 30.06.1999 heißt dies zum Beispiel, dass am Arbeitsort Viersen 27.494 Personen beschäftigt waren. Zugleich hatten 24.191 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ihren Wohnort in Viersen. Von diesen wiederum war bei 13.204 Personen Wohn- und Arbeitsort identisch, während 10.987 einer Arbeit außerhalb des Stadtgebietes nachgingen. Für die Stadt Viersen sowie die anderen Gemeinden des Kreises Viersen stellt sich die Differenzierung nach Wohn- und Arbeitsstätte wie folgt dar:

Tabelle 8.0.1: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wohn- und Arbeitsort am 30.06.1999²

Gemeinde	Wohnort	Arbeitsort	Wohnort = Arbeitsort	Einpendler	Auspendler	Arbeitsort / Wohnort
Brüggen	4932	3206	1277	1929	3655	65%
Grefrath	5155	5308	1596	3712	3559	103%
Kempfen	11363	10617	3984	6633	7379	93%
Nettetal	13950	11210	6375	4835	7575	80%
Niederkrüchten	4220	1790	738	1052	3482	42%
Schwalmtal	6010	3808	1322	2486	4688	63%
Tönisvorst	9882	5649	1922	3727	7960	57%
Viersen	24191	27494	13204	14290	10987	114%
Willich	15740	12773	4206	8567	11534	81%
Kreis Viersen	95443	81855	54118	27737	41325	86%

In der Stadt Viersen, sowie in der Gemeinde Grefrath in geringerem Umfang, werden damit, zumindest für den Bereich der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, Arbeitsplätze für ihr Umfeld bereit gestellt.³

Trotz der Beschränkung auf die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten steht damit ein Instrument zur Verfügung, dass es ermöglicht, Aussagen zu machen, die von ihrer Grundanlage her nicht defizitorientiert sind, wie es z.B. bei der Datei über Arbeitslosigkeit der Fall ist. Die aktuell verfügbaren Be-

¹ Das Arbeitsamt greift für diese Datei auf Angaben der Rentenversicherungsträger zurück.

² Angaben nach: Bundesanstalt für Arbeit, Gemeindedaten aus der Beschäftigtenstatistik 1999.

³ Entsprechende Angaben zu allen Erwerbstätigen, die also auch die Beamten, Selbständigen etc. umfassen, liegen nicht vor. Nach dem Arbeitsort betrug deren Anzahl 1996 35.643 (LDS, Datenspektrum für Viersen, Stadt, Stand. 30.11.1998).

In dem Gutachten der IHK "Wirtschaftliche Strukturen und Entwicklungen in der Stadt Viersen", IHK Schriftenreihe 60/2000, April 2000, S. 50ff. wird die "Arbeitsplatzbereitstellungsfunktion" von Viersen anhand eines Arbeitskraftreservekoeffizienten bestimmt, für dessen Berechnung zusätzlich zu den in Tabelle 3.7.1.1. vorhandenen Angaben die entsprechenden Arbeitslosenzahlen vorhanden sein müssten. Für den 30.06.1997 berechnet dieses Gutachten einen Überschuss der Arbeitskraftnachfrage über das Angebot an Arbeitskräften von 2,1%.

richtsmonate sind der März und September 1999. Damit wäre leider nur ein Stichtagsvergleich mit den Beziehern von Leistungen des Arbeitsamtes möglich, nicht mit den arbeitslos gemeldeten Personen. Bezüglich der Anzahl der tatsächlichen und potentiellen Erwerbspersonen sind also zwei Einschränkungen hinzunehmen:

1. Die Arbeitslosen sind nur eingeschränkt darstellbar; Arbeitssuchende ohne Leistungsbezug durch das Arbeitsamt stellen einen „blinden Fleck“ dar.
2. Wesentliche Berufsgruppen, zu denken ist hier vor allem an die Beamten, sind ausgeblendet. „Lokale Arbeitslosigkeitsquoten“ können damit aus den beiden genannten Gründen nicht ermittelt werden.⁴ Möglich wäre damit lediglich, die Bezieher von Arbeitslosengeld oder -hilfe in Relation zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu setzen. Hier ist aber mit einer beträchtlichen Ungenauigkeit zu rechnen, da die Anzahl der Arbeitslosen die der Leistungsempfänger (im zeitversetzten Vergleich) von Juni (Arbeitslose) auf März (AFG-Bezieher) um 27,95% und von Dezember (Arbeitslose) auf September (AFG-Bezieher) um 24,84% überstieg. Bei derart hohen Abweichungen ist eine sozialräumliche Zuordnung nicht möglich, da ein nicht zu rechtfertigendes hohes Fehlerrisiko vorliegt. Insofern muss also auf eine Bestimmung des Verhältnisses von Arbeitslosigkeit und Beschäftigung verzichtet werden.

Ein weiteres, im Vorfeld zu benennendes Problem liegt darin, dass bei der Datei der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von März auf September ein beträchtlicher Anstieg bei den nicht räumlich zuzuordnenden Personen stattgefunden hat. Waren im März lediglich 412 von 24.237 Erwerbstätigen nicht zuordnenbar, was einer Fehlerquote von 1,7% entspricht, waren es im September 1.090 von 24.395 Personen, wodurch die Fehlerquote auf 4,5% ansteigt.⁵

Die folgenden Aussagen beziehen sich deshalb auf den März 1999.

Wenn im folgenden verkürzt von "Beschäftigten" gesprochen wird, sind immer "sozialversicherungspflichtig Beschäftigte" gemeint.

⁴ Das Arbeitsamt berechnet, auf der Ebene der Dienststellen, zwei Arbeitslosigkeitsquoten. Die zumeist herangezogene bezieht sich auf die abhängig beschäftigten zivilen Erwerbspersonen und umfasst sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Beamte, Richter, geringfügig Beschäftigte sowie Arbeitslose. Daneben gibt es eine zweite Quote, die sich auf zivile Erwerbspersonen bezieht. Diese umfasst zusätzlich zu den oben aufgeführten Gruppen noch: Selbständige und mithelfende Familienangehörige.

⁵ Der Anstieg der Fehlerquote im September 1999 und evt. auch der Anzahl der Beschäftigten sind nach Auskunft des Arbeitsamtes Nürnberg auf die Miterfassung der geringfügig sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zurück zu führen.

8.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Geschlecht

Von insgesamt für den März 1999 ermittelten 24.237 Beschäftigten waren 13.948 Männer und 10.289 Frauen. Dies entspricht einem Anteil der Frauen an den Beschäftigten von 42,45%. In den einzelnen Sozialräumen stellt sich dies folgendermaßen dar:

Tabelle 8.1.1: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte März 1999 nach Geschlecht

Sozialraum	Gesamt	Männer	Frauen	Anteil Frauen
Viersen 1100	281	149	132	46,98
Viersen 1119	2196	1293	903	41,12
Viersen 1129	2435	1335	1100	45,17
Viersen 1130	2143	1211	932	43,49
Viersen 1140	760	485	275	36,18
Viersen 1150	1291	767	524	40,59
Viersen 1160	1406	840	566	40,26
Viersen 1170	1219	706	513	42,08
Stadtteil	11731	6786	4945	42,15
Dülken 2070	1647	964	683	41,47
Dülken 2081	1541	920	621	40,30
Dülken 2082	1112	657	455	40,92
Dülken 2083	1368	807	561	41,01
Dülken 2084	364	217	147	40,38
Dülken 2090	373	208	165	44,24
Stadtteil	6405	3773	2632	41,09
Süchteln 3010	743	404	339	45,63
Süchteln 3020	127	69	58	45,67
Süchteln 3030	1578	889	689	43,66
Süchteln 3040	1931	1035	896	46,40
Süchteln 3050	678	385	293	43,22
Stadtteil	5057	2782	2275	44,99
Boisheim 4060	632	366	266	42,09
keine Zuordnung	412	241	171	41,50
Stadt Viersen	24237	13948	10289	42,45

Die Erwerbsbeteiligung von Frauen ist damit im Stadtteil Süchteln besonders stark ausgeprägt, während sie im Stadtteil Dülken am schwächsten ist. Auf der Ebene der Sozialräume finden sich die stärkste und schwächste Ausprägung im Stadtteil Viersen: die stärkste in Sozialraum 1100, die schwächste in Sozialraum 1140.⁶

⁶ Nur unwesentlich unterhalb des Wertes von Sozialraum 1100 liegt der des Sozialraums Süchteln 3040 mit 46,40%.

Auch in der Verteilung der beiden Geschlechter auf die Sozialräume wird das unterschiedliche relative Gewicht der Erwerbsbeteiligung für die beiden Geschlechter sichtbar. Die Verteilung der beschäftigten Frauen auf die Sozialräume übersteigt die Verteilung aller Beschäftigten in allen Sozialräumen von Süchteln sowie in den Sozialräumen Dülken 2090 und Viersen 1100, 1129 und 1130:

Tabelle 8.1.2: Verteilung sozialversicherungspflichtig Beschäftigter Männer und Frauen auf die Sozialräume, März 1999

Sozialraum	Gesamt	Männer	Frauen
Viersen 1100	1,16	1,07	1,28
Viersen 1119	9,06	9,27	8,78
Viersen 1129	10,05	9,57	10,69
Viersen 1130	8,84	8,68	9,06
Viersen 1140	3,14	3,48	2,67
Viersen 1150	5,33	5,50	5,09
Viersen 1160	5,80	6,02	5,50
Viersen 1170	5,03	5,06	4,99
Stadtteil	48,40	48,65	48,06
Dülken 2070	6,80	6,91	6,64
Dülken 2081	6,36	6,60	6,04
Dülken 2082	4,59	4,71	4,42
Dülken 2083	5,64	5,79	5,45
Dülken 2084	1,50	1,56	1,43
Dülken 2090	1,54	1,49	1,60
Stadtteil	26,43	27,05	25,58
Süchteln 3010	3,07	2,90	3,29
Süchteln 3020	0,52	0,49	0,56
Süchteln 3030	6,51	6,37	6,70
Süchteln 3040	7,97	7,42	8,71
Süchteln 3050	2,80	2,76	2,85
Stadtteil	20,86	19,95	22,11
Boisheim 4060	2,61	2,62	2,59
keine Zuordnung	1,70	1,73	1,66
Stadt Viersen	100,00	100,00	100,00

Es ist hier jedoch noch einmal in Erinnerung zu rufen, dass hier nur Angaben über die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gemacht werden. Beamte, Selbständige und andere nicht der Sozialversicherungspflicht unterliegende Berufe werden nicht erfasst.

8.2 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Staatsangehörigkeit

Im Unterschied zu dem im Sozialbericht 1999, Kapitel 3.2 Ausländerarbeitslosigkeit mitgeteilten, mit 15,06% deutlich überproportionalen Anteil der Ausländer an den Arbeitslosen, liegt der Anteil der Ausländer an den Beschäftigten mit 7,99% nur leicht unterhalb des für den 31.12.1999 ermittelten Anteils der Ausländer an der Viersener Bevölkerung von 8,3%, bzw. leicht oberhalb des Ausländeranteils unter Vernachlässigung der Asylbewerber (7,7%).⁷ Da der Altersaufbau der ausländischen Bevölkerung aber von der der Gesamtbevölkerung abweicht, sind die Anteile der beiden Bevölkerungsgruppen im erwerbsfähigen Alter unterschiedlich.⁸ Während 74,9% der Ausländer oder 4.801 Personen im erwerbsfähigen Alter sind, trifft dies bei der deutschen Bevölkerung nur bei 65,3% (46.166 Personen) zu.⁹ Damit liegt der Anteil der Beschäftigten an der jeweiligen Teilbevölkerung im erwerbsfähigen Alter bei den Ausländern bei 40,3% und bei der deutschen Bevölkerung bei 48,3% (Gesamtbevölkerung: 47,6%).

Inwieweit die für den März 1999 festgestellte niedrigere realisierte Erwerbsbeteiligung der Ausländer nur auf die höhere Arbeitslosenquote zurückzuführen ist, oder ob noch andere Faktoren eine Rolle spielen, wie z.B. eine höhere Anzahl von Kindern, die in der Regel die Mütter an den Haushalt binden, kann mit dem vorhandenen Datenmaterial nicht näher untersucht werden.

Die absoluten Werte der Beschäftigten sowie die Anteile der Ausländer in den Sozialräumen stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 8.2..1: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Deutsche und Ausländer, März 1999

Sozialraum	Gesamt	Deutsche	Ausländer	Anteil Ausländer
Viersen 1100	281	266	15	5,34
Viersen 1119	2196	1994	202	9,20
Viersen 1129	2435	2207	228	9,36
Viersen 1130	2143	1938	205	9,57
Viersen 1140	760	660	100	13,16
Viersen 1150	1291	1217	74	5,73
Viersen 1160	1406	1312	94	6,69
Viersen 1170	1219	1147	72	5,91
Stadtteil	11731	10741	990	8,44
Dülken 2070	1647	1539	108	6,56
Dülken 2081	1541	1324	217	14,08
Dülken 2082	1112	1037	75	6,74
Dülken 2083	1368	1222	146	10,67
Dülken 2084	364	348	16	4,40
Dülken 2090	373	361	12	3,22
Stadtteil	6405	5831	574	8,96
Süchteln 3010	743	700	43	5,79
Süchteln 3020	127	125	2	1,57
Süchteln 3030	1578	1458	120	7,60
Süchteln 3040	1931	1835	96	4,97
Süchteln 3050	678	655	23	3,39
Stadtteil	5057	4773	284	5,62
Boisheim 4060	632	612	20	3,16
keine Zuordnung	412	344	68	16,50
Stadt Viersen	24237	22301	1936	7,99

Die Anteile der beschäftigten Ausländer an allen Beschäftigten schwanken damit in den Sozialräumen zwischen 1,57% in Sozialraum Süchteln 3020 und 14,08% in Sozialraum Dülken 2081. Oberhalb des gesamtstädtischen Wertes von 7,99% liegen sie in den Sozialräumen Viersen 1129, 1130, 1140 und Dülken 2083. Bezogen auf die stadtteilspezifischen Referenzwerte liegen zusätzlich die Sozialräume Süchteln 3010 und 3030 mit Anteilen von 5,79% bzw. 7,60% oberhalb des Süchtelner Wertes. Auf der Ebene der Stadt-

⁷ Wegen der zeitlichen Differenz wird hier kein Vergleich mit dem Bevölkerungsstand vom 31.12.2000 durchgeführt.

⁸ Für diesen Vergleich wurde die Viersener Bevölkerung mit Hauptwohnsitz, Stand 31.12.1999 ausgewertet. Als erwerbsfähiges Alter wurde wiederum die Spanne von 15 - 64 Jahre festgelegt. Daten für den März 1999 liegen nicht vor.

⁹ Bei der Gesamtbevölkerung beträgt der Anteil 66,1%.

teile ist die höchste Erwerbsbeteiligung der Ausländer im Stadtteil Dülken zu verzeichnen. Verändert man die Perspektive und betrachtet die Verteilung der Beschäftigten auf die Sozialräume, geraten die absoluten Besetzungstärken der Räume stärker in den Blick:

Tabelle 8.2.2: Verteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Staatsangehörigkeit , März 1999

Sozialraum	Gesamt	Deutsche	Ausländer
Viersen 1100	1,16	1,19	0,77
Viersen 1119	9,06	8,94	10,43
Viersen 1129	10,05	9,90	11,78
Viersen 1130	8,84	8,69	10,59
Viersen 1140	3,14	2,96	5,17
Viersen 1150	5,33	5,46	3,82
Viersen 1160	5,80	5,88	4,86
Viersen 1170	5,03	5,14	3,72
Stadtteil	48,40	48,16	51,14
Dülken 2070	6,80	6,90	5,58
Dülken 2081	6,36	5,94	11,21
Dülken 2082	4,59	4,65	3,87
Dülken 2083	5,64	5,48	7,54
Dülken 2084	1,50	1,56	0,83
Dülken 2090	1,54	1,62	0,62
Stadtteil	26,43	26,15	29,65
Süchteln 3010	3,07	3,14	2,22
Süchteln 3020	0,52	0,56	0,10
Süchteln 3030	6,51	6,54	6,20
Süchteln 3040	7,97	8,23	4,96
Süchteln 3050	2,80	2,94	1,19
Stadtteil	20,86	21,40	14,67
Boisheim 4060	2,61	2,74	1,03
keine Zuordnung	1,70	1,54	3,51
Stadt Viersen	100,00	100,00	100,00

8.3 Arbeiter und Angestellte

Die Datei über die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gibt des weiteren auch Auskunft über die Verteilung der Beschäftigten auf die beiden Gruppen Arbeiter und Angestellte. Damit können nun Aussagen über den Anteil beider Gruppen in den Sozialräumen und Stadtteilen gemacht werden und auch die Verteilung beider innerhalb der räumlichen Gliederung betrachtet werden.

Tabelle 8.3.1: Arbeiter und Angestellte in den Sozialräumen, März 1999

Sozialraum	Gesamt	Arbeiter	Angestellte	Anteil Arbeiter
Viersen 1100	281	86	195	30,60
Viersen 1119	2196	1135	1061	51,68
Viersen 1129	2435	1099	1336	45,13
Viersen 1130	2143	1024	1119	47,78
Viersen 1140	760	437	323	57,50
Viersen 1150	1291	515	776	39,89
Viersen 1160	1406	700	706	49,79
Viersen 1170	1219	523	696	42,90
Stadtteil	11731	5519	6212	47,05
Dülken 2070	1647	722	925	43,84
Dülken 2081	1541	822	719	53,34
Dülken 2082	1112	583	529	52,43
Dülken 2083	1368	741	627	54,17
Dülken 2084	364	166	198	45,60
Dülken 2090	373	171	202	45,84
Stadtteil	6405	3205	3200	50,04
Süchteln 3010	743	298	445	40,11
Süchteln 3020	127	52	75	40,94
Süchteln 3030	1578	595	983	37,71
Süchteln 3040	1931	750	1181	38,84
Süchteln 3050	678	240	438	35,40
Stadtteil	5057	1935	3122	38,26
Boisheim 4060	632	262	370	41,46
keine Zuordnung	412	205	207	49,76
Stadt Viersen	24237	11126	13111	45,91

Knapp 46% aller im März 1999 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind den Arbeiterberufen zuzuordnen. Die Mehrheit der Viersener Bürger geht damit Angestelltenberufen nach.

Die Stadtteile und Sozialräume werden in unterschiedlichem Maße durch die beiden Gruppen geprägt. Während in dem Stadtteil Süchteln sowie in allen zugehörigen Sozialräumen die Angestelltenberufe klar das Bild bestimmen, ist der Stadtteil Dülken, insbesondere in den Sozialräumen 2083, 2081 und 2082 durch Arbeiterberufe dominiert. Während das Bild in Boisheim, wenn auch nicht so stark wie in Süchteln, ebenfalls durch Angestellte bestimmt wird, sind im Stadtteil Viersen wieder die Arbeiter stärker vertreten (47,05%). Mit dem Sozialraum Viersen 1140 findet sich dort auch der insgesamt am stärksten durch Arbeiterberufe geprägte Sozialraum.

Die Verteilung der beiden Berufsgruppen auf die Sozialräume wird in der anschließenden Tabelle 8.3.2 dargestellt:

Tabelle 8.3.2: Verteilung der Arbeiter und Angestellten, März 1999

Sozialraum	Beschäftigte	Arbeiter	Angestellte
Viersen 1100	1,16	0,77	1,49
Viersen 1119	9,06	10,20	8,09
Viersen 1129	10,05	9,88	10,19
Viersen 1130	8,84	9,20	8,53
Viersen 1140	3,14	3,93	2,46
Viersen 1150	5,33	4,63	5,92
Viersen 1160	5,80	6,29	5,38
Viersen 1170	5,03	4,70	5,31
Stadtteil	48,40	49,60	47,38
Dülken 2070	6,80	6,49	7,06
Dülken 2081	6,36	7,39	5,48
Dülken 2082	4,59	5,24	4,03
Dülken 2083	5,64	6,66	4,78
Dülken 2084	1,50	1,49	1,51
Dülken 2090	1,54	1,54	1,54
Stadtteil	26,43	28,81	24,41
Süchteln 3010	3,07	2,68	3,39
Süchteln 3020	0,52	0,47	0,57
Süchteln 3030	6,51	5,35	7,50
Süchteln 3040	7,97	6,74	9,01
Süchteln 3050	2,80	2,16	3,34
Stadtteil	20,86	17,39	23,81
Boisheim 4060	2,61	2,35	2,82
keine Zuordnung	1,70	1,84	1,58
Stadt Viersen	100,00	100,00	100,00

Deutlich zeigt sich, dass die unterschiedlichen Sozialräume und Stadtteile für die beiden Berufsgruppen von unterschiedlicher Bedeutung als Siedlungsräume sind. Im Stadtteil Süchteln sind die Angestellten gegenüber allen Beschäftigten um knapp 3% überrepräsentiert, was sich auch durch alle zugehörigen Sozialräume durchzieht. Auch Boisheim ist eher ein für Angestellte attraktiver Wohnort als für Arbeiter. In Dülken ist die Lage etwas differenzierter. Im Sozialraum Dülken 2070 ist der Verteilungswert für die Angestellten höher als der für die Arbeiter und in Dülken 2090 liegen beide Gruppen gleichauf. In Dülken 2081, 2082 und 2083 sind dagegen die Arbeiterberufe überrepräsentiert. Im Stadtteil Viersen sind bei einem Plus der Arbeiter gegenüber allen Beschäftigten von 1,2% und einem Minus der Angestellten von rund 1% der Angestellten die Sozialräume 1100, 1129, 1150 und 1170 als für Angestellte relevantere Wohngebiete zu betrachten, während in den Sozialräumen 1119, 1130, 1140 und 1160 eine relative Überrepräsentiertheit der Arbeiter zu beobachten ist.

Anlagen

Anlage 1.1.1:

Neuschneidung Sozialraum 8 und Neuverteilung Statistische Bezirke Sozialräume 11 und 12
 Sozialraum 8 (alte Bezeichnung)

Sozialraum neue Bezeichnung	Statistischer Bezirk
2081	22363
	22364
	22366
	22367
	22368
	22369
	22371
2082	22370
	22372
2083	<u>22256</u>
	22360
	22361
	22362
	22365
2084	<u>22255</u>

Sozialraum 11 (alte Bezeichnung)

Sozialraum 1119 (neue Bezeichnung)

Alt	Neu
10103	10103
10104	10104
10105	10105
10106	10106
10107	10107
10108	10108
10430	10430 (jetzt komplett)
	10431 (neu)

Sozialraum 12 (alte Bezeichnung)

Sozialraum 1129 (neue Bezeichnung)

Alt	Neu
10210	10210
10211	10211
10212	10212
10213	10213
10315	10315
10316	10316
10317	10317
10320	10320
10321	10321
10322	10322
10430	Fällt weg
10431	Fällt weg

Anlage 1.1.2:

Neubenennung Sozialräume

Stadtteil	Sozialräume alt	Sozialräume neu
Süchteln	1	3010
	2	3020
	3	3030
	4	3040
	5	3050
Boisheim	6	4060
Dülken	7	2070
	8	2081
	8	2082
	8	2083
	8	2084
	9	2090
Viersen	10	1100
	11	1119
	12	1129
	13	1130
	14	1140
	15	1150
	16	1160
	17	1170

Anlage 1.1.3: Zuordnung der Sozialräume und Statistischen Bezirke auf die Stadtteile

Stadtteil	Sozialraum	Statistischer Bezirk
Viersen	1100	Statistischer Bezirk 10101
		Statistischer Bezirk 10102
	1119	Statistischer Bezirk 10103
		Statistischer Bezirk 10104
		Statistischer Bezirk 10105
		Statistischer Bezirk 10106
		Statistischer Bezirk 10107
		Statistischer Bezirk 10108
		Statistischer Bezirk 10430
		Statistischer Bezirk 10431
		1129
	Statistischer Bezirk 10211	
	Statistischer Bezirk 10212	
	Statistischer Bezirk 10213	
	Statistischer Bezirk 10315	
	Statistischer Bezirk 10316	
	Statistischer Bezirk 10317	
	Statistischer Bezirk 10320	
	Statistischer Bezirk 10321	
	Statistischer Bezirk 10322	
	1130	Statistischer Bezirk 10214
		Statistischer Bezirk 10318
		Statistischer Bezirk 10323
		Statistischer Bezirk 10324
		Statistischer Bezirk 10325
		Statistischer Bezirk 10326
		Statistischer Bezirk 10327
		Statistischer Bezirk 10328
	1140	Statistischer Bezirk 10432
		Statistischer Bezirk 10433
		Statistischer Bezirk 10434
	1150	Statistischer Bezirk 10319
Statistischer Bezirk 10535		
Statistischer Bezirk 10537		
Statistischer Bezirk 10538		
1160	Statistischer Bezirk 10539	
	Statistischer Bezirk 10640	
	Statistischer Bezirk 10641	
	Statistischer Bezirk 10642	
	Statistischer Bezirk 10643	
1170	Statistischer Bezirk 10644	
	Statistischer Bezirk 10747	
	Statistischer Bezirk 10645	
	Statistischer Bezirk 10646	
	Statistischer Bezirk 10748	
		Statistischer Bezirk 10749

Anlage 1.1.3: Zuordnung der Sozialräume und Statistischen Bezirke auf die Stadtteile

Stadtteil	Sozialraum	Statistischer Bezirk
Dülken	2070	Statistischer Bezirk 22150
		Statistischer Bezirk 22151
		Statistischer Bezirk 22152
		Statistischer Bezirk 22153
	2081	Statistischer Bezirk 22363
		Statistischer Bezirk 22364
		Statistischer Bezirk 22366
		Statistischer Bezirk 22367
		Statistischer Bezirk 22368
		Statistischer Bezirk 22369
		Statistischer Bezirk 22371
	2082	Statistischer Bezirk 22370
		Statistischer Bezirk 22372
	2083	Statistischer Bezirk 22256
		Statistischer Bezirk 22360
		Statistischer Bezirk 22361
		Statistischer Bezirk 22362
	2084	Statistischer Bezirk 22365
		Statistischer Bezirk 22255
	2090	Statistischer Bezirk 22457
Statistischer Bezirk 22458		
Statistischer Bezirk 22459		
Statistischer Bezirk 22473		
Süchteln	3010	Statistischer Bezirk 33176
	3020	Statistischer Bezirk 33175
	3030	Statistischer Bezirk 33281
		Statistischer Bezirk 33282
		Statistischer Bezirk 33283
		Statistischer Bezirk 33490
		Statistischer Bezirk 33577
	3040	Statistischer Bezirk 33280
		Statistischer Bezirk 33284
		Statistischer Bezirk 33285
		Statistischer Bezirk 33286
		Statistischer Bezirk 33287
	3050	Statistischer Bezirk 33378
Statistischer Bezirk 33491		
Boisheim	4060	Statistischer Bezirk 33492
		Statistischer Bezirk 44195
		Statistischer Bezirk 44196
		Statistischer Bezirk 44197

Anlage 2.2.1: Altersstruktur in den Sozialräumen

Sozialraum	Einwohner	0 < 3	3 < 7	7 < 14	14 < 18	18 < 21	21 < 25	25 < 30	30 < 35	35 < 40
Viersen 1100	1028	21	32	54	44	37	38	49	71	79
Viersen 1119	6779	163	277	508	257	218	272	390	540	553
Viersen 1129	7605	200	262	450	230	203	352	550	627	580
Viersen 1130	6720	192	270	468	263	214	267	436	537	597
Viersen 1140	2427	82	121	237	97	111	93	144	208	217
Viersen 1150	3989	134	213	313	127	115	125	182	355	397
Viersen 1160	4655	139	223	394	199	137	154	246	400	404
Viersen 1170	4273	115	175	399	228	146	155	197	316	344
Stadtteil	37476	1046	1573	2823	1445	1181	1456	2194	3054	3171
Dülken 2070	5297	114	206	408	246	173	167	211	363	428
Dülken 2081	4527	112	172	340	204	160	192	312	391	372
Dülken 2082	3815	99	117	225	152	112	138	196	250	304
Dülken 2083	4714	137	196	404	202	146	178	236	348	365
Dülken 2084	1199	47	78	107	51	47	41	48	101	124
Dülken 2090	1322	48	72	111	66	39	56	49	126	127
Stadtteil	20874	557	841	1595	921	677	772	1052	1579	1720
Süchteln 3010	2296	46	87	201	99	99	120	124	179	217
Süchteln 3020	399	17	23	32	16	8	9	19	42	35
Süchteln 3030	5783	162	239	458	251	184	206	283	445	475
Süchteln 3040	5889	184	282	445	230	187	240	285	545	534
Süchteln 3050	2134	56	86	171	113	79	75	94	140	195
Stadtteil	16501	465	717	1307	709	557	650	805	1351	1456
Boisheim 4060	2092	60	100	186	104	77	58	93	174	172
keine Zuordnung	94	7	7	5	0	1	4	6	9	12
Stadt Viersen	77037	2135	3238	5916	3179	2493	2940	4150	6167	6531

Anlage 2.2.1: Altersstruktur in den Sozialräumen

Sozialraum	Einwohner	40 < 45	45 < 50	50 < 55	55 < 60	60 < 65	65 < 70	70 < 75	75 < 80	> 80
Viersen 1100	1028	65	53	75	89	91	64	50	56	60
Viersen 1119	6779	546	466	408	393	504	389	330	285	280
Viersen 1129	7605	466	423	466	490	572	421	387	414	512
Viersen 1130	6720	505	443	396	382	449	372	312	249	368
Viersen 1140	2427	187	144	148	152	168	127	73	64	54
Viersen 1150	3989	312	266	258	230	267	236	206	132	121
Viersen 1160	4655	357	277	281	258	378	276	247	165	120
Viersen 1170	4273	336	313	302	249	290	236	192	155	125
Stadtteil	37476	2774	2385	2334	2243	2719	2121	1797	1520	1640
Dülken 2070	5297	436	393	377	303	442	323	272	184	251
Dülken 2081	4527	366	292	288	294	315	197	189	169	162
Dülken 2082	3815	260	237	235	244	316	248	258	201	223
Dülken 2083	4714	326	277	256	265	381	308	255	196	238
Dülken 2084	1199	103	96	72	55	67	50	58	28	26
Dülken 2090	1322	109	97	91	67	77	59	52	44	32
Stadtteil	20874	1600	1392	1319	1228	1598	1185	1084	822	932
Süchteln 3010	2296	210	183	156	126	148	113	76	48	64
Süchteln 3020	399	33	30	24	24	22	25	15	15	10
Süchteln 3030	5783	453	383	325	318	473	313	303	250	262
Süchteln 3040	5889	420	393	364	389	430	290	259	211	201
Süchteln 3050	2134	179	164	140	136	158	136	85	84	43
Stadtteil	16501	1295	1153	1009	993	1231	877	738	608	580
Boisheim 4060	2092	182	148	114	120	156	129	99	60	60
keine Zuordnung	94	7	8	5	4	3	4	4	4	4
Stadt Viersen	77037	5858	5086	4781	4588	5707	4316	3722	3014	3216

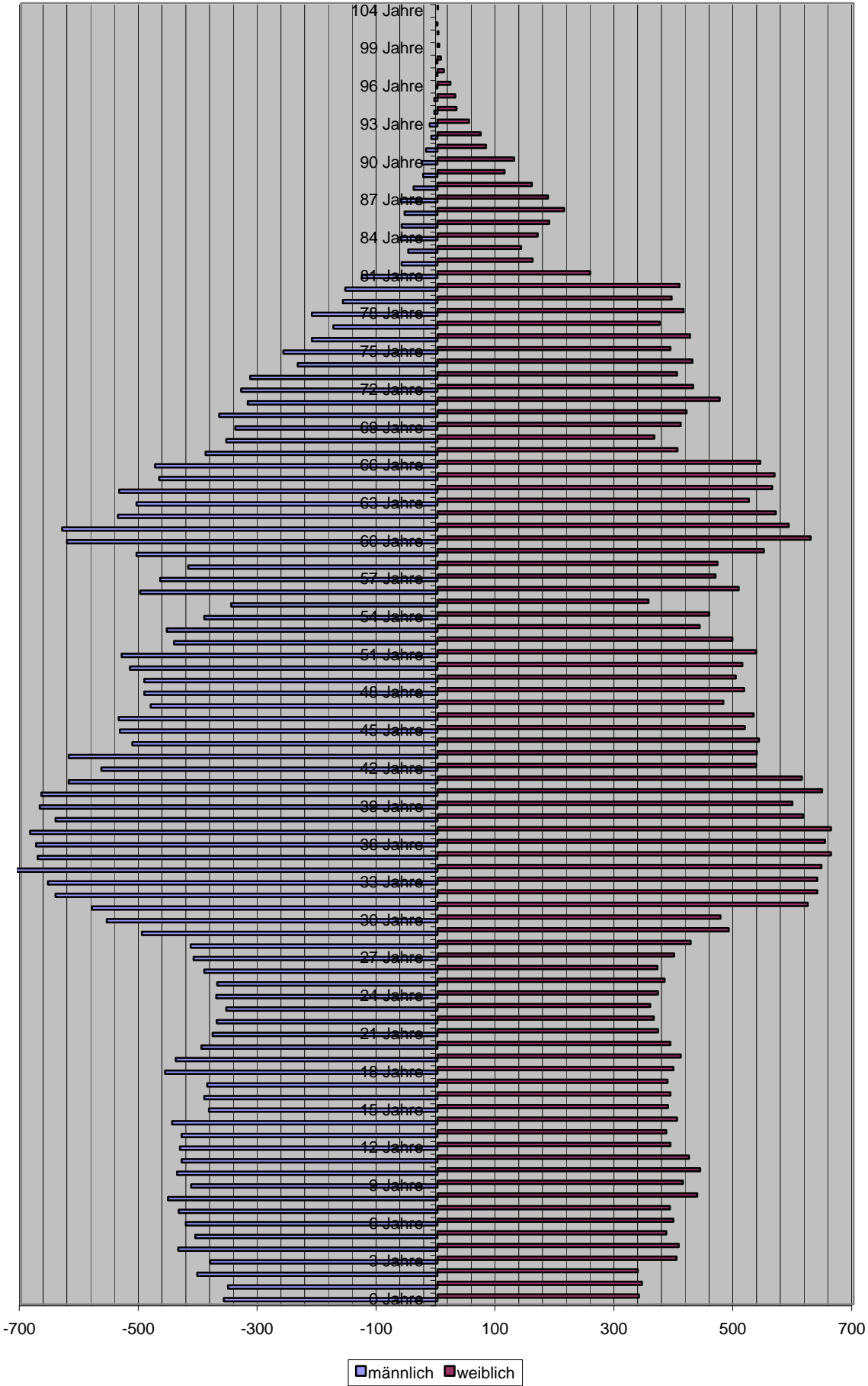
Anlage 2.2.2: Anteile der Altersklassen in den Sozialräumen

Sozialraum	Einwohner	0 < 3	3 < 7	7 < 14	14 < 18	18 < 21	21 < 25	25 < 30	30 < 35	35 < 40
Viersen 1100	1028	2,04	3,11	5,25	4,28	3,60	3,70	4,77	6,91	7,68
Viersen 1119	6779	2,40	4,09	7,49	3,79	3,22	4,01	5,75	7,97	8,16
Viersen 1129	7605	2,63	3,45	5,92	3,02	2,67	4,63	7,23	8,24	7,63
Viersen 1130	6720	2,86	4,02	6,96	3,91	3,18	3,97	6,49	7,99	8,88
Viersen 1140	2427	3,38	4,99	9,77	4,00	4,57	3,83	5,93	8,57	8,94
Viersen 1150	3989	3,36	5,34	7,85	3,18	2,88	3,13	4,56	8,90	9,95
Viersen 1160	4655	2,99	4,79	8,46	4,27	2,94	3,31	5,28	8,59	8,68
Viersen 1170	4273	2,69	4,10	9,34	5,34	3,42	3,63	4,61	7,40	8,05
Stadtteil	37476	2,79	4,20	7,53	3,86	3,15	3,89	5,85	8,15	8,46
Dülken 2070	5297	2,15	3,89	7,70	4,64	3,27	3,15	3,98	6,85	8,08
Dülken 2081	4527	2,47	3,80	7,51	4,51	3,53	4,24	6,89	8,64	8,22
Dülken 2082	3815	2,60	3,07	5,90	3,98	2,94	3,62	5,14	6,55	7,97
Dülken 2083	4714	2,91	4,16	8,57	4,29	3,10	3,78	5,01	7,38	7,74
Dülken 2084	1199	3,92	6,51	8,92	4,25	3,92	3,42	4,00	8,42	10,34
Dülken 2090	1322	3,63	5,45	8,40	4,99	2,95	4,24	3,71	9,53	9,61
Stadtteil	20874	2,67	4,03	7,64	4,41	3,24	3,70	5,04	7,56	8,24
Süchteln 3010	2296	2,00	3,79	8,75	4,31	4,31	5,23	5,40	7,80	9,45
Süchteln 3020	399	4,26	5,76	8,02	4,01	2,01	2,26	4,76	10,53	8,77
Süchteln 3030	5783	2,80	4,13	7,92	4,34	3,18	3,56	4,89	7,69	8,21
Süchteln 3040	5889	3,12	4,79	7,56	3,91	3,18	4,08	4,84	9,25	9,07
Süchteln 3050	2134	2,62	4,03	8,01	5,30	3,70	3,51	4,40	6,56	9,14
Stadtteil	16501	2,82	4,35	7,92	4,30	3,38	3,94	4,88	8,19	8,82
Boisheim 4060	2092	2,87	4,78	8,89	4,97	3,68	2,77	4,45	8,32	8,22
keine Zuordnung	94	7,45	7,45	5,32	0,00	1,06	4,26	6,38	9,57	12,77
Stadt Viersen	77037	2,77	4,20	7,68	4,13	3,24	3,82	5,39	8,01	8,48

Anlage 2.2.2: Anteile der Altersklassen in den Sozialräumen

Sozialraum	Einwohner	40 < 45	45 < 50	50 < 55	55 < 60	60 < 65	65 < 70	70 < 75	75 < 80	> 80
Viersen 1100	1028	6,32	5,16	7,30	8,66	8,85	6,23	4,86	5,45	5,84
Viersen 1119	6779	8,05	6,87	6,02	5,80	7,43	5,74	4,87	4,20	4,13
Viersen 1129	7605	6,13	5,56	6,13	6,44	7,52	5,54	5,09	5,44	6,73
Viersen 1130	6720	7,51	6,59	5,89	5,68	6,68	5,54	4,64	3,71	5,48
Viersen 1140	2427	7,70	5,93	6,10	6,26	6,92	5,23	3,01	2,64	2,22
Viersen 1150	3989	7,82	6,67	6,47	5,77	6,69	5,92	5,16	3,31	3,03
Viersen 1160	4655	7,67	5,95	6,04	5,54	8,12	5,93	5,31	3,54	2,58
Viersen 1170	4273	7,86	7,33	7,07	5,83	6,79	5,52	4,49	3,63	2,93
Stadtteil	37476	7,40	6,36	6,23	5,99	7,26	5,66	4,80	4,06	4,38
Dülken 2070	5297	8,23	7,42	7,12	5,72	8,34	6,10	5,13	3,47	4,74
Dülken 2081	4527	8,08	6,45	6,36	6,49	6,96	4,35	4,17	3,73	3,58
Dülken 2082	3815	6,82	6,21	6,16	6,40	8,28	6,50	6,76	5,27	5,85
Dülken 2083	4714	6,92	5,88	5,43	5,62	8,08	6,53	5,41	4,16	5,05
Dülken 2084	1199	8,59	8,01	6,01	4,59	5,59	4,17	4,84	2,34	2,17
Dülken 2090	1322	8,25	7,34	6,88	5,07	5,82	4,46	3,93	3,33	2,42
Stadtteil	20874	7,67	6,67	6,32	5,88	7,66	5,68	5,19	3,94	4,46
SüchteIn 3010	2296	9,15	7,97	6,79	5,49	6,45	4,92	3,31	2,09	2,79
SüchteIn 3020	399	8,27	7,52	6,02	6,02	5,51	6,27	3,76	3,76	2,51
SüchteIn 3030	5783	7,83	6,62	5,62	5,50	8,18	5,41	5,24	4,32	4,53
SüchteIn 3040	5889	7,13	6,67	6,18	6,61	7,30	4,92	4,40	3,58	3,41
SüchteIn 3050	2134	8,39	7,69	6,56	6,37	7,40	6,37	3,98	3,94	2,01
Stadtteil	16501	7,85	6,99	6,11	6,02	7,46	5,31	4,47	3,68	3,51
Boisheim 4060	2092	8,70	7,07	5,45	5,74	7,46	6,17	4,73	2,87	2,87
keine Zuordnung	94	7,45	8,51	5,32	4,26	3,19	4,26	4,26	4,26	4,26
Stadt Viersen	77037	7,60	6,60	6,21	5,96	7,41	5,60	4,83	3,91	4,17

Anlage 2.2.3: Alterspyramide Bevölkerung Viersen einzelne Jahrgänge



Anlage 2.2.4: Altersstruktur der ausländischen Bevölkerung in den Sozialräumen

Sozialraum	Einwohner	0 < 3	3 < 7	7 < 14	14 < 18	18 < 21	21 < 25	25 < 30	30 < 35	35 < 40
Viersen 1100	43	0	2	4	1	2	3	4	9	4
Viersen 1119	780	22	54	81	55	35	39	79	91	69
Viersen 1129	818	14	43	69	32	31	71	106	86	82
Viersen 1130	720	34	31	51	30	33	51	75	95	62
Viersen 1140	285	13	21	33	8	16	21	25	39	21
Viersen 1150	194	1	5	16	6	5	7	18	20	19
Viersen 1160	393	5	26	45	31	17	8	40	41	42
Viersen 1170	261	12	14	29	16	9	16	31	33	24
Stadtteil	3494	101	196	328	179	148	216	378	414	323
Dülken 2070	293	7	15	26	10	9	8	31	30	26
Dülken 2081	659	11	33	64	32	27	33	75	76	60
Dülken 2082	277	12	12	20	12	6	12	41	27	27
Dülken 2083	451	12	30	54	17	13	27	55	55	45
Dülken 2084	31	0	0	4	4	0	3	2	2	7
Dülken 2090	36	0	1	1	0	1	5	4	3	2
Stadtteil	1747	42	91	169	75	56	88	208	193	167
Süchteln 3010	183	1	2	5	4	20	32	25	23	17
Süchteln 3020	12	0	0	0	0	1	0	1	1	2
Süchteln 3030	314	5	12	22	22	13	17	37	35	25
Süchteln 3040	289	3	11	18	10	12	17	29	24	22
Süchteln 3050	72	1	2	7	1	3	2	4	6	9
Stadtteil	870	10	27	52	37	49	68	96	89	75
Boisheim 4060	95	3	12	8	5	5	4	7	12	10
keine Zuordnung	3	0	0	0	0	0	0	1	1	0
Stadt Viersen	6209	156	326	557	296	258	376	690	709	575

Anlage 2.2.4: Altersstruktur der ausländischen Bevölkerung in den Sozialräumen

Sozialraum	Einwohner	40 < 45	45 < 50	50 < 55	55 < 60	60 < 65	65 < 70	70 < 75	75 < 80	> 80
Viersen 1100	43	1	1	2	3	5	1	1	0	0
Viersen 1119	780	56	46	44	39	34	18	4	4	10
Viersen 1129	818	50	46	60	47	37	17	13	4	10
Viersen 1130	720	55	51	39	40	26	19	14	6	8
Viersen 1140	285	20	22	14	11	6	10	3	1	1
Viersen 1150	194	14	22	18	15	14	6	3	2	3
Viersen 1160	393	38	28	17	14	19	12	6	1	3
Viersen 1170	261	26	13	7	7	4	7	7	5	1
Stadtteil	3494	260	229	201	176	145	90	51	23	36
Dülken 2070	293	29	19	23	13	23	14	2	6	2
Dülken 2081	659	52	26	47	40	43	17	12	7	4
Dülken 2082	277	19	9	22	24	11	8	6	4	5
Dülken 2083	451	28	29	26	20	17	11	7	4	1
Dülken 2084	31	5	1	1	0	1	1	0	0	0
Dülken 2090	36	3	6	3	1	1	1	0	1	3
Stadtteil	1747	136	90	122	98	96	52	27	22	15
Süchteln 3010	183	16	13	4	5	6	5	1	3	1
Süchteln 3020	12	1	2	0	1	1	0	0	0	2
Süchteln 3030	314	18	37	20	17	12	4	7	5	6
Süchteln 3040	289	25	31	29	17	19	7	7	5	3
Süchteln 3050	72	10	8	4	4	4	4	1	2	0
Stadtteil	870	70	91	57	44	42	20	16	15	12
Boisheim 4060	95	9	3	4	2	5	5	1	0	0
keine Zuordnung	3	0	1	0	0	0	0	0	0	0
Stadt Viersen	6209	475	414	384	320	288	167	95	60	63

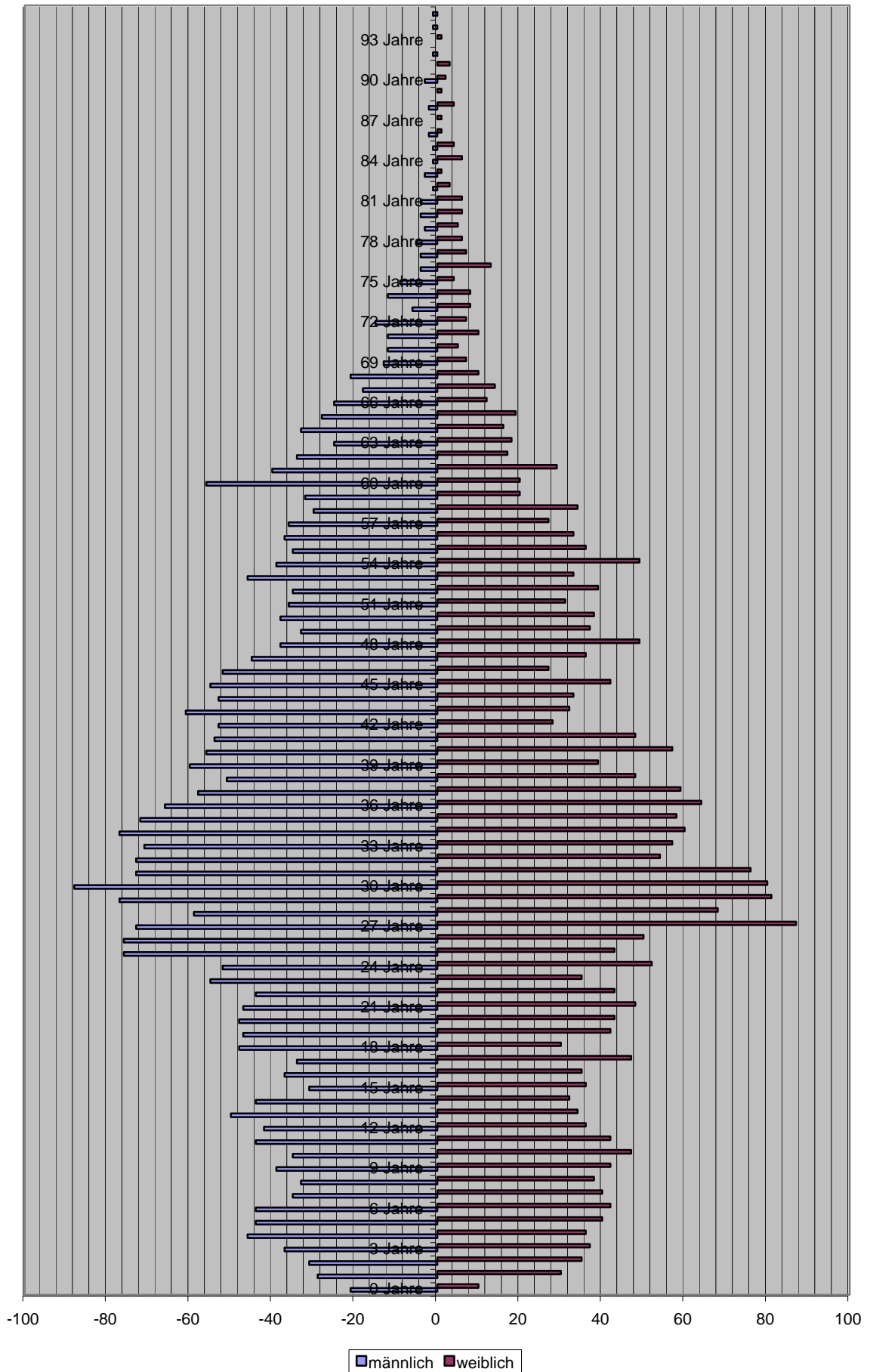
Anlage 2.2.5: Anteile der Altersklassen in den Sozialräumen, ausländische Bevölkerung

Sozialraum	Einwohner	0 < 3	3 < 7	7 < 14	14 < 18	18 < 21	21 < 25	25 < 30	30 < 35	35 < 40
Viersen 1100	43	0,00	4,65	9,30	2,33	4,65	6,98	9,30	20,93	9,30
Viersen 1119	780	2,82	6,92	10,38	7,05	4,49	5,00	10,13	11,67	8,85
Viersen 1129	818	1,71	5,26	8,44	3,91	3,79	8,68	12,96	10,51	10,02
Viersen 1130	720	4,72	4,31	7,08	4,17	4,58	7,08	10,42	13,19	8,61
Viersen 1140	285	4,56	7,37	11,58	2,81	5,61	7,37	8,77	13,68	7,37
Viersen 1150	194	0,52	2,58	8,25	3,09	2,58	3,61	9,28	10,31	9,79
Viersen 1160	393	1,27	6,62	11,45	7,89	4,33	2,04	10,18	10,43	10,69
Viersen 1170	261	4,60	5,36	11,11	6,13	3,45	6,13	11,88	12,64	9,20
Stadtteil	3494	2,89	5,61	9,39	5,12	4,24	6,18	10,82	11,85	9,24
Dülken 2070	293	2,39	5,12	8,87	3,41	3,07	2,73	10,58	10,24	8,87
Dülken 2081	659	1,67	5,01	9,71	4,86	4,10	5,01	11,38	11,53	9,10
Dülken 2082	277	4,33	4,33	7,22	4,33	2,17	4,33	14,80	9,75	9,75
Dülken 2083	451	2,66	6,65	11,97	3,77	2,88	5,99	12,20	12,20	9,98
Dülken 2084	31	0,00	0,00	12,90	12,90	0,00	9,68	6,45	6,45	22,58
Dülken 2090	36	0,00	2,78	2,78	0,00	2,78	13,89	11,11	8,33	5,56
Stadtteil	1747	2,40	5,21	9,67	4,29	3,21	5,04	11,91	11,05	9,56
Süchteln 3010	183	0,55	1,09	2,73	2,19	10,93	17,49	13,66	12,57	9,29
Süchteln 3020	12	0,00	0,00	0,00	0,00	8,33	0,00	8,33	8,33	16,67
Süchteln 3030	314	1,59	3,82	7,01	7,01	4,14	5,41	11,78	11,15	7,96
Süchteln 3040	289	1,04	3,81	6,23	3,46	4,15	5,88	10,03	8,30	7,61
Süchteln 3050	72	1,39	2,78	9,72	1,39	4,17	2,78	5,56	8,33	12,50
Stadtteil	870	1,15	3,10	5,98	4,25	5,63	7,82	11,03	10,23	8,62
Boisheim 4060	95	3,16	12,63	8,42	5,26	5,26	4,21	7,37	12,63	10,53
keine Zuordnung	3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33,33	33,33	0,00
Stadt Viersen	6209	2,51	5,25	8,97	4,77	4,16	6,06	11,11	11,42	9,26

Anlage 2.2.5: Anteile der Altersklassen in den Sozialräumen, ausländische Bevölkerung

Sozialraum	Einwohner	40 < 45	45 < 50	50 < 55	55 < 60	60 < 65	65 < 70	70 < 75	75 < 80	> 80
Viersen 1100	43	2,33	2,33	4,65	6,98	11,63	2,33	2,33	0,00	0,00
Viersen 1119	780	7,18	5,90	5,64	5,00	4,36	2,31	0,51	0,51	1,28
Viersen 1129	818	6,11	5,62	7,33	5,75	4,52	2,08	1,59	0,49	1,22
Viersen 1130	720	7,64	7,08	5,42	5,56	3,61	2,64	1,94	0,83	1,11
Viersen 1140	285	7,02	7,72	4,91	3,86	2,11	3,51	1,05	0,35	0,35
Viersen 1150	194	7,22	11,34	9,28	7,73	7,22	3,09	1,55	1,03	1,55
Viersen 1160	393	9,67	7,12	4,33	3,56	4,83	3,05	1,53	0,25	0,76
Viersen 1170	261	9,96	4,98	2,68	2,68	1,53	2,68	2,68	1,92	0,38
Stadtteil	3494	7,44	6,55	5,75	5,04	4,15	2,58	1,46	0,66	1,03
Dülken 2070	293	9,90	6,48	7,85	4,44	7,85	4,78	0,68	2,05	0,68
Dülken 2081	659	7,89	3,95	7,13	6,07	6,53	2,58	1,82	1,06	0,61
Dülken 2082	277	6,86	3,25	7,94	8,66	3,97	2,89	2,17	1,44	1,81
Dülken 2083	451	6,21	6,43	5,76	4,43	3,77	2,44	1,55	0,89	0,22
Dülken 2084	31	16,13	3,23	3,23	0,00	3,23	3,23	0,00	0,00	0,00
Dülken 2090	36	8,33	16,67	8,33	2,78	2,78	2,78	0,00	2,78	8,33
Stadtteil	1747	7,78	5,15	6,98	5,61	5,50	2,98	1,55	1,26	0,86
Süchteln 3010	183	8,74	7,10	2,19	2,73	3,28	2,73	0,55	1,64	0,55
Süchteln 3020	12	8,33	16,67	0,00	8,33	8,33	0,00	0,00	0,00	16,67
Süchteln 3030	314	5,73	11,78	6,37	5,41	3,82	1,27	2,23	1,59	1,91
Süchteln 3040	289	8,65	10,73	10,03	5,88	6,57	2,42	2,42	1,73	1,04
Süchteln 3050	72	13,89	11,11	5,56	5,56	5,56	5,56	1,39	2,78	0,00
Stadtteil	870	8,05	10,46	6,55	5,06	4,83	2,30	1,84	1,72	1,38
Boisheim 4060	95	9,47	3,16	4,21	2,11	5,26	5,26	1,05	0,00	0,00
keine Zuordnung	3	0,00	33,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stadt Viersen	6209	7,65	6,67	6,18	5,15	4,64	2,69	1,53	0,97	1,01

Anlage 2.2.6: Alterspyramide ausländische Bevölkerung Viersen einzelne Jahrgänge



Anlage 2.3.1: Vergleich Verteilung Gesamtbevölkerung und ausländische Bevölkerung 31.12.1999 und 31.12.2000

Sozialraum	31.12.99				31.12.00			
	Gesamtbevölkerung	Verteilung Gesamtbevölkerung	Ausländer	Verteilung Ausländer	Gesamtbevölkerung	Verteilung Gesamtbevölkerung	Ausländer	Verteilung Ausländer
Viersen 1100	1075	1,39	52	0,81	1028	1,33	43	0,69
Viersen 1119	6939	9,00	810	12,63	6779	8,80	780	12,56
Viersen 1129	7664	9,94	803	12,52	7605	9,87	818	13,17
Viersen 1130	6802	8,82	759	11,83	6720	8,72	720	11,60
Viersen 1140	2403	3,12	292	4,55	2427	3,15	285	4,59
Viersen 1150	3973	5,15	207	3,23	3989	5,18	194	3,12
Viersen 1160	4687	6,08	373	5,82	4655	6,04	393	6,33
Viersen 1170	4232	5,49	284	4,43	4273	5,55	261	4,20
Stadtteil	37775	48,97	3580	55,82	37476	48,65	3494	56,27
Dülken 2070	5376	6,97	324	5,05	5297	6,88	293	4,72
Dülken 2081	4527	5,87	655	10,21	4527	5,88	659	10,61
Dülken 2082	3774	4,89	261	4,07	3815	4,95	277	4,46
Dülken 2083	4776	6,19	443	6,91	4714	6,12	451	7,26
Dülken 2084	1242	1,61	102	1,59	1199	1,56	31	0,50
Dülken 2090	1313	1,70	41	0,64	1322	1,72	36	0,58
Stadtteil	21008	27,24	1826	28,47	20874	27,10	1747	28,14
Süchteln 3010	2261	2,93	181	2,82	2296	2,98	183	2,95
Süchteln 3020	398	0,52	8	0,12	399	0,52	12	0,19
Süchteln 3030	5672	7,35	346	5,39	5783	7,51	314	5,06
Süchteln 3040	5800	7,52	312	4,86	5889	7,64	289	4,65
Süchteln 3050	2169	2,81	69	1,08	2134	2,77	72	1,16
Stadtteil	16300	21,13	916	14,28	16501	21,42	870	14,01
Boisheim 4060	2033	2,64	91	1,42	2092	2,72	95	1,53
keine Zuordnung	20	0,03	1	0,02	94	0,12	3	0,05
Stadt Viersen	77136	100,00	6414	100,00	77037	100,00	6209	100,00
Summe		35,27		47,19		35,04		47,95
Sozialräume		Viersen 1129		Viersen 1119		Viersen 1129		Viersen 1129
mit		Viersen 1119		Viersen 1129		Viersen 1119		Viersen 1119
höchsten		Viersen 1130		Viersen 1130		Viersen 1130		Viersen 1130
Bevölkerungsanteilen		Süchteln 3040		Dülken 2081		Süchteln 3040		Dülken 2081

Anlage 2.3.2: Bevölkerungsentwicklung in Sozialräumen, 31.12.1999 und 31.12.2000

Sozialraum	31.12.99		31.12.00		Veränderung 1999 - 2000			Indexwerte		
	Gesamtbevölkerung	Ausländer	Gesamtbevölkerung	Ausländer	Gesamtbevölkerung	Ausländer	Deutsche	Gesamtbevölkerung	Ausländer	Deutsche
Viersen 1100	1075	52	1028	43	-47	-9	-38	95,63	82,69	96,29
Viersen 1119	6939	810	6779	780	-160	-30	-130	97,69	96,30	97,88
Viersen 1129	7664	803	7605	818	-59	15	-74	99,23	101,87	98,92
Viersen 1130	6802	759	6720	720	-82	-39	-43	98,79	94,86	99,29
Viersen 1140	2403	292	2427	285	24	-7	31	101,00	97,60	101,47
Viersen 1150	3973	207	3989	194	16	-13	29	100,40	93,72	100,77
Viersen 1160	4687	373	4655	393	-32	20	-52	99,32	105,36	98,79
Viersen 1170	4232	284	4273	261	41	-23	64	100,97	91,90	101,62
Stadtteil	37775	3580	37476	3494	-299	-86	-213	99,21	97,60	99,38
Dülken 2070	5376	324	5297	293	-79	-31	-48	98,53	90,43	99,05
Dülken 2081	4527	655	4527	659	0	4	-4	100,00	100,61	99,90
Dülken 2082	3774	261	3815	277	41	16	25	101,09	106,13	100,71
Dülken 2083	4776	443	4714	451	-62	8	-70	98,70	101,81	98,38
Dülken 2084	1242	102	1199	31	-43	-71	28	96,54	30,39	102,46
Dülken 2090	1313	41	1322	36	9	-5	14	100,69	87,80	101,10
Stadtteil	21008	1826	20874	1747	-134	-79	-55	99,36	95,67	99,71
Süchteln 3010	2261	181	2296	183	35	2	33	101,55	101,10	101,59
Süchteln 3020	398	8	399	12	1	4	-3	100,25	150,00	99,23
Süchteln 3030	5672	346	5783	314	111	-32	143	101,96	90,75	102,68
Süchteln 3040	5800	312	5889	289	89	-23	112	101,53	92,63	102,04
Süchteln 3050	2169	69	2134	72	-35	3	-38	98,39	104,35	98,19
Stadtteil	16300	916	16501	870	201	-46	247	101,23	94,98	101,61
Boisheim 4060	2033	91	2092	95	59	4	55	102,90	104,40	102,83
keine Zuordnung	20	1	94	3	74	2	72	470,00	300,00	478,95
Stadt Viersen	77136	6414	77037	6209	-99	-205	106	99,87	96,80	100,15

Anlage 2.3.3: Wachstumsdynamik verschiedener Bevölkerungsgruppen in Sozialräumen, 31.12.1999 und 31.12.2000

Sozialraum	Gesamtbevölkerung	Sozialraum	Ausländer	Sozialraum	Deutsche
Boisheim 4060	102,90	Süchteln 3020	150,00	Boisheim 4060	102,83
Süchteln 3030	101,96	Dülken 2082	106,13	Süchteln 3030	102,68
Süchteln 3010	101,55	Viersen 1160	105,36	Dülken 2084	102,46
Süchteln 3040	101,53	Boisheim 4060	104,40	Süchteln 3040	102,04
Dülken 2082	101,09	Süchteln 3050	104,35	Viersen 1170	101,62
Viersen 1140	101,00	Viersen 1129	101,87	Süchteln 3010	101,59
Viersen 1170	100,97	Dülken 2083	101,81	Viersen 1140	101,47
Dülken 2090	100,69	Süchteln 3010	101,10	Dülken 2090	101,10
Viersen 1150	100,40	Dülken 2081	100,61	Viersen 1150	100,77
Süchteln 3020	100,25	Viersen 1140	97,60	Dülken 2082	100,71
Dülken 2081	100,00	Viersen 1119	96,30	Dülken 2081	99,90
Viersen 1160	99,32	Viersen 1130	94,86	Viersen 1130	99,29
Viersen 1129	99,23	Viersen 1150	93,72	Süchteln 3020	99,23
Viersen 1130	98,79	Süchteln 3040	92,63	Dülken 2070	99,05
Dülken 2083	98,70	Viersen 1170	91,90	Viersen 1129	98,92
Dülken 2070	98,53	Süchteln 3030	90,75	Viersen 1160	98,79
Süchteln 3050	98,39	Dülken 2070	90,43	Dülken 2083	98,38
Viersen 1119	97,69	Dülken 2090	87,80	Süchteln 3050	98,19
Dülken 2084	96,54	Viersen 1100	82,69	Viersen 1119	97,88
Viersen 1100	95,63	Dülken 2084	30,39	Viersen 1100	96,29
keine Zuordnung	470,00	keine Zuordnung	300,00	keine Zuordnung	478,95
Stadt Viersen	99,87	Stadt Viersen	96,80	Stadt Viersen	100,15

Anlage 2.3.4: Übersicht Bevölkerungsverteilung und Ausländerdichte mit und ohne Asylbewerber

Sozialraum	Asylbewerber absolut	Gesamtbevölkerung ohne Asylbewerber	Ausländer ohne Asylbewerber	Ausländerdichte ohne Asylbewerber	Gesamtbevölkerung ohne Asylbewerber Verteilung	Ausländer ohne Asylbewerber Verteilung	Gesamtbevölkerung	Ausländer	Ausländerdichte	Gesamtbevölkerung Verteilung	Verteilung Ausländer
Viersen 1100	0	1028	43	42	1,34	0,75	1028	43	42	1,33	0,69
Viersen 1119	121	6658	659	99	8,69	11,42	6779	780	115	8,80	12,56
Viersen 1129	0	7605	818	108	9,93	14,18	7605	818	108	9,87	13,17
Viersen 1130	48	6672	672	101	8,71	11,65	6720	720	107	8,72	11,60
Viersen 1140	0	2427	285	117	3,17	4,94	2427	285	117	3,15	4,59
Viersen 1150	0	3989	194	49	5,21	3,36	3989	194	49	5,18	3,12
Viersen 1160	37	4618	356	77	6,03	6,17	4655	393	84	6,04	6,33
Viersen 1170	91	4182	170	41	5,46	2,95	4273	261	61	5,55	4,20
Stadtteil	297	37179	3197	86	48,54	55,42	37476	3494	93	48,65	56,27
Dülken 2070	0	5297	293	55	6,92	5,08	5297	293	55	6,88	4,72
Dülken 2081	53	4474	606	135	5,84	10,50	4527	659	146	5,88	10,61
Dülken 2082	6	3809	271	71	4,97	4,70	3815	277	73	4,95	4,46
Dülken 2083	0	4714	451	96	6,15	7,82	4714	451	96	6,12	7,26
Dülken 2084	0	1199	31	26	1,57	0,54	1199	31	26	1,56	0,50
Dülken 2090	0	1322	36	27	1,73	0,62	1322	36	27	1,72	0,58
Stadtteil	59	20815	1688	81	27,17	29,26	20874	1747	84	27,10	28,14
Süchteln 3010	84	2212	99	45	2,89	1,72	2296	183	80	2,98	2,95
Süchteln 3020	0	399	12	30	0,52	0,21	399	12	30	0,52	0,19
Süchteln 3030	0	5783	314	54	7,55	5,44	5783	314	54	7,51	5,06
Süchteln 3040	0	5889	289	49	7,69	5,01	5889	289	49	7,64	4,65
Süchteln 3050	0	2134	72	34	2,79	1,25	2134	72	34	2,77	1,16
Stadtteil	84	16417	786	48	21,43	13,62	16501	870	53	21,42	14,01
Boisheim 4060	0	2092	95	45	2,73	1,65	2092	95	45	2,72	1,53
keine Zuordnung	0	94	3	32	0,12	0,05	94	3	32	0,12	0,05
Stadt Viersen	440	76597	5769	75	100,00	100,00	77037	6209	81	100,00	100,00

Anlage 2.3.5: Rangreihenfolgen der Besiedlung der Sozialräume durch Gesamtbevölkerung, Ausländer und Ausländer ohne Asylbewerber

Sozialraum	Gesamtbevölkerung	Verteilung Gesamtbevölkerung	Rang Gesamtbevölkerung	Sozialraum	Ausländer	Verteilung Ausländer	Rang Ausländer	Sozialraum	Ausländer ohne Asylbewerber	Ausländer ohne Asylbewerber Verteilung	Rang Ausländer ohne Asylbewerber
Viersen 1129	7605	9,87	1	Viersen 1129	818	13,17	1	Viersen 1129	818	14,18	1
Viersen 1119	6779	8,80	2	Viersen 1119	780	12,56	2	Viersen 1130	672	11,65	2
Viersen 1130	6720	8,72	3	Viersen 1130	720	11,60	3	Viersen 1119	659	11,42	3
Süchteln 3040	5889	7,64	4	Dülken 2081	659	10,61	4	Dülken 2081	606	10,50	4
Süchteln 3030	5783	7,51	5	Dülken 2083	451	7,26	5	Dülken 2083	451	7,82	5
Dülken 2070	5297	6,88	6	Viersen 1160	393	6,33	6	Viersen 1160	356	6,17	6
Dülken 2083	4714	6,12	7	Süchteln 3030	314	5,06	7	Süchteln 3030	314	5,44	7
Viersen 1160	4655	6,04	8	Dülken 2070	293	4,72	8	Dülken 2070	293	5,08	8
Dülken 2081	4527	5,88	9	Süchteln 3040	289	4,65	9	Süchteln 3040	289	5,01	9
Viersen 1170	4273	5,55	10	Viersen 1140	285	4,59	10	Viersen 1140	285	4,94	10
Viersen 1150	3989	5,18	11	Dülken 2082	277	4,46	11	Dülken 2082	271	4,70	11
Dülken 2082	3815	4,95	12	Viersen 1170	261	4,20	12	Viersen 1150	194	3,36	12
Viersen 1140	2427	3,15	13	Viersen 1150	194	3,12	13	Viersen 1170	170	2,95	13
Süchteln 3010	2296	2,98	14	Süchteln 3010	183	2,95	14	Süchteln 3010	99	1,72	14
Süchteln 3050	2134	2,77	15	Boisheim 4060	95	1,53	15	Boisheim 4060	95	1,65	15
Boisheim 4060	2092	2,72	16	Süchteln 3050	72	1,16	16	Süchteln 3050	72	1,25	16
Dülken 2090	1322	1,72	17	Viersen 1100	43	0,69	17	Viersen 1100	43	0,75	17
Dülken 2084	1199	1,56	18	Dülken 2090	36	0,58	18	Dülken 2090	36	0,62	18
Viersen 1100	1028	1,33	19	Dülken 2084	31	0,50	19	Dülken 2084	31	0,54	19
Süchteln 3020	399	0,52	20	Süchteln 3020	12	0,19	20	Süchteln 3020	12	0,21	20
keine Zuordnung	94	0,12		keine Zuordnung	3	0,05		keine Zuordnung	3	0,05	
Stadt Viersen	77037	100,00		Stadt Viersen	6209	100,00		Stadt Viersen	5769	100,00	

Anlage 2.3.6: Vergleich der Verteilung der bevölkerungsstarken Nationalitäten auf die Sozialräume

Sozialraum	Gesamtbevölkerung		Türkei		Griechenland		Niederlande		Italien	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Viersen 1100	1028	1,33	21	1,08	2	0,21	6	1,12	0	0,00
Viersen 1119	6779	8,80	216	11,12	196	20,61	35	6,55	68	15,85
Viersen 1129	7605	9,87	258	13,28	102	10,73	44	8,24	66	15,38
Viersen 1130	6720	8,72	189	9,73	139	14,62	52	9,74	64	14,92
Viersen 1140	2427	3,15	132	6,79	33	3,47	16	3,00	33	7,69
Viersen 1150	3989	5,18	38	1,96	44	4,63	30	5,62	7	1,63
Viersen 1160	4655	6,04	143	7,36	36	3,79	45	8,43	23	5,36
Viersen 1170	4273	5,55	64	3,29	12	1,26	13	2,43	7	1,63
Dülken 2070	5297	6,88	120	6,18	27	2,84	43	8,05	32	7,46
Dülken 2081	4527	5,88	249	12,82	146	15,35	35	6,55	41	9,56
Dülken 2082	3815	4,95	102	5,25	66	6,94	23	4,31	10	2,33
Dülken 2083	4714	6,12	164	8,44	89	9,36	38	7,12	28	6,53
Dülken 2084	1199	1,56	2	0,10	7	0,74	5	0,94	3	0,70
Dülken 2090	1322	1,72	1	0,05	2	0,21	16	3,00	2	0,47
Süchteln 3010	2296	2,98	37	1,90	2	0,21	16	3,00	3	0,70
Süchteln 3020	399	0,52	0	0,00	0	0,00	6	1,12	0	0,00
Süchteln 3030	5783	7,51	80	4,12	11	1,16	44	8,24	15	3,50
Süchteln 3040	5889	7,64	69	3,55	33	3,47	37	6,93	23	5,36
Süchteln 3050	2134	2,77	6	0,31	1	0,11	14	2,62	1	0,23
Boisheim 4060	2092	2,72	52	2,68	2	0,21	14	2,62	3	0,70
keine Zuordnung	94	0,12	0	0,00	1	0,11	2	0,37	0	0,00
Stadt Viersen	77037	100,00	1943	100,00	951	100,00	534	100,00	429	100,00

Summe oberstes Quintil

35,04

46,94

61,30

34,46

55,71

Anlage 2.3.6: Vergleich der Verteilung der bevölkerungsstarken Nationalitäten auf die Sozialräume

Sozialraum	Gesamtbevölkerung		Jugoslawien		Polen		Großbritannien		Portugal	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Viersen 1100	1028	1,33	1	0,25	3	1,53	1	0,63	0	0,00
Viersen 1119	6779	8,80	78	19,26	16	8,16	14	8,81	20	14,29
Viersen 1129	7605	9,87	37	9,14	24	12,24	35	22,01	25	17,86
Viersen 1130	6720	8,72	68	16,79	20	10,20	15	9,43	14	10,00
Viersen 1140	2427	3,15	8	1,98	5	2,55	8	5,03	1	0,71
Viersen 1150	3989	5,18	2	0,49	3	1,53	8	5,03	12	8,57
Viersen 1160	4655	6,04	49	12,10	12	6,12	8	5,03	4	2,86
Viersen 1170	4273	5,55	35	8,64	5	2,55	10	6,29	3	2,14
Dülken 2070	5297	6,88	6	1,48	8	4,08	10	6,29	6	4,29
Dülken 2081	4527	5,88	40	9,88	16	8,16	5	3,14	25	17,86
Dülken 2082	3815	4,95	17	4,20	3	1,53	5	3,14	5	3,57
Dülken 2083	4714	6,12	21	5,19	19	9,69	11	6,92	4	2,86
Dülken 2084	1199	1,56	0	0,00	2	1,02	1	0,63	1	0,71
Dülken 2090	1322	1,72	1	0,25	2	1,02	2	1,26	0	0,00
Süchteln 3010	2296	2,98	18	4,44	2	1,02	1	0,63	0	0,00
Süchteln 3020	399	0,52	0	0,00	3	1,53	0	0,00	0	0,00
Süchteln 3030	5783	7,51	10	2,47	22	11,22	10	6,29	12	8,57
Süchteln 3040	5889	7,64	10	2,47	22	11,22	8	5,03	5	3,57
Süchteln 3050	2134	2,77	4	0,99	4	2,04	4	2,52	2	1,43
Boisheim 4060	2092	2,72	0	0,00	5	2,55	3	1,89	1	0,71
keine Zuordnung	94	0,12	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Stadt Viersen	77037	100,00	405	100,00	196	100,00	159	100,00	140	100,00

Summe oberstes Quintil

35,04

58,02

44,90

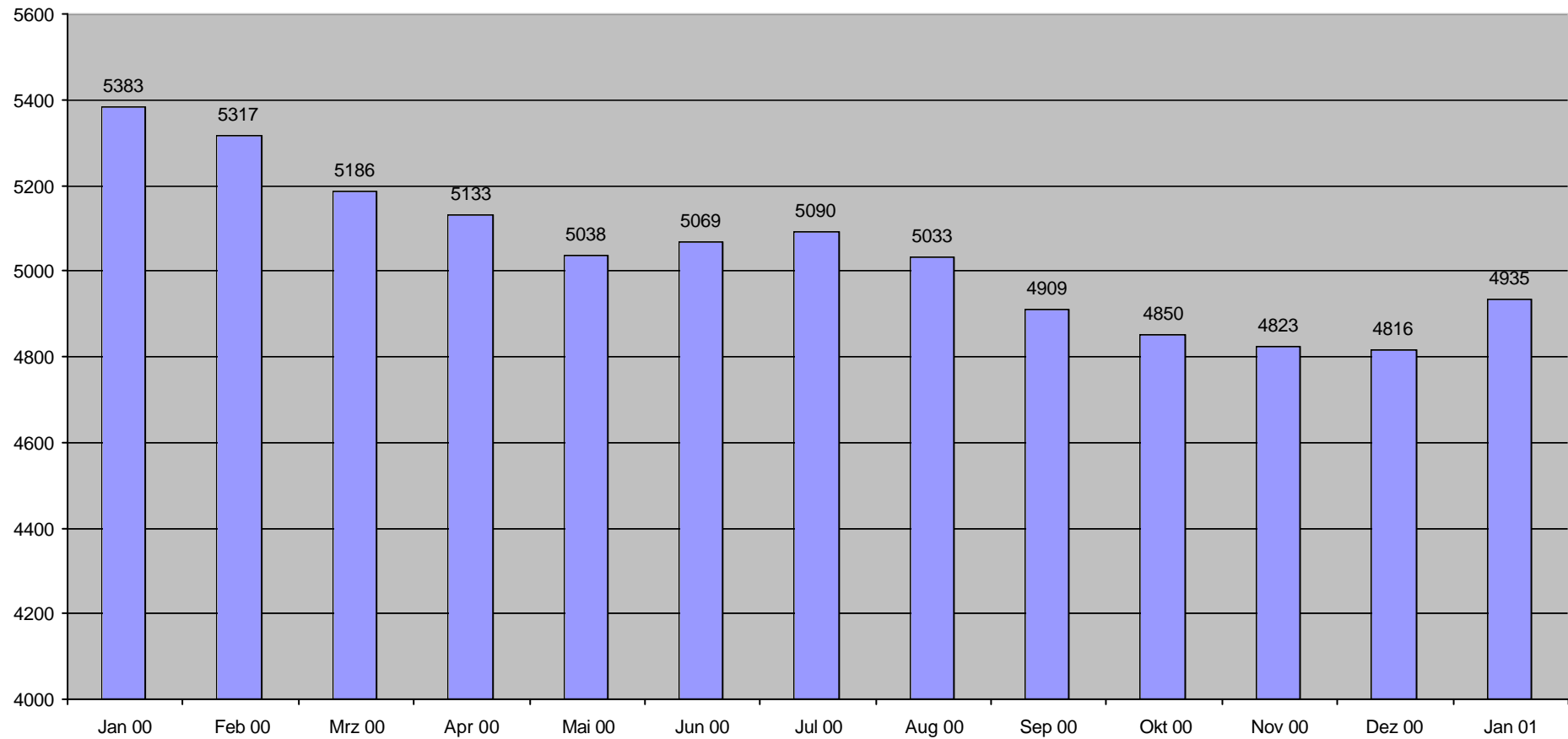
47,17

60,00

Anlage 2.3.7: Einbürgerungen 1995 - 2000

Einbürgerungen nach Nationalität 1995 - 2000							Summe Nationalitäten
	1995	1996	1997	1998	1999	2000	
Griechenland	3	3	2	0	0	8	16
Großbritannien	5	0	0	0	0	0	5
Italien	0	2	1	0	2	2	7
Iran	1	0	1	0	1	6	9
Jordanien	1	0	0	0	0	*	1
Jugoslawien	11	6	0	6	7	3	33
Marokko	1	0	0	1	0	1	3
Niederlande	5	1	4	3	1	2	16
Portugal	3	1	0	0	0	0	4
Spanien	1	0	0	1	0	0	2
Syrien	1	0	0	0	0	1	2
Türkei	154	105	108	120	186	104	777
Vietnam	11	20	37	22	8	53	151
Sri Lanka	*	*	*	*	*	13	13
Bosnien-Herzegowina	*	*	*	*	*	6	6
Kroatien	*	*	*	*	*	6	6
Verschiedene/Staatenlose	1	2	19	17	14	31	84
Summe Einbürgerungen	198	140	172	170	219	236	1135
Ein * kennzeichnet Nationalitäten, die im Berichtsjahr nicht gesondert ausgewertet worden sind.							

Anlage 3.0.1: Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Dienststellenbezirk Viersen, Januar 2000 - Januar 2001



Anlage 3.0.2: Vergleich der Struktur der Arbeitslosen im Kreis Viersen

	Arbeitslose	Arbeiter	Angestellte	Ausländer	< 25	< 25 + > 6 Monate arbeitslos	Langzeitarbeitslose
Brüggen	445	260	185	58	37	4	178
Grefrath	416	246	170	46	38	2	142
Kempen	1020	583	437	115	96	8	359
Nettetal	1443	937	506	248	169	23	510
Niederkrüchten	498	274	224	39	34	9	202
Schwalmtal	602	353	249	79	54	8	243
Tönisvorst	876	442	434	92	55	2	359
Viersen	3710	2579	1131	597	365	70	1618
Willich	1434	748	686	157	130	15	586
Kreis Viersen	10444	6422	4022	1431	978	141	4197
Brüggen	100,00	58,43	41,57	13,03	8,31	0,90	40,00
Grefrath	100,00	59,13	40,87	11,06	9,13	0,48	34,13
Kempen	100,00	57,16	42,84	11,27	9,41	0,78	35,20
Nettetal	100,00	64,93	35,07	17,19	11,71	1,59	35,34
Niederkrüchten	100,00	55,02	44,98	7,83	6,83	1,81	40,56
Schwalmtal	100,00	58,64	41,36	13,12	8,97	1,33	40,37
Tönisvorst	100,00	50,46	49,54	10,50	6,28	0,23	40,98
Viersen	100,00	69,51	30,49	16,09	9,84	1,89	43,61
Willich	100,00	52,16	47,84	10,95	9,07	1,05	40,86
Kreis Viersen	100,00	61,49	38,51	13,70	9,36	1,35	40,19

Anlage 3.1.1: Entwicklung der Arbeitslosigkeit in den Sozialräumen Dezember 1999 - Dezember 2000

Sozialraum	Dezember 00				Dezember 99			Arbeitslosenzu- und abnahme Dezember 1999 - Dezember 2000		
	Arbeitslose Männer	Arbeitslose Frauen	Arbeitslose Gesamt	Frauenanteil %	Arbeitslose Männer	Arbeitslose Frauen	Arbeitslose Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
	Viersen 1100	12	19	31	61,29	20	22	42	-40,00	-13,64
Viersen 1119	210	193	403	47,89	230	205	435	-8,70	-5,85	-7,36
Viersen 1129	254	169	423	39,95	267	209	476	-4,87	-19,14	-11,13
Viersen 1130	203	169	372	45,43	237	187	424	-14,35	-9,63	-12,26
Viersen 1140	92	73	165	44,24	101	79	180	-8,91	-7,59	-8,33
Viersen 1150	51	75	126	59,52	71	91	162	-28,17	-17,58	-22,22
Viersen 1160	127	117	244	47,95	131	121	252	-3,05	-3,31	-3,17
Viersen 1170	92	111	203	54,68	94	99	193	-2,13	12,12	5,18
Stadtteil	1041	926	1967	47,08	1151	1013	2164	-9,56	-8,59	-9,10
Dülken 2070	129	103	232	44,40	120	118	238	7,50	-12,71	-2,52
Dülken 2081	167	124	291	42,61	188	132	320	-11,17	-6,06	-9,06
Dülken 2082	121	79	200	39,50	127	94	221	-4,72	-15,96	-9,50
Dülken 2083	149	123	272	45,22	147	128	275	1,36	-3,91	-1,09
Dülken 2084	19	26	45	57,78	24	25	49	-20,83	4,00	-8,16
Dülken 2090	23	18	41	43,90	26	24	50	-11,54	-25,00	-18,00
Stadtteil	608	473	1081	43,76	632	521	1153	-3,80	-9,21	-6,24
Süchteln 3010	40	30	70	42,86	39	34	73	2,56	-11,76	-4,11
Süchteln 3020	6	5	11	45,45	7	8	15	-14,29	-37,50	-26,67
Süchteln 3030	95	99	194	51,03	121	96	217	-21,49	3,13	-10,60
Süchteln 3040	130	115	245	46,94	137	121	258	-5,11	-4,96	-5,04
Süchteln 3050	35	30	65	46,15	34	27	61	2,94	11,11	6,56
Stadtteil	306	279	585	47,69	338	286	624	-9,47	-2,45	-6,25
Boisheim 4060	27	29	56	51,79	29	33	62	-6,90	-12,12	-9,68
keine Zuordnung	8	13	21	61,90	8	5	13	0,00	160,00	61,54
Stadt Viersen	1990	1720	3710	46,36	2158	1858	4016	-7,78	-7,43	-7,62

Anlage 3.1.2: Arbeitslosendichte

	Arbeitslose	Bevölkerung 15 - 64	Arbeitslosen- dichte	Arbeitslose	Bevölkerung 15 - 64	Arbeitslosen- dichte	Arbeitslose	Bevölkerung 15 - 64	Arbeitslosen- dichte
Sozialraum	Männer	Männer	Männer	Frauen	Frauen	Frauen	Gesamt	Gesamt	Gesamt
Viersen 1100	12	323	37	19	356	53	31	679	46
Viersen 1119	210	2308	91	193	2174	89	403	4482	90
Viersen 1129	254	2419	105	169	2486	68	423	4905	86
Viersen 1130	203	2198	92	169	2215	76	372	4413	84
Viersen 1140	92	870	106	73	772	95	165	1642	100
Viersen 1150	51	1296	39	75	1307	57	126	2603	48
Viersen 1160	127	1504	84	117	1528	77	244	3032	80
Viersen 1170	92	1404	66	111	1412	79	203	2816	72
Stadtteil	1041	12322	84	926	12250	76	1967	24572	80
Dülken 2070	129	1733	74	103	1736	59	232	3469	67
Dülken 2081	167	1603	104	124	1528	81	291	3131	93
Dülken 2082	121	1216	100	79	1185	67	200	2401	83
Dülken 2083	149	1428	104	123	1481	83	272	2909	94
Dülken 2084	19	394	48	26	403	65	45	797	56
Dülken 2090	23	452	51	18	438	41	41	890	46
Stadtteil	608	6826	89	473	6771	70	1081	13597	80
Süchteln 3010	40	872	46	30	762	39	70	1634	43
Süchteln 3020	6	127	47	5	132	38	11	259	42
Süchteln 3030	95	1904	50	99	1828	54	194	3732	52
Süchteln 3040	130	1944	67	115	2024	57	245	3968	62
Süchteln 3050	35	721	49	30	725	41	65	1446	45
Stadtteil	306	5568	55	279	5471	51	585	11039	53
Boisheim 4060	27	690	39	29	674	43	56	1364	41
keine Zuordnung	8	29	276	13	30	433	21	59	356
Stadt Viersen	1990	25435	78	1720	25196	68	3710	50631	73

Anlage 3.1.3: Vergleich der Verteilung der Arbeitslosen und der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Sozialraum	Arbeitslose	Bevölkerung 15 - 64		Arbeitslose		Bevölkerung 15 - 64		Abweichung Arbeitslose zu erwerbsfähiger Bevölkerung		
	Männer	Männer	Frauen	Frauen	Gesamt	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	
Viersen 1100	0,60	1,27	1,10	1,41	0,84	1,34	-0,67	-0,31	-0,51	
Viersen 1119	10,55	9,07	11,22	8,63	10,86	8,85	1,48	2,59	2,01	
Viersen 1129	12,76	9,51	9,83	9,87	11,40	9,69	3,25	-0,04	1,71	
Viersen 1130	10,20	8,64	9,83	8,79	10,03	8,72	1,56	1,03	1,31	
Viersen 1140	4,62	3,42	4,24	3,06	4,45	3,24	1,20	1,18	1,20	
Viersen 1150	2,56	5,10	4,36	5,19	3,40	5,14	-2,53	-0,83	-1,74	
Viersen 1160	6,38	5,91	6,80	6,06	6,58	5,99	0,47	0,74	0,59	
Viersen 1170	4,62	5,52	6,45	5,60	5,47	5,56	-0,90	0,85	-0,09	
Stadtteil	52,31	48,45	53,84	48,62	53,02	48,53	3,87	5,22	4,49	
Dülken 2070	6,48	6,81	5,99	6,89	6,25	6,85	-0,33	-0,90	-0,60	
Dülken 2081	8,39	6,30	7,21	6,06	7,84	6,18	2,09	1,14	1,66	
Dülken 2082	6,08	4,78	4,59	4,70	5,39	4,74	1,30	-0,11	0,65	
Dülken 2083	7,49	5,61	7,15	5,88	7,33	5,75	1,87	1,27	1,59	
Dülken 2084	0,95	1,55	1,51	1,60	1,21	1,57	-0,59	-0,09	-0,36	
Dülken 2090	1,16	1,78	1,05	1,74	1,11	1,76	-0,62	-0,69	-0,65	
Stadtteil	30,55	26,84	27,50	26,87	29,14	26,86	3,72	0,63	2,28	
Süchteln 3010	2,01	3,43	1,74	3,02	1,89	3,23	-1,42	-1,28	-1,34	
Süchteln 3020	0,30	0,50	0,29	0,52	0,30	0,51	-0,20	-0,23	-0,22	
Süchteln 3030	4,77	7,49	5,76	7,26	5,23	7,37	-2,71	-1,50	-2,14	
Süchteln 3040	6,53	7,64	6,69	8,03	6,60	7,84	-1,11	-1,35	-1,23	
Süchteln 3050	1,76	2,83	1,74	2,88	1,75	2,86	-1,08	-1,13	-1,10	
Stadtteil	15,38	21,89	16,22	21,71	15,77	21,80	-6,51	-5,49	-6,03	
Boisheim 4060	1,36	2,71	1,69	2,68	1,51	2,69	-1,36	-0,99	-1,18	
keine Zuordnung	0,40	0,11	0,76	0,12	0,57	0,12	0,29	0,64	0,45	
Stadt Viersen	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	0,00	0,00	0,00	

Anlage 4.1.1: AFG-Empfänger allgemein, Arbeitslosengeld- und Arbeitslosenhilfeempfänger im Vergleich September 1999 und September 2000

Sozialraum	AFG insgesamt 200009	AFG insgesamt 199909	Entwicklung 1999 - 2000 absolut	Entwicklung 1999 - 2000 %	EgHi insgesamt 200009	EgHi insgesamt 199909	AIG insgesamt 200009	AIG insgesamt 199909	Entwicklung 1999 - 2000 absolut	Entwicklung 1999 - 2000 %
Viersen 1100	27	34	-7	-20,59	0	0	15	15	0	0,00
Viersen 1119	316	377	-61	-16,18	0	0	155	173	-18	-10,40
Viersen 1129	374	381	-7	-1,84	0	0	172	175	-3	-1,71
Viersen 1130	284	335	-51	-15,22	0	0	130	145	-15	-10,34
Viersen 1140	116	116	0	0,00	0	0	58	61	-3	-4,92
Viersen 1150	111	120	-9	-7,50	0	0	73	75	-2	-2,67
Viersen 1160	176	209	-33	-15,79	0	0	76	97	-21	-21,65
Viersen 1170	155	158	-3	-1,90	14	0	64	69	-5	-7,25
Stadtteil	1559	1730	-171	-9,88	14	0	743	810	-67	-8,27
Dülken 2070	151	185	-34	-18,38	0	0	77	99	-22	-22,22
Dülken 2081	220	270	-50	-18,52	1	0	97	132	-35	-26,52
Dülken 2082	158	177	-19	-10,73	5	7	71	95	-24	-25,26
Dülken 2083	191	200	-9	-4,50	4	0	101	90	11	12,22
Dülken 2084	33	32	1	3,13	0	0	18	15	3	20,00
Dülken 2090	34	46	-12	-26,09	0	0	20	28	-8	-28,57
Stadtteil	787	910	-123	-13,52	10	7	384	459	-75	-16,34
Süchteln 3010	53	60	-7	-11,67	0	0	36	40	-4	-10,00
Süchteln 3020	5	11	-6	-54,55	0	0	2	5	-3	-60,00
Süchteln 3030	141	177	-36	-20,34	0	0	64	94	-30	-31,91
Süchteln 3040	194	204	-10	-4,90	0	0	100	109	-9	-8,26
Süchteln 3050	43	60	-17	-28,33	0	0	24	43	-19	-44,19
Stadtteil	436	512	-76	-14,84	0	0	226	291	-65	-22,34
Boisheim 4060	44	51	-7	-13,73	0	0	29	28	1	3,57
keine Zuordnung	13	14	-1	-7,14	0	0	5	3	2	66,67
Stadt Viersen	2839	3217	-378	-11,75	24	7	1387	1591	-204	-12,82

Anlage 4.1.1: AFG-Empfänger allgemein, Arbeitslosengeld- und Arbeitslosenhilfeempfänger im Vergleich September 1999 und September 2000

Sozialraum	AIHi insgesamt 200009	AIHi insgesamt 199909	Entwicklung 1999 - 2000 absolut	Entwicklung 1999 - 2000 %
Viersen 1100	12	19	-7	-36,84
Viersen 1119	161	204	-43	-21,08
Viersen 1129	202	206	-4	-1,94
Viersen 1130	154	190	-36	-18,95
Viersen 1140	58	55	3	5,45
Viersen 1150	38	45	-7	-15,56
Viersen 1160	100	112	-12	-10,71
Viersen 1170	77	89	-12	-13,48
Stadtteil	802	920	-118	-12,83
Dülken 2070	74	86	-12	-13,95
Dülken 2081	122	138	-16	-11,59
Dülken 2082	82	75	7	9,33
Dülken 2083	86	110	-24	-21,82
Dülken 2084	15	17	-2	-11,76
Dülken 2090	14	18	-4	-22,22
Stadtteil	393	444	-51	-11,49
Süchteln 3010	17	20	-3	-15,00
Süchteln 3020	3	6	-3	-50,00
Süchteln 3030	77	83	-6	-7,23
Süchteln 3040	94	95	-1	-1,05
Süchteln 3050	19	17	2	11,76
Stadtteil	210	221	-11	-4,98
Boisheim 4060	15	23	-8	-34,78
keine Zuordnung	8	11	-3	-27,27
Stadt Viersen	1428	1619	-191	-11,80

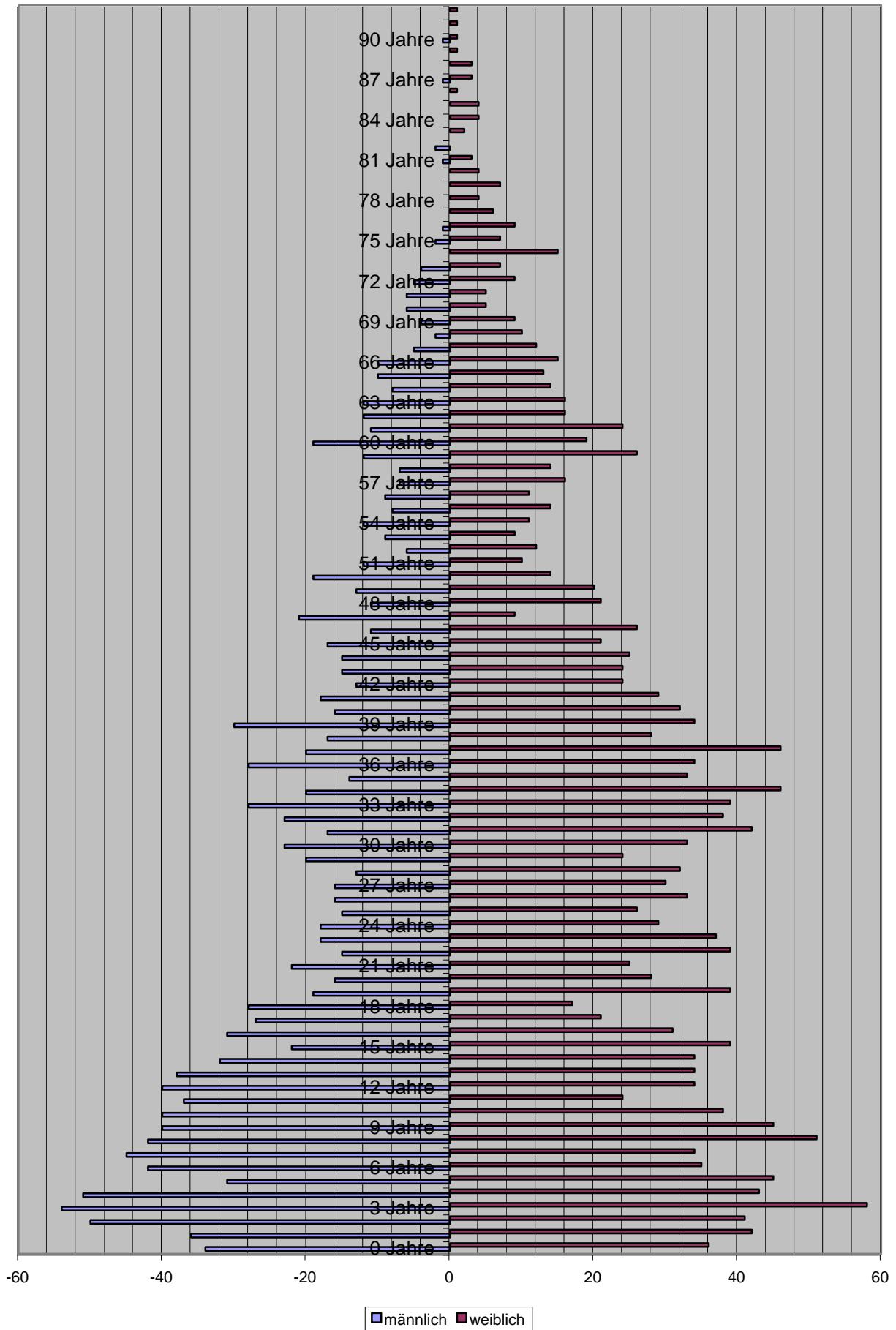
Anlage 4.3.1: Vergleich der Entwicklung bei allen AFG-Empfängern und denen geringer Leistungen, September 1999 und September 2000

Sozialraum	AFG 199909 gesamt	AFG 200909 insgesamt	Differenz absolut	Veränderung %	< 600 199909	< 600 200009	Differenz absolut	Veränderung %
Viersen 1100	34	27	-7	-20,59	4	1	-3	-75,00
Viersen 1119	377	316	-61	-16,18	46	36	-10	-21,74
Viersen 1129	381	374	-7	-1,84	38	28	-10	-26,32
Viersen 1130	335	284	-51	-15,22	39	34	-5	-12,82
Viersen 1140	116	116	0	0,00	9	17	8	88,89
Viersen 1150	120	111	-9	-7,50	17	14	-3	-17,65
Viersen 1160	209	176	-33	-15,79	25	19	-6	-24,00
Viersen 1170	158	155	-3	-1,90	19	12	-7	-36,84
Stadtteil	1730	1559	-171	-9,88	197	161	-36	-18,27
Dülken 2070	185	151	-34	-18,38	28	14	-14	-50,00
Dülken 2081	270	220	-50	-18,52	28	24	-4	-14,29
Dülken 2082	177	158	-19	-10,73	15	11	-4	-26,67
Dülken 2083	200	191	-9	-4,50	26	15	-11	-42,31
Dülken 2084	32	33	1	3,13	3	7	4	133,33
Dülken 2090	46	34	-12	-26,09	10	3	-7	-70,00
Stadtteil	910	787	-123	-13,52	110	74	-36	-32,73
Süchteln 3010	60	53	-7	-11,67	8	5	-3	-37,50
Süchteln 3020	11	5	-6	-54,55	1	0	-1	-100,00
Süchteln 3030	177	141	-36	-20,34	13	9	-4	-30,77
Süchteln 3040	204	194	-10	-4,90	30	25	-5	-16,67
Süchteln 3050	60	43	-17	-28,33	8	5	-3	-37,50
Stadtteil	512	436	-76	-14,84	60	44	-16	-26,67
Boisheim 4060	51	44	-7	-13,73	7	7	0	0,00
keine Zuordnung	14	13	-1	-7,14	1	1	0	0,00
Stadt Viersen	3217	2839	-378	-11,75	375	287	-88	-23,47

Anlage 4.3.1: Vergleich der Entwicklung bei allen AFG-Empfängern und denen geringer Leistungen, September 1999 und September 2000

Sozialraum	Anteil < 600 199909	Anteil < 600 200009	Differenz Anteile	Verteilung < 600 199909	Verteilung < 600 200009	Differenz Verteilung
Viersen 1100	11,76	3,70	-8,06	1,07	0,35	-0,72
Viersen 1119	12,20	11,39	-0,81	12,27	12,54	0,28
Viersen 1129	9,97	7,49	-2,49	10,13	9,76	-0,38
Viersen 1130	11,64	11,97	0,33	10,40	11,85	1,45
Viersen 1140	7,76	14,66	6,90	2,40	5,92	3,52
Viersen 1150	14,17	12,61	-1,55	4,53	4,88	0,34
Viersen 1160	11,96	10,80	-1,17	6,67	6,62	-0,05
Viersen 1170	12,03	7,74	-4,28	5,07	4,18	-0,89
Stadtteil	11,39	10,33	-1,06	52,53	56,10	3,56
Dülken 2070	15,14	9,27	-5,86	7,47	4,88	-2,59
Dülken 2081	10,37	10,91	0,54	7,47	8,36	0,90
Dülken 2082	8,47	6,96	-1,51	4,00	3,83	-0,17
Dülken 2083	13,00	7,85	-5,15	6,93	5,23	-1,71
Dülken 2084	9,38	21,21	11,84	0,80	2,44	1,64
Dülken 2090	21,74	8,82	-12,92	2,67	1,05	-1,62
Stadtteil	12,09	9,40	-2,69	29,33	25,78	-3,55
Süchteln 3010	13,33	9,43	-3,90	2,13	1,74	-0,39
Süchteln 3020	9,09	0,00	-9,09	0,27	0,00	-0,27
Süchteln 3030	7,34	6,38	-0,96	3,47	3,14	-0,33
Süchteln 3040	14,71	12,89	-1,82	8,00	8,71	0,71
Süchteln 3050	13,33	11,63	-1,71	2,13	1,74	-0,39
Stadtteil	11,72	10,09	-1,63	16,00	15,33	-0,67
Boisheim 4060	13,73	15,91	2,18	1,87	2,44	0,57
keine Zuordnung	7,14	7,69	0,55	0,27	0,35	0,08
Stadt Viersen	11,66	10,11	-1,55	100,00	100,00	0,00

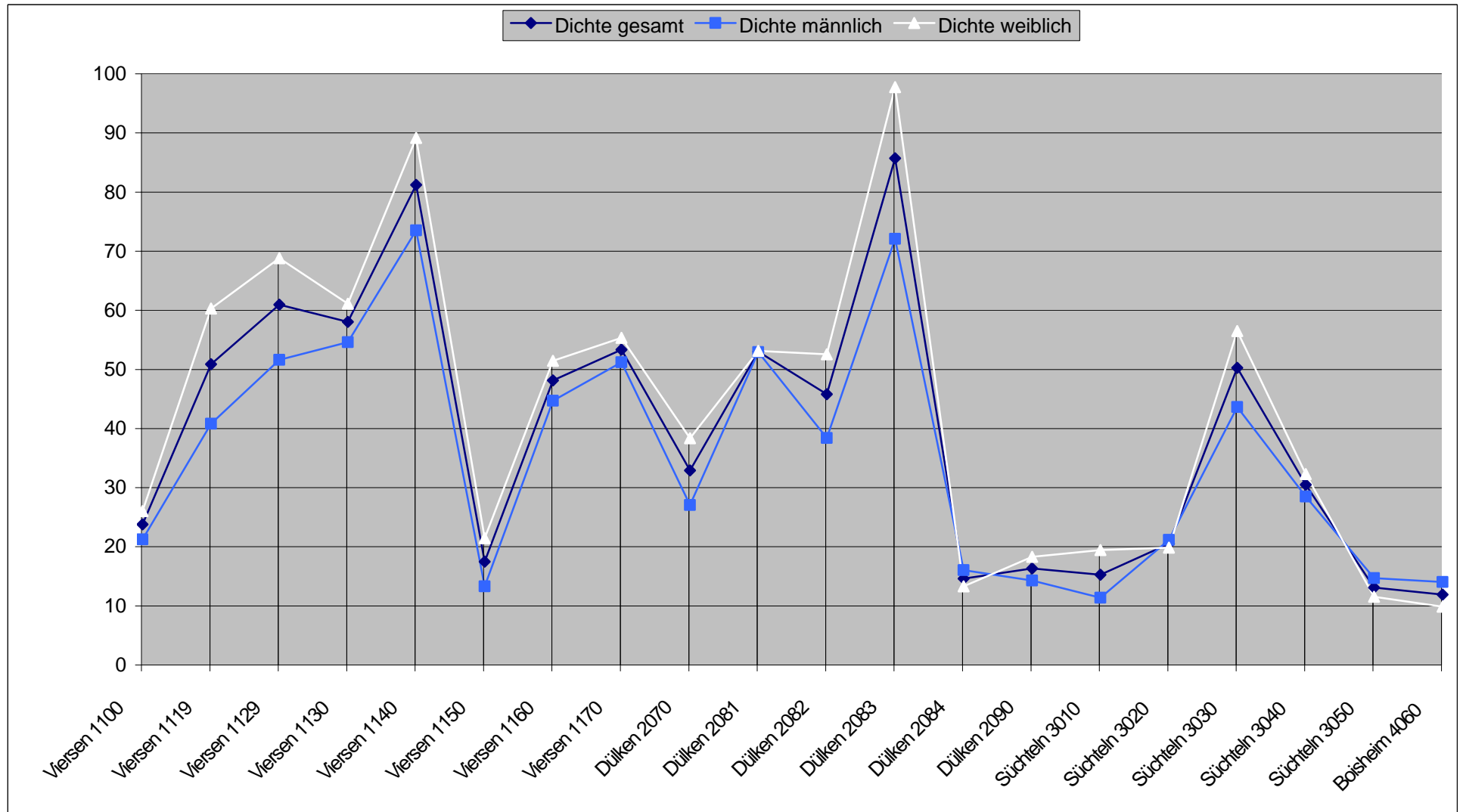
Anlage 5.2.1: Alterspyramide Sozialhilfeempfänger a.v.E. einzelne Jahrgänge



Anlage 5.2.2: Vergleich der Alterszusammensetzung von Sozialhilfempfängern Dezember 1999 und 2000

	12 2000						12 1999					
	männlich	Verteilung %	weiblich	Verteilung %	Summe	Verteilung %	männlich	Verteilung %	weiblich	Verteilung %	Summe	Verteilung %
0 < 3	120	7,99	119	5,85	239	6,76	127	8,39	134	6,82	261	7,50
3 < 7	178	11,86	181	8,89	359	10,15	166	10,96	157	7,99	323	9,28
7 < 14	282	18,79	260	12,78	542	15,33	311	20,54	261	13,28	572	16,44
14 < 18	112	7,46	125	6,14	237	6,70	119	7,86	130	6,62	249	7,16
18 < 21	63	4,20	84	4,13	147	4,16	61	4,03	68	3,46	129	3,71
21 < 25	73	4,86	130	6,39	203	5,74	71	4,69	117	5,95	188	5,40
25 < 30	80	5,33	145	7,13	225	6,36	76	5,02	131	6,67	207	5,95
30 < 35	111	7,40	198	9,73	309	8,74	94	6,21	186	9,47	280	8,05
35 < 40	109	7,26	175	8,60	284	8,03	106	7,00	177	9,01	283	8,13
40 < 45	77	5,13	134	6,58	211	5,97	86	5,68	122	6,21	208	5,98
45 < 50	73	4,86	97	4,77	170	4,81	75	4,95	98	4,99	173	4,97
50 < 55	58	3,86	56	2,75	114	3,22	50	3,30	60	3,05	110	3,16
55 < 60	43	2,86	81	3,98	124	3,51	61	4,03	81	4,12	142	4,08
60 < 65	62	4,13	89	4,37	151	4,27	54	3,57	82	4,17	136	3,91
65 < 70	31	2,07	59	2,90	90	2,55	30	1,98	55	2,80	85	2,44
70 < 75	21	1,40	41	2,01	62	1,75	19	1,25	47	2,39	66	1,90
75 < 80	3	0,20	33	1,62	36	1,02	1	0,07	30	1,53	31	0,89
> 80	5	0,33	28	1,38	33	0,93	7	0,46	29	1,48	36	1,03
Summe	1501	100,00	2035	100,00	3536	100,00	1514	100,00	1965	100,00	3479	100,00

Anlage 5.2.3: Sozialhilfedichten in Sozialräumen



Anlage 5.3.1: Altersstruktur der Sozialhilfeempfänger in den Sozialräumen

Sozialraum	SHE gesamt	0 < 3	3 < 7	7 < 14	14 < 18	18 < 21	21 < 25	25 < 30	30 < 35	35 < 40
Viersen 1100	24	2	3	0	1	1	0	1	3	3
Viersen 1119	342	18	32	47	14	15	24	25	36	20
Viersen 1129	460	40	51	73	21	16	34	33	33	37
Viersen 1130	387	20	43	54	27	16	25	28	33	25
Viersen 1140	196	20	15	25	10	13	12	10	16	15
Viersen 1150	68	2	8	15	2	2	3	7	8	4
Viersen 1160	222	18	22	26	11	6	11	14	23	19
Viersen 1170	226	15	25	42	16	10	10	10	27	18
Stadtteil	1925	135	199	282	102	79	119	128	179	141
Dülken 2070	172	7	19	27	17	8	3	10	12	20
Dülken 2081	238	14	24	43	16	15	12	17	26	21
Dülken 2082	173	9	14	24	19	7	9	11	9	14
Dülken 2083	402	30	46	59	33	12	17	30	27	33
Dülken 2084	17	1	3	1	1	1	1	0	2	1
Dülken 2090	21	1	4	4	1	1	2	2	2	3
Stadtteil	1023	62	110	158	87	44	44	70	78	92
Süchteln 3010	34	3	1	6	2	0	1	2	3	2
Süchteln 3020	8	0	0	0	3	1	2	0	0	1
Süchteln 3030	288	25	28	56	21	15	20	10	24	27
Süchteln 3040	177	8	15	30	17	4	11	8	12	17
Süchteln 3050	27	3	1	2	2	3	3	3	3	1
Stadtteil	534	39	45	94	45	23	37	23	42	48
Boisheim 4060	24	0	2	5	1	1	1	1	2	1
keine Zuordnung	30	3	3	3	2	0	2	3	8	2
Stadt Viersen	3536	239	359	542	237	147	203	225	309	284

Anlage 5.3.1: Altersstruktur der Sozialhilfeempfänger in den Sozialräumen

Sozialraum	SHE gesamt	40 < 45	45 < 50	50 < 55	55 < 60	60 < 65	65 < 70	70 < 75	75 < 80	> 80
Viersen 1100	24	0	1	1	1	2	1	2	2	0
Viersen 1119	342	29	23	7	18	11	8	4	5	6
Viersen 1129	460	20	17	16	16	23	11	9	5	5
Viersen 1130	387	22	19	11	21	19	9	9	2	4
Viersen 1140	196	7	18	11	10	8	5	1	0	0
Viersen 1150	68	4	2	2	3	2	0	0	3	1
Viersen 1160	222	15	10	14	5	11	8	5	4	0
Viersen 1170	226	13	10	6	4	6	7	3	1	3
Stadtteil	1925	110	100	68	78	82	49	33	22	19
Dülken 2070	172	17	9	2	5	11	1	1	1	2
Dülken 2081	238	10	10	6	8	6	5	3	2	0
Dülken 2082	173	7	13	7	10	7	8	1	3	1
Dülken 2083	402	18	10	18	14	19	14	15	3	4
Dülken 2084	17	1	1	0	1	2	0	0	0	1
Dülken 2090	21	0	0	0	0	0	1	0	0	0
Stadtteil	1023	53	43	33	38	45	29	20	9	8
Süchteln 3010	34	5	3	1	1	1	3	0	0	0
Süchteln 3020	8	0	0	1	0	0	0	0	0	0
Süchteln 3030	288	22	15	3	2	9	3	3	2	3
Süchteln 3040	177	15	5	6	4	11	5	5	2	2
Süchteln 3050	27	1	2	0	1	0	1	1	0	0
Stadtteil	534	43	25	11	8	21	12	9	4	5
Boisheim 4060	24	4	1	0	0	3	0	0	1	1
keine Zuordnung	30	1	1	2	0	0	0	0	0	0
Stadt Viersen	3536	211	170	114	124	151	90	62	36	33

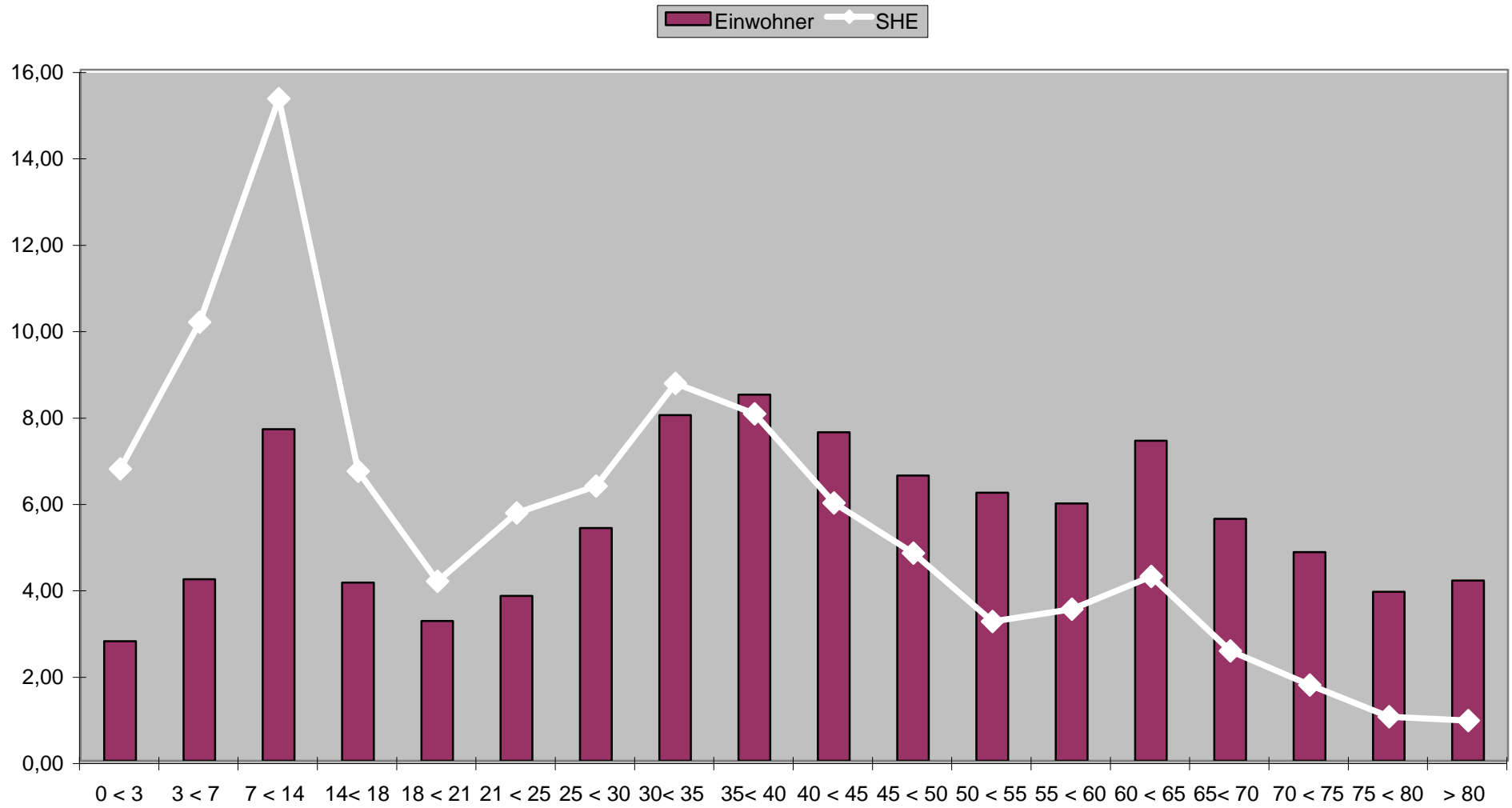
Anlage 5.3.2: Altersstruktur der Sozialhilfeempfänger in den Sozialräumen nach Prozent

Sozialraum	SHE gesamt	0 < 3	3 < 7	7 < 14	14 < 18	18 < 21	21 < 25	25 < 30	30 < 35	35 < 40
Viersen 1100	24	8,33	12,50	0,00	4,17	4,17	0,00	4,17	12,50	12,50
Viersen 1119	342	5,26	9,36	13,74	4,09	4,39	7,02	7,31	10,53	5,85
Viersen 1129	460	8,70	11,09	15,87	4,57	3,48	7,39	7,17	7,17	8,04
Viersen 1130	387	5,17	11,11	13,95	6,98	4,13	6,46	7,24	8,53	6,46
Viersen 1140	196	10,20	7,65	12,76	5,10	6,63	6,12	5,10	8,16	7,65
Viersen 1150	68	2,94	11,76	22,06	2,94	2,94	4,41	10,29	11,76	5,88
Viersen 1160	222	8,11	9,91	11,71	4,95	2,70	4,95	6,31	10,36	8,56
Viersen 1170	226	6,64	11,06	18,58	7,08	4,42	4,42	4,42	11,95	7,96
Stadtteil	1925	7,01	10,34	14,65	5,30	4,10	6,18	6,65	9,30	7,32
Dülken 2070	172	4,07	11,05	15,70	9,88	4,65	1,74	5,81	6,98	11,63
Dülken 2081	238	5,88	10,08	18,07	6,72	6,30	5,04	7,14	10,92	8,82
Dülken 2082	173	5,20	8,09	13,87	10,98	4,05	5,20	6,36	5,20	8,09
Dülken 2083	402	7,46	11,44	14,68	8,21	2,99	4,23	7,46	6,72	8,21
Dülken 2084	17	5,88	17,65	5,88	5,88	5,88	5,88	0,00	11,76	5,88
Dülken 2090	21	4,76	19,05	19,05	4,76	4,76	9,52	9,52	9,52	14,29
Stadtteil	1023	6,06	10,75	15,44	8,50	4,30	4,30	6,84	7,62	8,99
Süchteln 3010	34	8,82	2,94	17,65	5,88	0,00	2,94	5,88	8,82	5,88
Süchteln 3020	8	0,00	0,00	0,00	37,50	12,50	25,00	0,00	0,00	12,50
Süchteln 3030	288	8,68	9,72	19,44	7,29	5,21	6,94	3,47	8,33	9,38
Süchteln 3040	177	4,52	8,47	16,95	9,60	2,26	6,21	4,52	6,78	9,60
Süchteln 3050	27	11,11	3,70	7,41	7,41	11,11	11,11	11,11	11,11	3,70
Stadtteil	534	7,30	8,43	17,60	8,43	4,31	6,93	4,31	7,87	8,99
Boisheim 4060	24	0,00	8,33	20,83	4,17	4,17	4,17	4,17	8,33	4,17
keine Zuordnung	30	10,00	10,00	10,00	6,67	0,00	6,67	10,00	26,67	6,67
Stadt Viersen	3536	6,76	10,15	15,33	6,70	4,16	5,74	6,36	8,74	8,03

Anlage 5.3.2: Altersstruktur der Sozialhilfeempfänger in den Sozialräumen nach Prozent

Sozialraum	SHE gesamt	40 < 45	45 < 50	50 < 55	55 < 60	60 < 65	65 < 70	70 < 75	75 < 80	> 80
Viersen 1100	24	0,00	4,17	4,17	4,17	8,33	4,17	8,33	8,33	0,00
Viersen 1119	342	8,48	6,73	2,05	5,26	3,22	2,34	1,17	1,46	1,75
Viersen 1129	460	4,35	3,70	3,48	3,48	5,00	2,39	1,96	1,09	1,09
Viersen 1130	387	5,68	4,91	2,84	5,43	4,91	2,33	2,33	0,52	1,03
Viersen 1140	196	3,57	9,18	5,61	5,10	4,08	2,55	0,51	0,00	0,00
Viersen 1150	68	5,88	2,94	2,94	4,41	2,94	0,00	0,00	4,41	1,47
Viersen 1160	222	6,76	4,50	6,31	2,25	4,95	3,60	2,25	1,80	0,00
Viersen 1170	226	5,75	4,42	2,65	1,77	2,65	3,10	1,33	0,44	1,33
Stadtteil	1925	5,71	5,19	3,53	4,05	4,26	2,55	1,71	1,14	0,99
Dülken 2070	172	9,88	5,23	1,16	2,91	6,40	0,58	0,58	0,58	1,16
Dülken 2081	238	4,20	4,20	2,52	3,36	2,52	2,10	1,26	0,84	0,00
Dülken 2082	173	4,05	7,51	4,05	5,78	4,05	4,62	0,58	1,73	0,58
Dülken 2083	402	4,48	2,49	4,48	3,48	4,73	3,48	3,73	0,75	1,00
Dülken 2084	17	5,88	5,88	0,00	5,88	11,76	0,00	0,00	0,00	5,88
Dülken 2090	21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,76	0,00	0,00	0,00
Stadtteil	1023	5,18	4,20	3,23	3,71	4,40	2,83	1,96	0,88	0,78
Süchteln 3010	34	14,71	8,82	2,94	2,94	2,94	8,82	0,00	0,00	0,00
Süchteln 3020	8	0,00	0,00	12,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Süchteln 3030	288	7,64	5,21	1,04	0,69	3,13	1,04	1,04	0,69	1,04
Süchteln 3040	177	8,47	2,82	3,39	2,26	6,21	2,82	2,82	1,13	1,13
Süchteln 3050	27	3,70	7,41	0,00	3,70	0,00	3,70	3,70	0,00	0,00
Stadtteil	534	8,05	4,68	2,06	1,50	3,93	2,25	1,69	0,75	0,94
Boisheim 4060	24	16,67	4,17	0,00	0,00	12,50	0,00	0,00	4,17	4,17
keine Zuordnung	30	3,33	3,33	6,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stadt Viersen	3536	5,97	4,81	3,22	3,51	4,27	2,55	1,75	1,02	0,93

Anlage 5.3.3: Vergleich der Anteile der Gesamtbevölkerung und der Sozialhilfeempfänger an den Altersklassen



Anlage 5.3.4: Altersspezifische Sozialhilfedichten

Sozialraum	Einwohner	SHE gesamt	Dichte	Bevölkerung 0 < 3	SHE 0 < 3	Dichte	Bevölkerung 3 < 7	SHE 3 < 7	Dichte
Viersen 1100	1028	24	23	21	2	95	32	3	94
Viersen 1119	6779	342	50	163	18	110	277	32	116
Viersen 1129	7605	460	60	200	40	200	262	51	195
Viersen 1130	6720	387	58	192	20	104	270	43	159
Viersen 1140	2427	196	81	82	20	244	121	15	124
Viersen 1150	3989	68	17	134	2	15	213	8	38
Viersen 1160	4655	222	48	139	18	129	223	22	99
Viersen 1170	4273	226	53	115	15	130	175	25	143
Stadtteil	37476	1925	51	1046	135	129	1573	199	127
Dülken 2070	5297	172	32	114	7	61	206	19	92
Dülken 2081	4527	238	53	112	14	125	172	24	140
Dülken 2082	3815	173	45	99	9	91	117	14	120
Dülken 2083	4714	402	85	137	30	219	196	46	235
Dülken 2084	1199	17	14	47	1	21	78	3	38
Dülken 2090	1322	21	16	48	1	21	72	4	56
Stadtteil	20874	1023	49	557	62	111	841	110	131
Süchteln 3010	2296	34	15	46	3	65	87	1	11
Süchteln 3020	399	8	20	17	0	0	23	0	0
Süchteln 3030	5783	288	50	162	25	154	239	28	117
Süchteln 3040	5889	177	30	184	8	43	282	15	53
Süchteln 3050	2134	27	13	56	3	54	86	1	12
Stadtteil	16501	534	32	465	39	84	717	45	63
Boisheim 4060	2092	24	11	60	0	0	100	2	20
keine Zuordnung	94	30	319	7	3	429	7	3	429
Stadt Viersen	77037	3536	46	2135	239	112	3238	359	111

Anlage 5.3.4: Altersspezifische Sozialhilfedichten

Sozialraum	Einwohner	SHE gesamt	Dichte	Bevölkerung 7 < 14	SHE 7 < 14	Dichte	Bevölkerung 14 < 18	SHE 14 < 18	Dichte
Viersen 1100	1028	24	23	54	0	0	44	1	23
Viersen 1119	6779	342	50	508	47	93	257	14	54
Viersen 1129	7605	460	60	450	73	162	230	21	91
Viersen 1130	6720	387	58	468	54	115	263	27	103
Viersen 1140	2427	196	81	237	25	105	97	10	103
Viersen 1150	3989	68	17	313	15	48	127	2	16
Viersen 1160	4655	222	48	394	26	66	199	11	55
Viersen 1170	4273	226	53	399	42	105	228	16	70
Stadtteil	37476	1925	51	2823	282	100	1445	102	71
Dülken 2070	5297	172	32	408	27	66	246	17	69
Dülken 2081	4527	238	53	340	43	126	204	16	78
Dülken 2082	3815	173	45	225	24	107	152	19	125
Dülken 2083	4714	402	85	404	59	146	202	33	163
Dülken 2084	1199	17	14	107	1	9	51	1	20
Dülken 2090	1322	21	16	111	4	36	66	1	15
Stadtteil	20874	1023	49	1595	158	99	921	87	94
Süchteln 3010	2296	34	15	201	6	30	99	2	20
Süchteln 3020	399	8	20	32	0	0	16	3	188
Süchteln 3030	5783	288	50	458	56	122	251	21	84
Süchteln 3040	5889	177	30	445	30	67	230	17	74
Süchteln 3050	2134	27	13	171	2	12	113	2	18
Stadtteil	16501	534	32	1307	94	72	709	45	63
Boisheim 4060	2092	24	11	186	5	27	104	1	10
keine Zuordnung	94	30	319	5	3	600	0	2	#DIV/0!
Stadt Viersen	77037	3536	46	5916	542	92	3179	237	75

Anlage 5.3.4: Altersspezifische Sozialhilfedichten

Sozialraum	Einwohner	SHE gesamt	Dichte	Einwohner < 18	SHE < 18	Dichte	Einwohner 18 < 25	SHE 18 < 25	Dichte
Viersen 1100	1028	24	23	151	6	40	75	1	13
Viersen 1119	6779	342	50	1205	111	92	490	39	80
Viersen 1129	7605	460	60	1142	185	162	555	50	90
Viersen 1130	6720	387	58	1193	144	121	481	41	85
Viersen 1140	2427	196	81	537	70	130	204	25	123
Viersen 1150	3989	68	17	787	27	34	240	5	21
Viersen 1160	4655	222	48	955	77	81	291	17	58
Viersen 1170	4273	226	53	917	98	107	301	20	66
Stadtteil	37476	1925	51	6887	718	104	2637	198	75
Dülken 2070	5297	172	32	974	70	72	340	11	32
Dülken 2081	4527	238	53	828	97	117	352	27	77
Dülken 2082	3815	173	45	593	66	111	250	16	64
Dülken 2083	4714	402	85	939	168	179	324	29	90
Dülken 2084	1199	17	14	283	6	21	88	2	23
Dülken 2090	1322	21	16	297	10	34	95	3	32
Stadtteil	20874	1023	49	3914	417	107	1449	88	61
Süchteln 3010	2296	34	15	433	12	28	219	1	5
Süchteln 3020	399	8	20	88	3	34	17	3	176
Süchteln 3030	5783	288	50	1110	130	117	390	35	90
Süchteln 3040	5889	177	30	1141	70	61	427	15	35
Süchteln 3050	2134	27	13	426	8	19	154	6	39
Stadtteil	16501	534	32	3198	223	70	1207	60	50
Boisheim 4060	2092	24	11	450	8	18	135	2	15
keine Zuordnung	94	30	319	19	11	579	5	2	400
Stadt Viersen	77037	3536	46	14468	1377	95	5433	350	64

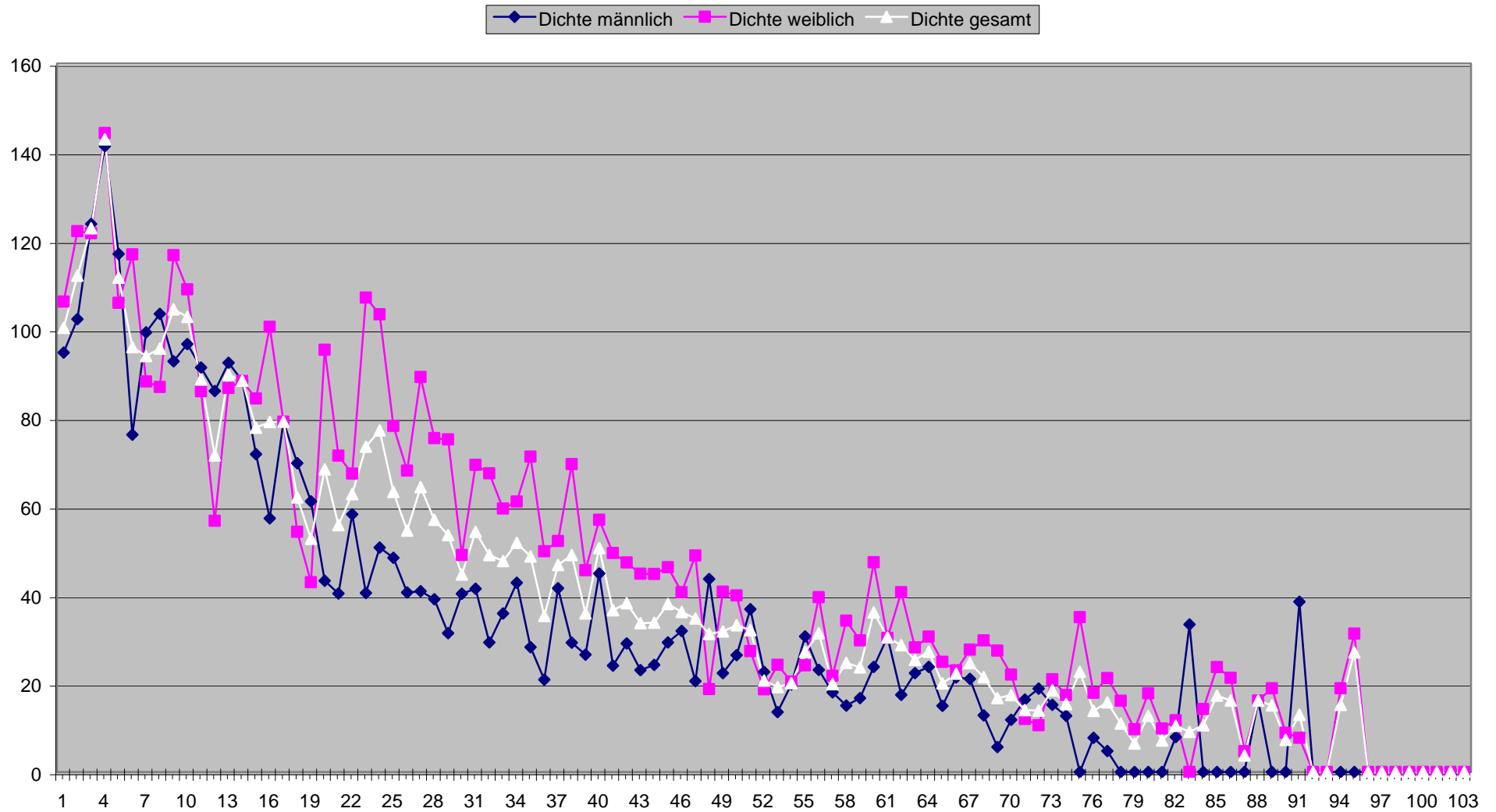
Anlage 5.3.4: Altersspezifische Sozialhilfedichten

Sozialraum	Einwohner	SHE gesamt	Dichte	Einwohner 25 < 55	SHE 25 < 55	Dichte	Einwohner 55 < 65	SHE 55 < 65	Dichte
Viersen 1100	1028	24	23	392	9	23	180	3	17
Viersen 1119	6779	342	50	2903	140	48	897	29	32
Viersen 1129	7605	460	60	3112	156	50	1062	39	37
Viersen 1130	6720	387	58	2914	138	47	831	40	48
Viersen 1140	2427	196	81	1048	77	73	320	18	56
Viersen 1150	3989	68	17	1770	27	15	497	5	10
Viersen 1160	4655	222	48	1965	95	48	636	16	25
Viersen 1170	4273	226	53	1808	84	46	539	10	19
Stadtteil	37476	1925	51	15912	726	46	4962	160	32
Dülken 2070	5297	172	32	2208	70	32	745	16	21
Dülken 2081	4527	238	53	2021	90	45	609	14	23
Dülken 2082	3815	173	45	1482	61	41	560	17	30
Dülken 2083	4714	402	85	1808	136	75	646	33	51
Dülken 2084	1199	17	14	544	5	9	122	3	25
Dülken 2090	1322	21	16	599	7	12	144	0	0
Stadtteil	20874	1023	49	8662	369	43	2826	83	29
Süchteln 3010	2296	34	15	1069	16	15	274	2	7
Süchteln 3020	399	8	20	183	2	11	46	0	0
Süchteln 3030	5783	288	50	2364	101	43	791	11	14
Süchteln 3040	5889	177	30	2541	63	25	819	15	18
Süchteln 3050	2134	27	13	912	10	11	294	1	3
Stadtteil	16501	534	32	7069	192	27	2224	29	13
Boisheim 4060	2092	24	11	883	9	10	276	3	11
keine Zuordnung	94	30	319	47	17	362	7	0	0
Stadt Viersen	77037	3536	46	32573	1313	40	10295	275	27

Anlage 5.3.4: Altersspezifische Sozialhilfedichten

Sozialraum	Einwohner	SHE gesamt	Dichte	Einwohner 65 <	SHE 65 <	Dichte	Einwohner 18 <	SHE 18 <	Dichte
Viersen 1100	1028	24	23	230	5	22	877	18	21
Viersen 1119	6779	342	50	1284	23	18	5574	231	41
Viersen 1129	7605	460	60	1734	30	17	6463	275	43
Viersen 1130	6720	387	58	1301	24	18	5527	243	44
Viersen 1140	2427	196	81	318	6	19	1890	126	67
Viersen 1150	3989	68	17	695	4	6	3202	41	13
Viersen 1160	4655	222	48	808	17	21	3700	145	39
Viersen 1170	4273	226	53	708	14	20	3356	128	38
Stadtteil	37476	1925	51	7078	123	17	30589	1207	39
Dülken 2070	5297	172	32	1030	5	5	4323	102	24
Dülken 2081	4527	238	53	717	10	14	3699	141	38
Dülken 2082	3815	173	45	930	13	14	3222	107	33
Dülken 2083	4714	402	85	997	36	36	3775	234	62
Dülken 2084	1199	17	14	162	1	6	916	11	12
Dülken 2090	1322	21	16	187	1	5	1025	11	11
Stadtteil	20874	1023	49	4023	66	16	16960	606	36
Süchteln 3010	2296	34	15	301	3	10	1863	22	12
Süchteln 3020	399	8	20	65	0	0	311	5	16
Süchteln 3030	5783	288	50	1128	11	10	4673	158	34
Süchteln 3040	5889	177	30	961	14	15	4748	107	23
Süchteln 3050	2134	27	13	348	2	6	1708	19	11
Stadtteil	16501	534	32	2803	30	11	13303	311	23
Boisheim 4060	2092	24	11	348	2	6	1642	16	10
keine Zuordnung	94	30	319	16	0	0	75	19	253
Stadt Viersen	77037	3536	46	14268	221	15	62569	2159	35

Anlage 5.4.1: Sozialhilfedichte in einzelnen Jahren



Anlage 6.0.1: Vergleich der Struktur der Wohngebäude und der Anteile der Wohnungen in Gebäudetypen

	insgesamt			mit 1 Wohnung			mit 2 Whgn.			mit 3 und mehr Whgn.		
	Gebäude Anzahl	Wohnfläche 100 m2	Whgn. Anzahl	Gebäude Anzahl	Wohnfläche 100 m2	Whgn. Anzahl	Gebäude Anzahl	Wohnfläche 100 m2	Whgn. Anzahl	Gebäude Anzahl	Wohnfläche 100 m2	Whgn. Anzahl
Brüggen	4393	6136	6179	3386	4014	3386	741	1226	1482	266	897	1311
Grefrath	4298	5730	6050	3327	3722	3327	698	1080	1396	273	928	1327
Kempen	8275	12907	14036	6018	6981	6018	1328	2196	2656	929	3730	5362
Nettetal	10164	15648	17053	7241	8397	7241	1797	2956	3594	1126	4295	6218
Niederkrüchten	5069	6499	6639	4299	4663	4299	517	878	1034	253	958	1306
Schwalmtal	5099	7219	7554	3848	4400	3848	852	1369	1704	399	1450	2002
Tönisvorst	7076	11423	12719	5100	5911	5100	1163	1874	2326	813	3638	5293
Viersen	17530	29038	35043	10846	12163	10846	3589	5469	7178	3095	11407	17019
Willich	11946	18435	20388	8566	9842	8566	2110	3347	4220	1270	5246	7602
Kreis Viersen	73850	113035	125661	52631	60093	52631	12795	20395	25590	8424	32549	47440
Anteile %			durchschnittliche Anzahl der Whgn. je Gebäude			Abweichung zu LDS dort: 60092			Abweichung zu LDS dort: 20394			Abweichung zu LDS dort: 32550
Brüggen	100,00		1,41	77,08		54,80	16,87		23,98	6,06		21,22
Grefrath	100,00		1,41	77,41		54,99	16,24		23,07	6,35		21,93
Kempen	100,00		1,70	72,73		42,88	16,05		18,92	11,23		38,20
Nettetal	100,00		1,68	71,24		42,46	17,68		21,08	11,08		36,46
Niederkrüchten	100,00		1,31	84,81		64,75	10,20		15,57	4,99		19,67
Schwalmtal	100,00		1,48	75,47		50,94	16,71		22,56	7,83		26,50
Tönisvorst	100,00		1,80	72,07		40,10	16,44		18,29	11,49		41,61
Viersen	100,00		2,00	61,87		30,95	20,47		20,48	17,66		48,57
Willich	100,00		1,71	71,71		42,01	17,66		20,70	10,63		37,29
Kreis Viersen	100,00		1,70	71,27		41,88	17,33		20,36	11,41		37,75

Anlage 6.3.1: Soziale Merkmale unversorgter Wohnungssuchender 2000

	1-Personen- HH	2-Personen- HH	3-Personen- HH	4-Personen- HH	5-Personen- HH	6+-Personen- HH	Summe HH	Anzahl Personen	Anteil HH	Anteil Personen
1. Haushalte	126	56	43	35	16	7	283	629		
Einkommen innerhalb §25 II. WoBauG										
2. Außerhalb	9	4	5	1	0	1	20	42	7,07%	6,68%
3. Aussiedler, Flüchtlinge, Zuwanderer, Gleichgestellte	6	0	4	3	3	0	16	45	5,65%	7,15%
4. Schwerbehinderte	4	4	0	0	0	1	9	18	3,18%	2,86%
5. Alleinerziehende		22	13	6	5	0	46	132	16,25%	20,99%
6. Minderverdienende	109	39	38	33	16	7	242	555	85,51%	88,24%
7. Junge Ehepaare		12	7	2	1	0	22	58	7,77%	9,22%
8. Ältere	4	9					13	22	4,59%	3,50%
9. Kinderreiche				5	14	7	26	132	9,19%	20,99%
11. Azubi/Student	10	1	1	0	0	0	12	15	4,24%	2,38%
12. Schwangere	3	5	0	2	0	0	10	21	3,53%	3,34%
									147,00%	165,34%

